

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

101. Sitzung

Hannover, den 11. Oktober 2006

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 13:

Dringliche Anfragen 11787

a) **Menschliches Versagen an der Versuchsstrecke einzige Ursache des Transrapidunglücks?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3213..... 11787

Enno Hagenah (GRÜNE) 11787, 11801

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 11788, 11792 bis 11805

Ursula Helmhold (GRÜNE) 11792

Dorothea Steiner (GRÜNE)..... 11792

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 11793, 11802

Filiz Polat (GRÜNE)..... 11793

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 11794

Gerd Will (SPD) 11794, 11800

Andreas Meihies (GRÜNE)..... 11795

Ina Korter (GRÜNE) 11795, 11803

Ernst-August Hoppenbrock (CDU)..... 11795

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 11796

Stefan Wenzel (GRÜNE) 11796, 11804

Günter Lenz (SPD)..... 11797

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 11797

Jörg Hillmer (CDU)..... 11798

Frauke Heiligenstadt (SPD)..... 11798

Klaus Schneck (SPD) 11799

Jörg Bode (FDP) 11799

Wolfgang Hermann (FDP) 11799

Dr. Joachim Runkel (CDU) 11800

Ralf Briese (GRÜNE)..... 11802

Wolfgang Jüttner (SPD) 11804

Michael Albers (SPD)..... 11805

b) **Gesundheitsreform: Was kommt auf die niedersächsischen Krankenversicherten und Patientinnen und Patienten zu?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/3221 11806

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 11806, 11808, 11811

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 11806, 11808 bis 11815

Gerda Krämer (SPD)..... 11809

Dieter Möhrmann (SPD)..... 11809, 11810

Ulla Groskurt (SPD)..... 11810

Filiz Polat (GRÜNE) 11810

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 11811, 11814

Ralf Briese (GRÜNE) 11812

Uwe Schwarz (SPD)..... 11813

Wolfgang Jüttner (SPD) 11815

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

a) **Niedersachsens Energie wächst natürlich - Chancen der nachwachsenden Rohstoffe für die stoffliche und energetische Nutzung ausschöpfen!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2318 -

b) **Holz als Rohstoff stärken** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2322 -

c) **Massenhaft Biomasse in Niedersachsen - ein weiterer Baustein für eine unabhängige Energieversorgung** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2610 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/3209..... 11816

Rolf Meyer (SPD) 11816, 11824

Frank Oesterhelweg (CDU) 11818

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 11820, 11822

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 11822

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 11823
Beschluss 11824
 (zu a und b: Erste Beratung in der 75. Sitzung am 11.11.2005; zu c: Ohne erste Beratung überwiesen in der 83. Sitzung am 23.02.2006)

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:
Zukunft des Lagers Friedland - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2858 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3210 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3229 11825
Georgia Langhans (GRÜNE) 11825, 11830
Rudolf Götz (CDU) 11826, 11830
Jutta Rübke (SPD) 11828
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 11828
Jörg Bode (FDP) 11830
Beschluss 11830
 (Erste Beratung: 90. Sitzung am 18.05.2006)

Tagesordnungspunkt 16:

Einzig (abschließende) Beratung:
Norddeutsche Allianz für Olympia in Hamburg - Niedersachsen unterstützt erneute Bewerbung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3132 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3211 11831
Dr. Otto Stumpf (CDU) 11831
Erhard Wolfkühler (SPD) 11832
Enno Hagenah (GRÜNE) 11833
Hans-Werner Schwarz (FDP) 11834
Beschluss 11834
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 98. Sitzung am 14.09.2006)

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:
Polizeireform gelungen - Aufklärungsquote gestiegen - Niedersächsische Polizei gut aufgestellt! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3185 11834
Johann-Heinrich Ahlers (CDU) 11834
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 11837
Heiner Bartling (SPD) 11838
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 11842, 11844
Jörg Bode (FDP) 11843
Hans-Christian Biallas (CDU) 11845
Ausschussüberweisung 11845

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:
Land muss Kürzung der Regionalisierungsmittel ausgleichen - mehr Effizienz und Transparenz für mehr Nahverkehr - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3190 11846
Enno Hagenah (GRÜNE) 11846, 11852, 11854
Klaus Rickert (FDP) 11848
Gerd Will (SPD) 11849
Hermann Eppers (CDU) 11850
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 11853, 11854
Ausschussüberweisung 11855

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:
 a) **Ausbildungsplatzmisere: Landesregierung muss jetzt handeln!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2726 - b) **Lehrstellenlücke schließen - Transparenz in die Ausbildungssituation im Land bringen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3007 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/3197 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3200 11855
Günter Lenz (SPD) 11855
Enno Hagenah (GRÜNE) 11856, 11862
Gisela Konrath (CDU) 11858
Wolfgang Hermann (FDP) 11860
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 11861
Dieter Möhrmann (SPD) 11861
Beschluss 11862
 (zu a: Ohne erste Beratung überwiesen in der 87. Sitzung am 24.03.2006; zu b: Erste Beratung in der 95. Sitzung am 12.07.2006)

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:
Alternativen zum Heim schaffen - Ambulante Wohnformen weiter ausbauen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3191 11863
Ursula Helmhold (GRÜNE) 11863, 11869
Ulla Groskurt (SPD) 11865
Dr. Max Matthiesen (CDU) 11866
Gesine Meißner (FDP) 11868
Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 11869
Ausschussüberweisung 11870

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Einsetzung einer Enquete-Kommission ‚Schaffung zukunftssicherer Kommunen in Niedersachsen‘ - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3192..... 11871

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)
..... 11871, 11872

Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 11872

Reinhold Hilbers (CDU)..... 11873

Sigrid Leuschner (SPD)..... 11876

Jörg Bode (FDP) 11876

Ausschussüberweisung..... 11877

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Zusätzliche Studienplätze schaffen, Bildungsfonds auflegen - Mehr Studienplätze mit Qualität! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3193..... 11877

und

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Mehr Studierende für Niedersachsens Hochschulen als Chance begreifen und handeln - Sofortprogramm für 10 000 Studienplätze - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3203 11877

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) . 11877, 11878

Dr. Gabriele Andretta (SPD)..... 11880, 11888

Britta Siebert (CDU)..... 11882

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)
..... 11884, 11885, 11889

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur..... 11886

Ausschussüberweisung..... 11889

Tagesordnungspunkt 24:

Gesundheitsreform: solidarisch, nachhaltig und geschlechtergerecht gestalten - statt weiterer Belastungen für die Versicherten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3194..... 11889
(Direkt überwiesen in der 101. Sitzung am 11.10.2006)

Tagesordnungspunkt 25:

Niedersächsischer Anti-Doping-Aktionsplan für einen sauberen Sport - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3204 11889
(Direkt überwiesen in der 101. Sitzung am 11.10.2006)

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Ladenschluss ist Arbeitnehmerschutz - 24 Stunden Öffnungszeiten sind unsozial, unnötig und nur im Interesse von Handelsketten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3205 11889

Frauke Heiligenstadt (SPD) 11889, 11890

Heidmarie Mundlos (CDU) 11892

Gesine Meißner (FDP) 11893

Enno Hagenah (GRÜNE)..... 11895, 11896

Christian Dürr (FDP)..... 11896

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 11896

Ausschussüberweisung 11897

Nächste Sitzung:..... 11897

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 101. Sitzung im 35. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Damman-Tamke. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall im ganzen Haus)

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 13, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.35 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin Frau Saalman.

Schriftführerin Isolde Saalman:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es haben sich für heute entschuldigt von der Landesregierung Herr Finanzminister Möllring von 12 bis 15.30 Uhr, von der Fraktion der CDU Herr Dr. Brockstedt, Herr Dinkla, Herr Pörtner und Herr Dr. Winn und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Janßen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 13:

Dringliche Anfragen

Zwei Dringliche Anfragen liegen vor. Wir behandeln zunächst

a) Menschliches Versagen an der Versuchsstrecke einzige Ursache des Transrapidunglücks? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3213

Eingebracht wird die Anfrage durch den Abgeordneten Hagenah. Ich erteile ihm das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 4. Oktober 2006 gab die Staatsanwaltschaft Medienvertretern einen ersten Einblick in ihre Ermittlungen zum Hergang des Transrapid-Unglücks im Emsland. Danach sei der Betrieb auch am Unglückstag technisch im Rahmen der Genehmigungsvorgaben der niedersächsischen Genehmigungsbehörde verlaufen. Dennoch ist das bis dahin für viele Udenkbare an diesem Tag geschehen. Der für 23 Menschen tödliche Zusammenstoß des Transrapids auf offener Strecke mit einem Werkstattwagen soll durch sogenanntes menschliches Versagen ausgelöst worden sein.

Die Ermittlungsbehörden konzentrieren sich bei ihren Untersuchungen auf die unmittelbar am Betrieb beteiligten Mitarbeiter in der Leitstelle und im Führerstand des Transrapids.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Hagenah, einen Augenblick! - Meine Damen und Herren! - So ist es gut. - Fahren Sie fort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Politisch jedoch stellt sich die Frage, ob nicht strukturelle Sicherheitslücken zum Unfall führten, die die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als verantwortliche Genehmigungsinstanz wissentlich zuließ. Die aktuelle Sicherheitstechnik entsprach nicht - wie in der Betriebsgenehmigung bzw. -vorschrift vorgesehen - dem „höchstmöglichen Sicherheitsstandard“ heutiger Zeit. Im allgemeinen Schienenpersonenverkehr ist es heutzutage üblich, parallel zur manuellen Sicherung des Betriebes ein technisches, vollautomatisches System einzusetzen, das das Risiko menschlichen Versagens auszugleichen versucht.

Bereits im September 2005 machte der TÜV InterTraffic die Landesregierung und den Betreiber der Versuchsanlage, die IABG, darauf aufmerksam, dass eine Betrachtung der Gesamtsicherheit

der Transrapid Versuchsanlage Emsland - TVE - fehle, genormte Sicherheitsanforderungen - z. B. die EN 50 126 - nicht erbracht würden und eine Risikoanalyse im Detail nicht durchgeführt worden sei. Weder die Genehmigungsbehörde und die Aufsicht im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr noch die Betreiber-gesellschaft haben offensichtlich daraus für die im März 2006 erteilte Betriebsgenehmigung und die im Betrieb vorgehaltene Sicherheitstechnik Konsequenzen gezogen und die aufgezeigten Lücken im Sicherheitssystem behoben.

Zudem bleibt offen, ob die Teststrecke im Emsland tatsächlich nur den Anforderungen einer Versuchsanlage entsprechen muss. Tatsache ist, dass sich die TVE, die Transrapid Versuchsanlage Emsland, in den vergangenen Jahren zu einer Touristenattraktion mit einem Regelbetrieb entwickelt hat. Allein von 1999 bis 2006 sind 492 000 Personen jeweils zu den im Internet veröffentlichten Verkehrszeiten von Mittwoch bis Samstag zwischen 10.40 Uhr und 14.45 Uhr mitgefahren. Erwachsene zahlten dafür 18 Euro, Schüler und Studenten 9 Euro, Kinder bis 16 Jahren 6 Euro. Ausnahmen vom Personenbeförderungsgesetz, das für einen Betrieb dieser Art gelten muss, können für die praktische Erprobung neuer Verkehrsarten oder Verkehrsmittel lediglich für vier Jahre erteilt werden, siehe Personenbeförderungsgesetz § 2 Abs. 7.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wenn für die Sicherheit des hochmodernen Transrapids als letzte Instanz die Mitarbeiter in der Leitstelle und im Führerstand verantwortlich sind, entspricht das den „höchstmöglichen Sicherheitsstandards“, wie es in der Betriebsgenehmigung gefordert wird?
2. Warum verfügt die Transrapid Versuchsanlage Emsland über kein automatisches technisches Sicherheitssystem, in dem alle Bausteine - auch Werkstattwagen - integriert sind?
3. Mit welcher rechtlichen Begründung haben die Genehmigungsbehörde und die für sie tätigen Gutachter, die mit der Überwachung der Betriebsvorschriften betraut waren, das Anwachsen des gelegentlichen Besucherverkehrs zu einem regelmäßigen touristischen Personenverkehr ohne Konsequenzen für die Genehmigungsaufgaben und die Sicherheitsarchitektur über Jahre zugelassen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, mir persönlich ist aufgefallen, „menschliches Versagen“ ist in der Betriebssprache nicht üblich, sondern es heißt „menschliches Fehlverhalten“. Darüber sollte man nachdenken.

Zu Wort gemeldet hat sich für die Landesregierung Herr Minister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Unglück auf der Transrapid-Versuchsanlage hat die Landesregierung und die Menschen im In- und Ausland tief erschüttert. Nach den vielen Jahren - 23 - des fehlerfreien Versuchsbetriebes hätte niemand ein solches Unglück für möglich gehalten.

Vor aller Beschäftigung mit Sachfragen steht für die Landesregierung angesichts der Katastrophe von Lathen die Besinnung auf den anhaltend tiefen Schmerz, das entsetzliche Leid, die Fassungslosigkeit und existenzielle Angst, die das Unglück verbreitet hat. Wir trauern mit allen so grausam Betroffenen.

Viele von uns sind mit dem Transrapid gefahren. Viele hätte es treffen können. Unser aufrichtiges und anhaltendes Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen der Opfer und den verletzten Überlebenden, die die Landesregierung nicht allein lassen wird.

Der frühere Präsident des Oberlandesgerichts Oldenburg, Herr Kramer, der sich auf Bitten von Herrn Ministerpräsidenten Wulff bereit erklärt hat, das Ehrenamt eines Ombudsmanns anzunehmen, hat Ende letzter Woche seine Arbeit aufgenommen, um für die Hinterbliebenen und die überlebenden Unglückopfer Ansprechpartner zu sein und Hilfe zu vermitteln. Außerdem ist ein Opferfonds eingerichtet worden, den der Ombudsmann verwalten wird.

Gerade die Hinterbliebenen haben aber auch Anspruch darauf, dass nach den Ursachen des Unglücks geforscht wird, eine lückenlose Unfallaufklärung erfolgt und dann die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Hier gilt es vor allem, die Sicherheitskonzepte mit dem Ziel zu überprüfen, den Fahrbetrieb noch sicherer zu machen. Ich füge aber hinzu: Mir ist auch in anderen Bereichen kein technisches System bekannt, das über dem Menschen steht und ihn völlig ausschaltet. Alle

Systeme setzen in der Regel auf das Zusammenwirken von Technik und Mensch, wenn auch in unterschiedlicher Intensität.

Durch das tragische Unglück sind verschiedene Bereiche betroffen. Zunächst ist da das Strafrecht, das nach persönlicher Verantwortung fragt. Unabhängig von individueller, durch die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichte festzustellende Schuld sind es der Betreiber, die Behörden, die Gutachter und die Industrie, die sich fragen lassen müssen, ob sie alles getan haben, um die Sicherheit zu gewährleisten. Und schließlich ist zu prüfen, ob es technische Lösungen gibt, die eine noch größere Sicherheit bieten, und ob Vorschriften entsprechend angepasst oder ergänzt werden müssen.

In Bezug auf das Strafrecht haben die Ermittlungsbehörden vergangene Woche als Zwischenergebnis festgestellt, dass nach bisherigem Erkenntnisstand die beiden Fahrdienstleiter im Leitstand und den verstorbenen Fahrzeugführer Schuld am Unglück treffe. Sie sollen gegen die Sicherheitsvorschriften und die Betriebsvorschriften verstoßen haben. Ich möchte das an dieser Stelle nicht kommentieren. Jeder von Ihnen kann sich vorstellen, was eine solche Aussage rechtlich und persönlich für die Betroffenen und ihre Familien bedeutet.

Was die Rolle der Behörden, Rechtsgrundlagen und Sachverhaltsaufklärung angeht, hat die Landesregierung bereits am 29. September 2006 im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr offen und transparent durch Herrn Staatssekretär Werren berichtet. Sie ist, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, auch ausführlich auf die von ihnen gestellten elf Fragen eingegangen.

Zu den Vorwürfen, die Sie in diesem Zusammenhang der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr machen, möchte ich im Einzelnen Folgendes festhalten:

Erstens zur Frage des Sicherheitsstandards: Wenn die Betriebsvorschriften vorsehen, dass „Betriebsanlagen und Fahrzeuge mit höchstmöglichem Sicherheitsstandard in Betrieb gesetzt und betrieben werden sollen“, dann bezieht sich diese Aussage auf die Rechtsgrundlagen für Betriebsvorschriften, nämlich das Versuchsanlagengesetz. Aus dem Umgangssprachlichen abgeleitet, könnte man der Fantasie, was alles technisch denkbar ist, freien Lauf lassen. Der hier benutzte Begriff, den wir im Übrigen im Umweltrecht genauso kennen, jedoch bezieht sich auf solche Systeme, die den soge-

nannten anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Das bedeutet, dass alle betrieblichen und/oder technischen Sicherungssysteme, die von der Genehmigungsbehörde gefordert werden dürfen, erprobt und am Markt vorhanden sein müssen. Folglich können Sicherungssysteme, die erst entwickelt bzw. erprobt werden müssen, nicht gefordert werden. Die Staatsanwaltschaft Osnabrück hat daher am Freitag letzter Woche die Feststellung vorgetragen, dass es keine Anhaltspunkte für unzureichende Sicherheitsstandards gibt.

Ein Sicherheitsstandard im Sinne der Regeln der Technik ist im Übrigen nicht nur im Versuchsanlagengesetz, sondern auch in den Vorschriften zu den Magnetschwebebahnen, den Eisenbahnen oder zur Personenbeförderung vorgeschrieben. Zur Klarheit: Materiell macht es in puncto Sicherheit im Grundsatz keinen Unterschied, welches dieser Gesetze Genehmigungsgrundlage ist.

Zweitens. Sie stellen in Ihrer Frage fest, dass es im allgemeinen Schienenverkehr heutzutage üblich sei, parallel zur manuellen Technik des Betriebes ein vollautomatisches System einzusetzen, das das Risiko menschlichen Versagens auszugleichen sucht. Zur Präzisierung möchte ich auf Folgendes hinweisen: Auch im Eisenbahnbetrieb gibt es unterschiedliche Verfahrensweisen, die Zugfolge zu regeln und die einzelnen Zugfahrten gegeneinander abzusichern. Dabei gibt es technische Systeme; das sind von Fahrdienstleitern in elektronischen und mechanischen Stellwerken bediente Signale. Gleichwertig gibt es daneben aber auch im Eisenbahnverkehr - und rechtlich selbstverständlich zulässig - betriebliche Verfahrensweisen, den sogenannten Zugleitbetrieb. Bei diesem Zugleitbetrieb wird die Freigabe der Zugfahrt für Streckenabschnitte oder die gesamte Strecke durch einen Betriebsbediensteten, der den Zuglauf in eigener Verantwortung regelt, per Funk oder Mobiltelefon erteilt.

Auch bei Hochgeschwindigkeitsstrecken der DB liegt die Verantwortung grundsätzlich bei der Leitstelle bzw. dem Stellwerk und dem Triebfahrzeugführer. Sicherheitssysteme greifen regelmäßig erst dann ein, wenn Befehle nicht beachtet werden. Selbst bei den modernsten Sicherheitssystemen im Bahnverkehr, die eine weitgehend automatische Führung der Züge erlauben, liegt die Letztverantwortung beim Menschen - der Lokführer kann auch hier jederzeit ins System eingreifen -, und seine Befehle haben Vorrang.

Drittens. Sie behaupten weiter, der TÜV InterTraffic habe die Landesregierung und den Betreiber der Versuchsanlage bereits im September 2005 auf eine fehlende Betrachtung der Gesamtsicherheit aufmerksam gemacht. Ihre Behauptung ist falsch. Richtig ist, dass die Technische Universität Dresden im September 2005 zum fünften Mal zu einer „Fachtagung Transrapid“ eingeladen hat. Diese Fachtagung verstand sich als Forum für alle Interessierten, die sich „der Vision und Umsetzung der Transrapidtechnologie verbunden fühlen“, und wollte dazu einen fächerübergreifenden Dialog anstreben. Auf dieser Veranstaltung haben zwei Mitarbeiter des TÜV InterTraffic einen Vortrag zur „Begutachtung der Gesamtsicherheit der Transrapid Versuchsanlage Emsland aus systemtechnischer Sicht“ gehalten. Diese Mitarbeiter gehören zugleich dem TÜV Rheinland an, der wiederum Teil der TÜV-Arge VME ist, die von der Landesbehörde als Gutachter für die TVE eingeschaltet ist. Aus deren Vortrag stammen die von Bündnis 90/Die Grünen zitierten Passagen. Bei dem Vortrag der beiden TÜV-Mitarbeiter handelte es sich um einen von insgesamt 30 gehaltenen Vorträgen. Nur vier dieser Vorträge beschäftigten sich mit Sicherheitsfragen und davon nur einer mit der Gesamtsicherheit der Versuchsanlage Emsland. Aus einem Vortrag bei dieser Veranstaltung unmittelbares Verwaltungshandeln ableiten zu wollen, verbietet sich vom Charakter der Veranstaltung her.

Aber wichtiger ist der materielle Inhalt des Vortrages. Es wird klargelegt, dass für die Gesamtanlage in der Vergangenheit eine Risikobetrachtung nach zwei spezifischen DIN-Normen nicht aufgestellt worden ist. Diese beiden Normen beschränken sich jedoch auf den traditionellen schienengebundenen Eisenbahnbereich und sind nicht direkt auf die TVE anwendbar. Die Verfasser stellen in ihrem Beitrag ausdrücklich klar, dass während der Bau- und Betriebszeit der TVE fortlaufend Sachverhalte untersucht und hinsichtlich ihrer Sicherheitsrelevanz beurteilt worden sind. Ich zitiere aus dem Beitrag:

„Gegenwärtig (Betriebsführung der TVE durch IABG) sind die zu treffenden Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit der Systemauslegung berücksichtigt und werden durch betriebliche Maßnahmen, die in Verfahrensweisungen beschrieben sind, abgedeckt.“

Dann weiter:

„Die entsprechenden Dokumente werden laufend fortgeschrieben. Sie sind für einen sicheren Betrieb der TVE unter den gegebenen Rahmenbedingungen hinreichend.“

In der Zusammenfassung des Beitrags wird ohne Einschränkungen der Satz: „Die Betriebssicherheit ist bei Beachtung der Auflagen und Hinweise gewährleistet...“ festgehalten.

Ansätze für eine substantiierte Kritik an der Sicherheit der TVE lassen sich aus alledem nicht ableiten; auch wenn das in der Presse anders aufgegriffen wird. Das Thema Instandhaltungsfahrzeuge hat in den Vorträgen keine wirkliche Rolle gespielt. Insbesondere ist das zugehörige Sicherheitskonzept weder erwähnt, geschweige denn kritisiert worden. Folglich sind auch keine Forderungen hinsichtlich zusätzlicher technischer Sicherungen erhoben worden. Die von den Grünen zitierten Auszüge aus der Veranstaltung sind aus dem Zusammenhang gerissen und verschweigen das von den Gutachtern zusammenfassend vertretene positive Gesamturteil zur Sicherheit der Anlage. Auch für die Anwendungsstrecke in München mit intensivem Personenverkehr sehen die bisherigen Planungen vor, dass ein Betrieb der Instandhaltungsfahrzeuge in genau derselben Weise wie bei der TVE erfolgen darf.

Viertens stellen Sie die Frage, ob die Teststrecke im Emsland tatsächlich nur den Anforderungen einer Versuchsanlage entsprechen muss oder ob - angesichts des Besucherbetriebes - nicht vielmehr das Personenbeförderungsgesetz gelten müsse. Lassen Sie mich dazu zunächst wiederholen: Selbst wenn das Personenbeförderungsgesetz zur Anwendung kommen würde, hätte das für den Sicherheitsstandard keine Konsequenzen; denn auch hier werden die Regeln der Technik als Sicherheitsstandard gesetzlich vorgeschrieben.

Unabhängig davon ist das Personenbeförderungsgesetz aber auch nicht einschlägig. Ihm unterliegt gemäß § 1 des Personenbeförderungsgesetzes nur die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, mit Oberleitungsomnibussen und mit Kraftfahrzeugen. In Verbindung mit dem von Ihnen angeführten § 2 ergibt sich eine Einteilung der in diesem Gesetz geregelten entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Beförderungen, die erstens dem Gesetz unterlie-

gen und genehmigungspflichtig sind - z. B. Beförderungen mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen -, die zweitens dem Gesetz unterliegen und nicht genehmigungspflichtig sind - z. B. Beförderungen mit Kraftfahrzeugen, die bei Notständen oder verkehrsbedingten Betriebsstörungen vorübergehend durch Verkehrsunternehmen eingesetzt werden - und die drittens dem Gesetz nicht unterliegen - z. B. die Beförderung mit Personenkraftwagen, wenn das Gesamtentgelt die Betriebskosten der Fahrt nicht übersteigt.

Die nicht genehmigungsfähigen Beförderungen können in besonders gelagerten Einzelfällen trotzdem genehmigt werden oder zur praktischen Erprobung neuer Verkehrsarten oder Verkehrsmittel zugelassen werden, wenn die Ausnahmenvorschriften eines anderen Passus, nämlich § 2 Abs. 6 und 7 des Personenbeförderungsgesetzes greifen, z. B. bei Beförderungen mittels Bürgerbussen oder Anrufsammeltaxis. Die von Ihnen zitierte Ausnahmvorschrift ist folglich nur einschlägig, wenn das Personenbeförderungsgesetz anwendbar ist. Das ist hier, wie bereits ausgeführt, nicht der Fall. Sie können das auch in der Kommentierung des Personenbeförderungsgesetzes nachlesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Wie ich bereits ausgeführt habe, kann die Genehmigungsbehörde nur den höchstmöglichen Sicherheitsstandard nach den Regeln der Technik fordern. Hier sind alle Beteiligten unter Einbeziehung von Gutachtern des TÜV davon ausgegangen, dass eine Betriebsweise unter Personalverantwortung bei Zuhilfenahme des Vieraugenprinzips im Leitstand, eines satellitengestützten Ortungssystems, visueller Prüfungen mittels Monitor, Funkkontakt zur Leitstelle und schriftlicher Dokumentationen angemessen und ausreichend ist. Während des gesamten Betriebsablaufs befinden sich zwei verantwortliche Fahrdienstleiter im Leitstand. Weiterhin hat der Fahrzeugführer unabhängig von der gewählten Betriebsart die Aufgabe, den Fahrweg bezüglich der Freiheit von Hindernissen zu beobachten. Er hat jederzeit, wie jeder der beiden Fahrdienstleiter im Leitstand auch, die Möglichkeit, einen Soforthalt auszulösen.

Zu Frage 2: Die Betriebsvorschriften erfassen hinsichtlich der Sicherung sowohl das Transrapid-Fahrzeug selbst als auch das Zusammenspiel mit den drei auf der Anlage befindlichen Sonderfahr-

zeugen. Das entspricht den gesetzlichen Vorgaben und den Regeln der Technik. Eine Rechtsgrundlage für eine behördliche Forderung nach einem automatisch-technischen Sicherheitssystem unter Einbeziehung der Sonderfahrzeuge existiert bisher nicht. Selbst wenn man dieses unterstellen würde, kann eine solche Forderung nur erhoben werden, wenn das automatisch-technische Sicherheitssystem auf einer Versuchsanlage erprobt ist. Das ist bisher nicht erfolgt. Auch im Eisenbahnverkehr werden automatische Sicherungen nur teilweise und vollautomatische Sicherungen bislang gar nicht eingesetzt. Alle Systeme, auch im Luftverkehr durch Fluglotsen, setzen auf das Zusammenwirken von Mensch und Technik. Jedes technische System würde jedoch zwingend erfordern, dass im Notfall durch den Menschen in das System eingegriffen werden kann. Die TVE unterliegt bis heute dem Versuchsanlagengesetz, weil in Lathen kein Regelverkehr, sondern über die Jahre unterschiedliche Fahrzeuge, unterschiedliche Fahrwegsträger und unterschiedliche Betriebsleittechnik bei unterschiedlichen Geschwindigkeiten unter Echtbedingungen gefahren werden. Nochmals: Auch eine andere rechtliche Grundlage hätte keinen Einfluss auf die Sicherheitsbestimmungen gehabt.

Zu Frage 3: Die Betriebsvorschriften für die Versuchsanlagen sehen vor, dass die Versuchsanlage und die Fahrzeuge so zu betreiben sind, dass aus ihrem Betrieb keine Gefährdung der Allgemeinheit oder des Einzelnen entstehen kann. Weder die Anzahl der Besucher noch die Entgeltlichkeit der Mitnahme führt daher dazu, dass andere gesetzliche Vorschriften greifen. Der Betrieb auf der Anlage muss sicher durchgeführt werden, unabhängig davon, ob lediglich Stammpersonal, ein Benutzer oder eine größere Anzahl von Besuchern an Bord ist. So wurde durch Gutachter festgestellt, dass bis zu 192 Besucher im Transrapid erlaubt waren. Auf diese Anzahl von Personen waren die im Transrapid vorzuhaltenden Rettungseinrichtungen ausgerichtet. Alle Feststellungen der Gutachter wurden berücksichtigt.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei allem tiefen Bedauern über dieses Unglück können aus der Sicht des Ministeriums nach eingehender Prüfung der Genehmigungsbehörde keine Versäumnisse vorgeworfen werden. Der Betrieb der Transrapid-Versuchsanlage war nach dem Erkenntnisstand aller Fachleute sicher und durfte genehmigt werden. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat die Betriebsvorschriften nach Antrag des Betreibers und

gemäß dem Versuchsanlagengesetz genehmigt. Vor Erteilung der Genehmigung sind neben dem hausinternen Sachverstand insbesondere auch unabhängige externe Gutachter, zuletzt der TÜV Rheinland, eingeschaltet worden. Diese haben den Betrieb bei Beachtung der Betriebsvorschriften und der damit verbundenen Auflagen und Bedingungen als sicher eingestuft. An dieser fachlichen Einschätzung hat sich die zuständige Behörde orientiert. Das ist sachgerecht und nicht vorwerfbar.

Wir werden - das ist eine Selbstverständlichkeit - gemeinsam mit dem Betreiber aufgrund der durch das Unglück gewonnenen Erkenntnisse zusätzliche Sicherungssysteme prüfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ich gebe jetzt die Rednerliste bekannt. Bisher haben sich zu Wort gemeldet die Abgeordneten Helmhold, Steiner, Janssen-Kucz, Dr. Heinen-Kljajić, Will, Meihies, Korter, Hoppenbrock, Klein, Wenzel, Lenz, Prof. Lennartz, Konrad. - Frau Helmhold, Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Hirche, obwohl Sie jetzt lang dargelegt haben, bleiben für mich, ohne dass ich diese gesetzlichen Bestimmungen im Einzelnen nachvollziehen kann, einige Fragen offen. Wenn Sie z. B. sagen, ein automatisches Sicherungssystem kann es nicht geben, weil es nicht erprobt werden konnte, da es eben noch eine Versuchsanlage ist, frage ich mich, warum man unter solchen Bedingungen einen regelmäßigen Personenverkehr zulässt, zumal es, soweit mir bekannt ist, im Eisenbahnbereich ja so ist, dass immer - das sage ich in Anführungsstrichen - mindestens ein Mensch und eine technische Sicherung gleichzeitig versagen müssen, damit es zu einem Unfall kommen kann. Herr Hirche, Sie haben selber am Freitag voriger Woche - das haben Sie eben noch einmal bekräftigt - gesagt: Versuchsanlagen sind nach Regeln der Technik genehmigt worden, aber jetzt müssen wir doch noch einmal sehr genau prüfen, ob es Lücken gegeben hat, die gegebenenfalls nachgebessert werden müssen. Daraus ergibt sich für mich die Frage, ob nicht nach Kenntnis der Aussagen des TÜV in der erwähnten

Veranstaltung, also bereits spätestens in der Genehmigung 2006, die Versuchsanlage doch unter anderen Voraussetzungen und mit anderen Sicherheiten hätte genehmigt werden müssen, um das auszuschließen - oder zumindest zu versuchen, es auszuschließen -, was jetzt passiert ist.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Helmhold, die Genehmigung ist nach Rücksprache mit dem TÜV erfolgt. Ich darf vielleicht noch einmal präzisieren: Zur Arbeitsgemeinschaft des TÜV, die in diesem Zusammenhang zuständig war, gehörten die beiden Beamten, die in Dresden referiert haben. Wenn sie andere Interpretationen daraus gezogen hätten, als ich sie hier vorgetragen habe, dann hätten sie sie in den Genehmigungsvorgang eingebracht. Das haben sie nicht getan, und deswegen konnten wir bzw. die Landesbehörde mit Fug und Recht davon ausgehen, dass die anerkannten Regeln der Technik und der letzte Stand der Erkenntnisse berücksichtigt worden sind.

Ich will auch gerne sagen, dass nach einem solchen Unglück - selbst wenn nach Meinung der Staatsanwaltschaft und, wie ich hoffe, am Ende auch der Öffentlichkeit, bestätigt wird, dass alles so ist, wie ich es vorgetragen habe, und auch wenn sozusagen in den Kaskaden das alles als korrekt darstellbar ist - wir natürlich aus menschlichen Erwägungen prüfen müssen, ob wir zusätzliche Dinge erwägen können und müssen. Man muss mit den Leuten vom TÜV und mit dem Betreiber darüber reden, ob neben optischen Sperren zusätzlich akustische und andere sinnvoll sind. Auch wenn das nach Erkenntnis der Fachleute aus heutiger Sicht keinen zusätzlichen Sicherheitsgewinn bedeuten würde, würde es zusätzliche psychologische Sicherheit gewähren.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Steiner!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben selbst gerade und auch in der vergangenen Woche eine Prüfung auf Ausbesse-

rungsbedarf reklamiert. Die automatisch-technischen Sicherheitssysteme, die Sie angesprochen haben, sind in bestimmten Teilen im Eisenbahnwesen seit Langem Standard, zum Teil sogar schon seit mehr als 50 Jahren. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Ist angesichts der weit unterhalb dieser Standards erteilten Betriebsgenehmigung für die TVE nicht doch von einer haftungsrechtlichen Mitverantwortung des Landes für das Unglück auszugehen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entgegen Ihrer Interpretation sehe ich das nicht. Ich habe dargelegt, dass auch im Eisenbahnbereich verschiedene Regelungen gleichwertig nebeneinander gelten, die den Regeln der Technik entsprechen. Wenn eine Notwendigkeit bestanden hätte, dies anders zu regeln, dann hätten wir das auf jeden Fall gemacht. Sie können sicher sein, dass jede rechtliche Möglichkeit, die es gibt, anderes durchzusetzen, wenn es einen höheren Gewinn an Sicherheit verspricht, auch wahrgenommen wird.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Hirche, wie Ihnen bestimmt bekannt ist, sagte Landrat Bröring in der hiesigen Zeitung, dem *Wescker*, einem Wochenblatt, dass er als Landrat den Transrapid ohne ein geändertes Konzept, ohne eine neue Betriebserlaubnis nicht wieder durch das Emsland rasen sehen will. Von daher frage ich die Landesregierung: Wird die Betriebserlaubnis bzw. die Betriebsgenehmigung durch die Landesbehörden zurückgenommen, um bisherige Versäumnisse auszuräumen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die Genehmigung im Augenblick noch nicht zurückgenommen. Zur eventuellen Aufhebung der Genehmigung ist ein Anhörungsverfahren eingeleitet worden. Wir als Ministerium haben dem Betreiber aufgegeben, darzulegen, wie ein solcher Unfall, der sich am 22. September ereignet hat, künftig auf jeden Fall ausgeschlossen werden kann.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Polat.

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Hirche, ich möchte noch einmal auf Ihre Antwort zu der Frage der Kollegin Steiner eingehen. Sie sagten, dass die Sicherheitssysteme und die Regeln der Technik bei der TVE nicht denen des Eisenbahnverkehrs entsprechen. Wir müssen aber feststellen, dass auf der Transrapid-Versuchsanlage mittlerweile 750 000 Menschen seit Genehmigungsbeginn befördert wurden. Obwohl also eine Analogie zur Personenbeförderung festzustellen ist, unterliegt die Versuchsanlage nicht den Bestimmungen zur Personenbeförderung.

Ich möchte noch einmal darauf eingehen, dass die Regeln der Sicherheitstechnik, die Frau Steiner angesprochen hat, seit mindestens 50 Jahren Standard sind. Fahrsperrung und Indusi sind seit 100 Jahren Standard und halten einen Zug an, wenn beispielsweise etwas auf die Schienen fällt. Sollten diese Sicherheitsstandards analog hierzu nicht auch bei der TVE zumindest zur Grundlage gemacht werden?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch ein Nachtrag zur vorherigen Frage: Es ist ohnehin eine neue Genehmigung notwendig, weil das alte Fahrzeug, für das es die Genehmigung gab, zerstört worden ist. Jedes neue Fahrzeug bedarf einer neuen Genehmigung. Dies bedeutet auch immer

eine Gesamtbetrachtung des Sicherheitskomplexes.

Zur Frage von Frau Polat. Ich wiederhole: Die Sicherheitsbestimmungen gelten unabhängig davon, wie viele Personen befördert werden. Meine Damen und Herren, es wäre ja Wahnsinn, wenn man sagen würde: Weil 100 Leute befördert werden, müssen andere Sicherheitsbestimmungen gelten, als wenn nur eine Person befördert wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es kann nicht von der Menge der beförderten Personen abhängen, sondern die Kernfrage der Sicherheit als solche muss geregelt sein. Da sehen wir uns rechtlich auf einem geprüften Grund.

Leider kommt es ja auch in anderen Bereichen, etwa bei der Eisenbahn, trotz der Vorschriften, die Sie zitiert haben, immer wieder zu einem Aufeinanderprallen von Zügen auf eingleisigen Strecken, was auch nicht passieren dürfte. Wir können solche Dinge nicht völlig vermeiden, sosehr wir auch an der Veränderung und Verbesserung von Konzepten arbeiten.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Dr. Heinen!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Hirche hat mehrfach ausgeführt, dass das Personenbeförderungsgesetz nicht anwendbar sei. Deshalb meine Nachfrage: Wenn Personen gegen Entgelt eine Fahrkarte kaufen und wenn es dazu einen verbindlichen veröffentlichten Fahrplan gibt, ist damit nicht etwa ein Beförderungsanspruch erworben und damit der Tatbestand des Personenverkehrs erfüllt worden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Das ist nicht so, wie Sie vermuten, Frau Kollegin. Vielmehr gibt es in allen Gesetzen, meistens in § 1, genaue Beschreibungen, wozu ein solches Gesetz dient, welche Gruppen es betrifft - entwe-

der Menschen, Sachverhalte oder andere Dinge. Ich wiederhole: In § 1 des Personenbeförderungsgesetzes ist die entgeltliche und geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, Oberleitungsbussen und Kraftfahrzeugen geregelt. - Die Landesregierung oder eine Landesbehörde kann keine Gesetze anwenden, die überhaupt nicht einschlägig sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Dann müsst ihr neue machen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Will!

Gerd Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, nach der Betriebsvorschrift ist eine Dokumentation des Fahrbetriebes notwendig und vorgeschrieben. Dabei gibt es auch eine Meldepflicht bei besonderen Vorkommnissen. Ist Ihnen aus der Vergangenheit etwas an besonderen Vorkommnissen, an Beinaheunfällen oder besonderen Gefährdungssituationen bekannt, die dokumentiert sind und den Aufsichtsbehörden gemeldet wurden?¹

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein, das ist mir und auch dem Ministerium nicht bekannt, Herr Kollege Will. Solche Meldungen liegen nicht vor - dies will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen -, sonst hätte es Hinweise darauf gegeben, was man gegebenenfalls hätte verändern müssen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Und 2004?
Die beiden Werkstattwagen?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Meihies!

¹ Siehe Schreiben von Minister Hirche vom 18.10.2006 (siehe **Anlage** zu diesem Stenografischen Bericht)

Andreas Meihnsies (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wurden die beförderten Personen auf dem Transrapid auf die Risiken des Versuchsbetriebes hingewiesen und, wenn ja, in welcher Weise?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer einmal mit dem Transrapid gefahren ist, kennt die Prozedur. Im Wesentlichen wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der elektromagnetischen Systeme Probleme für Leute mit Herzschrittmachern bestehen. Es gibt keine besonderen Instruktionen in Bezug auf Gefahren auf der Strecke, genauso wenig wie Sie das beim Omnibus, bei der Eisenbahn - solche Vergleiche werden ja immer gern herbeigezogen - oder aber in anderen Zusammenhängen bekommen. Jeder, meine Damen und Herren, der irgendein Verkehrsmittel benutzt, ist sich dessen bewusst, dass mit Bewegung auch Risiko verbunden ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Korter!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hirche, Sie haben dem Plenum eben erklärt, das Personenbeförderungsgesetz finde keine Anwendung. Damit können Sie sich zwar formal aus der Verantwortung ziehen. Ich frage mich aber, ob Sie die gesetzlichen Regelungen nicht schon längst den tatsächlichen Verhältnissen hätten anpassen sollen, so wie Frau Polat das vorhin beschrieben hat.

Meine Frage: Das Personenbeförderungsgesetz sieht vor - man müsste auch einmal analog denken, wenn man verantwortlich handeln möchte -, dass Ausnahmen für die Erprobung neuer Verkehrsmittel für die Dauer von höchstens vier Jahren genehmigt werden. Wieso gab es in diesem Fall eine viel längere Ausnahmegenehmigung?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jede Einzelgenehmigung war in sich befristet. Sie betrifft jeweils immer nur ein Fahrzeug. Sie wissen, dass mehrere Generationen nacheinander auf dieser Strecke eingesetzt worden sind. In diesem Zusammenhang erfolgt jedes Mal eine neue Begutachtung des Gesamten. Dies geht auf Bundesgesetze, das Versuchsanlagengesetz und das Magnetschwebebahngesetz, zurück, die den Gesamtrahmen regeln. Im Personenbeförderungsgesetz hat ebendieser Bund geregelt, dass es hier nicht einschlägig ist.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Hoppenbrock!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach diesem schrecklichen Unfall wurde in Presseberichten behauptet, die Werkstattwagen seien ohne Genehmigung gefahren und Behörden hätten Sicherheitsprobleme schon vorher gekannt. Das sind gravierende Anschuldigungen und Vorwürfe. Wir müssen die Unfallursachen juristisch, aber auch politisch aufklären. Für die juristische Aufklärung ist die Staatsanwaltschaft zuständig. Aber wir schulden den Menschen in der Region und auch unserem Selbstverständnis eine lückenlose Aufklärung. Nun merke ich, dass ein Teil dieses Hauses dies nicht zur Kenntnis nehmen will. Deswegen muss ich eine Frage leider noch einmal stellen: Wären die Sicherheitssysteme, um die sich im Kern alles dreht, andere gewesen, wenn der Transrapid nicht nach dem Versuchsanlagengesetz, sondern nach dem Eisenbahngesetz oder nach dem Personenbeförderungsgesetz genehmigt worden wäre?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche antwortet für die Landesregierung.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wiederhole gern die Antwort auf diese Frage: Es hätte keine anderen Sicherheitsvorkehrungen gegeben. In meiner ausführlichen Antwort habe ich an zwei oder gar drei Stellen bereits darauf hingewiesen, dass es materiell keinen Unterschied ausgemacht hätte. Dies unterstreiche ich erneut.

Um den Vorspann nicht unkommentiert stehen zu lassen, mache ich darauf aufmerksam, dass die Sonderfahrzeuge selbstverständlich in die Betriebsvorschriften einbezogen werden. Sie sind nicht, wie es in Presseberichten fälschlicherweise hieß, entkoppelt gewesen; sie sind in dem System insgesamt erfasst.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich möchte den Hinweis hinterfragen, dass es keine Änderung der Sicherheitsvorkehrungen gegeben hätte, wenn andere Gesetze gegolten hätten. Sie haben ausgeführt, die Basis der Sicherheitsvorkehrungen seien die anerkannten Regeln der Technik. Die Steigerung dieser anerkannten Regeln der Technik ist der Stand der Technik. Bei dem Transrapid handelt es sich um ein Verkehrssystem, das sich noch in der Erprobung befindet und damit nicht den anerkannten Regeln der Technik, sondern dem Stand der Technik entspricht. Müssen wir dann nicht erwarten, dass auch für die Sicherheitseinrichtungen des Transraps nicht die anerkannten Regeln der Technik ausreichend sind, sondern in diesem Fall der schriftlich als höchstmöglicher Sicherheitsstandard genannte Stand der Technik angewendet werden muss?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche für die Landesregierung!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Politisch kann man dieser Meinung sein. Aber die Landesregierung ist auf Recht und Gesetz ver-

pflichtet. In allen einschlägigen Gesetzen, die ich hier zitiert habe, gehen wir von den Regeln der Technik aus. Wer sich jenseits des Verkehrsbereichs, etwa im Umweltbereich, mit technischen Anlagen beschäftigt, leidet vielleicht auch manchmal darunter, dass die Regeln der Technik und nicht der Stand der Technik einbezogen werden. Aber der Stand der Technik ist immer noch Gegenstand einer Diskussion. Als Gesetzgeber gehen wir auf Landes- und Bundesebene davon aus, dass wir nur das verbindlich anwenden und vorschreiben können, wozu der Diskussionsprozess beendet ist. Es müssen also aus der Diskussion erst einmal anerkannte Regeln der Technik geworden sein. Aus diesem Grunde bilden die anerkannten Regeln die Grundlage im Allgemeinen Eisenbahngesetz oder im Magnetschwebbahngesetz und anderen Gesetzen. Sie werden überall auf die anerkannten Regeln der Technik stoßen, etwa auf abgesicherte DIN-Normen. Ich rate dazu, trotz des schrecklichen Unglücks dabei zu bleiben; denn wir brauchen bei allem, was wir tun, eine starke Basis gegenseitiger Rechtsversicherung, die nur durch die anerkannten Regeln der Technik sichergestellt wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Hirche, beim Eisenbahnverkehr müssen immer mindestens ein Mensch und eine technische Sicherung versagt haben, wenn es zu einem Unfall kommt. Sie sagten, es mache keinen Unterschied, ob man das Versuchsanlagengesetz oder das Personenbeförderungsgesetz anwende. Bei der Anwendung des Personenbeförderungsgesetzes hätten wir hier aber eine induktive Zugsicherung, die so genannte Indusi, die Blocksicherung und für Fahrzeuge, die über 160 km/h fahren, auch noch die Linienzugbeeinflussung gehabt. Hätte man nicht eine zweigeteilte Genehmigung erteilen müssen, zum einen für den Versuchsbetrieb ohne Personenbeförderung und zum anderen für die Personenbeförderung, nämlich den quasi touristischen Betrieb mit regelmäßigen Verkehrszeiten und Fahrkarten, die man im Internet buchen konnte?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wiederhole: Im Eisenbahnbereich haben wir ebenfalls parallel und rechtlich gleichwertig Indusi und Zugleittechnik. Auch die Indusi verhindert Unfälle leider nicht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nach der LZB habe ich gefragt!)

Weil Sie es anfangs wieder sagten, weise ich erneut darauf hin, dass das Personenbeförderungsgesetz hier nicht einschlägig ist. Eine Behörde, die nicht einschlägige Gesetze anwendet, würden Sie als willkürlich bezeichnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Lenz!

Günter Lenz (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister, unabhängig von der Fragestellung, ob nun das Versuchsanlagengesetz oder das Personenbeförderungsgesetz die bessere Anwendungsgrundlage dargestellt hätten, frage ich vor dem Hintergrund der Medienberichterstattung, wonach verantwortliche Mitarbeiter der TVE Vorschläge zu einer besseren technischen Sicherung gemacht haben sollen, ob solche Vorschläge bekannt sind und, wenn ja, mit welcher Begründung diese Vorschläge nicht umgesetzt worden sind.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Solche Vorschläge sind möglicherweise irgendjemandem gemacht worden, nicht aber der Landesgenehmigungsbehörde. Wir kennen solche Vorschläge bis heute überhaupt nicht. Ich bin deswegen dankbar, dass ich dies klarstellen kann, zumal immer wieder

durch die Presse geistert, es seien solche Vorschläge gemacht worden. Ich kann dies nicht ausschließen; aber sie sind nicht an Stellen des Landes herangetragen worden.

Da es vom Kollegen Hagenah in die Debatte eingeführt worden ist, weise ich darauf hin, dass die beiden Techniker des TÜV, die in Dresden einen Fachvortrag gehalten und dabei alle möglichen Aspekte betrachtet haben, als Mitglieder der Überwachungs-Arge keinen Anlass sahen, das Konzept vor Ort zu diskutieren oder zu beeinflussen. Insofern betrachte ich diesen Vorgang folgendermaßen: Dass auf Symposien über alles geredet und alles abgewogen wird, führt noch lange nicht zu konkreten Vorschlägen. Dies ist bedauerlich. Herr Kollege Lenz, wenn solche Vorschläge gemacht worden sein sollten, dann sind sie jedenfalls nicht an die Genehmigungsbehörde herangetragen worden.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Professor Dr. Lennartz!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Vorbemerkung: Ich kann nachvollziehen, Herr Minister Hirche, dass Sie so argumentieren, wie Sie es tun - aus meiner Wahrnehmung heraus eher defensiv -; denn nach der durch den Unfall ausgelösten Tragödie wird - dies zeichnet sich bereits ab -, wohl auch eine juristische Aufarbeitung der Haftungsfragen erfolgen. Natürlich spielt dann eine Frage die entscheidende Rolle, die, verkürzt formuliert, lautet: Wer ist schuld? - Es liegt auf der Hand, dass bei sogenanntem menschlichen Versagen ein oder mehrere Schuldige gefunden werden und dass die Schuldfrage an die Genehmigungsbehörde und an die Betreiber gestellt werden könnte.

Ich möchte nach dieser Vorbemerkung auf das Stichwort „Stand der Technik“ zurückkommen. Sie haben erläutert, dass der Stand der Technik bislang nicht vorsieht, dass neben manuellen Sicherungssystemen für diese Versuchsanlage auch vollautomatische Sicherungssysteme betrieben werden. Können Sie in Aussicht stellen, dass Sie als Minister, der sozusagen als oberste Genehmigungsbehörde dem zuständigen Landesamt vorsteht, eine Betriebserlaubnis für die Zukunft nur dann erteilen werden, wenn eine solche Kopplung

von manuellen und vollautomatischen Sicherungssystemen verfügbar ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche für die Landesregierung!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lennartz, die Haftungsprobleme in diesem Zusammenhang, auf die Sie hinweisen, beschäftigen die Presse ohnehin. Wie wir wissen, hat sich bis nach New York herumgesprochen, dass da möglicherweise die eine oder andere Auseinandersetzung zu erwarten ist. Lassen wir das einmal dahin gestellt, zumal der Staatsanwalt am 6. Oktober gesagt hat, es gebe bis jetzt überhaupt keine Anhaltspunkte für diese Haftungsdiskussion.

Zu Ihrer Frage darf ich sagen: Wir haben den Betreiber, die IABG, aufgefordert, für eine eventuelle neue Betriebsgenehmigung darzulegen, wie Unglücke, wie eines jetzt passiert ist, künftig vermieden werden können. Deswegen möchte ich als technischer Laie mich heute in diesem Zusammenhang nicht auf eine bestimmte Art festlegen. Vielmehr sehe ich diesen Vorschlägen entgegen. Wenn sie auf dem Tisch liegen, werden wir mit dem TÜV und den Experten diskutieren; denn dafür haben wir die technischen Experten, von denen im Grunde jeder in diesem Hause bei bestimmten technischen Details abhängig ist. Das entbindet nicht - das haben Sie völlig zu Recht gesagt - von der politischen Verantwortlichkeit in diesem Zusammenhang. Dennoch sollten wir uns nicht in technischen Fragen für schlauer als etwa die Experten des TÜV halten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hillmer.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Versuchsanlagengesetz sieht keine Aufsichtsbehörde vor. Hat das Landesministerium deshalb keine Kontrollen vorgenommen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine Damen und Herren! Diesen Punkt muss man gesondert, neben den Sicherheitsfragen, betrachten. Das ist richtig. Nicht nur diese Landesregierung, sondern auch die Vorgängerregierungen haben die Genehmigung jeweils mit folgender Auflage erteilt: Die TÜV-Arge VME - Versuchsanlage Magnetschwebbahn Emsland - hat die Einhaltung der Betriebsvorschrift zu überwachen. Es ist also eine Regelung für die laufende Überwachung getroffen worden. Im Übrigen bedient sich das Land auch in den Fällen, in denen es die Aufsicht führt, zu ihrer Durchführung in der Regel des Sachverständigen Dritter, sodass auch hier das Ergebnis materiell das gleiche ist, auch wenn formalrechtlich die Regelungen unterschiedlich sind.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Heiligenstadt.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister, Sie sprachen von neuen Überlegungen hinsichtlich der eventuell neu zu erteilenden Betriebserlaubnis. Ich frage Sie vor dem Hintergrund der Ausführungen, die Sie zu dem Thema „Stand der Technik und anerkannte Regeln der Technik“ gemacht haben, welche konkreten Veränderungen Sie hinsichtlich der zukünftig eventuell zu erteilenden Betriebserlaubnis vorsehen und inwieweit Sie gegebenenfalls Kontrollpflichten der Landesbehörde einbauen würden.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Heiligenstadt, auch dazu wiederhole ich, dass wir jetzt ein Anhörungsverfahren haben. Wir haben den Betreiber gebeten - das finde ich nach wie vor den richtigen Gang -, uns darzulegen, wie durch ergänzende Maßnahmen jedenfalls solch ein Unfall vermieden werden kann. Wir werden das

prüfen. Dann wird die Landesbehörde sehen, ob und in welchem Umfang eine Genehmigung erteilt wird. Ich möchte wirklich um Verständnis dafür bitten, dass ich als technischer Laie nichts über Einzelheiten einer künftigen Regelung sagen kann und will. Dazu haben wir in diesem Lande Befugte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schneck.

Klaus Schneck (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister Hirche, Sie haben in Ihren Vorbemerkungen zu Recht darauf hingewiesen, dass die Sicherung immer durch das Zusammenspiel von Mensch und Technik funktioniert. Gerade bei diesem Zusammenspiel nimmt natürlich der Mensch eine bedeutende Rolle ein. In den Betriebsvorschriften ist auch die Fort- und Weiterbildung sehr konkret angesprochen. Ich möchte Sie vor diesem Hintergrund fragen, wie die Aufsichtsbehörde sichergestellt hat, dass diese Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter durchgeführt wurde.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche antwortet für die Landesregierung!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eben schon darauf hingewiesen, dass wir die Arge TÜV beauftragt haben, die Einhaltung der Betriebsvorschriften zu kontrollieren. Ich gehe davon aus, dass das gemacht worden ist, und kann hier leider nichts zu Einzelheiten aussagen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Bode.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin Minister Hirche dankbar, dass er hier sehr detailliert dargestellt hat, wie eigentlich die diffuse Presseberichterstattung mit den unterschiedlichen Aspekten zu werten und rechtlich zu beurteilen ist. Nach dem, was wir hier heute gehört haben, kann

man feststellen, dass nur eine der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen infrage kam. Momentan wird die Frage gestellt, ob man eine andere Rechtsgrundlage gebraucht hätte, um andere Sicherungssysteme zu bekommen. Dazu möchte ich feststellen, dass wir alle hier gemeinsam und der Deutsche Bundestag Gesetzgeber sind. Wer eine Betriebsgenehmigung beantragt, hat einen Rechtsanspruch darauf, dass exakt nach der bestehenden Rechtsgrundlage gearbeitet wird. Deshalb meine Frage an die Landesregierung: Gab es für die zuständige Genehmigungsbehörde einen Ermessensspielraum, eine andere Genehmigung zu erteilen, oder hätte vorher die Rechtsgrundlage geändert werden müssen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach meinem Eindruck hat die Landesbehörde ihren Ermessensspielraum voll ausgeschöpft. Darüber hinausgehende rechtliche Möglichkeiten sehe ich nach heutigem Diskussionsstand nicht.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Hermann!

Wolfgang Hermann (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Damen! Meine Herren! Erlauben Sie mir bitte eine Vorbemerkung. Dieses tragische Unglück hat nicht nur in unserer Region, sondern weltweit die Menschen tief betroffen. Ich erlaube mir - wenn man sich dies in dieser schweren Situation erlauben darf -, dem Ministerpräsidenten und dem Minister Dank zu sagen, die sofort da waren und alles Menschenmögliche getan haben, um zu helfen.

(Unruhe)

Ich komme zu meiner Frage. Wie wir wissen, ist in München eine Strecke geplant. Herr Minister, sind für München andere Sicherungsvorkehrungen als im Emsland geplant?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten die Achtung desjenigen, der die Frage stellt,

auch weiterhin bewahren. - Herr Minister Hirche, Sie haben das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hermann, ich will es umgekehrt sagen: Auf der Transrapidstrecke Emsland ist kein geringerer Sicherheitsstandard vorgeschrieben worden, als er bisher für eine Anwendungsstrecke in München infrage kam. Ich gehe aber davon aus, dass der Kollege Erwin Huber - so habe ich ihn verstanden - die Beratungen hier und die Untersuchungen mit einbeziehen wird und dass möglicherweise Modifikationen greifen. Wir werden das in der Diskussion sehen. Auch wenn die Rechtslage einwandfrei ist - das will ich noch einmal sagen -, kann niemand angesichts eines solchen Unglücks sagen: Das ist die Rechtslage, basta, aus! - Es muss hier vielmehr darum gehen auszuloten, wie darüber hinaus und ergänzend bestimmte Dinge eventuell vermieden werden können. Manches wird sich im psychologischen Bereich der Sicherung möglicherweise stärker durch redundante Systeme als in Form von tatsächlichen Auswirkungen ergeben. Aber auch Letzteres müssen wir untersuchen. Wenn die Experten Hinweise geben, werden wir diesen auch in vollem Umfang Rechnung tragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Der Abgeordnete Runkel stellt nun eine Zusatzfrage.

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in diesem Jahr meine Familie und ungefähr 100 Menschen aus meinem Wahlkreis zweimal zum Transrapid gebracht und dort sogenannte Testfahrten unternommen. Dabei sind wir und alle, die dort mitgefahren sind, davon ausgegangen, dass alles unternommen wird, um diese Fahrten sicher durchführen zu können.

Ich frage die Landesregierung: Hat dieser tragische Unfall, der dort passiert ist, irgendetwas damit zu tun, dass es sich hier um einen Transrapid, um eine magnetgetriebene Bahn handelt, oder hätte unter den gegebenen tragischen Umständen ein ähnlicher Unfall auch geschehen können, wenn

dort meinerseits ein dieselgetriebener Zug gefahren wäre?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Herr Kollege Runkel, der Unfall hat mit der Magnetschwebetechnik als solcher gar nichts zu tun. Er wäre wahrscheinlich nicht eingetreten, wenn das Wartungsfahrzeug selber einen Magnetantrieb gehabt hätte. Wie auch immer, es ist jedenfalls so, dass dies nicht die Magnetschwebetechnik betrifft. Allerdings überschatten die Auswirkungen natürlich die Gesamtdiskussion. Das ist von einigen auch gewollt. Ich will das jetzt aber nicht überstrapazieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Der Abgeordnete Will stellt eine zweite Zusatzfrage.

Gerd Will (SPD):

Herr Minister, aufgrund der öffentlichen Berichterstattung konnte der Eindruck entstehen, dass der interne Rettungsplan und die externen Katastrophenschutzeinrichtungen konzeptionell nicht genügend aufeinander abgestimmt waren. Es hat ja trotz allen intensiven Einsatzes erheblicher Zeit bedurft, um Tote und Verletzte zu bergen. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, ob die technische Ausstattung den Erfordernissen einer solchen Anlage entspricht.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche für die Landesregierung.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entgegen der öffentlichen Darstellung ist vor Ort sehr schnell reagiert worden. Vor Ort standen sofort fünf Drehleitern zur Verfügung. Die Verletzten sind sofort geborgen worden. Die Bergung der Toten, die insbesondere im hinteren Teil erfolgte, hat länger gedauert, weil es dort durch bestimmte mechanische Verformungen des Transrapid bei

der Bergung der Leichen erhebliche Probleme gab. Die getroffenen Maßnahmen sind in Absprache mit der zuständigen Katastrophenschutzbehörde, dem Landkreis, erfolgt. Die entsprechenden Maßnahmen sind seitens des Kreises sehr umsichtig getroffen worden. Es waren sehr schnell nach Bekanntwerden des Unfalls - eine halbe Stunde später - etwa 200 Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr anwesend, die geholfen haben. Das gibt mir Gelegenheit, an dieser Stelle - ich habe das noch nicht getan - meinen tiefen Respekt auch gegenüber den Helfern zum Ausdruck zu bringen.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Was die zum Teil erst 20-Jährigen an entsetzlichen Verstümmelungen von Menschen gesehen haben, will ich hier gar nicht vertiefen. Es hat mir wie auch dem Ministerpräsidenten gereicht, dass wir an diesem Tag Hinterbliebene, die ihre Angehörigen verloren hatten, persönlich trösten mussten und konnten. Das bleibt einem in den Knochen stecken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Der Abgeordnete Hagenah stellt eine Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich stelle fest: Laut Minister Hirche war es keine Personenbeförderung, weil der Transrapid im Personenbeförderungsgesetz in Deutschland nicht erwähnt ist. Die Landesregierung hat keine Kenntnis davon genommen, dass Mitarbeiter höhere Sicherheitsstandards eingefordert hatten, und offensichtlich auch nicht bemerkt, dass es im Jahre 2004 einen Zusammenstoß von Werkstattwagen auf der Strecke gegeben hat. Sie hat bei der Genehmigung in diesem Frühjahr offensichtlich auch nicht berücksichtigt, dass ein Zusammenstoß zwischen Magnetfahrzeug und Werkstattwagen als Sicherheitsrisiko problematisiert wurde. Sie vertritt offensichtlich die Ansicht, dass die seit Jahrzehnten für alle neuen Strecken übliche Streckenblocksicherung im Eisenbahnverkehr, die beinhaltet, dass sich jeweils nur ein Zug in einem Block befinden kann, beim Transrapid keine Anwendung findet und dass der automatische Stopp beim Überfahren eines Signals auch keine Anwendung findet, weil es bei der Eisenbahn auch noch Altstrecken gibt, bei denen die Übermittlung noch per Funk über die Leitstelle erfolgt.

Ich frage den Minister, ob er die in diesem Frühjahr neu erteilte Genehmigung für die Transrapidstrecke nach dem heutigen Kenntnisstand noch einmal so erteilen würde, wie sie vor wenigen Monaten erteilt worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche für die Landesregierung!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine Damen und Herren! Auf diese Frage muss ich, auch wenn man sich damit Missverständnissen aussetzt, sagen: Das hätte ich ohne Kenntnis dieser Folgen tun können. Angesichts der Folgen, die nun eingetreten sind, ergeben sich aber nicht die Konsequenzen, die Sie hier geschildert haben. Sie haben darauf verwiesen, dass bei der Eisenbahn die Züge in Abständen nacheinander fahren. Das war beim Transrapid aber nicht der Fall. Es geht dort um einen einzigen Zug. Sie haben ferner darauf abgehoben, dass bei Glatteis zwei Wartungsfahrzeuge aufeinandergerutscht sind. Dies als Unfall und Beeinträchtigung der Gesamtsituation beim Transrapid darzustellen, ist schon etwas hergeholt. Ich bedaure dieses Niveau der Diskussion.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie diskreditieren damit Ihr eigenes ernsthaftes Bemühen um Aufklärung an dieser Stelle. Ich nehme dieses Bemühen ernst. Meine Bemerkung bezog sich eben nur auf die Zusammenfassung, die Sie so schlankweg als eine Art Presseresümee vorgenommen haben. Dies wird der Angelegenheit nicht gerecht. Ich appelliere auch weiterhin an Sie, wenn Sie einige Dinge vielleicht etwas anders sehen, sich zu vergegenwärtigen - man kann ironisieren, soviel man will -, dass das Personenbeförderungsgesetz nicht einschlägig ist. Auch wenn es „Personenbeförderungsgesetz“ heißt, ist es nicht automatisch auf alle Sachverhalte der Personenbeförderung anwendbar. Ich bitte sehr darum, bei aller Kritik - nur dann kommen wir wirklich zu Verbesserungen - das, was wirklich einen polemischen Beigeschmack hat, von dem zu trennen, womit wir in der Sache vielleicht an der einen oder anderen Stelle weiterkommen können. Das will ich, weil ich die Transrapidtechnik - das will ich an der

Stelle auch sagen - nach wie vor für eine zukunftsweisende Technik halte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen ist das, was in einem Bereich passiert ist, der mit der Technik an sich unmittelbar nichts zu tun hat, umso schmerzlicher - ich sage nicht nur ärgerlicher, sondern umso schmerzlicher.

Wir müssen uns trotzdem mit den Gesamtzusammenhängen befassen. Die Sonderfahrzeuge sind in den Betriebsvorschriften erfasst - ob das ausreichend ist, werden weitere Überprüfungen mit den Experten ergeben. Aber, Herr Hagenah, es bleibt dabei: Die Experten, die sich in Dresden in abstrakter Form zum Thema ausgelassen haben, haben keine konkreten Vorschläge zu Änderungen vor Ort gemacht. Wenn es solche Vorschläge gegeben hätte, hätten wir sie aufgegriffen. Wenn es in diesem Bereich Versäumnisse gäbe, dann müssten wir, die Landesbehörden und die politisch Verantwortlichen, uns diese tatsächlich zurechnen lassen. Das ist aber nicht der Fall. Sie versuchen, das zu konstruieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben deutlich gemacht, dass Sie und auch Teile der Landesbehörden in einzelnen Segmenten - genau wie ich - technische Laien sind und dass wir alle auf die Zuarbeit von Experten angewiesen sind. Wir sind auf ihr Fachwissen angewiesen, dessen wir uns auch bedienen.

Soweit mir bekannt ist, gibt es vom TÜV InterTraffic seit 2005 eine Empfehlung, die Gesamtsicherheit zu betrachten. Ich frage daher mit meinem laienhaften technischen Verstand: Weshalb ist diese Empfehlung bei der Erteilung der Genehmigung im März 2006 nicht beachtet worden?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche für die Landesregierung!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt keine solche Empfehlung. Vielleicht sind Sie Ihrem Kollegen Hagenah auf den Leim gegangen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sachlich bleiben!)

Wir haben die Genehmigung im Vorfeld mit der Arbeitsgemeinschaft der TÜVs abgestimmt. In dieser Arbeitsgemeinschaft sind die Verantwortlichen von TÜV InterTraffic vertreten. Es hätte eine solche Einflussnahme geben können. Wenn es sie gegeben hätte, dann wäre es verdammt noch mal auch Pflicht und Schuldigkeit der Genehmigungsbehörde gewesen, sie in vollem Umfang zu berücksichtigen. Wenn eine offiziell vorliegende Empfehlung nicht berücksichtigt worden wäre, dann würde ein Fehlverhalten vorliegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Briese.

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich habe eine Rückfrage zur Arbeitsweise der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, die in diesem Zusammenhang Aufsichtsbehörde ist. Ziel und Zweck der ganzen Übung ist es ja, bei dieser Anlage eine größtmögliche und professionelle Sicherheit zu erreichen. Deswegen haben wir auch diese Fragestunde beantragt. Bisher ist sie auch in großer Sachlichkeit durchgeführt worden. Deshalb sollten beide Seiten persönliche Angriffe unterlassen.

(Unruhe bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Herr Landesminister, Sie haben ausgeführt, es würden zwar verschiedene neue und bessere Sicherheitskonzepte u. a. in der Presse herumgeistern, allerdings wären diese Konzepte nicht konkret an die Landesbehörde herangetragen worden.

Ich frage vor diesem Hintergrund zur Arbeitsweise der Behörde: Muss denn die Behörde nicht von sich aus dergestalt arbeiten, dass sie immer Kenntnis von den bestmöglichen und modernsten Sicherheitskonzepten hat? Es kann doch nicht davon ausgegangen werden, dass eine bedeutende Aufsichtsbehörde nur darauf wartet, dass das

beste Sicherheitskonzept an sie herangetragen wird, sondern sie muss doch hinsichtlich der Sicherheitstechnik immer auf dem größtmöglichen und besten Kenntnisstand sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche für die Landesregierung!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss noch einmal darauf hinweisen: Es sind keine anderen Sicherheitskonzepte an die Behörde - wie Sie sagen - bzw. an das Ministerium herangetragen worden. Das hat noch nicht einmal der Kollege Hagenah behauptet. Der Kollege Hagenah hat behauptet, es gebe Hinweise von Mitarbeitern auf Verbesserungsmöglichkeiten. Sie peppen das noch einmal auf und sagen, es seien Sicherheitskonzepte vorgelegt worden. Ich wiederhole: Das ist nicht der Fall. An uns sind auch keine derartigen Hinweise herangetragen worden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Haben Sie denn mal rückgefragt nach den Hinweisen?)

- Es sind keine Hinweise gegeben worden. Das möchte ich ausdrücklich noch einmal sagen.

Wir haben die TÜV Arge VME beauftragt, die Einhaltung der Betriebsvorschriften zu überwachen. Das sind die Fachleute. Angeblich haben ja diese Fachleute etwas anderes gesagt. Von diesen Fachleuten sind aber weder Hinweise noch ein Konzept an uns herangetragen worden, wie hier gesagt wurde. Wäre das der Fall gewesen, hätte das natürlich zu Änderungen und zu einem Eingreifen verpflichtet.

Ich will deutlich sagen - das ist genauso wie in anderen Bereichen -: Wir verlassen uns darauf, dass die technische Überwachungsorganisation über das Fachwissen verfügt und dieses auch anwendet. Diese kann das sicherlich eher, als es Juristen oder Volkswirte oder Leute aus anderen Bereichen könnten, die keine Techniker sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Hirche, wir haben jetzt eine ganze Reihe von Fragen erörtert und Antworten mit mehr oder weniger Aufhellungscharakter gehört.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Eine Frage ist für mich - wir haben heute ja häufig über technisches Laienwissen gesprochen - offen geblieben. In der Zeitung habe ich gelesen, es hat ein rotes Lämpchen aufgeleuchtet, weil der Werkstattwagen auf der Strecke war. Sie haben sich jetzt überlegt, Herr Hirche, ob es nicht auch noch ein akustisches Signal als zusätzliche Warnung geben müsste. Da frage ich mich als technische Laiin: Wieso gab es keine Sperre? Wieso ist nicht im gleichen Moment, in dem das rote Lämpchen aufgeleuchtet hat, der Magnetstrom unterbrochen worden, sodass die Schwebbahn gar nicht erst losfahren konnte? Das wäre meine Vorstellung eines automatischen Sicherheitskonzeptes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche für die Landesregierung!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war ein grünes Lämpchen. - Ich kann nur sagen: Es ist unter Fahrerverantwortung gefahren worden. Das betrifft einen anderen Teil in den Betriebsvorschriften. Dort gibt es verschiedene Regelungen. Auch dieser Bereich ist entsprechend geregelt.

Was vielleicht noch nicht gesagt worden ist, ist, dass dieses schreckliche Unglück auf der Vorstreckenfahrt passiert ist - der Vorstreckenzug fährt ja zunächst die Strecke ab. Später, nämlich um 10 Uhr, hat dann der Regelbetrieb der Erprobung begonnen. Da konnte gar kein anderes Fahrzeug auf der Strecke sein. Das möchte ich noch dazu sagen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Hirche, wenn man tausendmal morgens um 7 Uhr aufsteht, dann ist es ganz menschlich, wenn man einmal verschläft. Das ist in der Regel unschädlich. Wenn man aber mit schwierigen technischen Anlagen, mit Hightech zu tun hat, dann baut man in der Regel eine technische Sicherung ein, die in entsprechenden Fällen dafür sorgt, dass trotzdem Sicherheit herrscht. Ich glaube, man darf die gesamte Verantwortung nicht auf den Schultern der beiden Leitstellenmitarbeiter lasten lassen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

sondern man muss sich fragen und auch fragen lassen: Hätte man nicht technische Sicherungen einbauen müssen und können, die im Personenverkehr üblich, technisch machbar und seit vielen Jahren Praxis sind?

Von daher meine Frage: Wäre dieser Unfall so passiert, wenn es wie beim ICE, der ja sogar mit niedrigeren Geschwindigkeiten verkehrt als der Transrapid, eine Linienzugbeeinflussung - die sogenannte LZB - gegeben hätte?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche beantwortete diese Frage für die Landesregierung.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wiederhole: Auch bei der Eisenbahn gilt bei Fahren unter Fahrerverantwortung

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Mit LZB!)

die gleiche Regelung. Das gilt im Übrigen auch für Baufahrzeuge.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die fahren aber langsamer!)

Daraus ohne Weiteres etwas Zusätzliches für die TVE abzuleiten, ist zumindest schwierig, wenn ich das einmal so zurückhaltend sagen darf. Es kann natürlich - das sagte ich vorhin - niemanden unberührt lassen, wenn dort trotz dieser Regeln, die dort angewendet worden sind, ein solches Unglück passieren konnte. Daher denkt man natürlich darüber nach und diskutiert mit den technisch Verantwortlichen über die Frage, was verbessert werden kann. Ich könnte als Laie auch das eine oder andere mit erwägen, das sich aber in der Praxis plötzlich als brüchig erweist. Das musste man gelegentlich erleben. Deswegen meine ich, die Diskussion wird man in dem Zusammenhang fortsetzen müssen. Sicherlich wird alles noch einmal auf den Prüfstand zu stellen sein, wenn es darum geht, ob und in welcher Weise es eine Genehmigung für die Wiederaufnahme von Versuchsfahrten gibt.

(Zuruf von der SPD: Die Frage ist nicht beantwortet!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Jüttner.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Herr Hirche, das Letzte irritiert allerdings. Sie haben vorhin darauf rekurriert, dass Sie nach Recht und Gesetz entscheiden müssen und nicht nach Willkür entscheiden könnten, und einen Vortrag über die anerkannten Regeln der Technik gehalten. Eben haben Sie den Eindruck erweckt, dass vor dem Hintergrund dessen, was jetzt ansteht, Spielräume vorhanden sind.

Daraus ergibt sich die Frage: Hat der Antragsteller bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik ein Recht auf Genehmigung, oder haben wir unter dem Gesichtspunkt höherer Sicherheitsstandards die Möglichkeit, zusätzliche Auflagen zu machen? Das ist die erste Frage.

Zweite Frage. Ich habe in den letzten Tagen häufiger Zitate des bayerischen Verkehrsministers gelesen, in denen er darauf aufmerksam macht, dass das, was im Emsland passiert ist, bei der Referenzstrecke in Bayern nicht passieren könne, weil dort nach anderen rechtlichen Bestimmungen gefahren würde. Sie haben den gegenteiligen Eindruck erweckt. Hat Herr Huber keine Ahnung, oder liegt das Problem woanders?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Oder hat Herr Jüttner keine Ahnung?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Jüttner, da Sie ja selbst - wenngleich mit anderer Materie - in solchen Bereichen tätig waren, sage ich: Ein Antragsteller hat natürlich das Recht, einen Antrag, der sich auf anerkannte Regeln der Technik beruft, genehmigt zu bekommen. Gleichzeitig - auch diese Diskussion kennen Sie - könnte eine Behörde in einem bestimmten Umfang, der nicht der Willkür unterliegt, auch zusätzliche Auflagen machen. Im Zweifelsfall würde man sich vor Gericht streiten, ob das billig oder unbillig ist.

In diesem Zusammenhang wird ausschlaggebend sein - das darf ich wiederholen -, was die Experten des TÜV vor diesem Unfall und nach diesem Unfall sagen; denn wir müssen - das sage ich noch einmal, auch wenn einige das anscheinend als Ausweichen interpretieren - diesen Sachverstand einbeziehen. Es gibt eine Kommission der Magnetschwebbahn, Experten sozusagen, die - ich weiß jetzt nicht genau, wie der Fachausdruck ist - jedenfalls nicht nur für das Emsland, sondern auch für die Münchener Strecke mit zuständig sind. Sie haben noch nach unserer Genehmigung, wenn ich es richtig sehe, oder jedenfalls in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang damit gesagt - ich will das gleich noch einmal verifizieren -: Das sind die Regeln der Technik. Das ist für München und hier anzuwenden.

Ich habe das von dem Kollegen Huber gehört. Aber ich habe auch unterschiedliche Aussagen dazu gehört. Wir werden das, glaube ich, heute hier im Landtag nicht klären können. Das dürfte ein Punkt sein, der bei einer anderen Landtagssitzung oder im Fachausschuss noch einmal geklärt werden sollte.

Bis jetzt ist es so - das habe ich vorhin übrigens mit einer Bemerkung deutlich gemacht: Wenn der Regelbetrieb läuft - das ist im Emsland auch so gewesen -, dann ist nie ein Wartungsfahrzeug auf der Strecke. Das ist der Unterschied zu dem Betrieb, wenn vorher ein Messwagen unterwegs war. Was daraus für München zu folgen hat, werden wir

sehen. Wir werden jedenfalls in engstem Kontakt mit den bayerischen Kollegen die künftigen Regelungen ausgestalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage hat der Abgeordnete Albers.

Michael Albers (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister, zum Stand der Dinge. Wer aus dem produzierenden Gewerbe bzw. aus der Industrie kommt, der weiß, dass dort bereits vor zehn Jahren Sicherungen auf Laufbändern, auf Beförderungsstraßen dergestalt eingebaut worden sind, dass der zuständige Maschinenführer dort, wo eine Stelle quasi verstopft oder blockiert ist, nicht nur eine Meldung kriegt - schon gar nicht mit einer grünen Lampe, sondern wenn, dann mit einer roten und mit einem akustischen Signal -; vielmehr muss er dann noch zusätzlich quittieren. Das heißt, er muss bestätigen: Jawohl, ich habe die Blockierung mitbekommen. Trotzdem gebe ich die Strecke bzw. das Produkt - egal, welches - frei; es darf weiterlaufen. Diesen Zustand gibt es bereits seit mehr als zehn Jahren in der Wirtschaft. Jetzt frage ich: Gibt es diese Sicherungsmaßnahmen in diesem wichtigen Bereich wie der Personenbeförderung beim Transrapid auch, und wurde dagegen verstoßen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier liegt ja das Problem, mit dem sich die Staatsanwaltschaft weiter beschäftigt. Die Existenz des Wartungsfahrzeugs auf der Strecke war in das Betriebsbuch eingetragen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

(Zustimmung der CDU und bei der FDP)

Ich gehe davon aus, dass jetzt weitere Wortmeldungen kommen. Wir kommen jetzt nämlich zur zweiten Dringlichen Anfrage mit dem Thema

b) Gesundheitsreform: Was kommt auf die niedersächsischen Krankenversicherten und Patientinnen und Patienten zu? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/3221

Eingebracht wird die Anfrage von der Abgeordneten Dörthe Weddige-Degenhard.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Augenblick mal, Frau Weddige-Degenhard. Wir warten einen Augenblick. - Meine Damen und Herren, wenn es nicht sofort ruhig ist, werde ich die Sitzung unterbrechen.

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Das gilt vor allem für die Regierungsbänke!)

- Frau Wörmer-Zimmermann, halten Sie sich zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Frau Weddige-Degenhard, fahren Sie fort.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Schönen Dank, Herr Präsident! - Mit dem Kompromiss zur Gesundheitsreform sind zahlreiche Änderungen sowohl bei der künftigen Finanzierung des Gesundheitswesens als auch bei der Erbringung medizinischer Leistungen geplant. Unklar bleibt dabei, was die verabredeten Regelungen für die niedersächsischen Versicherten, Patientinnen und Patienten und Arbeitgeber bedeuten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welchem Umfang würden niedersächsische Versicherte und Arbeitgeber durch die vor dem

Start des Gesundheitsfonds vorgesehene Entschuldung der gesetzlichen Krankenkassen, insbesondere durch den Abfluss von Versicherten-geldern der schuldenfreien AOK Niedersachsen an andere, verschuldete Landes-AOKs belastet?

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

2. Welche finanziellen Folgen hätte die im Zuge der Gesundheitsreform vorgesehene Änderung im Risikostrukturausgleich für die niedersächsischen Krankenversicherten und Arbeitgeber?

3. Welche Konsequenzen hätten die im Zuge der Gesundheitsreform vorgesehenen organisatorischen und finanziellen Veränderungen für die medizinische Versorgung in Niedersachsen, insbesondere für den Krankenhausbereich?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Wenn ich richtig informiert bin, möchte jetzt die Ministerin antworten. Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die von den Koalitionsspitzen im Bund verabredeten Eckpunkte zu einer Gesundheitsreform 2006 haben zu erheblichen Diskussionen in der Fachöffentlichkeit, bei den betroffenen Partnern im Gesundheitswesen und in den Medien geführt. Die Niedersächsische Landesregierung hat sich auf der Fachebene beteiligt und sich insbesondere auf Punkte konzentriert, die unmittelbare Auswirkungen auf das Land Niedersachsen haben könnten.

Wir haben angeregt, gemeinsam ausgehandelte Punkte auch gemeinsam richtig umzusetzen. Die Eckpunkte ließen z. B. den dezentralen Beitragseinzug zu. Die Landesregierung hat sich dafür ausgesprochen, den Beitragseinzug dauerhaft bei den Krankenkassen zu belassen. Dies wurde erreicht.

Es wurde auch erreicht, dass sich die Vertragskompetenzen des Spitzenverbandes Bund auf Kollektivverträge und die einheitlich zu gestalten den Inhalte und Rahmenregelungen beschränken. Damit erhalten Kassen und Landesverbände die ihnen zukommenden wettbewerblichen Ausgestaltungsmöglichkeiten und Handlungskompetenzen. Wir haben aber auch betont, dass valide Da-

ten erhoben werden müssen, um die Folgewirkungen der Eckpunkte sowohl für den Bund als auch für die Länder exakt abschätzen zu können. Dies gilt einerseits für die Verteilungswirkung der Einnahmen im Gesundheitsfonds und andererseits auch für die noch festzulegenden Morbiditätsfaktoren im Gesundheitsfonds. Das gilt nicht zuletzt auch im Bereich der Krankenhausausgaben. Dort waren zunächst lineare Kürzungen verabredet. Diese wurden modifiziert. So sieht die Oktober-Einigung vor, dass jetzt die Mindererlösquote von 40 % auf 20 % abgesenkt werden soll, dass die nicht verbrauchte Anschubfinanzierung für die integrierte Versorgung von den Krankenkassen nicht zurückgezahlt wird und dass sich die lineare Kürzung von 1 % auf 0,7 % verringert.

Weil gegenwärtig valide Zahlen über die Steuerungswirkung der Einnahmen und Zuweisungen im Gesundheitsfonds und die zukünftigen Mittelflüsse über die morbiditätsorientierten Zuschläge vom Bund erst noch zu berechnen sind, ist die Einführung - ich glaube, zu Recht - auf den 1. Januar 2009 verschoben worden. Dies berücksichtigt auch, dass eine Reihe von Ortskrankenkassen zum Teil erheblich verschuldet ist. Nur 5 von 16 AOKen im Bundesgebiet weisen einen positiven Finanzsaldo auf, u. a. die AOK Niedersachsen. Die Altschulden sind weiterhin - wie nach der bisher und heute geltenden Rechtslage - bis zum 31. Dezember 2007 abzubauen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Neben den Altschulden sind auch für die Neuverschuldung bundesweit im ersten Schritt zunächst eigene Anstrengungen der verschuldeten Kassen gefordert. Die Instrumente können sein: Anhebung der Beitragssätze, Rationalisierungsmaßnahmen oder Überprüfung bestehender Verträge. Bei diesem ersten Schritt sehe ich die AOK Niedersachsen zunächst nicht gefordert.

Erst danach stellt sich in einem zweiten Schritt die Frage nach kassenübergreifender Verbandssolidarität. Ob und inwieweit sich hieraus eine Mitfinanzierung der AOK Niedersachsen ergibt, lässt sich erst nach Abstimmung und Einleitung des Entschuldungsverfahrens bundesweit beurteilen. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die AOK Niedersachsen nicht ungerechtfertigt in Anspruch genommen wird. Ich kann Ihnen versichern, dass Niedersachsen neben seinen bisherigen Aktivitäten auch weiterhin seine Verantwor-

tung wahrnehmen wird. Letztlich bleibt aber das Gesetzgebungsverfahren abzuwarten.

Zu 2: Der neue Risikostrukturausgleich wird zum 1. Januar 2009 eingeführt. Er ist noch auszugestalten. Der Bund will entsprechende Gutachtenaufträge unverzüglich erteilen. Nach dem gegenwärtigen Stand ist vorgesehen, für 50 bis 80 schwerwiegende und kostenintensive chronische Krankheiten Morbiditätszuschläge zu ermitteln. Die Folgewirkungen für die niedersächsischen Krankenversicherten und Arbeitgeber werden sich auch erst nach der Vorlage dieser Gutachten bewerten lassen.

Zu 3: Vorbehaltlich der gesetzlichen Regelung auf der Bundesebene gemäß den Eckpunkten vom 27. September 2006 haben wir vorläufige, erste Berechnungen zu den möglichen Belastungen der niedersächsischen Krankenhäuser durchgeführt. Ich bitte dabei auch zu berücksichtigen, dass wir ganz am Anfang eines Verfahrens stehen und dass es sich nur um vorläufige Berechnungen handeln kann.

Aus den Eckpunkten könnten sich folgende Kürzungen ergeben:

Die Kürzungen der Krankenhausrechnungen für Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 0,7 % ab dem Jahr 2007 würden die niedersächsischen Krankenhäuser jährlich in Höhe von 34,3 Millionen Euro belasten. Die Absenkung des Mindererlösausgleiches in den Krankenhäusern von 40 % auf 20 % ab 2008 würde für Niedersachsen ein Einsparvolumen von ca. 18 Millionen Euro pro Jahr bedeuten. Infolge des Ablaufs der Konvergenzphase in 2009 würde nach derzeitiger Rechtslage somit dieser Beitrag für 2008 und 2009 eingespart werden müssen.

Durch den Verzicht der Rückzahlungspflicht der Krankenkassen an die Krankenhäuser für einbehaltene, aber nach drei Jahren nicht verausgabte Mittel aus der Anschubfinanzierung für die integrierte Versorgung rechnen wir für Niedersachsen mit einem einmaligen Einsparvolumen im Jahr 2007 von ca. 10 Millionen Euro.

Insgesamt könnten sich somit Mehrbelastungen aus der Gesundheitsreform für den stationären Bereich in Niedersachsen im Jahr 2007 aus der Einbehaltung der Mittel für die integrierte Versorgung und der Kürzung der Krankenhausrechnung um 0,7 % in Höhe von 44,3 Millionen Euro ergeben. Im Jahre 2008 würden nachzeitigem

Stand die Krankenhäuser durch die Kürzung der Krankenhausrechnung um 0,7 % und die Halbierung des Mindererlösausgleichs belastet werden. Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung in der Gesetzgebung und im Krankenhausbereich im nächsten Jahr könnten sich im Jahr 2008 für die Krankenhäuser somit Belastungen in Höhe von 52,3 Millionen Euro ergeben.

Ich möchte trotzdem darauf hinweisen - ich glaube, das ist auch der Gesamtdiskussion geschuldet -, dass die Mehrbelastungen der Krankenhäuser, die sich nicht aus der Gesundheitsreform ergeben, die also nicht in diesen Schritten begründet sind, auch mögliche andere Kostenauswirkungen ergeben. Wir haben die folgenden möglichen Kostenauswirkungen berechnet. Die Mehrwertsteuererhöhung von 16 auf 19 %: ca. 45 Millionen Euro. Personalkostensteigerungen durch Tarifabschlüsse: ca. 137 Millionen Euro. Energiekostensteigerungen: ca. 67,5 Millionen Euro. Über mögliche organisatorische Konsequenzen in den Krankenhäusern liegen derzeit noch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Die Krankenhäuser für hoch spezialisierte Leistungen werden zur Stärkung des Wettbewerbs geöffnet und können künftig stärker an der ambulanten Versorgung teilnehmen; zudem wird auch die integrierte Versorgung verstärkt.

Die Sanierungsbeiträge in Höhe von 0,7 %, die Absenkung der Mindererlösausgleichsquote auf 20 % und die Streichung der Rückzahlungspflicht der Krankenkassen für nicht verwendete Mittel der Anschubfinanzierung für die integrierte Versorgung sind gegenüber der ursprünglichen Absicht die fachlich sinnvollere Alternative. Wie weit sich das auf die einzelnen niedersächsischen Krankenhäuser auswirken wird, ist noch zu erheben.

Ich weise noch darauf hin, dass wir zum 1. Januar 2007 die Mehrwertsteuererhöhung und steigende Personalkosten im ärztlichen Dienst zu berücksichtigen haben. All diese Maßnahmen wird die Landesregierung beobachten; sie wird das weitere Verfahren eng begleiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine Zusatzfrage hat die Kollegin Weddige-Degenhard. Bitte schön!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, Sie haben gerade die hohen Belastungen der Krankenhäuser in Niedersachsen geschildert, d. h. die Belastungen, die jetzt noch auf die Krankenhäuser zukommen werden. Die Krankenhäuser sind in den letzten Jahren zu vielen Einsparungen genötigt worden und haben wirklich ihre Einsparpotenziale ausgeschöpft.

Wie versucht die Landesregierung angesichts der Kürzungen, die auf die Kliniken zukommen, weiterhin eine gute, flächendeckende stationäre Versorgung in Niedersachsen zu gewährleisten? Sie haben noch nicht von der Entwicklung der Bettenpauschale gesprochen, welche die Landesregierung offenbar auch noch plant.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Es ist richtig, dass die niedersächsischen Krankenhäuser wie auch bundesweit alle anderen Krankenhäuser in den letzten zehn Jahren Wirtschaftlichkeitsreserven gehoben haben. Das Budget war gedeckelt, die Kostensteigerungen waren höher als die Steigerung im Budget. Aber wir müssen auch feststellen, dass unsere niedersächsischen Landeskrankenhäuser und unsere niedersächsischen Krankenhäuser gut aufgestellt sind.

(Norbert Böhlke [CDU]: Die Landeskrankenhäuser auch!)

- Die auch!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann können wir sie ja verscheuern!)

Ich glaube, es kann heute niemand verlässlich sagen, wie sich die Gesundheitsreform im Einzelnen auswirken wird. Wir sind davon überzeugt, dass statt der ursprünglich vorgesehenen linearen Kürzung die Ergebnisse, die in Berlin vereinbart worden sind, immerhin zu weniger Kostenbelastungen in den Krankenhäusern führen als ursprünglich angenommen. Ich habe Ihnen eben die Zahlen genannt. Es sind Zahlen der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft. Nach der alten Berechnung sahen sie, wenn es so gekommen wäre, eine Belastung von ca. 115 Millionen Euro

für die Krankenhäuser vor. Wenn Sie das mit den Zahlen vergleichen, die ich Ihnen hier heute dargestellt habe, liegt insbesondere eine gute Verbesserung vor.

Es gibt auch eine Umfrage der Landesarbeitsgemeinschaft Krankenhauswesen, die regelmäßig durchgeführt und in Bremen erhoben wird. An dieser Umfrage haben sich in Niedersachsen von den 195 Krankenhäusern 143 Krankenhäuser beteiligt. Dabei werden sehr detailliert Fragen gestellt. Zum Beispiel ist auch die Frage gestellt worden: Erwarten Sie in 2006 ein positives bzw. ausgeglichenes Betriebsergebnis? - Darauf haben 71,8 % mit ja geantwortet. Das zeigt, dass unsere Krankenhäuser insgesamt gut aufgestellt sind.

Wenn man sich bundesweit die Zusammenfassung der Dreijahresbetrachtung ansieht, kann man sehr deutlich sehen, dass der Jahresabschluss der letzten drei Jahre in immer höherem Umfang positiv war. Die Krankenhäuser sind also durch Kreativität, durch Hebung ihrer eigenen Wirtschaftlichkeitsreserven sehr, sehr gut aufgestellt. Ich bin daher optimistisch.

Ich kann aber nicht sagen - ich glaube, das können wir alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht -, wie sich die Reform auf jedes einzelne Krankenhaus detailliert auswirken wird. Ich bin sehr froh, dass sich alle Verbände zurzeit sehr konstruktiv in die Diskussion einbringen. Im Bund sind wir ja noch gar nicht bei der Gesetzesberatung, sondern es liegen erst Arbeitspapiere vor, kein Referententwurf. Ich glaube, dass die Sorgen und Nöte, welche die Krankenhäuser haben - nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit -, zu Recht nach Berlin gemeldet werden und dort in die Diskussion eingebracht werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Krämer hat eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Gerda Krämer (SPD):

Das Land beteiligt sich ja finanziell an der palliativmedizinischen Versorgung in Niedersachsen. Ich frage daher die Landesregierung: Wenn diese Leistungen in den Katalog der Krankenkassen aufgenommen werden, wie sieht es mit der Förderung des Landes aus? Bleibt sie auf jeden Fall und dann auch zusätzlich bestehen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Krämer, ich hoffe, dass ich Sie jetzt richtig verstanden habe. Ich gehe davon aus, dass Sie von der Palliativmedizin sprechen. Das ist im stationären und teilstationären Bereich eine Leistung der Krankenkassen. Das ist in § 39 SGB V verankert. Dort ist sehr deutlich formuliert, wie die Leistungen der Krankenkassen aussehen müssen. In den Eckpunktepapieren ist gerade ganz besonders auf diese Zukunftsfelder verwiesen worden, dass die Bundesregierung der Palliativmedizin einen hohen Stellenwert beimisst. Wir werden uns jetzt bei der Ausgestaltung der Gesetze ansehen müssen, wie die Eckpunkte, die im Oktober vereinbart worden sind, dann auch im Gesetz umgesetzt werden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine Zusatzfrage hat jetzt der Kollege Möhrmann.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst eine Vorbemerkung machen. Frau Ministerin, die Kürzungen bei den Krankenhäusern wirken sich ja in der Fläche und in der Größenordnung der Häuser sehr unterschiedlich aus. Das führt natürlich zu sehr unterschiedlichen Belastungen. Meine Frage ist: Wird die Landesregierung in Kenntnis der jetzigen leichten Verbesserung weitere Überlegungen anstellen, um hier zu einem ausgewogeneren Konzept zu kommen, oder wird sie das, was jetzt vereinbart zu sein scheint, im Bundesrat mit durchwinken?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Möhrmann, wir haben uns im investiven Bereich immer für die duale Förderung ausgesprochen. Es hat sich gezeigt, dass unser Strukturkonzept, das wir 2003/2004 entwickelt haben, für die Krankenhäuser eine enorme Hilfe gewesen ist.

Wir haben als Land Niedersachsen neben Hessen als die beiden einzigen Bundesländer die Mittel im investiven Bereich erhöht. Wir stellen für diese Legislaturperiode 480 Millionen Euro für die Förderung von investiven Maßnahmen in den Krankenhäusern zusammen. Diese Mittel sind - das ist ganz wichtig - als Strukturmaßnahmen für Krankenhäuser vorgesehen, die ihre Wirtschaftlichkeitsreserven erhöhen, die wettbewerbsfähig sind und die zu Kooperationen, zu Fusionen mit anderen Häusern führen.

Im Krankenhausplanungsausschuss, in dem alle Beteiligten - wie Krankenhäuser, Krankenkassen und unser Ministerium - sitzen, beraten wir jeweils gemeinsam auch mit den Spitzenverbänden darüber, wie diese Mittel sinnvoll eingesetzt werden. Wir sind gerade dabei, unser Strukturkonzept weiter zu verfeinern und zu überarbeiten und auch den geänderten Voraussetzungen anzupassen.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Bundesrat!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Groskurt hat das Wort. Bitte schön!

Ulla Groskurt (SPD):

Ich frage die Landesregierung, ob sie bei dem derzeitigen Kenntnisstand der Gesundheitsreform schon sagen kann, wie sich die Aufsichtskompetenzen des Landes in Zukunft auswirken.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sie sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht berührt, weil die Aufsichtskompetenzen bei den Ländern verbleiben sollen. Aber auch hier wird man das Gesetzgebungsverfahren abwarten müssen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Polat, bitte schön!

Filiz Polat (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der Äußerung von Bundesgesundheitsminister Seehofer, - - -

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das ist er nicht! Das war er mal!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das war er mal!

Filiz Polat (GRÜNE):

- - - dass die Arzneimittelkosten im Vergleich zu den europäischen Staaten viel zu hoch sind, wie Sie das als Landesgesundheitsministerin beurteilen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Polat, das ist nicht belegbar. Wir haben in Deutschland ein sehr hohes Versorgungsniveau. Ich meine, wir können auf unsere gute Versorgung in der Fläche und auf unser gutes Gesundheitssystem zu Recht stolz sein.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Möhrmann stellt seine zweite Frage. Bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Ich habe nur eine Nachfrage, Frau Ministerin. Ich habe Sie nach Ihren Vorstellungen zu einer möglichen weiteren Verbesserung der Situation der Krankenhäuser in Niedersachsen und nach Ihrem Verhalten im Bundesrat gefragt. Darauf haben Sie nicht geantwortet. Ich stelle diese Frage vor dem Hintergrund, dass, soweit ich weiß, in Niedersachsen nur ein Drittel der Krankenhäuser noch eine schwarze Null schreibt und diese Krankenhäuser angesichts der jetzt ins Haus stehenden Belastungen nur dann überleben können, wenn der jeweilige Träger Mittel bereitstellt, die ihre Existenz sichern. Ich glaube nicht, dass in diesem Zusammenhang Ihr sicherlich gut gemeintes Programm

helfen kann, weil diese Häuser in der Regel - möglicherweise auch mithilfe des Landes - schon alle Wirtschaftlichkeitsreserven ausgeschöpft haben.

(Norbert Böhlke [CDU]: Dann müssen sie mehr kooperieren!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich meine, dass es wenig Sinn macht, sich hier in Niedersachsen endgültig zu allen Fragen zu positionieren, bevor ein Referentenentwurf vorliegt. Wir sollten zunächst den Referentenentwurf abwarten, ihn sehr genau studieren und uns dann genau überlegen, wie wir uns hier positionieren.

Lassen Sie mich noch kurz auf Ihre Frage zu der schwarzen Null eingehen. Eine Aussage dazu ist immer etwas schwierig. Dem Land Niedersachsen liegen natürlich die Entgeltvereinbarungen vor. Die Entgeltvereinbarungen werden ja zwischen den Krankenkassen und den Krankenhäusern abgeschlossen. Sie liegen dem Land zur Genehmigung vor. Dem Land Niedersachsen liegen natürlich nicht testierte Jahresabschlüsse der einzelnen Häuser vor. Deswegen ist eine verlässliche Aussage, welches Krankenhaus eine schwarze Null oder eine rote Null schreibt bzw. ob sie im Saldo im Plus oder im Minus liegen, nur sehr schwer zu treffen. Daher möchte ich mich noch einmal auf die Umfrage unter den Krankenhäusern beziehen. Ich meine, wenn man unter den Krankenhäusern eine Umfrage durchführt und auf konkrete Fragen konkrete Antworten bekommt, dann sind diese auch verlässlich. Deshalb noch einmal: Es gibt in Niedersachsen 195 Krankenhäuser. Wir hatten in Niedersachsen eine Rücklaufquote von 143 Krankenhäusern. Diese Rücklaufquote ist sehr hoch. Auf die Frage zum Jahresabschluss und zur Einschätzung der Zukunft „Erwarten Sie in 2006 ein positives bzw. ein ausgeglichenes Betriebsergebnis?“ haben 71,8 % mit Ja geantwortet.

(Zuruf von Dieter Möhrmann [SPD])

- Nein, Sie haben eben gesagt, dass nur ein Drittel der Krankenhäuser ein ausgeglichenes Ergebnis habe. Ich kann das nicht bestätigen, weil mir hier Antworten der Krankenhäuser vorliegen, wonach 71,8 % von ihnen für 2006 - das sind die aktuellen

Zahlen; 2007 wäre etwas schwierig - ein positives Betriebsergebnis erwarten. Auf die Frage „War Ihr Jahresabschluss 2005 positiv?“ haben nur 65 % mit Ja geantwortet. Das heißt, dass in den letzten Jahren im Bereich unserer Krankenhäuser eine positive Entwicklung zu beobachten ist. Auf die Frage „Ist Ihr Krankenhaus aus heutiger Sicht für die Zukunft hinreichend gerüstet?“ haben immerhin 68,4 % mit Ja geantwortet.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Weddige-Degenhard stellt die zweite Zusatzfrage.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung angesichts der Tendenzen zur Zentralisierung im Zuge der Gesundheitsreform: Welche Möglichkeiten werden die niedersächsischen Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen in Zukunft noch haben, um eigene Projekte der Gesundheitsförderung durchzuführen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Eigentlich alle, Frau Weddige-Degenhard, weil die Krankenkassen die Vertragshoheit behalten. Die Kompetenzen des Bundesverbandes beziehen sich ja nur auf ganz kleine, aber doch wesentliche Bereiche. Die Planungen sind ja im Vergleich zu den ersten Überlegungen deutlich zurückgefahren worden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Janssen-Kucz, bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich gehe davon aus, dass man diese positive Umfrage aufgrund der zu erwartenden Mehrbelastungen, die Sie soeben genannt haben, ad acta legen kann. Angesichts der Mehrbelastungen, die nach den Überlegungen der Großen Koalition zur Gesundheitsreform auf die Krankenhäuser zukommen - die Mehrwertsteuererhöhung um 3 Prozentpunkte plus Tarifierhöhung plus

Energiekostensteigerung -, die im dreistelligen Millionenbereich angesiedelt sind, haben Sie sich doch bestimmt schon Gedanken über einen Bettenabbau und über die Schließung von Krankenhäusern bis zum Jahr 2009 im Lande Niedersachsen gemacht; denn damit ist ganz konkret zu rechnen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Liebe Frau Janssen-Kucz, wir führen hier eine Debatte, die in Berlin angemessen geführt werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Denn dorthin gehören diese Fragen.

(David McAllister [CDU]: Das frage ich mich schon seit einer halben Stunde!)

Wir haben als Land Niedersachsen bei den Eckpunkten, die vereinbart worden sind, immer gesagt, dass alles das, was vereinbart wird, gemeinsam, aber richtig umgesetzt werden muss. Deswegen haben wir uns als Niedersächsische Landesregierung ganz bewusst dafür eingesetzt, im Krankenhaussektor von dieser ursprünglich gedachten linearen Kürzung gemeinsam wegzukommen. Das ist uns auch gelungen. Wir müssen doch nicht so tun, als ob wir hier in Niedersachsen Regelungen für Berlin treffen können. In Berlin werden die Weichen gestellt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen und können letzten Endes nichts anderes tun, als die Debatten, die in Berlin geführt werden, fachlich zu begleiten, Anregungen zu geben und uns Mühe zu geben, dass bestimmte Regelungen im Sinne der Krankenhäuser erreicht werden. Die Einigung stellt für die Krankenhäuser immer noch eine hohe Belastung dar. Das können wir gar nicht wegdiskutieren. Wenn Sie sich aber das Papier anschauen, in dem die Krankengesellschaft die Belastungen errechnet hat, die auf die Krankenhäuser zugekommen wären, wenn es bei der ursprünglich geplanten linearen Kürzung geblieben wäre, dann werden Sie sehr wohl feststellen, dass es zu einer deutlich geringeren Be-

lastung gekommen ist. Bei allem Verständnis müssen wir feststellen, dass das Gesetz in Berlin gemacht wird und dass in Berlin die Weichen gestellt werden.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Unter Beteiligung der Bundesländer!)

Wir beteiligen uns zunächst im Vorfeld in den Debatten und in den Fachgesprächen, und zwar ohne Aufgeregtheiten, sondern fachlich-sachlich. Ich halte das für den richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU)

Wie wir uns im Bundesrat positionieren - das habe ich schon gesagt, Frau Janssen-Kucz -, bleibt abzuwarten. Das hängt auch davon ab, wie der Referentenentwurf aussieht.

(Beifall bei der CDU - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Die FDP hat doch die Linie vorgegeben! Die CDU existiert doch gar nicht!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Briese, bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Frage knüpft ein bisschen an die Frage an, die die Kollegin Janssen-Kucz gestellt hat. Ich stimme Ihnen zu, dass wir hier keine Detaildiskussion zu führen brauchen. Angesichts der großen Belastungen, die auf die niedersächsische Krankheitslandschaft zukommen, möchte ich aber eine prinzipielle Aussage der Landesregierung haben, wie sie sich die zukünftige Struktur der Krankheitslandschaft in Niedersachsen ungefähr vorstellt. Es werden nun Millionenbelastungen auf die Krankenhäuser zukommen. Sie haben gesagt, von den 195 Krankenhäusern in Niedersachsen haben momentan nur zwei Drittel - ich glaube, 70 % war die Zahl, die Sie genannt haben - ausgeglichene Bilanzen. Vor diesem Hintergrund richte ich die Frage an die Landesregierung, wie sie sich die zukünftige Struktur der Krankheitslandschaft in Niedersachsen vorstellt. Wollen Sie, dass es hier zu einer Bereinigung kommt, ja oder nein? Es gibt ja auch eine ganze Menge Argumente, die dafür oder dagegen sprechen. Ich möchte eine grundsätzliche Aussage zu dieser Frage haben.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

**Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen doch wirklich der Realität ins Auge sehen. Auf der einen Seite haben wir steigende Kosten im Gesundheitswesen und auf der anderen Seite sinkende Beiträge. Wenn wir unser System, das gut und richtig ist, nachhaltig zukunftsfest machen wollen, müssen alle einen Sparbetrag bringen.

Sie fragen mich, wie ich die Zukunft unserer niedersächsischen Krankenhäuser sehe. Natürlich sprechen wir uns für die Beibehaltung der wohnortnahen Versorgung aus. Natürlich ist die Investitionskostenförderung ein ganz wichtiger Bereich, weil über diese Förderung das Land auch gewisse Steuerungsmöglichkeiten hat, und das ist dem Land ein wichtiges Anliegen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schwarz, bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Ministerin, Herr Stoiber als Mitunterzeichner der Eckpunkte hat vor Kurzem massiv interveniert, nachdem er zur Kenntnis genommen hatte, dass die bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch die bayerischen Krankenkassen, die in seiner Landesverantwortung stehen, erhebliche Probleme bekommen könnten. Sie haben vorhin auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die auch in Niedersachsen eintreten könnten. Welche Möglichkeiten sehen Sie denn konkret, Einfluss zu nehmen, um Verwerfungen, insbesondere auf die landesunmittelbaren Krankenkassen, zu verhindern?

Ich will meine Frage kurz erläutern. Sie haben auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die die AOK bekommen könnte. Wir haben eine entschuldete AOK. Wenn sie gegebenenfalls Verschuldungen anderer Landes-AOKs mit finanzieren muss, wird aus einer gesunden AOK ohne deren Mittun eine ungesunde AOK. Das ist ein Problem, das Herr Stoiber für seine Kassen jetzt massiv in die Verhandlungen mit eingebracht hat. Welche Möglichkeiten sehen Sie, in der Hinsicht die Interessen der

landesunmittelbaren niedersächsischen Kassen zu vertreten?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin!

**Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrter Herr Schwarz, sicherlich unser aller Interesse muss darauf ausgerichtet sein, unsere AOK vor ungerechtfertigter Inanspruchnahme zu schützen.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Wir als Niedersächsische Landesregierung - ich bitte dazu auch um die Unterstützung aus Ihren Reihen - müssen selbstverständlich alles dafür tun, damit die Kassen, die ein gutes Finanzmanagement gehabt haben - ich muss unsere AOK wirklich sehr loben; sie hat immer kostendeckende Beiträge genommen und weist einen positiven Saldo aus -, nicht benachteiligt werden. Es bleibt allerdings dabei - das ist nicht durch die Gesundheitsreform ausgelöst worden, sondern entspricht der derzeitigen Regelung -, dass sich alle Kassen bis zum 31. Dezember 2007 entschulden müssen. Das trifft in erster Linie die AOKs. Es ist selbstverständlich vorgesehen, dass zunächst alle verschuldeten Kassen eigene Konzepte zur Entschuldung aufstellen müssen. Erst wenn dies nicht gelingt, soll in einem zweiten Schritt innerhalb der jeweiligen Kassenart eine Solidarität aufgebaut werden. Bayern hat durchgesetzt - ich meine, das ist auch wichtig -, dass es zu einer Konvergenzphase im Gesundheitsfonds kommen wird, wodurch die Belastungen insgesamt eingeschränkt werden sollen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Schwarz hat noch eine Frage. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Ich habe noch eine Zusatzfrage unmittelbar zu dem Themenkomplex Verschuldung. Sie haben darauf hingewiesen, dass unsere AOK nicht verschuldet ist, während andere Kassen außerhalb des Landes Niedersachsen verschuldet sind. Das

verstehe ich nicht, und vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen. Eine solche Verschuldung ist nach dem Sozialgesetzbuch eigentlich nicht möglich, weil die Einnahmen die Ausgaben decken müssen. Wenn das nicht der Fall ist, müssen die Beiträge entsprechend angehoben werden. Die Situation, die in einigen Ländern eingetreten ist, hätte nach dem Gesetz eigentlich gar nicht eintreten können.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: So ist das!)

Meine Frage ist: Hat bei den verschuldeten Kassen die dortige Aufsicht versagt, und soll dieses Versagen jetzt gegebenenfalls auf dem Rücken der anderen Krankenkassen ausgetragen werden,

(Zustimmung von Wolfgang Jüttner [SPD])

oder wie beurteilen Sie diese Entwicklung? Die bereits verschuldeten Kassen können im nächsten Jahr ihre Verschuldung eigentlich überhaupt nicht abbauen - Sie haben eingangs auf die Risiken wie Mehrwertsteuererhöhung und dergleichen hingewiesen -, sondern werden im nächsten Jahr höher verschuldet sein. Deshalb meine Frage: Hat dort die Landesaufsicht versagt, und ist wirklich auszuschließen, dass gesunde Kassen, insbesondere niedersächsische Kassen, dafür mit bluten müssen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Schwarz, Sie haben insoweit recht, als die Kassen verpflichtet sind, kostendeckende Beiträge zu erheben. Die AOK Niedersachsen hat dies getan. Sie hat einen positiven Finanzsaldo. Im Übrigen möchte ich die Frage, ob in anderen Ländern die Verschuldung der AOKs selbst verschuldet ist oder auf anderen Gründen beruht, an dieser Stelle nicht beantworten, weil es zunächst nicht meine Aufgabe sein kann, über die Fachaufsicht anderer Länder zu reden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber wir tragen die Folgen!)

Hier kann es nur darum gehen, dass das Land Niedersachsen seiner Aufsicht über seine Kasse gerecht geworden ist. Darauf bin ich auch ein we-

nig stolz, und das ist gut und richtig so. Die AOK Niedersachsen wird im ersten Schritt nicht gefordert sein. Sie hat kostendeckende Beiträge erhoben. Ob und wie die Entschuldung der übrigen Kassen bis zum 31. Dezember 2007 gelingt - dazu sind sie gesetzlich verpflichtet -, wird man sehen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Janssen-Kucz, bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Ministerin, glaubt man den Aussagen von Fachleuten, sind 50 Krankenhäuser in Niedersachsen durch Gesundheitsreform und weitere Belastungen von der Schließung bedroht. Das bedeutet eine wirkliche Veränderung des Gesundheitslandes Niedersachsen, insbesondere eine starke Reduzierung der medizinischen Versorgung im Flächenland Niedersachsen. Meine Frage zielt darauf ab, in welchem Umfang das Land Niedersachsen plant, über Investitionsbeihilfen und Zuschüsse die Umstrukturierung der Krankenhauslandschaft in Niedersachsen, z. B. in Richtung Gesundheitszentren, zu steuern.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Meine Damen und Herren! Einige Redner haben eingangs schon darauf hingewiesen, dass zurzeit gar nicht abschätzbar ist, wie sich die Belastung auf einzelne Krankenhäuser auswirken wird. Wir können gegenwärtig nicht sagen, auf welche Standorte welche konkreten Belastungen zukommen. Ich habe ausgeführt, dass die Verhandlungen über eine Entgeltvereinbarung zwischen Kassen und Krankenhäusern laufen und uns noch keine Abschlüsse vorliegen. Deshalb können wir zurzeit die Auswirkungen, bezogen auf einzelne Krankenhäuser, überhaupt nicht überblicken. Ich meine, jetzt die Zahl 50 in den Raum zu stellen, ist rein spekulativ.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das sagen die Fachleute! Die haben das schon begriffen!)

- Ich weiß nicht, von welchen Fachleuten Sie diese Zahl haben. - Ich bin fest davon überzeugt, dass wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine verlässliche Aussage darüber nicht treffen können. Ob alle Krankenhäuser am Markt bleiben, kann man zu diesem Zeitpunkt nicht sagen. Man kann sicherlich sagen - das hat die Vergangenheit gezeigt -, dass zwar seit 1993 eine Budgetdeckung besteht, dass aber seit 1993 die Kosten trotzdem gestiegen sind, dass unsere Krankenhäuser Wirtschaftlichkeitsreserven in erheblichem Umfang gehoben haben, dass sich unsere Krankenhäuser sehr kreativ den Veränderungen am Markt gestellt haben und dass unsere Krankenhäuser alles dafür getan haben, um Strukturveränderungen durchzuführen. Dies zeigt, wie beweglich unsere Krankenhäuser sind. Man kann allerdings nicht wegdiskutieren, dass die Gesundheitsreform sowie die weiteren Belastungen eine enorme Belastung für die Krankenhäuser sein werden und dass es für die Häuser insgesamt sehr schwierig sein wird. Die Häuser müssen mit Maßnahmen darauf reagieren. Welche Maßnahmen das sind, wird man noch sehen müssen.

Ich gehe davon aus, dass unsere Krankenhäuser wie auch alle Verbände ihre Positionen im Gesetzgebungsverfahren in Berlin einbringen werden. Dann wird sich zeigen, welche Regelungen letzten Endes vom Bundestag verabschiedet werden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Jüttner, bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ross-Luttmann, ich möchte noch einmal an die Fragen von Herrn Schwarz zur Situation der Allgemeinen Ortskrankenkassen anknüpfen. Richtig ist, dass deren wirtschaftliche Lage in Niedersachsen in Ordnung ist. Infolgedessen gibt es auch keinen Handlungsbedarf, bezogen auf die Fachaufsicht. Das haben Sie korrekt dargestellt.

Vor dem Hintergrund, dass die Entschuldung anderer Allgemeiner Ortskrankenkassen in dem Bereich zur Folge haben könnte, dass die niedersächsischen Beitragszahler die Zeche dafür zahlen, frage ich Sie: Welche rechtlichen Möglichkei-

ten hat die Landesregierung? Was unternimmt die Landesregierung, um die möglicherweise unterlassene Fachaufsicht in anderen Ländern, was genau zu diesen Überschuldungen geführt hat, dahin zu bewegen, dass sie das in ihren Ländern regeln, und um zu gewährleisten, dass nicht die Niedersachsen die Zeche dafür zahlen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Jüttner, ich danke Ihnen dafür, dass Sie davon ausgehen, dass die Fachaufsicht des Landes Niedersachsen funktioniert hat. Das hat sie tatsächlich.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Zumindest an dieser Stelle!)

Ich gehe davon aus, dass auch die Fachaufsicht in den anderen Ländern sehr darauf drängen wird, dass sich ihre AOKs entschulden; denn sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, kostendeckende Beiträge zu erheben, ihre eigenen Wirtschaftlichkeitsreserven zu heben und sich zu entschulden. Es ist zunächst einmal Aufgabe der jeweiligen einzelnen AOK, sich zu entschulden. Zudem ist es Aufgabe der jeweiligen Fachaufsicht der dortigen Länder, darauf hinzuwirken, dass sich die AOKs entschulden. Wir als Niedersachsen haben letzten Endes kein Instrument an der Hand, um auf AOKs in anderen Ländern einzuwirken. Wir werden aber - dies ist sehr wichtig - im Bundesrat genau darauf achten, dass die AOK Niedersachsen nicht unge rechtfertigt belastet wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit sind die Dringlichen Anfragen erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

a) **Niedersachsens Energie wächst natürlich - Chancen der nachwachsenden Rohstoffe für die stoffliche und energetische Nutzung ausschöpfen!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2318 - b) **Holz als Rohstoff stärken** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2322 - c) **Massenhaft Biomasse in Niedersachsen - ein weiterer Baustein für eine unabhängige Energieversorgung** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2610 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/3209

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich erteile Herrn Kollegen Meyer das Wort.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Niedersachsens Energie wächst natürlich - Chancen der nachwachsenden Rohstoffe für die stoffliche und energetische Nutzung ausschöpfen!“, „Holz als Rohstoff stärken“, „Massenhaft Biomasse in Niedersachsen - ein weiterer Baustein für eine unabhängige Energieversorgung“ - das sind Titel von drei Anträgen. Wenn man drei Entschließungsanträge zusammenpackt, dann sieht das erst einmal nach sehr viel aus. Aber eigentlich ist das nur eine Auswahl aus etlichen Anträgen, die von allen Fraktionen zu diesem Thema eingebracht werden.

Dass wir so häufig und vielfältig über nachwachsende Rohstoffe sprechen, ist richtig und notwendig. Nachwachsende Rohstoffe bieten einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des Energiebedarfs, und ihr Anteil wird in Zukunft größer. Nachwachsende Rohstoffe haben den Riesenvorteil, dass sie in einem erheblichen Umfang Wertschöpfung im ländlichen Raum bieten und dass sie eine Existenzgrundlage für unsere Landwirtschaft bilden. Ob Mais, Getreide, Stroh, Raps, Zuckerrüben oder Holz, ganz egal, welcher Rohstoff die Ausgangsbasis darstellt - in jedem Fall profitieren der Produzent und der Konsument gleichermaßen von der Erzeugung von Biogas, Bioethanol oder allem anderen, was man in diesem Bereich machen kann. Selbstredend ist für uns klar, dass die Produktion nachhaltig sein muss.

Staatliches Handeln - egal, ob auf der Ebene der EU, der des Bundes oder der Niedersachsens - muss darauf ausgerichtet sein, *alles* zu tun, um die Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen zu mobilisieren. Die dauerhafte Sicherung der Energieversorgung und der Schutz des Klimas sind zwei untrennbar miteinander verbundene Herausforderungen, die alle Menschen dieser Erde und die nachfolgenden Generationen existenziell betreffen. Deswegen ist es ein außerordentlich wichtiges Thema.

Während der Energieverbrauch weltweit stetig wächst und die Öl- und Gaspreise steigen, kommen die Klimaforscher zu immer neuen dramatischeren Erkenntnissen über den bereits stattfindenden Klimawandel. Wir Sozialdemokraten sind der festen Überzeugung, dass die einzig angemessene Antwort auf diese Herausforderung eine Effizienzrevolution bei der Nutzung von Energieträgern, kombiniert mit dem konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien, ist.

Bis zum Jahre 2020 sollen 25 % des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Die Mobilität muss klimaverträglich gesichert werden. Auch dazu gibt es bis 2010 Ziele von 6 % und mittelfristig von 10 %. Außerdem spielt die Beimischung von Biokraftstoffen eine Rolle. Das sind Ziele, bei denen es darum geht, wirklich etwas zu leisten.

Erfolgreiche Energiepolitik bewegt sich in einem, wie man so schön sagt, magischen Viereck. Dieser Begriff kommt ja aus einem anderen Zusammenhang. Er stammt aus der Debatte zum Stabilitätsgesetz, also aus der Wirtschaft. Der Begriff des magischen Vierecks zeigt, dass es um die Versorgungssicherheit, um den Klimaschutz, um die Innovationskraft und um die Wettbewerbsfähigkeit der Teilnehmer geht. Die Niedersächsische Landesregierung muss diese Verantwortung auf ihrer Ebene annehmen und ihr gerecht werden.

Aber jetzt kommt das Problem: Vor elf Monaten - heute auf den Tag genau ist es elf Monate her - haben wir zwei Anträge beraten, nämlich den Antrag „Niedersachsens Energie wächst natürlich - Chancen der nachwachsenden Rohstoffe für die stoffliche und energetische Nutzung ausschöpfen!“ und den Antrag „Holz als Rohstoff stärken“. Im März dieses Jahres kam unser Antrag „Massenhaft Biomasse in Niedersachsen - ein weiterer Baustein für eine unabhängige Energieversorgung“ hinzu. Ich hatte nach einigen Aussagen aus den Reihen

der Mehrheitsfraktionen zunächst die Hoffnung, dass wir uns auf eine gemeinsame Beschlussempfehlung für alle drei Anträge würden einigen können. Aber dies findet offenkundig jetzt nicht mehr statt, weil Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, nicht über Ihren Schatten springen können.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie lehnen unsere Anträge ab, obwohl inhaltlich kein einziger Ansatzpunkt erkennbar ist, der dies begründen würde. Aus meiner Sicht ist es ein Zeichen von Schwäche, wenn man einen Antrag nur deshalb ablehnt, weil er von der Opposition kommt.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden Ihrem Antrag „Holz als Rohstoff stärken“ zustimmen, auch wenn wir der Meinung sind, dass er eigentlich zu kurz greift.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Er ist gut!)

Er bringt nicht wirklich weiter, aber er schadet auch nicht. Deswegen stimmen wir ihm zu.

Ich finde es in diesem Zusammenhang besonders spannend, Herr Kollege Oesterhelweg, dass Sie Fachwerktechnik aus Niedersachsen gegen die Erdbebengefahr im Iran einsetzen wollen. Das ist eine tolle Idee. Darauf muss man erst einmal kommen. Ich fand das gut.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Darüber brauchen Sie nicht zu schmunzeln! Das ist Tatsache, Herr Kollege!)

- Aber niedersächsische Fachwerkhäuser gibt es schon seit Hunderten von Jahren. Das ist keine neue Erfindung und schon gar keine Erfindung der Landesregierung.

Ich möchte jetzt kurz einige Kernpunkte aus den beiden Anträgen der SPD-Fraktion ansprechen, um deutlich zu machen, warum es bedauerlich ist, dass die Fraktionen der CDU und der FDP diese ablehnen.

Wir fordern in unserem Antrag u. a., eine Biomassepotenzialstudie auf Landkreisebene einzuführen. Bei der Anhörung ist deutlich geworden, dass zumindest das Niedersächsische Landvolk und die Niedersächsische Landgesellschaft dies unterstützen, weil es vernünftig ist. Es bringt nichts, so et-

was auf EU- oder Bundesebene zu machen. Man muss es vor Ort durchführen.

Wenn man sich auf eine Beratung vorbereitet, liest man dazu ein bisschen mehr als gewöhnlich.

(Ingrid Klopp [CDU]: Aha!)

In *Agra Europe* von Montag, liebe Ingrid, findet sich eine Pressemeldung des Bundesverbandes Bioenergie, in der neben einem nationalen Biomasseaktionsplan auch Potenzialabschätzungen auf regionaler und lokaler Ebene gefordert werden.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Haben wir doch!)

Nur dann, so der Bundesverband Bioenergie, könnten an die jeweiligen Bedingungen angepasste Strategien entwickelt werden. Ich zitiere einen Satz wörtlich:

„Auch gelte, die Beschäftigungseffekte des Marktanbaus, den Einfluss auf die regionale Wertschöpfung und den ländlichen Raum, die Förderung des Mittelstandes sowie zahlreiche weitere Synergieeffekte zu erfassen und zu bewerten, um über die rein energiepolitische Diskussion hinaus eine übergreifende Unterstützung für den Bioenergiemarktausbau zu erreichen.“

Um Beschäftigung, regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum und Mittelstandsförderung geht es in unserem Antrag auch. Dabei müssten Ihnen eigentlich die Ohren klingeln, und der FDP müsste das Herz aufgehen. Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie diesen Antrag ablehnen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Im Kern wenden Sie sich dagegen - dies ist in den Debatten deutlich geworden -, ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Das ist keine Petitesse. Es wäre wichtig, so etwas zu tun. Aber es zeigt die Unwilligkeit der Landesregierung zu vernünftiger Zusammenarbeit. Wir kritisieren - dies ist in vielfältiger Weise sichtbar geworden -, dass die Ministerien vor sich hin arbeiten und nicht in der Lage oder nicht willens sind, sich mit anderen abzustimmen: Das ML macht ein bisschen, das MU macht ein bisschen, und das MW macht auch ein bisschen. Außerdem hat man Kooperationen mit VW, mit KWS, mit CHOREN, mit Qutec und anderen. Aber es fehlt eigentlich eine Konzeption. Man

weiß nicht genau, wohin die Reise gehen soll. Dies ist auch in der ersten Beratung deutlich geworden. Meine Kollegin Stief-Kreihe sprach es seinerzeit bereits an. Dem muss man etwas entgegensetzen. Wir haben Ihnen auch vor Augen gehalten, dass es in Hessen und Bayern solche Konzepte gibt. Angesichts dessen hätte man erwarten können, dass sich Niedersachsen dem anschließt. Ich halte Ihre Vorgehensweise schlichtweg für ignorant.

(Zustimmung von Karin Stief-Kreihe [SPD])

Der Kollege Oesterhelweg bezeichnete unseren Antrag in seinem Redebeitrag als „gute Basis für weitere Beratungen“. Donnerwetter, dachte ich, hier geht ja etwas zusammen. Irgendwann muss irgendetwas passiert sein; denn leider mussten wir am Ende der Beratungen feststellen, dass diese Basis verloren gegangen ist.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Die Realität hat euch eingeholt!)

- Warte noch meine nächsten Sätze ab; gleich wird dich die Realität einholen. - Beim letzten Beratungstermin haben Sie uns vorgeworfen, unsere Anträge enthielten wenig hilfreiche Allgemeinplätze. Hier scheint Ignoranz mittlerweile zum Prinzip geworden zu sein; denn Minister Ehlen ist in diesem Punkt viel weiter. In seinem Redebeitrag erklärt er am 11. November zu den beiden Anträgen, unserem Antrag und dem „Holz-Antrag“ der CDU:

„Ich freue mich, dass wir heute über zwei Anträge gemeinsam diskutieren, die genau auf der Linie der Politik der Niedersächsischen Landesregierung liegen.“

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das war der 11.11.!)

„Ich glaube, dass wir gut daran tun, aus diesem Hause heraus ein Zeichen zu setzen, dass wir uns in diese Richtung weiterentwickeln wollen.“

Wenn aber unser Antrag auch auf der Linie der Landesregierung liegt, stellt sich für mich natürlich schon die Frage, warum die Fraktionen von CDU und FDP ihrem Minister nicht zustimmen. Dies ist jetzt noch zu erklären.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Oesterhelweg hat das Wort.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Massenhaft Biomasse in Niedersachsen - ein weiterer Baustein für eine unabhängige Energieversorgung“: Die SPD entdeckt die Biomasse und macht, wie es im Antrag heißt, einen weiteren Baustein aus, den es zu nutzen gilt. Dabei tun die Sozialdemokraten so, als handele es sich hier um ein neues Thema für Niedersachsen, das sie entdeckt hätten.

(Rolf Meyer [SPD]: Das haben wir nicht gesagt!)

Bereits einige Monate vorher brachten Sie einen Antrag mit der Überschrift „Niedersachsens Energie wächst natürlich - Chancen der nachwachsenden Rohstoffe für die stoffliche und energetische Nutzung ausschöpfen!“ ein. Dort führen Sie viele gute und nette Sachen auf. Aber, meine Damen und Herren, ich habe manchmal den Eindruck, als wüssten Sie gar nicht, wann Sie selbst etwas beantragt haben und in welchem Zusammenhang die Inhalte Ihrer eigenen Anträge zu sehen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist bei Ihnen vielmehr ein bunter Flickenteppich: purer Aktionismus ohne Konzept und fachlich abgeklärtem Hintergrund.

(Rolf Meyer [SPD]: Der Minister hat unseren Antrag für gut befunden!)

Noch schlimmer ist, Herr Kollege Meyer, dass Sie nicht um die wirklichen Verhältnisse im Lande wissen. Sie wissen nicht, was in diesem wichtigen Bereich bereits Realität ist. Deshalb unterstützen wir die Landesregierung, die viel schneller ist als Sie in Ihren Anträgen. Das ist Ihr Problem, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mir kommt dies wie die nette Geschichte vom Hasen und Igel vor: Frau Stief-Kreihe und Herr Meyer als Hasen kommen mit Vollgas um die Kurve, aber der Igel ist schon da. Beim nächsten Rennen kommt der Hase - in Ihrem Fall politisch korrekt die Häsin - elegant auf die Zielgerade, aber der Igel ist

schon wieder da. Besser gesagt: Er ist immer noch da.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben die rasante Entwicklung der letzten Jahre in Niedersachsen verschlafen, wie auch die Einlassungen der namhaften Experten bei unserer Anhörung Anfang Juni beweisen. Die Bemerkungen der anwesenden Wissenschaftler und Praktiker - es waren nicht meine Bemerkungen, sondern die der Fachleute - zu Ihren Anträgen waren eindeutig: „viele Allgemeinplätze“, „wenig hilfreich“, „so geht das nicht“. Meine Damen und Herren, deutlicher kann man Ihre verzweifelten Bemühungen nicht beschreiben, in diesem Politikbereich ernst genommen und beachtet zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich in Stichworten die wirkliche Entwicklung im Agrarland Nummer eins beschreiben: In Niedersachsen gibt es weit mehr als 300 laufende Biogasanlagen; weitere 200 werden folgen. Es gibt 1 Million Holzöfen, 500 Holzhackschnitzelheizungen, kompetente Zentren wie das niedersächsische Kompetenzzentrum Bioenergie. Uns liegen Biomassepotenzialstudien vor. Es gibt ein Modellvorhaben zur Förderung des Anbaus und der Verwertung nachwachsender Rohstoffe, das ständig aktualisiert wird. In unserem Land gibt es engagierte Züchter und kompetente Forscher. Niedersachsen hat eine eindeutige Spitzenposition beispielsweise in den Bereichen von Farben und faserverstärkten Werkstoffen auf der Basis nachwachsender Rohstoffe. Wir sind gut im Rennen, und Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, laufen dieser Entwicklung immer nur hinterher.

Ich belege dies mit wenigen Stichworten: Sie fordern einen NawaRo-Fonds. Wir brauchen ihn nicht, weil unsere Ministerien abgestimmt arbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie wollen auf Pflanzenzüchtung und nachhaltige Verfahren setzen. Dies tun wir schon. Ich denke hier beispielsweise an die hervorragende Arbeit bei der KWS in Einbeck.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie wollen einen Fahrplan für die schrittweise Umstellung auf eine biologische Rohstoffbasis. Diesen Fahrplan brauchen wir nicht; der Zug rollt bereits.

Sie wollen gemeinsam mit anderen Bundesländern dafür sorgen, dass „die stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe in ihrer ganzen Breite“ berücksichtigt wird. Das machen wir schon lange, meine Damen und Herren, und zwar ohne Ihre Hilfe. Sie wollen eine Innovationsoffensive. Sie ist schon da, weil sich der Markt unter den von der Landesregierung gesetzten Rahmenbedingungen hervorragend entwickelt. Wenn Sie einmal in die Zeitung schauen, werden Sie es nachvollziehen können.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen eine bessere Vermarktung von Restholz durch die Landesforsten prüfen lassen. Dies hat sich aufgrund des Booms auf dem Brennholzmarkt erledigt.

Sie wollen prüfen lassen, inwieweit unsere Versuchsanstalt mit der Entwicklung von Managementplänen zur ökologischen Verträglichkeit schnell wachsender Baumarten beauftragt werden kann. Auch dies hat sich erledigt, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil bereits praktische Erfahrungen ausgewertet werden. Sie wollen eine Biomassepotenzialstudie auf Landkreisebene. Wir brauchen sie nicht, weil wir fundiertes Datenmaterial auch auf regionaler Ebene haben.

(Rolf Meyer [SPD]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Sie brauchen nichts zu fordern, was schon längst Realität ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie wollen Perspektiven im kommunalen Bereich aufzeigen. Dies tun wir bereits mithilfe unserer Fachzentren. Sie wollen Trends in Form von Szenarien darstellen. Das ist schön. Aber wir machen es ständig, allein schon, um aktuell agieren und reagieren zu können. Sie wollen Konfliktfelder darstellen und Lösungsvorschläge aufzeigen. Auch das machen wir schon, und zwar gestützt auf wissenschaftlich fundierte Daten. Wir konnten alle Ihre Ansätze mittragen, weil sie Realität im Lande sind.

Ich fasse zusammen: Das, was Sie fordern, brauchen wir entweder nicht oder haben wir schon. Das ist doch prima, oder?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden heute - das wird die Opposition nicht wundern - Ihre beiden Anträge ablehnen, weil sie

überflüssig sind, nichts Neues beinhalten und schon lange von der Realität im Lande überholt worden sind.

Im Gegensatz dazu hat unser Antrag „Holz als Rohstoff stärken“ die Hürde im Ausschuss auch mit Ihren Stimmen genommen. Dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein herzliches Dankeschön! In der Tat gibt unser Antrag wichtige Hinweise und Impulse für die Verwertung heimischen Holzes.

Wir haben im November letzten Jahres die Clusterstudie angeregt. Nächstes Jahr bei der LIGNA werden wir sie vorgelegt bekommen. Ich bin sehr gespannt, was dabei herauskommt.

Herr Kollege Meyer, Sie haben sich vorhin ein bisschen darüber lustig gemacht, dass ich die Fachwerkbauweise für Erdbebengebiete ins Gespräch gebracht habe. Es ist schade, dass Sie sich über so etwas lustig machen. Denn es ist Realität. Unsere Wirtschaft selber hat diese Anregungen gegeben. Ich denke, wir können vielen Menschen in den betroffenen Bereichen mit dieser jahrhundertalten, bewährten Technik aus Niedersachsen helfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Holz als Energieträger erlebt in diesen Tagen einen Boom, wie ihn vor wenigen Jahren kaum jemand vorausgesagt hätte. Diese Entwicklung müssen wir konstruktiv und dauerhaft begleiten, wenngleich die Kräfte des Marktes - darauf möchte ich immer wieder hinweisen - hier vorrangig sind. Auch die Entwicklung von Biokraftstoff aus Holz darf nicht aus dem Auge verloren werden. Wir brauchen, um auch den ökologischen Aspekt zu berücksichtigen, rationelle und umweltschonende Erntesysteme, Logistiksysteme und entsprechende Marketingkonzepte. Sie haben dem zugestimmt. Dafür herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, dabei steht auch fest, dass wir unsere Forstwirtschaft angesichts der neuen Herausforderungen nicht behindern dürfen. Wir müssen beispielsweise einen angemessenen Wegebau in unseren Forsten unterstützen; darüber haben wir schon ausgiebig diskutiert. Wir dürfen forstwirtschaftliche Betätigung nicht dadurch unterlaufen, dass wir die europäische FFH-Richtlinie so auslegen, dass eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft nicht mehr möglich ist. Wir werden uns nächste Woche vor Ort über dieses The-

ma unterhalten; Sie haben vielleicht schon die Einladung.

Meine Damen und Herren, einen möglichen Kritikpunkt möchte ich gerne vorwegnehmen. Wir werden mit besonderer Sorgfalt darauf achten, dass es angesichts der aktuell erfreulich guten Marktchancen für Holz nicht zu einer Übernutzung unserer Wälder kommt. Hier baue und vertraue ich auf den Sachverstand unserer Förster im öffentlichen, genossenschaftlichen und privaten Wald. Dabei wird allerdings auch deutlich, wie wichtig eine gute forstfachliche Betreuung ist. Wir werden sie auch in Zukunft gewährleisten.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass wir hier auf dem richtigen Wege sind, und bitte um Unterstützung für unseren Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Kollege Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will auf das ein bisschen arrogante Wortgeklingel meines Vorredners nicht eingehen. Es bringt uns nicht so recht weiter.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Vielen Dank! Sie waren in der letzten Sitzung des Ausschusses nicht anwesend, Herr Kollege!)

- Herr Oesterhelweg, wenn Sie die Maßstäbe, die Sie auf die SPD-Anträge angewandt haben, ernst nähmen, dann müssten Sie Ihren eigenen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist doch natürlich, dass man, wenn man einen Antrag nicht selber schreibt, in den seltensten Fällen eine hundertprozentige Übereinstimmung feststellen kann, selbst wenn man im Grundanliegen übereinstimmt. Dann hat man die Möglichkeit, „Nein, weil ...“ zu sagen. Man hat die Möglichkeit, sich der Stimme zu enthalten. Man hat die Möglichkeit, „Ja, aber ...“ zu sagen. Wir haben uns bei allen drei Anträgen für das „Ja, aber ...“ entschieden. Wir wollen also allen drei Anträgen in der Sache zustimmen. Wir würden das auch der CDU

und der FDP empfehlen, wenn sie sich nicht dem Eindruck aussetzen wollen, dass sie Anträge der Opposition aus Prinzip ablehnen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Nach genauer Prüfung!)

Meine Damen und Herren, alle Anträge zielen darauf, die Nutzung von NawaRos, also von nachwachsenden Rohstoffen, in Niedersachsen zu verbessern. Alle Anträge zielen darauf, die fossilen Energien durch Bioenergien zu ersetzen. Sie zielen darauf, eine klimafreundliche Energieproduktion umzusetzen. Sie zielen - auch das unterstützen wir - darauf, daraus Vorteile für die ländliche Entwicklung zu ziehen, d. h. Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu schaffen. Das alles wollen auch wir. All das wird in den Anträgen mit mehr oder weniger geeigneten Forderungen und Vorschlägen verfolgt. An keiner Stelle steht irgendetwas, was absolut falsch oder kontraproduktiv wäre. Ein Nein zu diesen Anträgen würde aus meiner Sicht die Gefahr eines völlig falschen Signals mit sich bringen. Es könnte als Botschaft missverstanden werden, man lehne die Energiewende insgesamt ab. Dass das für die Grünen nicht gilt, brauche ich hier nicht zu betonen. Jeder in diesem Haus weiß, dass wir eher die Vorreiter, die Gestalter dieser Entwicklung sind - wenn Sie so wollen, das Original.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ja, ja! - Zuruf von der FDP: Aha!)

Meine Damen und Herren, ich komme zu dem Aber, mit dem wir die Anträge versehen. Das betrifft zunächst das Verfahren der Beratung. Die drei Anträge bilden nur einen Teil der Diskussion ab. Es gibt eine ganze Reihe anderer Anträge, die gesondert behandelt werden, obwohl auch sie sich mit dem Thema „nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien“ befassen und erhebliche Schnittmengen aufweisen. Ich erinnere an unseren Antrag „Weg vom Öl“, an unsere Anträge zur Palmölnutzung, zur Wasserstoff- und zur Windenergie sowie zur Getreideverbrennung und eine ganze Reihe weiterer Anträge zur Biomassenutzung. Ich finde es bedauerlich, dass es nicht gelungen ist, hier eine gemeinsame, strukturierte Bearbeitung zu organisieren, die sicher zu einer größeren Übereinstimmung geführt hätte. Da haben sich die Ausschussstrukturen bzw. die Arbeitskreisvorsitzenden als wenig flexibel erwiesen.

Das zweite Aber bezieht sich auf den Inhalt und die Gewichtung der Anträge. So kann die von der

CDU geforderte Clusterstudie Holz ebenso wie die von der SPD geforderte allgemeine Biomassepotenzialstudie der Entwicklung sicher nicht schaden. Aber diese Studien betreffen ganz sicher nicht den zentralen Handlungsbedarf in diesem Bereich. Herr Oesterhelweg, Sie haben es gesagt: Allgemeine Studien haben wir inzwischen genug.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Die Clusterstudie noch nicht!)

Wir brauchen innovative Projekte, und wir brauchen Lösungskonzepte für Teilprobleme, die sich in der konkreten Entwicklung zeigen. Das hängt damit zusammen, dass man in diesem Bereich nicht mit absoluten Aussagen arbeiten sollte. Ich meine Aussagen wie „BTL ist besser als Biodiesel“, „Bioethanol ist schlecht“, „Biogas ist gut“, „reines Pflanzenöl ist möglicherweise ganz schlimm“. Ähnliches hört man immer wieder.

Meine Damen und Herren, wir erleben in diesem Bereich eine so stürmische und dynamische Entwicklung, dass es wirklich unklug wäre, aus kurzfristigen, tagespolitischen Erwägungen Entwicklungskorridore zu schließen und nur eine Option weiterzuverfolgen. Alle Strategien, die wir genannt haben, können ihren Beitrag zur Energiewende und zur ökologischen Modernisierung unserer Wirtschaft leisten. Aber alle haben auch spezifische Nachteile, die wir lösen müssen.

Zum Beispiel hat Holz ein enormes ökologisches Potenzial. Aber die Verbrennung von Pellets und Hackschnitzeln führt im Moment zu einer enormen Erhöhung der Feinstaubbelastung. Wir müssen Lösungen finden, damit der Fortschritt, den wir hier erreichen, nicht durch eine zunehmende Luftverschmutzung geschmälert wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Oesterhelweg, Sie haben es angesprochen: Natürlich müssen wir bei diesem Boom auch darauf achten, dass die stabile ökologische Qualität unserer Wälder keinen Schaden nimmt. Zum Beispiel davon ist in Ihrem Antrag mit keinem Wort die Rede.

Ich weise darauf hin, dass es beim Biodiesel im Moment kaum noch Freigaben gibt, weil es Schwierigkeiten mit dem Betrieb des Rußfilters gibt. Ich bin sicher, dass unsere Ingenieure diese Aufgabe lösen werden, wenn man dieser Entwicklungsstrategie nicht die Tür zuschlägt.

Ich erinnere an das Maisproblem bei der Nutzung von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen. Mais hat nun einmal eine deutliche Vorzüglichkeit, was den Ertrag pro Fläche und das Gas angeht. Aber wenn wir die Akzeptanz erhalten wollen, müssen wir natürlich die Alternativen bei den Energiepflanzen entwickeln.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, leider gibt es keine Alternative dazu, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist. Sie müssen aufhören.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Dann komme ich zum letzten Satz. - Wir werden heute natürlich diese drei Anträge erledigen; aber die Probleme, die sich insgesamt ergeben, haben wir nicht erledigt. Daran werden wir weiter arbeiten müssen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Oetjen hat das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den aktuellen Entwicklungen auf den Energiemärkten rücken die nachwachsenden Rohstoffe in den Mittelpunkt der politischen Diskussion. Das ist gut so. Bei allen unterschiedlichen Betonungen haben wir in diesem Hause bei diesem Thema eigentlich einen großen Konsens über alle Parteigrenzen hinweg, dass wir nachwachsende Rohstoffe fördern müssen und dass ihre energetische Nutzung einen wichtigen Beitrag dazu leistet, die bisherige Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und mittel- und langfristig die extremen Preiserhöhungen am Energiemarkt zu begrenzen. Ich möchte deutlich machen, dass darüber hier im Hause eigentlich ein großer Konsens besteht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Neben Vorteilen bei den Energiepreisen ergeben sich bei der Nutzung von Biomasse - auch das ist schon angesprochen worden - auch positive Effekte im Umweltschutz und neue Einkommensquellen für die Landwirtschaft. Auch darüber besteht in diesem Hause, wie ich glaube, Konsens.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Ihre Anträge sind aber nicht auf dem neuesten Stand und bilden nicht das ab, was wir derzeit diskutieren. Das hat auch die Anhörung im Ausschuss ergeben, die sehr umfangreich war. Herr Kollege Meyer, wenn wir die beiden Anträge betrachten und alles, was darin an Lyrik enthalten ist, abziehen, bleibt als ein wesentlicher Punkt z. B. die Biomassepotenzialstudie, die Sie angesprochen haben, die ich persönlich aber nicht für notwendig halte. Ich halte es nicht für notwendig, bei einer Dynamik, wie wir sie derzeit haben, staatlich finanzierte Biomassepotenzialstudien anfertigen zu lassen. Die NLG, die Sie zum Kronzeugen erhoben haben und die sagt, solche Studien seien wichtig, sagt aber zugleich, dass es nur in der konkreten Projektierung vor Ort Sinn macht, solche Potenziale zu betrachten, und dass eine Studie allein eben keinen Sinn macht.

(Beifall bei der FDP - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich möchte hier deshalb noch einmal deutlich sagen: Wir sind im Kern einig, was die Frage der Nutzung von Biomasse angeht. Im konkreten Fall der Erstellung einer Biomassepotenzialstudie stimmen wir nicht überein, was die Frage der Sinnhaftigkeit angeht. Das hat auch der Kollege Klein schon angesprochen.

Der zweite Teil betrifft Holz als Rohstoff. Holz ist der wichtigste nachwachsende Rohstoff, den wir haben. Wir haben eine große Verfügbarkeit von Holz. Es gibt viele Modellprojekte, z. B. auch mit schnell wachsenden Hölzern im Landkreis Soltau-Fallingb. Das ist noch nicht angesprochen worden. Ich will hier nicht alles wiederholen, was die Kollegen richtigerweise schon gesagt haben. Im Holzbereich liegen sehr große Potenziale. Deshalb haben wir auch den Antrag auf den Weg gebracht, der die Entwicklung im Holzbereich unterstützen soll. Ich bin sehr froh, dass die Kollegen von der SPD und den Grünen diese Initiative unterstützen. Wir wollen auch mit der Clusterstudie - eine Clusterstudie ist etwas anderes als die Potenzialstudie, die Sie angesprochen haben, Herr Kollege Meyer - einen Schwerpunkt setzen und Aussagen dazu machen, wie wir die Potenziale von Holz, die derzeit noch ungenutzt sind, gebündelt noch stärker nutzen können.

Lassen Sie uns auf dem Weg der Nutzung von Biomasse gemeinsam vorangehen. Im Bereich der Anträge kriegen wir das an dieser Stelle nicht hin,

weil wir mit Ihnen bezüglich der Potenzialstudie inhaltlich nicht übereinstimmen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie uns hier aber gemeinsam die Nutzung von Biomasse forcieren, denn Niedersachsen ist in diesem Bereich auf einem guten Weg. Die Zielsetzung verdient unsere weitere Unterstützung.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Jetzt hat der Herr Landwirtschaftsminister das Wort. Bitte sehr!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entschließungsanträge der SPD-Fraktion, deren Titel „Niedersachsens Energie wächst natürlich“ und „Massenhaft Biomasse in Niedersachsen“ lauten, vermitteln mir gegenüber den Eindruck, als hätten wir in Niedersachsen die ganze Entwicklung verschlafen.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Kollege Meyer, tatsächlich ist es aber so, dass wir hellwach sind. Auch das von dem Kollegen Oesterhelweg angeführte Beispiel von Hase und Igel war zutreffend.

Ich will jetzt einmal einen Sachverhalt darstellen, der richtig ist und bei dem Sie sicherlich sehr verständnisvoll sind. Seit 25 Jahren wird in Niedersachsen die Thematik der nachwachsenden Rohstoffe und regenerativen Energien von allen Landesregierungen konstruktiv behandelt und unterstützt.

(Zuruf von der SPD: Nicht genügend!)

Das hat letztendlich dazu beigetragen, dass Niedersachsen auch auf der Ebene der Bioenergie die Nummer eins in Deutschland verkörpert. Es ist also nicht so, dass Niedersachsen schläft. Vielmehr ist es so, dass wir ganz vorne mitspielen und letztendlich auch eine Vorbildfunktion haben. Antrieber für diese Entwicklung - auch das müssen wir uns vor Augen führen - sind zum einen die guten Rahmenbedingungen für Bioenergie in Deutschland, zum anderen das besondere Enga-

gement der Landesregierung in Niedersachsen und - vor allen Dingen dies sollten wir nicht vergessen - die Innovationsfähigkeit, aber auch die Risikobereitschaft, die niedersächsische Landwirte hier in den vergangenen 25 Jahren an den Tag gelegt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Meyer, die von Ihnen angemahnte Biomassepotenzialstudie auf Landkreisebene haben die Unternehmer längst erstellt. Sonst hätten sie dieses Risiko gar nicht eingehen können und eingehen wollen. Es läuft auch nichts aus dem Ruder. Die Hessen, die Sie angesprochen haben, haben eigentlich erst vor drei Jahren - ich sage es jetzt ein bisschen flapsig - gemerkt, dass es Biomasse gibt. Die Kollegen aus Bayern haben zwar eine Studie, aber sie machen nichts damit.

(Zuruf von der SPD: Da würde ich mal ins Emsland gucken!)

Deshalb muss man sich fragen, ob wir etwas beschließen, worauf wir letztendlich keinen Einfluss haben. Ich sage hier ganz deutlich: Wenn die Wirtschaft in der Lage ist, etwas zu leisten, muss der Staat nicht alles machen. Ich weiß auch nicht, wie wir reglementieren können und sollten. Die Expertenanhörung im Frühjahr hat dies auch bestätigt. Nur in Verbindung mit konkreten Projekten machen Biomassepotenzialstudien wirklich Sinn. Sie werden dann auch von den Investoren - ich habe es gesagt - erarbeitet. Die Investoren in Niedersachsen haben dies in den letzten zweieinhalb Jahren auch getan. Wir sollten uns einmal vergegenwärtigen, was bereits an Geld geflossen ist. Rund 600 Millionen Euro sind in zweieinhalb Jahren in 300 neue Biogasanlagen geflossen. Dieses Geld wäre nie geflossen, wenn es eine Versorgungsunsicherheit gegeben hätte. Die Dynamik, die wir hier haben, sehen wir in keinem anderen Bundesland. Außerdem ist es so - ich glaube, darüber sollten wir uns auch freuen -, dass wir mit der Fachinformationsstelle Bioenergie - heute nennen wir sie 3N - den Kommunen, aber auch den Einzelinvestoren in Form von Seminaren und Einzelberatungen Hilfe anbieten.

Nun zu der Frage, wie viel Potenzial andere Energieträger haben. Der Kollege Oesterhelweg hat die Millionen von Holzöfen angesprochen. Wir haben nicht nur 500, sondern 800 Holzhackschnitzelanlagen. Die Dynamik und das Wachstum entwickeln

sich so schnell, dass die Zahlenangaben damit kaum Schritt halten können.

Es gibt eine Flächenkonkurrenz auf der Ebene der normalen Agrarproduktion und der neuen Energiegewinnung. Im Spektrum der nachwachsenden Rohstoffe hat Holz eine besondere Stellung. Dieser Rohstoff ist sowohl energetisch als auch stofflich zu nutzen. Wir haben in Niedersachsen gute Voraussetzungen, um auch die Holzwirtschaft und die Fachholzvermarktung noch besser in den Griff zu bekommen. Es gibt viele Punkte, die man in diesem Zusammenhang anführen könnte. Zum einen steht Holz in unseren Wäldern mehr als ausreichend zur Verfügung. Zum anderen ist Holz ein ökologisch produzierter Rohstoff. Bei einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes steht dieser Rohstoff auch dauerhaft zur Verfügung. Wir ernten im Moment etwa zwei Drittel dessen, was wächst. Das heißt, auch hier ist Nachhaltigkeit angesagt. Die Arbeitsplätze, die der Rohstoff Holz in den ländlichen Regionen Niedersachsens etwa bei den Tischlern und im Zimmerei- und auch Bauwesen sichert, stützen letztendlich nicht nur den Waldbesitzer, sondern auch die ganze Region.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Ich will noch einen wichtigen Punkt nennen. Wenn man durch Holzbewirtschaftung in den Wald eingreift, ergeben sich durch die Arbeit im Wald und die Produktion von Holz günstigere Umwelt- und auch Klimaeinflüsse als dann, wenn man dies nicht tun würde. Aus diesem Grunde bitte ich, dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bevor ich Herrn Meyer das Wort erteile, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Klingeln, mit denen zur Abstimmung gerufen wird, nicht funktionieren. Bitte sagen Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen Bescheid, dass sie auf die Uhr schauen müssen.

Jetzt hat Herr Rolf Meyer noch für eine Minute das Wort.

Rolf Meyer (SPD):

Ich will nur noch einmal kurz das Thema Biomassepotenzialstudie ansprechen. Dieses Thema ist ja nicht in den Antrag aufgenommen worden, weil wir

den Begriff so schön schwierig finden und man sich daran aufhängen könnte, sondern weil es Sinn macht, eine solche Studie zu erstellen. Das Landvolk hat das auch ausdrücklich gewünscht, das möchte ich noch einmal betonen.

Es ist doch ein Unterschied, ob ein Unternehmen wie z. B. CHOREN in Uelzen oder ein Landkreis eine Biomassepotenzialstudie erstellt. Ein Unternehmen hat doch ein ganz anderes Interesse daran als ein Landkreis. Die Diskussionen finden doch in den verschiedenen Regionen statt, z. B. in den Veredelungsregionen. Da stellt sich doch das Thema Biogas ganz anders dar als in unserem Bereich. Weiter erleben wir - so ähnlich ist es bei der Windenergie -, dass die Entstehung der Vielzahl von Biogasanlagen - und ich bin froh darüber, dass sie entstehen - vor Ort sofort wieder Kritik auslöst. Es ist doch nicht so einfach, das alles so umzusetzen. Es gibt in diesem Bereich auch Fehlentwicklungen.

Lieber Kollege Oesterhelweg, wenn man das immer so selbstgefällig präsentiert nach dem Motto „Nur wir haben Recht, und ihr seid alle doof“, dann ist das zu wenig.

(Beifall bei der SPD - Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist eine Unterstellung!)

Man muss mehr darüber reden und auch einmal Anregungen zur Kenntnis nehmen und sich darauf einlassen. Vor einem Jahr hieß es: Der Antrag ist gut. - Heute heißt es: Der Antrag ist schlecht. - Sie haben aber nicht erklärt, warum.

(Beifall bei der SPD - Frank Oesterhelweg [CDU]: Die Realität hat ihn überholt!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 2322 unverändert annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die Anträge der Fraktion der SPD in den Drucksachen 2318 und

2610 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

(Unruhe)

- Es wäre nett, wenn diejenigen, die reden wollen, nach draußen gingen und die anderen still wären. - Ich warte, bis diejenigen nach draußen gegangen sind, die rausgehen wollen. - Damit meine ich alle, auch diejenigen in der letzten Reihe. Ich meine auch diejenigen in der letzten Reihe bei der CDU. Bitte gehen Sie nach draußen, oder seien Sie jetzt still!

(Zurufe von der CDU: Das sind Mitarbeiter der Verwaltung!)

- Trotzdem bitte ich um Ruhe in der letzten Reihe bei der CDU!

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 15:
Zweite Beratung:

Zukunft des Lagers Friedland - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2858 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3210 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3229

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Der guten Ordnung halber möchte ich darauf hinweisen, dass das Abstimmungsergebnis aus dem federführenden Ausschuss in dem Ihnen vorliegenden Ausdruck der Tagesordnung aufgrund eines Versehens nicht zutreffend wiedergegeben wurde. Richtig ist, dass sich die Fraktionen der SPD und der Grünen bei der Abstimmung der Stimme enthalten haben.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Langhans von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile ihr das Wort.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Name Friedland steht für Erwartung und Hoffnung

auf ein Leben in Freiheit. Das galt für Flüchtlinge und Spätheimkehrer ebenso wie für die Flüchtlinge aus Ungarn 1956 oder in den 70er-Jahren für Flüchtlinge aus Chile. Für sie alle war Friedland ein Tor zur Freiheit. Für uns Deutsche bleibt es darüber hinaus ein Symbol gegen das Vergessen, gegen Krieg und Gewaltherrschaft.

Meine Damen und Herren, wir sind uns einig, dass die historischen Gebäude der Einrichtung als Gedenkstätte gesichert und weiterentwickelt werden müssen. Aber das Vorhaben der Landesregierung - und da können Sie uns nichts vormachen -, aus dem Lager Friedland ein Integrationszentrum zu machen, hat keine langfristige Perspektive.

Die Zuzugszahlen von Spätaussiedlern und jüdischen Einwanderern gehen deutlich zurück. Sie alle kennen die Zahlen, ich möchte sie hier nicht wiederholen. Fachleute gehen davon aus, dass in wenigen Jahren die Zuwanderung beendet sein wird. Daher ist es unseres Erachtens schon heute notwendig, gemeinsam mit der Gemeinde Friedland über veränderte Nutzungskonzepte und langfristige Alternativen nachzudenken.

Meine Damen und Herren, das Zuwanderungsgesetz macht keinen Unterschied mehr bei der Integration von Spätaussiedlern und Ausländern. Alle haben Anspruch auf Integrationskurse, und das ist auch gut so. Hinzugekommen ist, dass mitreisende Familienangehörige von Spätaussiedlern nur noch dann in den Aufnahmebescheid mit einbezogen werden, wenn sie bereits vor ihrer Reise über deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Das bedeutet für die Familienangehörigen: Wer den Sprachtest nicht besteht, der kann nur nach ausländerrechtlichen Bestimmungen - also auf dem Wege der Familienzusammenführung, des Familiennachzugs -, einreisen.

Das galt in der Vergangenheit auch für Schwieger- und Stiefkinder. Trotzdem durften sie nach einer Übereinkunft der Länder, um unnötige Härten zu vermeiden, mit dem Familienverband einreisen. Diese Regelung auch für Familienangehörige zu übernehmen, die den Sprachtest nicht bestanden haben, scheiterte an dem Veto der unionsgeführten Länder - insbesondere auch an Ihrem Veto, Herr Schönemann.

Jetzt wollen Sie Friedland zu einem Integrationszentrum in erster Linie für Spätaussiedler und jüdische Einwanderer machen. Es stellt sich die Frage: Geht es Ihnen bei diesem Vorhaben wirklich

um die Menschen, oder stehen in der Hauptsache wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund? Denn für die Spätaussiedler, die in ihren Heimatländern alle Brücken abgebrochen haben, bedeutet das, weitere Monate von ihren bereits hier lebenden Familien getrennt zu sein. Es bedeutet, in Einrichtungen mit Gemeinschaftsduschen, Gemeinschaftsküchen und Etagenbetten zu leben.

Meine Damen und Herren, es ist richtig: Es ist zu begrüßen, dass sie frühzeitig die Sprache lernen und etwas über die Geschichte und die Kultur ihrer neuen Heimat erfahren. Aber wenn das in Friedland stattfinden soll, wenn Sie die Menschen dort wirklich so ausdrücklich willkommen heißen wollen, gehört mehr dazu: Es müssen bauliche Veränderungen durchgeführt werden, um für Familien geeignete Räumlichkeiten zu schaffen. Die Zeit des Aufenthaltes muss genutzt werden, um frühzeitig gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote zu machen, sodass entsprechende Berufsausbildungen anerkannt werden können. Nicht zuletzt muss die Mobilität zu den umliegenden Dörfern und Städten ermöglicht werden, um soziale Kontakte entwickeln zu können.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt, der deutlich macht, unter welchen Voraussetzungen wir uns eine längere Aufenthaltsdauer von Spätaussiedlern im Lager Friedland vorstellen können. Unter diesen Voraussetzungen sind wir bereit - solange die Freiwilligkeit der Teilnahme an den Kursen gewährleistet ist -, einem verlängerten Aufenthalt in Friedland zuzustimmen.

(Glocke der Präsidentin)

Eine letzte Bemerkung: Sie tun in der Öffentlichkeit immer so, als liege Ihnen die Situation von Spätaussiedlern besonders am Herzen. Meine Damen und Herren, Ihren Worten müssen aber auch Taten folgen. Ich hoffe hierbei auch auf die Unterstützung des Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Herrn Götz. Sie können mit der Zustimmung zu unserem Änderungsantrag ein deutliches Signal und Zeichen setzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Götz von der CDU-Fraktion.

Rudolf Götz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion unterstützt ebenso wie die FDP-Fraktion die Pläne der Landesregierung, mit der Durchführung der Integrationskurse in Friedland sowohl die Integrationschancen unserer neuen Mitbürger zu verbessern, als auch das Grenzdurchgangslager Friedland in seiner Existenz dauerhaft zu sichern. Wir haben dies in einem Änderungsvorschlag zum Antrag der Fraktion der Grünen konkretisiert. Ich hatte bereits bei der Einbringung des Entschließungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen deutlich gemacht, dass ich mich freue, dass sich auch die Damen und Herren der Opposition für den Erhalt des Grenzdurchgangslagers Friedland einsetzen. Insoweit besteht über Parteigrenzen hinweg Konsens. Bedenken bestanden bei Ihnen, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, hinsichtlich der längeren Unterbringungszeit für die Spätaussiedler und vor allem der Kinder und Jugendlichen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat sich vor Ort in Friedland ein Bild von dem Vorhaben und der Konzeption gemacht. Seitens der Landesregierung wurde hervorgehoben, dass der Schwerpunkt des Projekts außer auf der Durchführung der Integrationskurse auf Maßnahmen für die Verbesserung der Sprachkenntnisse, vor allem der Schulkinder und Jugendlichen, liegen soll. Die Schüler sollen sich nach der Sprachförderung in Friedland schneller in die schulische Gemeinschaft in ihren neuen Wohnorten integrieren, insbesondere aber schnell dem normalen schulischen Unterricht mit seinen Inhalten folgen können. Auch die Integration in den Arbeitsmarkt soll dadurch unterstützt werden.

Meine Damen und Herren, hervorgehoben hat die Landesregierung insbesondere, dass mit diesem Konzept frühestmöglich mit der Vermittlung oder der Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse begonnen werden kann. Eine zeitnahe Verteilung auf die neuen Wohnorte kann dies nicht bieten. Wie Sie wissen, werden die Spätaussiedler auf Wohnorte in ganz Niedersachsen verteilt. Die geringe Zahl der Zuwanderer führt vor allem außerhalb der Ballungsgebiete häufig dazu, dass lange gewartet werden muss, bis genügend Teilnehmer für einen Integrationskurs zusammenkommen.

Ich habe den Eindruck, dass die in Ihrem Entschließungsantrag zum Ausdruck kommenden

Bedenken gegen eine Verlängerung des Aufenthalts der Spätaussiedler in Friedland mittlerweile auch bei Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, ausgeräumt, zumindest aber relativiert worden sind. Parteiübergreifend wurden offen die Vorteile des Vorhabens, aber auch die Vorbehalte dagegen dargestellt und diskutiert.

Der Änderungsvorschlag der CDU/FDP-Koalition zum Entschließungsantrag wurde mit den Stimmen der Regierungskoalition ohne Gegenstimmen angenommen. Ich möchte auszugsweise aus der Beschlussempfehlung zitieren:

„Der Landtag stellt fest, dass

- bei den Spätaussiedlern die Zugzugszahlen in den letzten zwei Jahren deutlich zurückgegangen sind und auch in den nächsten Jahren weiterhin mit niedrigeren Aufnahmezahlen zu rechnen ist,
- gleichwohl das Grenzdurchgangslager Friedland als einzige Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler im Bundesgebiet auch in den nächsten Jahren notwendig ist.

Der Landtag ist der Ansicht, dass das Grenzdurchgangslager Friedland - auch wegen seiner historischen Bedeutung als ‚Tor zur Freiheit‘ - weiterhin als Einrichtung erhalten bleiben muss.“

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass auch die Gemeinde Friedland mit dazu beitragen will, den Kindern und Jugendlichen durch Förderunterricht und spezielle Angebote in der Kinderbetreuung Sprachkenntnisse zu vermitteln.

Durch den generationsübergreifenden Ansatz der Landesregierung wird mit der Durchführung der Integrationskurse und der parallel dazu einhergehenden Sprachförderung der Vorschulkinder und Schulkinder ein wichtiger Schritt zur Integration getan. Durch ein weit gefächertes Rahmen- und Ergänzungsprogramm soll der Aufenthalt in Friedland im Sinne der Integration gestaltet und genutzt werden: Erste-Hilfe-Kurse für die Jugendlichen, die den Führerschein machen wollen, Brandschutzkurse als Vorbereitung für eine Mitwirkung bei der Freiwilligen Feuerwehr in den künftigen Wohnge-

meinden und natürlich Sport, insbesondere Mannschaftssportarten.

Es freut mich, dass sowohl der Landkreis Göttingen als auch die Gemeinde Friedland das Vorhaben der Landesregierung auf allen Ebenen unterstützen. Das gilt auch für die noch folgenden Kurse. Im Ergebnis werden damit die Ressourcen Friedlands genutzt, und der Fortbestand der Einrichtung wird gesichert.

Lassen Sie mich auch den zweiten Teil der Entschließung ansprechen. Friedland spiegelt die Nachkriegsgeschichte Niedersachsens, ja Deutschlands wider und ist untrennbar mit ihr verbunden. Das wird auch angesichts der in den verschiedenen Jahren aufgenommenen Menschen deutlich. Vor der Aufnahme von Flüchtlingen und Spätheimkehrern nach dem Krieg und in den 50er-Jahren, über die Boatpeople bis zu den Spätaussiedlern - immer stand Friedland für einen Neuanfang in Freiheit. Daher hält es auch die CDU-Fraktion für besonders wichtig, dass in Friedland in einer zeitgenössischen Gedenkstätte, für die die historischen Gebäude des Grenzdurchgangslagers genutzt werden, diese besondere Bedeutung für die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gewürdigt wird. Für Friedland wäre es ein positives Signal, wenn auch Sie, meine Damen und Herren von der SPD und den Grünen, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport zustimmen würden.

Der Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Oktober deutet auf diese Möglichkeit hin. Wenn ich die Auflistung dessen durchgehe, was von den Grünen zusätzlich beantragt wird, so kann ich eigentlich davon ausgehen, dass große Teile davon bereits verwirklicht sind. Einige Dinge müssen sicherlich noch zusätzlich begleitet werden. Wir haben zurzeit den ersten Integrationskurs. Die eine oder andere Verbesserung kann selbstverständlich noch eingefügt werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Rübke von der SPD.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die FDP bei diesem Tagesordnungspunkt nur eine Minute Redezeit hat. Deswegen bitte ich im Hinblick auf die Abstimmung, die gleich stattfinden wird, darum, dass die Abgeordneten jetzt hereinkommen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass im Augenblick Zuhörerinnen und Zuhörer des Gehörlosenverbandes anwesend sind, und bitte deswegen, möglichst langsam zu reden.

Frau Rübke!

Jutta Rübke (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! An den Anfang stelle ich, dass die SPD-Fraktion vorbehaltlos zustimmt, das historische Gebäude auf dem Gelände des Lagers Friedland als Gedenkstätte zu sichern und zu erhalten.

Dass die Zuzugszahlen von Spätaussiedlern auf einem niedrigen Niveau sind, ist 60 Jahre nach Kriegsende normal. Aber noch immer leben ca. 800 000 Deutschstämmige in Russland und Kasachstan. Dass zurzeit immer weniger aussiedeln, liegt auch an der positiven Entwicklung der dortigen Lebensverhältnisse. Sollten sich diese aber wieder umdrehen, werden sich von heute auf morgen all diejenigen, die bereits einen gültigen Aufnahmeschein besitzen, in den Bus Richtung Friedland setzen.

Darum ist, wirtschaftlich betrachtet, eine zentrale Aufnahmestelle sinnvoller, als in 16 Bundesländern 16 neue Aufnahmestellen zu schaffen. Grundsätzlich halten wir eine dezentrale Unterbringung von Spätaussiedlern für eine erfolgreiche Integration, befürworten aber nach einem Besuch des Lagers Friedland mit ausführlichen Informationen und Gesprächen einen befristeten Versuch, zentrale sechsmonatige Integrationskurse durchzuführen. Allerdings betonen wir, dass schon jetzt der Aufenthalt in Friedland eine freiwillige Entscheidung der Betroffenen ist.

Um diese sechsmonatigen Kurse erfolgreich werden zu lassen, bedarf es aber noch einiger weiterer Maßnahmen. Baulich müssen die Räume so verändert werden, dass sie den typischen Lagercharakter verlieren, wohnlicher gestaltet werden, und zwar besonders unter Berücksichtigung der Unterbringung von Familien. Die Mobilität zu den umliegenden Dörfern bzw. zur Stadt Göttingen muss durch Bahn, Bus oder auch Fahrrad sichergestellt sein.

Von großer Wichtigkeit sind in dieser Zeit auch die Anerkennung von mitgebrachten Schul-, Studien- und Berufsabschlüssen sowie gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote, die eventuell auch erst zu einem Berufsabschluss führen. All diese Maß-

nahmen sind wichtig und richtig. Sie sind ein guter Schritt, um in sechs Monaten bessere Startmöglichkeiten zu erhalten.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie ersetzen aber nicht die Integration vor Ort in den Gemeinden und Städten, in denen die Spätaussiedler und -aussiedlerinnen ihre neue Heimat, ihre Zukunft aufbauen wollen. Darum fordern wir, dass die dezentralen Mittel für Integrationsarbeit nicht gekürzt werden, sondern in vollem Umfang weiter zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der SPD)

Die vor Ort seit Jahrzehnten bestehenden Netzwerke sind auch bei einer zunächst zentralen Unterbringung weiterhin nötig; denn die eigentliche Integration in Schule, Arbeit, Gesellschaft und Nachbarschaft beginnt erst beim Ankommen in der neuen und zukünftigen Heimatgemeinde. Diese bisher erfolgreiche Netzwerkarbeit für die Spätaussiedler ist am Anfang auch ein mögliches und nötiges Auffangnetz für die Betroffenen.

Wir unterstützen die Beschlussempfehlung des Ausschusses, weil wir davon ausgehen, dass die Mehrheitsfraktionen dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen - Herr Götz hat das eben in Aussicht gestellt -, und weil ich denke, der Antrag enthält unterstützende Maßnahmen, die notwendig sind, um das Projekt erfolgreich durchzuführen. Im Übrigen habe ich in der Presseerklärung des Innenministers vom 21. August dieses Jahres einige Maßnahmen davon erwähnt gefunden, sodass ich glaube, dass die Mehrheitsfraktionen in diesem Hause keine Schwierigkeiten haben werden, dem Änderungsantrag zuzustimmen. - Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Minister Schönemann.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass hier im Hause Einigkeit herrscht, dass wir das „Tor zur Freiheit“, das Grenzdurchgangslager Friedland, erhal-

ten und weiterentwickeln wollen. Das ist für mich ein ganz wichtiges Signal.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Vorschlag, die 630 Stunden, die den Spätaussiedlern zum besseren Erlernen der deutschen Sprache zur Verfügung gestellt werden - auf diese Weise erhalten sie auch mehr Integrationsleistungen -, in Friedland anzubieten, ist hier nicht nur von den Fraktionen unterstützt worden, sondern wird vor allen Dingen auch vom Bundesinnenminister, aber auch von den Wohlfahrtsverbänden und auch von den Spätaussiedlerverbänden insgesamt nicht nur begrüßt, sondern sogar nachdrücklich gefordert, sodass wir hierbei auf einem sehr guten Weg sind.

Ich möchte nur noch auf die Punkte eingehen, die in dem Änderungsantrag dargestellt worden sind. Da wird zunächst gefordert, dass den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern ein freiwilliger Aufenthalt in Friedland angeboten werden soll. Das ist selbstverständlich. Insofern ist dieser Punkt längst erledigt. Das muss in einer Entschließung - zumindest aus meiner Sicht - nicht extra bekräftigt werden.

Der zweite Punkt heißt bei Ihnen: „wenn bauliche Maßnahmen sicherstellen, dass auch für Familien geeignete Räumlichkeiten geschaffen werden und der typische Lagercharakter bei der Unterbringung vermieden wird“. Meine Damen und Herren, wir müssen zwar keine großen baulichen Veränderungen vornehmen, aber wir haben schon jetzt veranlasst, dass durch anderes Mobiliar für einen Zeitraum von sechs Monaten eine bessere Unterkunft gewährleistet ist. Dieser Punkt ist also abgehakt, er ist von der Landesregierung bereits veranlasst worden.

Der dritte Punkt - Mobilität - ist ganz wichtig. Deshalb haben wir zunächst einmal mit dem Landkreis Göttingen vereinbart, dass die Leistungen ausgezahlt werden - also keine Gutscheine -, sodass finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, damit man mit dem Bus in die Umgebung fahren kann. Wir rechnen damit, dass Anfang nächsten Jahres der Bundesinnenminister gerade für dieses Projekt eine gesonderte Finanzierung vorsieht, sodass auch das in Zukunft gewährleistet ist. Deshalb brauchen wir hierzu keine gesonderte Entschließung, weil auch dies schon gewährleistet ist.

Der vierte Punkt ist für mich persönlich ganz wichtig; denn hierbei geht es darum, dass in dieser Zeit

versucht wird, dass die Abschlüsse, die im Herkunftsland erreicht worden sind, anerkannt werden, dass wir in dieser Zeit das Verfahren umsetzen. Parallel dazu sollen Qualifizierungsmaßnahmen über den Sprachunterricht hinaus angeboten werden. Auch dazu sind nicht nur die entsprechenden Gespräche geführt worden, sondern wir haben auch schon Maßnahmen eingeleitet, um das Ganze auf den Weg zu bringen.

Zusammengefasst: Da wir all die Punkte, die Sie, Frau Langhans, hier gefordert haben, schon umgesetzt haben, gehe ich davon aus, dass wir einen einmütigen Beschluss fassen werden. Das ist ein ganz wichtiges Signal zum einen an die Spätaussiedler selbst, zum anderen aber auch an das Grenzdurchgangslager Friedland insgesamt; denn es hat nicht nur eine historische, sondern auch eine wirtschaftliche Bedeutung.

Wenn wir die zurückgehende Zahl an Spätaussiedlern dazu nutzen können, dort eine noch bessere Integrationsleistung zu erzielen, dann ist das meiner Ansicht nach eine hervorragende Möglichkeit. Da jetzt Bayern angekündigt hat, dass es schon Anfang nächsten Jahres diesem Beispiel folgen und sein Kontingent hier zunächst für sechs Monate unterbringen wolle - auch Rheinland-Pfalz hat mittlerweile sein Interesse bekundet -, bin ich der festen Überzeugung, dass wir nicht nur auf einem guten Weg sind, sondern dort für die zu uns kommenden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler eine gute Zukunft vorbereiten.

Ein letzter Satz. Natürlich wollen wir die dezentralen Maßnahmen in keiner Weise kürzen; denn es ist völlig richtig, dass die Integration erst vor Ort richtig beginnt. Aber wenn sich die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler schon vernünftig artikulieren können, wenn sie auch schon bei der Freiwilligen Feuerwehr Kurse mitgemacht haben, sogar schon zu Sportvereinen Kontakt hatten, dann ist das auf jeden Fall eine bessere Voraussetzung. Aber trotzdem sind noch Maßnahmen vor Ort notwendig; diese sollen in keiner Weise gekürzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Schünemann. - Ich erteile jetzt noch einmal Frau Langhans für zwei Minuten das Wort.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Schünemann, ich habe mit Freude festgestellt, dass auch Sie unserem Antrag zustimmen können. Ich bin zwar nicht ganz Ihrer Auffassung, was bauliche Maßnahmen und bauliche Veränderungen angeht. Diese müssen dort in Friedland noch vorgenommen werden, um Familien entsprechend unterbringen zu können. Ich glaube, es reicht nicht aus, nur das Mobiliar auszuwechseln. Darüber werden wir noch einmal reden müssen.

Aber so, wie ich das auch von Ihnen, Herr Götz, vernommen habe, wird es auch für die Mehrheitsfraktionen hier im Landtag nicht schwierig sein, unserem Antrag zuzustimmen. Das wäre ein wirklich deutliches und gutes Zeichen in Richtung Friedland. Ich hoffe - wenn das Hohe Haus beiden Anträgen zustimmt -, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen können, was sich auf Friedland mit Sicherheit auf die Dauer positiv auswirken kann. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich noch einmal Herrn Götz das Wort. Sie haben noch 1:02 Minuten Redezeit.

Rudolf Götz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben die Ausführungen unseres Innenministers zu diesem Punkt gehört. Ich schlage vor, dass wir den Änderungsvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP insgesamt annehmen und dass wir davon ausgehen, dass wir die Anregungen, die in Ihrem Änderungsantrag enthalten sind, mit einfließen lassen. Bis auf wenige Punkte ist all das ja schon abgehakt - das wird entsprechend umgesetzt werden -, sodass ich meine, dass wir kein Problem damit hätten, dem CDU/FDP-Änderungsvorschlag zuzustimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt kommen wir zu einer Kurzintervention von Frau Langhans. Sie haben eineinhalb Minuten Redezeit.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Götz, ich glaube, damit werden wir nicht einverstanden sein. Unser Antrag ist ganz eindeutig der weitergehende Antrag, und er ist der letzte Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Von daher werden wir ihn natürlich zur Abstimmung stellen. Ich meine, so wie Sie sich geäußert haben und wie sich der Innenminister geäußert hat, kann es für Sie doch nicht schwierig sein, dem Antrag zuzustimmen. Ihre Einlassung verstehe ich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Götz, möchten Sie darauf antworten?

Rudolf Götz (CDU):

Nein!

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nein. - Dann hat jetzt Herr Bode das Wort. Herr Bode, Sie haben nur eine Minute Redezeit.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, die Minute nicht zu überschreiten. - Wir haben ja gesehen, dass sich die Anträge inhaltlich nicht wesentlich unterscheiden. Deshalb verwundert es schon, dass die Grünen jetzt hier noch einmal so schnell einen Änderungsvorschlag vorgelegt haben. Das Problem ist allerdings, Frau Langhans, dass Sie einen Punkt aus unserem Antrag nicht übernommen haben, nämlich den zweiten Spiegelstrich, der uns durchaus wichtig ist: Friedland soll als einzige Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler im Bundesgebiet positioniert werden. - Die anderen Dinge, die in unserem Antrag nicht genannt werden - Freiwilligkeit, bauliche Maßnahmen -, werden wir sozusagen als Protokollnotiz dieses Plenums notiert haben, dass diese so umgesetzt werden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: So geht es aber nicht!)

Von daher schlagen wir vor - und so wollen wir votieren -, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen - dort ist die Forderung des zweiten Spiegelstrichs enthalten - und das, was der Minister gesagt hat, als zusätzliche Erklärung anzufügen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Dann können Sie doch zustimmen!)

Ihren Antrag werden wir dann ablehnen, denn beide können wir leider nicht annehmen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Bode. - Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entfernt sich inhaltlich am weitesten vom Ursprungsantrag. Über ihn ist daher zunächst abzustimmen. Nur bei seiner Ablehnung wird dann über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 3210 abgestimmt.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit.

Wer jetzt also der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Jetzt kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 16:

Einzig (abschließende) Beratung:

Norddeutsche Allianz für Olympia in Hamburg - Niedersachsen unterstützt erneute Bewerbung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3132 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3211

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Herr Stumpf von der CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Otto Stumpf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Antrag wollen wir erreichen, dass wir ein frühzeitiges Bekenntnis zu einer möglichen Olympia-Bewerbung der Stadt Hamburg nach draußen geben, um damit einer derartigen Initiative auch frühzeitig die Hand zu reichen und sie tatkräftig zu unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle erinnern uns an den letzten Sommer, an den Fußballsommer in unserem Lande. Ein Sportevent lief über mehr als zwei Monate mit den Vorbereitungsphasen auch in Niedersachsen ab, das in kaum vorstellbarer Weise wirtschaftlich, aber auch gesellschaftlich Wirkung gezeigt hat. Zeitweise - den Eindruck hatte man, wenn man mal in der Nähe des Olympia-Stadions an Spieltagen war - spielte der Sport fast nur eine sekundäre Rolle. Menschen trafen sich, die Kommunikation blühte. Es war ein Fest, ein freudiges Ereignis, das alle Menschen am Ort, aber auch darüber hinaus in den Medien total begeisterte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das hat deutlich gemacht, welche Mobilisierungskraft und welche gesellschaftliche Gestaltungskraft der Sport heutzutage entwickelt hat, wenn wir bei Fußball auch eine besondere Situation haben; denn wir haben beim Fußball ja eine mehr monolithische Struktur mit einem sehr, sehr stringenten Fanblock. Aber gleichwohl haben wir nicht nur im Fußball, sondern auch bei anderen Sportarten, z. B. bei Olympischen Spielen, die in der Vergangenheit gelaufen sind, ähnliche Erscheinungen festgestellt.

Olympische Spiele in Deutschland würden sowohl dem Sport einen enormen Push versetzen, als auch wirtschaftliche Eckpunkte neu formulieren und verstärken. Vor allen Dingen würden sie den Bekanntheitsgrad der Region wesentlich verstärken, in welcher derartige Spiele stattfinden, und die betreffende Region in die ganze Welt hineinragen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn in Hamburg Olympische Spiele ausgetragen würden, würden weit über Niedersachsen hinaus auch andere Regionen aktiviert. Das, meine ich, sollten wir anstreben, und das streben wir auch mit unserem Antrag an.

Hamburg hatte bereits für die interne Bewerbung für das Jahr 2012 ein glänzendes Konzept. Dass Hamburg mit diesem Konzept letztendlich aber gescheitert ist, mag an unterschiedlichen Parametern liegen, die nicht kalkulierbar waren. Die Wege solcher Entscheidungen sind ja manchmal unergründlich. Es war auf jeden Fall - das wussten Insider vorher - die falsche Entscheidung, Hamburg nicht zu nehmen; denn Hamburg hätte als einzige deutsche Weltstadt in diesem Bewerberkreis damals eine Chance gehabt, international vor den Entscheidungsgremien des IOC bestehen zu können. Dieser Chance haben wir uns damals beraubt.

Aber gleichwohl sollten wir die neue Chance für das Jahr 2016 und die Folgejahre nutzen. Hamburg hat ja bewusst erklärt, dass es diese Bewerbung in den Jahren 2016 ff. aufrechterhalten will. Das ist auch sinnvoll; denn 2016 wird wahrscheinlich, dem Proporz folgend, eine südamerikanische Stadt Austragungsort sein, auf jeden Fall keine europäische, wenn vorher gerade London dran war. Man muss auf jeden Fall Flagge zeigen, und das wollen wir unterstützen.

Das Hamburger Konzept mit einem Austragungsort im Hafengebiet, unmittelbar angedockt an die Kernstadt, ist hervorragend. Es erfüllt sämtliche Voraussetzungen, die an olympische Standorte geknüpft werden. Wir in Niedersachsen hätten zusätzliche positive Wirkungen dadurch, dass wir Sportanlagen im niedersächsischen Umfeld von Hamburg anbieten können. Dazu zählt z. B. die glänzende Reiteranlage in Luhmühlen, die heute schon als einzige deutsche Anlage in diesem Bereich internationalen Charakter hat und jedes Jahr mehrere internationale Veranstaltungen durchführt.

(Beifall bei der CDU)

Ferner gibt es z. B. in Garlstorf das hervorragende internationale Schießzentrum. Wir haben in Cuxhaven die Möglichkeit, die Segelwettbewerbe austragen zu lassen. Wir haben die Möglichkeit, in Hannover und in Wolfsburg in den hervorragenden, modernen Fußballstadien auch Ballspiele austragen zu lassen. Beispielhaft erwähnen möchte ich nur einmal die Fußballrunde im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen. Schließlich will ich auch noch Lüneburg und Celle nennen. Auch diese Städte wären als Olympia-Austragungsorte geeignet.

Blicken wir auf die Fußballweltmeisterschaft zurück. Allein in Hannover war im Gast- und Hotelgewerbe ein Anstieg von 8 % zu verzeichnen. Extrapolieren wir das und übertragen das auf die Olympischen Spiele, dann kann man mindestens mit solchen Größenordnungen und mit nachhaltigen Auswirkungen auf die Zukunft rechnen. Wenn man unsere schöne Landschaft in dem Zusammenhang einmal kennengelernt hat, dann wird man auch gern wiederkommen.

Heutzutage ist es aus vielen Gründen sinnvoll und richtig, einen Olympia-Austragungsort Hamburg zu unterstützen. Wir alle - auch wir in Niedersachsen und in den umliegenden Bundesländern - werden voll davon profitieren und daran partizipieren. Deshalb ist es wohl gut, dass wir im Ausschuss eine einvernehmliche Entscheidung vorbereitet haben. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Wolfkühler von der SPD-Fraktion.

Erhard Wolfkühler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich müsste man hier im Sportdress mit Spikes stehen,

(Zuruf von der CDU: Um Gottes willen!)

zumal meine Fraktion mich gebeten hat, ein paar Minuten weniger zu reden, als mir zustünden.

Natürlich ist auch die SPD-Fraktion für eine Olympia-Bewerbung Hamburgs. Es gibt viele gute Gründe. Nach 1936 und 1972 sind wir einfach wieder einmal dran. Nach der Mitte und dem Süden muss jetzt logischerweise der Norden folgen. Wir haben bewiesen, dass wir solche Großereignisse perfekt organisieren können. Die WM hat bewiesen, dass die Menschen in unserem Lande auf internationale Sportereignisse hervorragend reagieren und ihre Gäste zuvorkommend und äußerst freundlich behandeln können. Die WM hat unser Bild im Ausland nach meiner Auffassung nachhaltig verbessert.

Nun wäre es vermessen, die einzelnen Standorte schon zu verteilen. Das sollten wir wohl einer späteren Beratung vorbehalten.

(Norbert Böhlke [CDU]: Haben Sie etwas gegen Hamburg?)

- Überhaupt nicht. Nein, es geht um die einzelnen Standorte, Herr Böhlke. Hamburg ist für mich als Norddeutschen unstrittig. Ich habe überhaupt nichts gegen Hamburg, das habe ich auch eingangs gesagt.

(Zuruf von der CDU: Cuxhaven auch?)

- Das geht alles von meiner Redezeit ab. Ich merke das schon.

(Heiterkeit)

Wir haben über wirtschaftliche Gesichtspunkte gesprochen. Die Olympischen Spiele 1972 waren die letzten Olympischen Spiele, die ein Defizit erwirtschaftet haben. Danach haben viele Umstände zu einem erfolgreichen Wirtschaftsabschluss geführt. Wir haben ein großes Interesse an Olympia in Hamburg. Das wird auch Niedersachsen wirtschaftlich voranbringen, gar keine Frage, wie der Kollege das schon dargestellt hat.

Aber, meine Damen und Herren, auch Berlin will Olympia. Neben Hamburg gibt es noch eine Weltstadt in Deutschland - die andere liegt ja in Bayern -, nämlich Berlin. Das ist natürlich so. Deswegen ist es dringend notwendig, dass wir, bevor wir international mit dieser Bewerbung in die Bütt gehen, uns in Deutschland einigen. Wie wir erfahren haben, wäre nichts hinderlicher als eine parallele, eine Konkurrenzbewerbung deutscher Städte.

Herr Dr. Stumpf hat schon die Frage angeschnitten, ob 2016 das richtige Jahr ist. Ich nehme genauso wie er an, dass es nicht 2016 werden wird; denn Europa ist wahrscheinlich später dran.

Hamburg ist als eine der wenigen deutschen Metropolen geeignet, eine Erfolg versprechende Bewerbung abzugeben. Hamburg hat ein gutes Konzept, und es muss ein konkurrenzfähiges Konzept erstellen und vorlegen, das mit Weltstädten anderer Kontinente konkurrieren kann. Aber wenn Olympia in Deutschland stattfindet, dann haben wir als Niedersachsen ein großes, nachhaltiges Interesse am Standort Hamburg. Daher unterstützen wir diesen Antrag ausdrücklich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Wolfkühler. - Nächster Redner ist Herr Hagenah von Bündnis 90/Die Grünen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Olympia soll gerne kommen. Das finden auch die Grünen hier im Landtag.

(Beifall bei der CDU - Reinhold Coenen [CDU]: Aber?)

Eine Verfestigung des positiven Imagegewinns über die Fußballweltmeisterschaft hinaus wäre für den Standort sehr gut. Eine weitere Chance auf engere Kooperation im Norden wäre aufgrund einer solchen olympischen Veranstaltung auch möglich.

(Jörg Bode [FDP]: Aber?)

Natürlich

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

müssen wir in Bezug darauf, wie schnell so etwas realisierbar sein kann, realistisch sein. Das haben die beiden Vorredner schon erwähnt. Der lange Atem bis in die 2020er-Jahre hinein, den die Hamburger angekündigt haben, wird sicherlich nötig sein, um eine Chance zu bekommen. Herr Kollege Wolfkühler hat gerade angesprochen, dass auch die Einigkeit zwischen den deutschen Bewerbungen sicherlich eine Grundvoraussetzung sein wird, um überhaupt mit einem deutschen Standort durchzukommen. Bis dahin wird noch eine Menge politische Arbeit zu erledigen sein.

Aber

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

was heißt in dem Antrag „nach Kräften unterstützen“? Diesbezüglich müssen wir hier zu Protokoll geben, dass das von uns nicht so verstanden wird, dass, ähnlich wie es z. B. bei Großveranstaltungen in Berlin und Stuttgart der Fall war, mit vielen Millionen Euro aus Niedersachsen im Vorfeld Beiträge für einen Zuschlag geleistet werden können.

(Reinhold Coenen [CDU]: Darum geht es doch gar nicht!)

Anders als Hamburg sind wir ein sehr finanzschwaches Land und können nur Flagge zeigen. Dem dient dieser Antrag. So weit gehen wir gerne mit. Wir wollen natürlich auch nicht, dass Hamburg im Windschatten eines möglichen Zuschlages einen Persilschein für alle möglichen, auch die umliegenden Regionen belastenden Infrastrukturmaßnahmen bekommt, die sich daraus möglicherweise ableiten ließen. Das sind aber ungefangene Fische, mit denen wir das heutige Flaggezeigen nicht belasten müssen. Wir stehen auch hinter diesem Antrag. Wenn die beantragenden Fraktionen sagen, dass auch sie nicht an Geld gedacht haben, das im Vorfeld fließen soll, dann können wir meines Erachtens hier heute ganz unvoreingenommen einmütig beschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke schön, Herr Hagenah. - Nächster Redner ist Herr Schwarz von der FDP-Fraktion.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag scheint ein Selbstläufer zu sein. Ich habe mir aus dem Innenausschuss berichten lassen, dass sich in der Tat auch die Grüne-Fraktion dazu bekannt und ihre Unterstützung erklärt hat. Es geht wirklich nicht um das Geld, sondern darum, eine Bewerbung zu unterstützen. Die Bewerbung kann nur positiv sein; denn es geht u. a. um die Frage, wie wir uns als Nachbarland von Hamburg bei einem solchen Event darstellen. Davon können wir nur profitieren.

Ansonsten ist von meinen Vorrednern alles gesagt worden, nur noch nicht von mir. Deswegen sage ich: Die FDP unterstützt nachdrücklich die Bewerbung von Hamburg. Alles Weitere werden wir anschließend sehen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deswegen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Polizeireform gelungen - Aufklärungsquote gestiegen - Niedersächsische Polizei gut aufgestellt! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3185

Mir liegt jetzt nur eine Wortmeldung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, aber keine von der Fraktion der CDU vor. Herr Professor Lennartz, Sie haben das Wort.

(Widerspruch bei der CDU - Heiner Bartling [SPD]: Ihr müsst das doch einbringen! - Zuruf von Johann-Heinrich Ahlers [CDU])

- Herr Lennartz, warten Sie einen Augenblick! Herr Ahlers bringt den Antrag ein.

Johann-Heinrich Ahlers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Spannung bedeutet, wenn man ein bisschen warten muss. Insofern kann es jetzt natürlich auch losgehen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, schon mit der Überschrift unseres Antrages „Polizeireform gelungen -

(Isolde Saalman [SPD]: Fragezeichen!)

Aufklärungsquote gestiegen -“

(Isolde Saalman [SPD]: Fragezeichen!)

„Niedersächsische Polizei gut aufgestellt!“ wollen wir verdeutlichen, dass es immer unsere Zielsetzung ist und bleibt, die innere Sicherheit in unserem Bundesland zu stärken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb bitten wir die Landesregierung nachdrücklich, meine Damen und Herren, den Weg der Polizeireform konsequent fortzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auch wenn in diesem Landtag einige Folgendes nicht wahrhaben wollen, so muss es immer wieder betont werden:

(Isolde Saalman [SPD]: Wir sind doch nicht schwerhörig!)

Fakt ist, dass die in der Koalitionsvereinbarung angekündigte Polizeireform zielstrebig umgesetzt wurde. Fakt ist auch, dass das angestrebte Ziel, die Polizeipräsenz in der Fläche zu erhöhen, bisher planmäßig umgesetzt wurde und auch weiterhin betrieben wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Neben diesen Übernahmeprogrammen von ausgebildeten Beamten aus anderen Bundesländern sowie der Freisetzung von Personal durch Synergieeffekte stehen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode zusätzlich mehr als 1 000 Polizisten zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ja, es ist richtig, dass wir in den Jahren 2003 und 2004 bereits 500 Polizeianwärter darüber hinaus eingestellt haben.

(Zurufe bei der SPD: Leiser!)

Meine Damen und Herren und liebe Freunde von der Opposition: Diese zusätzlichen Einstellungen wirken sich bereits jetzt aus.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Genau!)

- Hören Sie bitte genau zu! - In diesem Jahr stehen neben 500 fertig ausgebildeten Polizisten weitere 219 Polizisten zur Verfügung. Deshalb sage ich hier: Allein die Tatsache, dass wir vor drei Jahren zusätzliche Polizisten eingestellt haben, bedeutet eine Stärkung der inneren Sicherheit in allen Landesteilen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nur diese Entscheidung bewirkte, dass jetzt 40 Polizeibeamte zusätzlich in der Polizeidirektion Göttingen ihren Dienst antraten,

(Dr. Harald Noack [CDU]: Hervorragend!)

41 Beamte bei der PD Hannover, 30 Beamte in Lüneburg,

(Bernd Althusmann [CDU]: Hervorragend!)

40 Beamte in Oldenburg und 39 Beamte bei der PD Osnabrück. Das sind Zahlen, die sich sehen lassen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch wenn Sie von der Opposition damals dagegen waren, 1 000 neue Polizisten einzustellen, so haben wir Ihre Versäumnisse korrigiert;

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

denn Ihre Regierungszeit hat 700 Fehlstellen mit sich gebracht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist unglaublich!)

Meine Damen und Herren, die Feststellung eines Personalsachbearbeiters aus dem Innenministerium, dass bei der Vollzugspolizei noch nie so viele Planstellen wie momentan besetzt gewesen seien, spricht für sich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Schweigen Sie endlich!)

- Ich kann auch gerne leiser sprechen, wenn Sie ein bisschen leiser sind!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wenn Sie leiser sind, sind wir auch leiser!)

Deshalb sage ich: Diese Entscheidungen waren aufgrund der angespannten Haushaltssituation des Landes Niedersachsen sehr mutig. Wir sind dem Innenminister Uwe Schünemann und insbesondere seinem Kabinettskollegen Hartmut Möllring für diese tolle Unterstützung sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Reinhold Coenen [CDU]: Hervorragend!)

Diese personalpolitischen Entscheidungen zeichnen sich jetzt bereits aus.

Meine Damen und Herren, nun zu einem anderen Thema unseres Antrages. Unsere Fraktion hat das Ziel, die innere Sicherheit zum Wohle der in Niedersachsen lebenden Menschen zu stärken. Die-

ses Ziel haben wir nie aus den Augen verloren. Deshalb war uns nach dem Regierungswechsel 2003 ganz klar, dass in Zukunft die niedersächsische Polizei noch moderner und leistungsfähiger aufgestellt werden sollte. Deshalb haben wir nach einer grundlegenden Überprüfung der bestehenden Strukturen die Polizei organisatorisch neu aufgestellt und zukunftsfähig gemacht. Mit der neuen Organisation erfolgte eine Stärkung der Funktionalität und Eigenständigkeit der Polizei, und die Kriminalitätsbekämpfung wurde optimiert. Effektive und effiziente einheitliche Rahmenstrukturen wurden für Polizeiorganisationen geschaffen.

Meine Damen und Herren, diese Umorganisation wurde von unseren besten Polizeibeamten in Arbeitsgruppen vorbereitet. Im Gegensatz zu der Vorgängerregierung, die bei anstehenden Reformen Unternehmensberater beauftragt hat,

(Dr. Harald Noack [CDU]: Gegen teures Geld!)

haben wir unsere eigenen Profis der Polizei für diese Umstrukturierung eingesetzt.

(Johanne Modder [SPD]: Pass auf, was du sagst!)

Im Nachhinein möchte ich darstellen, dass die gute Arbeit der Polizeiprofis bis heute von der Opposition und auch von einigen niedersächsischen Polizeigewerkschaftern immer wieder kritisch begleitet wurde.

(Johanne Modder [SPD]: Na, na, na!)

Ich zitiere einmal das Flugblatt der Gewerkschaft der Polizei von vor fast drei Jahren, vom 24. November 2003.

(Jutta Rübke [SPD]: Das ist ja schon ganz schön alt!)

Darin heißt es:

„Erst mit den seit 1994 bestehenden Strukturen, die sich an den Landkreisen und den Kommunen ausrichten, haben wir“

- wen auch immer die GdP damit meinte -

„erreicht, dass die Polizei bürgernah und bürgerorientiert arbeitet. Das wollen wir fortsetzen. Für die Gewerkschaft der Polizei besteht kein Grund, diese Strukturen zu zerschlagen.“

Meine Damen und Herren, wären wir diesem Ansinnen nachgekommen, hätten wir auch sagen können: Immer weiter so - egal, ob es effizient oder effektiv ist, egal, was es kostet. Hauptsache, es bleibt alles beim Alten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Selbst noch im Februar letzten Jahres wurde von der Führung dieser Gewerkschaft behauptet, die starke Zentralisierung bringe für viele Polizisten und Bürger viele Nachteile mit sich. Diese schon damals falsche Einschätzung wurde offensichtlich nur aus parteipolitischen Kalkül abgegeben. Das immer wiederkehrende Schlechtreden der Umorganisation der Polizei durch ein paar Gewerkschaftsfunktionäre ist nicht nur unerträglich, sondern es ist angesichts der wichtigen gesetzlichen Aufgaben der Polizei auch unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber es gibt auch andere Meinungen und Schlagzeilen, wie wir am 7. April dieses Jahres in Nienburg, wo ich herkomme, in unserer Tageszeitung *Die Harke* lesen konnten. So meinte der dortige Inspektionsleiter: „Nienburgs Bürger leben sicher.“ Weil ein Straftatenrückgang und eine höhere Aufklärungsquote zu verzeichnen waren, kam der Polizeichef zu dem Ergebnis - hören Sie bitte genau zu, damit Sie erfahren, was er der Zeitung gesagt hat -, die Kriminalstatistik sei eine Erfolgsbilanz, die die gute Arbeit der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg nur ein Jahr nach der Neuorganisation widerspiegele.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, da wir aus allen Landesteilen ähnliche Meldungen erhielten und ähnliche Zeitungsberichte verfolgen konnten, fragen wir uns, ob es ein Nachteil für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land sein soll, wenn die Aufklärung bei den Straftaten insgesamt steigt.

Zusammenfassend stelle ich fest: Da die Umorganisation gerade erst umgesetzt war, konnte an sich nicht erwartet werden, dass landauf, landab die Aufklärungsquote steigt. Dieses ist für uns ein messbares Ergebnis einer guten Reform, das sich nicht leugnen lässt. Dieses Ergebnis spricht auch für die hohe Motivation in den Reihen der Polizei. Auch wenn die Stimmung bei der Polizei nicht überall bestens ist, sagen uns viele Polizeiführer, dass die Motivation nicht eingebrochen ist.

(Heiner Bartling [SPD]: Ihr müsst auch nicht nur die Führer fragen!)

Meine Damen und Herren, gerade der Verlauf der Fußballweltmeisterschaft hat gezeigt, dass unsere Polizei gut aufgestellt ist. Ein hervorragendes Einsatzkonzept unserer Polizeiführung und hoch motivierte Polizisten haben auch in Niedersachsen für einen reibungslosen Ablauf der WM gesorgt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu guter Letzt kann ich feststellen, dass die Polizei bei unseren Regierungsfractionen einen sehr hohen Stellenwert hat. Wir lassen es uns auch etwas kosten; denn für die Arbeit der Polizei haben die Fraktionen der CDU und der FDP im Niedersächsischen Landtag

(David McAllister [CDU]: Gegen die Stimmen der SPD!)

in diesem Jahr 17 Millionen Euro zusätzlich beantragt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Mittel sollen in erster Linie für den verstärkten Antiterrorkampf und für die Auszahlung von Überstunden im Zusammenhang mit Großeinsätzen und dem bevorstehenden Castortransport verwendet werden.

Meine Damen und Herren, gerade die Festnahme des in Osnabrück verhafteten mutmaßlichen Al-Qaida-Terroristen macht deutlich, wie wertvoll und wie wichtig die Arbeit unserer Polizei ist. Deshalb werden wir auch weiterhin dafür sorgen, dass unsere Polizei noch moderner und immer leistungsfähiger aufgestellt sein wird. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass unserer Polizei die nötigen technischen Hilfsmittel und Gesetze zur Verfügung gestellt werden.

Abschließend bitte ich die Landesregierung ausdrücklich darum, den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen. Ich weiß, dass viele Polizeibeamte für die schwierige haushaltspolitische Lage und die daraus resultierenden unvermeidlichen Entscheidungen Verständnis haben. Deshalb ist es unserer Fraktion sehr wichtig, dass wir uns immer wieder bei allen Polizeibeamten für die geleistete Arbeit in den letzten Jahren bedanken. Nur durch die Mithilfe unserer Polizei konnten der gesetzliche Auftrag erfüllt und die innere Sicherheit in Niedersachsen gestärkt werden. Danke schön, Polizei Niedersachsen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist jetzt Herr Professor Lennartz von Bündnis 90/Die Grünen.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein gewisses Mitgefühl mit der Landesregierung habe ich schon in dieser Situation. Wenn ich Innenminister wäre, Herr Schünemann, und meine Fraktion würde einen solchen Antrag liefern und eine solche Rede halten, wäre mir das - auf gut Deutsch - peinlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das erste Stichwort, das ich sagen musste, als ich Ihren Antrag sah: Es ist nur peinlich. Wenn Sie dem Anliegen der Polizei und dem, was die Polizei zu tun hat, wirklich seriös Rechnung tragen wollen, dann kann man nicht mit solch einem hingesauten Teil

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

in die Debatte kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das werde ich gleich begründen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Lennartz, ich bitte Sie, eine andere Ausdrucksweise zu wählen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: „Hingeschmiert“ ist besser!)

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Sie sagen: Die Motivation der Beamtinnen und Beamten ist gestiegen. - Darüber gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen. Herr Ahlers, man sollte nicht die Polizeiführer fragen. Wenn man die Motivation der häufig im gehobenen Dienst befindlichen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten kennenlernen will, sollte man beispielsweise eine Um-

frage machen, wie sie mehrfach angeregt wurde und die von Ihnen abgelehnt wird. Es ist nahe liegend, warum Sie das nicht machen. Wir haben jetzt fast zeitgleich mit Ihrem Antrag, nämlich mit Datum vom 28. September, eine Große Anfrage zum Thema „Polizeireform in Niedersachsen“ eingebracht. Wir haben uns Mühe gegeben und 65 Fragen formuliert. Ich weiß, dass das Innenministerium für die Beantwortung Fristverlängerung beantragen wird, was ich auch nachvollziehen kann, weil es ziemlich aufwendig ist, das alles zu prüfen, zu recherchieren und dann die Fragen zu beantworten.

Angesichts des Aufwands, den wir uns gemacht haben - Sie haben ja die Möglichkeit, dann alles so darzustellen, wie es ist; ich vermute einmal, dass Sie sich bemühen werden, es positiv darzustellen -, ist der von Ihnen vorgelegte Antrag wirklich kontraproduktiv.

Ich will auf einen Punkt noch etwas näher eingehen. Sie nennen in Ihrem Antrag eine Zahl. Sie ziehen als Beleg für den Erfolg Ihrer Polizeireform die Aufklärungsquote heran, insbesondere die Kriminalaufklärungsquote aus dem Jahr 2005 mit einem Anteil von 55,7 % an aufgeklärten Straftaten. Das ist die einzige Zahl, die Sie nennen.

Ich nenne Ihnen jetzt zwei weitere Zahlen, die man miteinander in Beziehung bringen muss: 2005 sind in Niedersachsen 83 000 Personen Opfer einer Straftat geworden, 2004 waren es 74 000 Personen. Das ist eine Steigerung von fast 12 %, was die Opferquote angeht, die höchste Steigerungsrate überhaupt in den letzten Jahren.

Die zweite Zahl: Die Zahl der Straftaten in Niedersachsen hat ausweislich Ihrer Polizeistatistik von 2005 deutlich zugenommen: 2005 sind nämlich 601 000 Straftaten gezählt worden. Das ist der zweithöchste Wert, der in Niedersachsen erreicht wurde, seitdem solche Statistiken geführt werden. Bundesweit gab es 2005 einen deutlichen Rückgang an erfassten Straftaten. - Das sind Zahlen, zu denen Sie sich verhalten müssen und sollten. Sie sollten nicht nur die Aufklärungsquote heranziehen, die Sie in Ihrem Antrag genannt haben.

In der Schlusszusammenfassung sage ich: In Niedersachsen ist das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, noch nie so groß wie jetzt gewesen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Bartling das Wort.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie schon im Vorhinein um Nachsicht, dass ich einiges von dem wiederholen werde, was Herr Dr. Lennartz gesagt hat. Ich würde das aber gerne noch ein bisschen ausführlicher machen; denn ich halte es schon für wichtig, das zu tun.

Ich möchte zunächst einmal etwas zu Herrn Ahlers sagen. Herr Ahlers, Sie haben sich im Datum vertan. Heute ist nicht der 11.11., sondern der 11.10.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Antrag, meine Damen und Herren von den Fraktionen der CDU und der FDP, ist in der Tat an Peinlichkeit nicht zu überbieten.

(Beifall bei der SPD)

Die Regierungsfaktionen können nicht einen einzigen handfesten Beweis für das Gelingen ihrer Umorganisation vorlegen, aber es soll mit Mehrheit beschlossen werden, dass die Reform gelungen ist. Mit gleicher Berechtigung könnten Sie auch beschließen, dass die Erde eine Scheibe ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Mehrheitsfraktionen in diesem Landtag haben vor Kurzem eine Befragung der Polizei zur Organisationsreform und zur Berufszufriedenheit abgelehnt und wollen heute mit Mehrheit beschließen, die Polizei sei hochzufrieden und motiviert. Das ist abenteuerlich! Das, was Sie hier machen, ist eine Verhöhnung der Polizei, nichts anderes!

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen nur auszugsweise sagen, wovon Ihr Erfolg der Reform begleitet ist. Man muss heute nur in die Zeitungen gucken. Gucken Sie sich die Titelseite der *NP* an. Ich lese Ihnen ein paar Schlagzeilen vor:

„So knallhart spart die Polizei“

„Kaltes Wasser, weniger Papier, keine Handys“

„GdP kritisiert Sparzwang“

Es heißt, die Polizeihubschrauber seien seltener in der Luft.

„Sparzwang: Polizei soll Üstra fahren“

Das ist wohl ein bisschen übertrieben. - Herr Klosa sagt aber auch, dass der Dienstwagen nur noch im Notfall einzusetzen sei, dass sich Polizisten kalt waschen sollen und dass Hubschrauber aus Ostfriesland nach Hannover abgezogen werden sollen.

(Der Redner hält einen Zeitungsartikel hoch)

Meine Damen und Herren, das ist die Begleitmusik, mit der Ihre Polizeireform begleitet wird! Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts des offensichtlichen Widerspruchs zwischen den Realitäten im Lande und der Realitätswahrnehmung der Fraktionen der CDU und der FDP wird es Sie sicherlich nicht verwundern, dass wir uns ganz nachdrücklich dafür einsetzen, dass dieser Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP an jedem Schwarzen Brett eines jeden Kommissariats in Niedersachsen ausgehängt wird, und die Rede von Herrn Ahlers möglichst noch dazu.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte jetzt infolgedessen, was Herr Professor Lennartz gesagt hat, auf einen interessanten Zusammenhang in Ihrem Antrag eingehen. Als erstes messbares Ergebnis für den angeblichen Erfolg der Polizeireform wird von den Fraktionen der CDU und der FDP angeführt, dass die Aufklärungsquote im Land Niedersachsen auf bisher noch nicht erzielte 55,7 % angestiegen ist. Meine Damen und Herren, diese Argumentation ist an Unseriosität nicht mehr zu überbieten; denn es sind erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr - - -

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Die hatten Sie aber nie, als Sie Innenminister waren!)

- Herr Kollege Biallas, ich kann Ihnen gern noch ein paar Anmerkungen zu den Statistiken machen, die ich vorstellen durfte. Aber solche Probleme wie in der Statistik 2005 hatten wir damals nicht. Ich

komme noch dazu, woher diese resultieren. Das haben Sie wahrscheinlich noch nie zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren, ich behaupte sogar, dass die polizeiliche Kriminalstatistik, die der Minister im März 2006 veröffentlicht hat, falsch ist und dass der Innenminister seit Monaten seine Verpflichtung ignoriert, dem Landtag eine korrigierte Statistik vorzulegen.

Ich möchte Ihnen anhand von sechs Punkten gerne aufzeigen, warum ich der Auffassung bin, dass die Kriminalstatistik für das Jahr 2005 ein falsches Bild der Sicherheitslage in Niedersachsen zeichnet:

Erstens. Wir wissen von mehreren Revisionen der Zahlen innerhalb des Landeskriminalamtes, bevor die Statistik vom Innenminister der Presse vorgelegt wurde.

Zweitens. Wir wissen vom Bundeskriminalamt, dass von dort erhebliche Zweifel gegenüber den in Niedersachsen veröffentlichten niedersächsischen Zahlen angemeldet worden sind,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Können Sie das belegen? Das möchte ich einmal schriftlich sehen!)

weil Niedersachsen das einzige Bundesland mit steigenden Fallzahlen ist. Übrigens steigen in Niedersachsen - dies ist anders als in anderen Bundesländern; Herr Lennartz hat darauf hingewiesen - auch die Gewaltdelikte, meine Damen und Herren.

Drittens. Wir wissen, dass das LKA zahllose Arbeitsgruppen eingerichtet hat, um dem Fehler in der Statistik auf die Spur zu kommen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Woher denn?)

- Das sagen einem die Beamten offen, Ihnen wahrscheinlich nicht. Sie müssen selbst einmal nachfragen.

Viertens. Wir wundern uns darüber, dass die Zahlen für das Jahr 2005 noch immer nicht im Internet verfügbar sind. In den Vorjahren wurden sie sehr zeitnah öffentlich zugänglich gemacht. Offenbar ist man sich intern über die Unzulänglichkeit des Zahlenmaterials längst im Klaren, will die Angelegenheit jedoch nicht publik werden lassen.

Fünftens. Wir wissen, dass es aufgrund der Statistikumstellung im September 2005 Doppelerfassungen gegeben hat.

Sechstens. Wir wissen auch von NIVADIS-internen Problemen, die zu statistischen Doppelerfassungen beim Aufrufen abgeschlossener Sachverhalte geführt haben und übrigens auch jetzt noch führen. Das hat fatale Auswirkungen auf die Kriminalstatistik.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Das, was der Innenminister der Öffentlichkeit vorgestellt hat, war vor dem Hintergrund dieser von mir aufgezeigten Verzerrungsfaktoren weniger eine verlässliche Kriminalstatistik als vielmehr ein mehr oder weniger komplett wertloser Datenfriedhof.

(Beifall bei der SPD)

Fakt ist, meine Damen und Herren, dass es die Landesregierung trotz ihrer internen Bemühungen, die festgestellten Unplausibilitäten aufzuklären, nicht für notwendig erachtet hat, die Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, dass die vom Innenminister vorgelegte polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2005 völlig ungeeignet ist, das tatsächliche Kriminalitätsgeschehen in Niedersachsen auch nur annäherungsweise abzubilden.

Ich halte es vor diesem Hintergrund für geradezu abenteuerlich, dass ausgerechnet diese unsichere Datenbasis als Beweis für die Erfolge und die Richtigkeit von Organisationsentscheidungen erhalten soll. Erst legt der Innenminister eine Kriminalstatistik vor, die ganz offensichtlich falsch ist, und dann kommen die Regierungsfractionen mit diesem Antrag und nehmen die falsche Statistik als Beleg für eine in meinen Augen jedenfalls falsche Organisationsreform. Weder die Reform noch die Statistik wird dadurch auch nur einen Deut richtiger.

Doch es geht noch weiter, meine Damen und Herren. Die in der falschen Statistik ablesbaren angeblichen Kriminalitätsentwicklungen nimmt die Landesregierung dann auch noch als Rechtfertigung für ihre Politik. Das, was die Fraktionen der CDU und der FDP hier machen, ist an Unseriosität nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei der SPD)

Ich fordere daher den Innenminister auf, uns endlich eine korrigierte Statistik vorzulegen. Mir sind richtige Zahlen, selbst wenn sie unerfreulich aus-

fallen, deutlich lieber als schöngerechnete und schöngeredete Polizeireformen.

Meine Damen und Herren, im Folgenden möchte ich - jedoch rein hypothetisch - davon ausgehen, die vom Innenminister vorgelegte Kriminalstatistik wäre fehlerfrei. Nehmen wir einmal an, es hätte keine Erfassungsfehler gegeben und die Kriminalität in Niedersachsen hätte sich original so entwickelt, wie die Statistik ausweist. Selbst dann, wenn man die vorliegenden Zahlen als Fakt akzeptiert, meine Damen und Herren, hielte ich es für eine gewagte These, diese Zahlen als Beleg für eine erfolgreiche Innenpolitik der Landesregierung heranzuziehen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Was haben Sie denn anders gemacht?)

- Ich sage Ihnen gleich noch mehr dazu. Wenn Sie einmal bereit wären zuzuhören und überhaupt begreifen würden, worum es hier geht, dann könnten Sie eine Menge lernen, Herr Biallas.

(Beifall bei der SPD)

Zunächst einmal ist es schlichtweg falsch, die Aufklärungsquote pauschal als Erfolg der Organisationsreform zu werten, weil aufgrund von Schwankungen in den einzelnen Straftatengruppen Äpfel mit Birnen verglichen werden. Die Gesamtaufklärungsquote ist immer nur der Mittelwert der Aufklärungsquoten in den einzelnen Deliktsbereichen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das haben wir aber auch immer so gesagt!)

Der größte Deliktsbereich ist der Bereich des Diebstahls, bei dem 2005 knapp 270 000 von insgesamt 600 000 registrierten Straftaten begangen worden sind. Die Aufklärungsquote bei Diebstahl hat sich zwischen 1996 und 2005 jedoch so gut wie nicht verändert. Sie lag 1996 bei 29,55 % und 2005 bei 30,1 %. Ähnlich sieht es hinsichtlich der Aufklärungsquote bei den Betrugsdelikten aus. Zwischen 1996 und 2005 hat die Zahl der Betrugsdelikte enorm zugenommen. 1996 lag die Aufklärungsquote bei 83 %, zehn Jahre später bei 85,5 %. Das ist also ein leichter Anstieg. Die Zahl der polizeilich registrierten Betrugsdelikte hat sich im genannten Zeitraum jedoch verdoppelt, während die der Diebstahlsdelikte abgenommen hat. Im Ergebnis führt dies dazu, dass sich die Aufklärungsquote in der Summe dieser beiden Deliktsbereiche zwischen 1996 und 2005 von 38 % auf

46 % verbessert hat. Mit anderen Worten: Die um 8,5 Prozentpunkte bessere Aufklärungsquote im Vergleich zu 1996 war 2005 nicht das Resultat der Polizeireform, sondern einzig und allein die Folge einer Straftatenverschiebung: weg von den Diebstahlsdelikten hin zu den Betrugsdelikten.

(Beifall bei der SPD)

Aufgrund des hohen Anteils dieser Delikte an den gesamten in der polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Delikten ist der in diesem Zeitraum festzustellende Anstieg der Aufklärungsquote zu etwa zwei Dritteln einzig und allein auf die Straftatenverschiebung zurückzuführen, nicht etwa auf eine Organisationsreform bei unserer Polizei. Nehmen Sie dies einmal zu Kenntnis! Das können Fachkundige Ihnen bestätigen.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Alles miesmachen, alles schlechtreden!)

- Herr Biallas, wenn Sie die Wahrheit und das Aufklären von Sachverhalten als Miesmacherei bezeichnen, dann beweisen Sie damit, dass Sie die Realität wieder einmal nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Ihr Antrag beweist ebenfalls, dass Sie die Realität nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einen Hinweis, der auch schon in den kurzen Anmerkungen von Herrn Professor Lennartz zum Ausdruck gekommen ist. Stellen Sie sich vor, Sie planen eine Auslandsreise und erkundigen sich beim Auswärtigen Amt nach dem Straftatenrisiko in dem von Ihnen anvisierten Urlaubsland. Würde es Sie im Ernst beruhigen, wenn Sie zu hören bekommen, das Risiko, zum Opfer einer Straftat zu werden, sei dort zwar erheblich gestiegen, aber die Polizei habe die Aufklärungsquote ebenfalls deutlich steigern können? - Ich lege meine Hand dafür ins Feuer, dass Sie Ihre Reise in ein Land verlegen, in dem das Risiko, Opfer zu werden, deutlich geringer ausfällt. Dabei nähmen Sie gern in Kauf, dass die Aufklärungsquote etwas niedriger ausfällt; es ist besser, dass nur wenig passiert, als dass viel passiert, aber die Polizei gut arbeitet.

Was will ich damit sagen? - Niedersachsens Bürgerinnen und Bürger sowie die Gäste des Landes haben im Zweifel eher ein Interesse daran, nicht Opfer einer Straftat zu werden, und werten es erst in zweiter Linie als positiv, wenn die an ihnen be-

gangene Straftat zumindest in gut jedem zweiten Fall polizeilich aufgeklärt wird. Doch was passiert? - Unterstellt man die Richtigkeit der polizeilichen Kriminalstatistik 2005, dann ist zunächst festzustellen, dass die Zahl der Straftaten in Niedersachsen deutlich zugenommen hat. Mit insgesamt 601 000 Straftaten war 2005 der zweithöchste jemals in Niedersachsen gemessene Wert erreicht worden. Die Kriminalitätsbelastung hat mit einer Häufigkeitsziffer von 7 519 Taten pro 100 000 Einwohnern ebenfalls den zweithöchsten Wert in der Geschichte Niedersachsens erreicht.

Die bisher vorliegenden PKS-Zahlen für das Jahr 2006 deuten darauf hin, dass es zu einem weiteren Anstieg der Fallzahlen kommt, sodass der Beginn einer Entwicklung befürchtet werden muss. Bemerkenswert ist dabei, dass bundesweit die Kriminalität tendenziell rückläufig ist und dass es insbesondere im Jahr 2005 einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr gegeben hat. Mit anderen Worten: Anders als im Bundestrend ist in Niedersachsen das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, noch nie so groß wie heute gewesen. Das ist das Ergebnis von dreieinhalb Jahren CDU/FDP-Sicherheitspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die polizeiliche Kriminalstatistik weist aus, dass im Jahre 2005 insgesamt 83 534 Personen Opfer einer Straftat geworden sind. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr, als es 74 624 waren, eine Zunahme um 11,93 % dar. Dies ist die größte Steigerungsrate aller Zeiten. Somit hat nicht nur die Aufklärungsquote den höchsten Wert aller Zeiten erreicht, sondern auch die Zahl der Opfer. Möglicherweise ist die Aufklärung von Straftaten eben auch deshalb so erfolgreich, weil so viele Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste des Landes Opfer einer Straftat geworden sind und der Polizei geholfen haben, diese aufzuklären.

Für mich sind dies besorgniserregende Fakten, auf die man nicht reagieren kann, indem man mal eben mit Mehrheit feststellt, dass die Polizeireform des Innenministers gelungen ist. Eigentlich müsste man feststellen, dass die Innenpolitik - vielleicht aber auch die Sozialpolitik - offensichtlich völlig gescheitert ist. Ich weise noch einmal darauf hin, dass die niedersächsischen Zahlen dem Bundestrend absolut gegenläufig sind. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen reicht es meines Erachtens

bei Weitem nicht aus, mit Mehrheit zu beschließen, dass die Polizeireform gelungen ist.

Für mich stellen sich zwei zentrale Fragen, auf die ich von der Landesregierung eine Antwort erwarte: Erstens. Welche Faktoren sind dafür ursächlich, dass es zu diesem zuletzt explosionsartig zunehmenden Opferrisiko in Niedersachsen gekommen ist? Zweitens. Wieso ergibt sich in Niedersachsen eine derart gravierende Abweichung vom Bundestrend? - Das Anzeigeverhalten der Bevölkerung dürfte sich wohl kaum nur in Niedersachsen so gravierend verändert haben, sodass mir diese Erklärung für die Abweichung vom Bundestrend ausgeschlossen zu sein scheint.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, für mich gibt es auf diese Fragen nur eine Antwort - ich komme damit zum Ende -: Entweder ist die vom Innenminister vorgelegte Kriminalstatistik falsch,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das haben Sie doch schon behauptet! Dann brauchen Sie danach auch nicht mehr zu fragen!)

oder die von ihm verfolgte Innenpolitik ist falsch. Ich bin, offen gestanden, der festen Überzeugung - ich wiederhole mich hier gern, Herr Biallas -, dass beides falsch ist. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich vor Herrn Bode zu Wort gemeldet, weil ich jetzt noch nicht auf alle Punkte eingehen will - dies werde ich nach dem Beitrag von Herrn Bode tun -, sondern weil ich sofort eines klarstellen will: Herr Bartling, Sie sind bei Ihrer Darstellung nach dem Motto vorgegangen, wenn man nur lange genug mit Dreck wirft, wird schon irgendetwas hängen bleiben. Ich weise Ihre Behauptung mit aller Entschiedenheit zurück, dass die polizeiliche Kriminalstatistik falsch sei. An dieser Behauptung ist nichts, aber auch gar nichts wahr!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir hatten im Spätsommer des Jahres 2005 die Umstellung auf NIVADIS. Ich will mich hier nicht mit fremden Federn schmücken: Das NIVADIS haben Sie erfunden und im Prinzip mit entwickelt. Es war richtig, dass Sie Wert darauf gelegt haben, dass in die Polizeistatistik die Daten nicht mehr manuell eingegeben wird. Jetzt kann nicht mehr vor Ort entschieden werden, nach welchen Kriterien etwas in die Statistik eingeht. Vielmehr gibt es ein klares Konzept, nach dem Vorgänge automatisch in die Polizeistatistik eingestellt werden. Heute kann man manuell überhaupt nichts mehr daran drehen. Dies ist meiner Ansicht nach der richtige Weg. Insofern ist es völlig haltlos, zu behaupten, dass wir für das Jahr 2005 mit einer falschen Datenbasis umgingen. Dies ist schlichtweg unwahr. Ich weise es zurück, damit es sich nicht in irgendeiner Weise verfestigt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bei der Umstellung haben wir besonderen Wert auf eine Qualitätskontrolle gelegt: zum einen beim Landeskriminalamt, zum anderen natürlich beim dafür zuständigen PATB NI. Nach der Umstellung haben wir festgestellt, dass es in einigen Bereichen Dubletten gegeben hat. Deshalb haben wir sofort veranlasst, dass sie konsequent aufgedeckt werden. Insgesamt sind 11 655 sogenannte Dubletten identifiziert und sofort bereinigt worden. Vor der Veröffentlichung der Polizeistatistik habe ich natürlich noch einmal sowohl das PATB NI als auch das Landeskriminalamt gefragt, ob Dubletten in allen Bereichen identifiziert worden seien. Mit Bericht vom 17. März 2006 ist mir dargestellt worden, dass der Gesamtanstieg der Zahl der Straftaten in Niedersachsen von 2,44 % nicht auf die Systemumstellung zurückzuführen sei, sondern nach Bewertung der beteiligten Behörden den dortigen Beobachtungen entspreche und die Statistik um alle Dubletten bereinigt worden sei. Meine Damen und Herren, wenn Sie von einzelnen Polizeibeamten hören, dass es Dubletten gegeben habe, dann ist dies richtig. Aber die Statistik ist längst um diese Dubletten bereinigt worden. Ich habe der Öffentlichkeit eine exakt richtige Polizeistatistik vorgestellt. Wer etwas anderes behauptet, sagt die Unwahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Bode von der FDP-Fraktion das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zahlen lügen nicht. Allerdings ist die Zahlenakrobatik des Kollegen Bartling durchaus geeignet, auch einem Turner wie ihm gefährlich zu werden.

Ich schließe an die Ausführungen von Innenminister Uwe Schönemann an, Herr Bartling: Hätten Sie im Innenausschuss genau zugehört, als das Thema Polizeistatistik auf der Grundlage einer Unterrichtung durch das Innenministerium diskutiert worden ist, wüssten Sie, dass auf das Problem mit den Dubletten hingewiesen worden ist. Wir alle wussten, dass es Dubletten gab und dass die Statistik um diese Dubletten bereinigt wurde und folglich stimmt. Deshalb ist es nicht in Ordnung, dass Sie versuchen, die Zahlen, die von Ihrem System dargelegt worden sind, in Misskredit zu bringen.

Herr Bartling, Sie halten hier Zeitungsartikel hoch und sagen, es gebe neben der Polizeireform einen ungeheuren Sparzwang, der zu Unmut führe. Das ist bedauerlicherweise richtig. Allerdings haben Sie doch in 13 Jahren die Voraussetzungen für diesen Sparzwang geschaffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Widerspruch bei der SPD)

Durch Ihre Finanzpolitik sind wir erst in diese Situation gekommen.

Ich finde es ein wenig komisch, wenn Sie, Herr Bartling - das gilt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen genauso -, sagen, unser Haushalt stelle der Polizei keine ausreichende Finanzausstattung zur Verfügung. Ich habe mir die Änderungsanträge von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu den letzten beiden Haushalten angeschaut; auf den für 2007 bin ich gespannt. In beiden Jahren haben beide Fraktionen beantragt, die von uns festgelegten Ansätze abzusenken. Wir hatten sie erhöht, Sie wollten absenken, und jetzt wollen Sie der finanzielle Retter der Polizei sein. Das ist nicht redlich. Sie sollten bei der Wahrheit bleiben. Die Wahrheit ist, dass wir die Finanzausstattung der Polizei sicherstellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben - das hat sich bei der Reise des Innenministers durch alle Polizeiinspektionen in Niedersachsen gezeigt - mit der Polizeireform einen mutigen und richtigen Schritt getan. Wir haben die Experten in der Polizei gebeten, eine optimierte Struktur aufzuzeigen. Diese haben wir dann 1 : 1 umgesetzt. Wir haben die Polizeiinspektionen und -direktionen vergleichbar gemacht. Wir haben - im Gegensatz zu Ihrer Zeit, Herr Bartling - das Personal gerecht verteilt, nämlich nicht nach Gutdünken, sondern tatsächlich nach Belastung, nach transparenten Faktoren: nach gewichteter Belastung durch Straftaten, nach den Flächen und nach der gewichteten Einwohnerdichte. Das hat neben der Tatsache, dass wir weitere Polizeibeamte ausgebildet und eingestellt haben - die erste Rate ist jetzt fertig und tut ihren Dienst -, dazu geführt, dass es mehr Polizeipräsenz in der Fläche gibt, dass die Bevölkerung ein besseres subjektives Gefühl hat und dass mehr Straftaten aufgedeckt werden, weil wir mehr Beamte haben, die auch nicht angezeigte Delikte beispielsweise im Bereich der Wirtschaftskriminalität ermitteln können. Wichtig ist, dass man mehr Straftaten nicht nur feststellt, sondern auch aufklärt. Das ist gelungen. Die Zahlen sind hier eindeutig.

Was unter der SPD-Regierung gut war, haben wir aufgegriffen, umgesetzt und optimiert. So haben wir beispielsweise auch gefordert, dass die Polizei kostendeckender arbeitet und dass geprüft wird, ob die wirtschaftlichen Betriebe der Polizei weiter bestehen können bzw. ob sie optimiert werden können. Herr Bartling, Sie haben mit den Privatisierungen angefangen, aber halbherzig. Wir sind auf diesem Weg mutig fortgeschritten. Die Erfolge spiegeln sich im Budget der Polizei wider.

Nach sehr intensiven Gesprächen sind wir zu dem Urteil gekommen: Diese Polizeireform ist gelungen. Sie ist bei den Grünen auf Interesse gestoßen. Sie fragen intensiv nach; das begrüßen wir sehr. Auf unsere Erfolge sollten wir stolz sein. Wir bedanken uns bei allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die mit sehr viel Engagement einen harten Dienst tun. Wir können feststellen: Die innere Sicherheit ist bei CDU und FDP in guten Händen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat noch einmal Herr Schönemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir die Regierung übernahmen, lag unsere Polizeidichte mit Abstand an letzter Stelle. Deshalb war es notwendig nachzubessern. In der Regierungszeit von Rot-Grün bzw. Rot von 1990 bis 2003 gab es in Niedersachsen 300 Stellen für Vollzugsbeamte weniger.

(Aha! bei der CDU und bei der FDP)

Im Jahr 2008 werden wir nicht nur das 1 000er-Programm umgesetzt haben - 800 zusätzliche Vollzugsbeamte, 200 zusätzliche Verwaltungsmitarbeiter -, vielmehr haben wir zusätzlich 160 Polizeibeamte ohne Tauschpartner aus anderen Bundesländern übernommen und darüber hinaus 200 Vollzugsbeamte durch die Polizeireform in das operative Geschäft gebracht. Das ist schon jetzt die Bilanz dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das war wichtig. Wir sind die Einzigen, die überhaupt noch zusätzliche neue Stellen schaffen. Alle anderen, sogar Hamburg, haben jetzt damit begonnen, Stellen abzubauen. Angesichts der Bedrohungslage, in der wir uns befinden, wäre es fatal, diesen Kurs der Landesregierung zu verlassen, auf die Vorschläge, die Sie bei den Haushaltsberatungen gemacht haben, einzugehen und auf das 1 000er-Programm zu verzichten. Das wäre das völlig falsche Signal.

(Beifall bei der CDU)

Dass wir vor Herausforderungen stehen, haben wir gestern erlebt. Wenn wir nicht schon eingestellt hätten, wäre die Verstärkung gerade im Staatsschutz nicht möglich. Ich habe nicht umsonst gesagt, dass wir in diesem Bereich sofort 31 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen und dass wir im Bereich Internetrecherche acht zusätzliche Mitarbeiter benötigen. Dazu sind wir jetzt in der Lage, weil uns ausreichend ausgebildete Polizeibeamte zusätzlich zur Verfügung stehen. Sie wurden zum 1. Oktober eingestellt und werden in der Fläche eingesetzt.

Meine Damen und Herren, ich selber habe 39 Polizeiinspektionen besucht und mit rund 1 000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht nur aus dem höheren Dienst - denn so viele haben wir gar nicht, Herr Bartling -, sondern aus allen Bereichen

gesprochen. Die Stimmungslage ist insofern schwierig - das habe ich hier schon häufiger dargestellt -, als wir Kürzungen vorgenommen haben, gerade auch im Bereich des Gehalts. Es ist völlig klar und nachvollziehbar, dass das bei jeder Polizeiinspektion ein Thema war.

Wir haben von Anfang an gesagt: Wir müssen nachbessern, wenn es finanziell irgendwie machbar ist. Wir haben eine Zahlung von 860 Euro im nächsten Jahr und eine Gehaltserhöhung um 3 % zum 1. Januar 2008 beschlossen. Das wird an der Basis - nicht nur bei der Polizei, sondern bei allen Beamtinnen und Beamten - durchaus anerkannt; denn sie sehen, dass wir zu unserem Wort stehen und, wenn es machbar ist, versuchen, die gute Arbeit der Beamtinnen und Beamten zu belohnen. Das ist notwendig, und es ist richtig, dass wir das so beschlossen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mir ist in allen 33 Polizeiinspektionen in der Fläche dargestellt worden, dass die Reform in dem Punkt richtig ist, dass wir nur da eine Spezialisierung vorsehen, wo sie notwendig ist. Die Aufgaben, die vor Ort erledigt werden können, müssen natürlich vor Ort erledigt werden. Daran haben wir überhaupt keine Änderung vorgenommen.

Die spezialisierte Tatortaufnahme ist in allen 33 Polizeiinspektionen als genau die richtige Maßnahme beurteilt worden. Wir sehen schon jetzt eindeutig, dass dadurch die Spurensuche verbessert wurde.

Hinsichtlich der Verfügungseinheit kamen alle 33 Polizeiinspektionen zu dem eindeutigen Ergebnis: Das ist der richtige Weg.

Sie haben uns auch dafür gelobt, dass wir gesagt haben: Natürlich brauchen wir eine Übergangszeit. Wir brauchen in einigen Bereichen Öffnungsklauseln. Wenn wir in Polizeikommissariaten ausgebildete Tatortspurensucher haben, dann sollen sie zunächst dort ihren Dienst tun. Wir setzen nicht alles sofort um, sondern machen das sozial verträglich. Wie der Kollege von der CDU, Herr Ahlers, richtig gesagt hat, haben wir bei der Erarbeitung der Polizeireform auf die Fachleute der Polizei gehört.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einiges zur Polizeistatistik sagen. Schon als wir die Polizeireform vorgestellt haben, habe ich gesagt, dass sie dazu führen wird, dass die Zahl der regist-

rierten Straftaten steigen wird. Genau das ist natürlich eingetreten. Die Spezialisierung gerade in den Bereichen der hohen Kriminalität, wie z. B. der Rauschgiftkriminalität und der Wirtschaftskriminalität, und das Zusammenziehen von Fachleuten in Zentralen Kriminalinspektionen führt dazu, dass mehr Straftaten in diesen Bereichen festgestellt werden. Damit helle ich das dunkle Feld auf. Das ist genau das, was ich brauche. Das wird auch in den nächsten zwei, drei Jahren der Fall sein. Anschließend wird es durch einen präventiven Effekt zu einer Verringerung der Zahl der Straftaten kommen. Mir ist es wichtig, die Straftaten aufzudecken, damit die Täter dingfest gemacht werden können und dieses Land insgesamt sicherer wird. Diesen Weg haben wir bei der Polizeireform eingeschlagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben ganz bewusst gesagt: Natürlich wird es gerade bei der Zahl der Fälle von Jugendkriminalität und Gewalt an Schulen einen Anstieg geben. Das ist doch völlig klar. Wir haben zusammen mit der Justizministerin und auch dem Kultusminister einen Erlass herausgegeben, in dem wir den Schulen exakt sagen, dass Straftaten angezeigt werden müssen und dass die Schulen nicht versuchen sollten, die einschlägigen Probleme in ihrem eigenen Bereich zu lösen. Das ist vielmehr Sache der Polizei. Das hat gewirkt. Wir haben in diesem Bereich zunächst natürlich einen Anstieg der Zahl der Fälle gehabt. Das bedeutet aber nicht, dass wir mehr Gewalt an den Schulen haben als z. B. in anderen Bundesländern. Es liegt vielmehr daran, dass wir das Dunkelfeld aufgehellt haben. Wenn Sie mit den Eltern sprechen, werden Sie erkennen, wie wichtig es ist, dass wir die Lehrerinnen und Lehrer nicht alleinlassen, sondern dass wir für jede Schule einen Ansprechpartner von der Polizei haben, damit wir auf jeden Fall Gewalt an den Schulen eindämmen. Das kann nicht geschehen, wenn wir die Augen zumachen. Vielmehr muss die Polizei zusammen mit dem Jugendamt und natürlich auch mit der Jugendstaatsanwaltschaft so schnell wie möglich einschreiten. Das haben wir vereinbart. Deshalb ist dies jetzt auch in der Polizeistatistik nachvollziehbar.

Sich hier hinzustellen und zu sagen, dass die Zahlen falsch sind, was nun wirklich jeder Grundlage entbehrt, ist in der Tat verwerflich. Dann wird noch gesagt, auch wenn die Zahlen stimmen, ist das im Prinzip ein Zeichen dafür, dass es nicht richtig ist. Erst einmal müssen Sie sich für eine

Sache entscheiden, und zweitens ist das, was Sie hier tun, wirklich unseriös. Das ist der Bartling, wie ich ihn vor seiner Zeit als Innenminister gekannt habe. Sie sind zurückgekehrt in die Opposition. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Herr Biallas noch zu Wort gemeldet. Er hat eine Restredezeit von 53 Sekunden.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin, ich will es kurz machen.

Erstens. Herr Bartling, Sie haben hier nicht nur alles schlechtgeredet, sondern Sie haben auch schlecht geredet.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Ihre Politikrobatik zwischen Adam Riese und Turnvater Jahn war wenig überzeugend.

Drittens. Herr Bartling, wenn Sie hier sagen: „Wir wissen ..., wir wissen ...“, dann bezweifeln wir das nicht nur aus langjähriger Erfahrung mit Ihnen, sondern dann sagen Sie doch auch, von wem Sie es wissen, oder geben Sie zu, dass Sie verdeckte Ermittler der SPD oder Untergrundkämpfer in der Polizei haben.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wissen aber, dass das wenig überzeugend ist.

Das Vierte, was ich sagen will, betrifft etwas, was ich nach Ihrer Rede wirklich als peinlich empfinde. Sie haben den Nachtragshaushalt abgelehnt. Damit haben Sie auch abgelehnt, dass die Polizeibeamten, die viele Überstunden geleistet haben, für diese Überstunden einen Ausgleich in Geld bekommen, nämlich 1,5 Millionen Euro. Das haben Sie abgelehnt, und das wollen wir hier einmal deutlich sagen. Sie haben abgelehnt, dass die Arbeit der Polizei finanziert werden kann. Nun aber stellen Sie sich hierhin und agieren so, wie von mir beschrieben. Na ja, das war eben Bartling. Wir kennen Sie so. In das Amt des Innenministers kommen Sie so nicht wieder hinein. - Danke.

(Heiterkeit und starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ausschuss für Inneres und Sport soll sich mit dem Antrag beschäftigen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Es ist so beschlossen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Mittagspause dauert bis 15 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 13.24 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15 Uhr.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fangen pünktlich an. Es ist 15 Uhr. Ich darf Ihnen zunächst bekannt geben, dass die Fraktionen übereingekommen sind, die Tagesordnungspunkte 24 und 25 ohne erste Beratung in die Ausschüsse zu überweisen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Land muss Kürzung der Regionalisierungsmittel ausgleichen - mehr Effizienz und Transparenz für mehr Nahverkehr - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3190

Ich sehe, der Kollege Hagenah ist pünktlich im Saal. Ich erteile ihm das Wort. Bitte schön, Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kürzungen des Bundes bei den Regionalisierungsmitteln werden den öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen besonders hart treffen. Anders als die Landesregierungen von Hessen, Bayern, Berlin, Sachsen und Brandenburg will nämlich die Niedersächsische Landesregierung keine eigenen Mittel bereitstellen, um die drastische Kürzung der Bundesförderung für den öffentlichen Personennahverkehr auszugleichen, obwohl die Finanzausstattung dafür in Niedersachsen schon heute sehr knapp bemessen ist.

Dies ist insbesondere deshalb nicht akzeptabel, weil die schwarz-gelbe Landesregierung erhebliche Mitverantwortung für die Kürzungsvorgabe des Bundesfinanzministers trägt. Seit 2004 fanden in Niedersachsen eine zunehmende Zweckentfremdung der Förderung und eine überproportionale Kürzung des ÖPNV-Budgets insgesamt statt.

Um die Verantwortung von CDU und FDP für die drohende Unterfinanzierung des ÖPNV in Niedersachsen zu belegen, ist ein Rückblick auf die vergangenen Jahre sinnvoll: Seit 2004 werden Mittel aus den Bundesregionalisierungsmitteln, die zur Finanzierung der Landesaufgabe Schülerverkehr vorgesehen sind, entnommen. Inzwischen hat sich diese Zweckentfremdung von zunächst 58 Millionen Euro auf über 100 Millionen Euro jährlich ausgeweitet. Das ist im Vergleich aller Bundesländer der höchste Betrag, der auf diese Art und Weise entnommen wird.

Außerdem haben CDU und FDP die Mittelvergabe aus dem Förderbudget des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) geändert. Waren Schiene und Straße früher gleichberechtigt - zumindest sollten unter Frau Knorre nur vorübergehend unterschiedliche Budgets entnommen werden -, so verteilen Sie heute regulär 60 % der Mittel - nämlich 73 Millionen Euro im Jahr - auf die Straße und nur noch 40 % - 49 Millionen Euro pro Jahr - auf die Schiene - wieder ein Kürzungsbetrag von 12 Millionen Euro im Jahr.

(Hermann Eppers [CDU]: Da sind wir Überzeugungstäter!)

Weiter wurde das Nahverkehrsgesetz 2005 von CDU und FDP so geändert, dass 34 Millionen Euro pro Jahr aus der Regionalisierungskasse des Bundes ohne hinreichende Zweckbindung direkt an die Kommunen gegeben wurden. Das ist an sich nichts Schlechtes. Aber auch wenn ein Großteil des Betrages korrekt eingesetzt wird, ist dort inzwischen ein erheblicher Umfang der früheren kommunalen Mitfinanzierung des ÖPNV so durch Bundesmittel ersetzt worden, d. h. wieder aus dem Gesamtopf Landesförderung ÖPNV weggenommen worden.

In der Summe ergibt sich ein dramatisches Kürzungsvolumen. Niedersachsen erhält derzeit jährlich etwa 600 Millionen Euro Regionalisierungsmittel vom Bund. Mittlerweile hat es die schwarz-gelbe Landesregierung geschafft, davon ein Volu-

men von 20 % dem vereinbarten Förderzweck zu entziehen.

Als Reaktion auf den erkennbaren Missbrauch der Regionalisierungsmittel - nicht nur in Niedersachsen, aber eben hier besonders - erfolgte schon 2004 die erste Kürzungsrunde des Bundes im Zuge des sogenannten Subventionsabbaus von Herrn Koch und Herrn Steinbrück. In Niedersachsen konnten trotz dieser Belastung bis heute zwar noch unverträgliche Preisanhebungen oder Leistungseinschnitte im öffentlichen Verkehr vermieden werden. Dies gelang durch erhebliche Einsparungen im Zuge von Ausschreibungen, durch Rationalisierungen in den Verkehrsunternehmen und durch eine sparsame Wirtschaftsführung der Landesnahverkehrsgesellschaft.

(Zuruf von Ernst-August Hoppenbrock
[CDU])

Die jetzt anstehende zusätzliche Kürzung überfordert aber endgültig das Effektivierungspotenzial im ÖPNV. Die Belastungsgrenze ist überschritten, Herr Hoppenbrock. Würde die Kürzung ungeschmälert umgesetzt, käme es zwangsläufig zu massivem Angebotsabbau.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch die Bundesratsbeschlüsse vom 26. Juni 2006 erhalten die Länder einen Anteil aus den Einnahmen der geplanten Mehrwertsteuererhöhung. Für Niedersachsen handelt es sich wiederum um 600 Millionen Euro im Jahr. Im Gegenzug wurden die Regionalisierungsmittel bis 2010 vom Bund noch einmal um bis zu 13 % gekürzt. Land und Verkehrsunternehmen müssen in Niedersachsen derzeit mit einem Kürzungsvolumen von 283 Millionen Euro rechnen - bis 2010. Der Minderbetrag von 48 Millionen Euro in 2007 steigert sich bis 2010 sogar auf ein Volumen von 85 Millionen Euro.

Die Absicht der Landesregierung, die Bundeskürzung anteilig an alle Kostenstellen und Verkehrsträger des öffentlichen Verkehrs durchzureichen, wird zwangsläufig zu Leistungsabbestellungen, Streckenstilllegungen und unverträglichen Preiserhöhungen im ganzen Land führen. Der Fahrzeugbestand wird schnell veralten, und das öffentliche Verkehrsangebot wird sich zwangsläufig reduzieren.

(Hermann Eppers [CDU]: Das ist ja ein Horrorszenario!)

- Das ist kein Horrorszenario. Schauen Sie sich doch Ihre Region an, Herr Eppers! Am schnellsten und härtesten werden sich die Einschnitte in der Region Braunschweig bemerkbar machen, weil der Förderbetrag dort bisher komplett in die Leistungsbestellung geflossen ist. Schon zum 10. Dezember streicht der ZGB das Zugangebot auf der Bahnstrecke Bad Harzburg – Goslar – Seesen – Kreienzen drastisch um die Hälfte. Das nenne ich ein Horrorszenario, aber ein reales!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Letztlich stehen aber überall im Land schwach ausgelastete ÖPNV-Strecken wie Lüneburg – Dannenberg, Northeim – Bodenfelde, Uelzen – Soltau – Bremen, Hildesheim – Braunschweig und Wolfenbüttel – Helmstedt auf dem Prüfstand. Für die von der Landesnahverkehrsgesellschaft bestellten Verkehrsleistungen hat die Landesregierung rein taktisch eine zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung der Streichvorgaben angeordnet. Die Landesnahverkehrsgesellschaft soll zunächst für 2007 die Kürzungen bei den Mitteln für Betriebsleistungen ausgleichen, indem sie auf die noch vorhandenen Rücklagen für eingeplante Ausbauprojekte zurückgreift. Anfang 2006 waren noch rund 80 Millionen Euro im Topf, die waren aber fest verplant.

(Hermann Eppers [CDU]: Jetzt vermengen Sie Betriebs- und Investitionskosten!)

Damit stehen jetzt für bisher fest zugesagten Netzausbauten wie die Heidebahn, die Regionalstadtbahn Braunschweig, Herr Eppers, und die S-Bahn Hannover – Hildesheim oder die S-Bahn Bremen nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung. Die Maßnahmen müssen gestreckt oder sogar ganz storniert werden. Über kurz oder lang werden die sich addierenden Kürzungseingriffe von Land und Bund alle Regionen des Landes erreichen.

Wenn nicht interveniert wird, hätte Schwarz-Gelb innerhalb einer Wahlperiode eine Minimierung des Mitteleinsatzes im ÖPNV von einem Drittel zu verantworten - innerhalb einer Wahlperiode hier in Niedersachsen, Herr Eppers. Das ist schon eine stolze Leistung. Da kann man wirklich sagen: Das ist eine Prioritätensetzung, aber eine sehr negative.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das darf nicht so bleiben. Selbst Minister Hirche scheinen nun Skrupel bei den Eckdaten seines eigenen Haushaltsentwurfs zu beschleichen. Dem Verkehrsclub Deutschland zumindest schrieb er im September, dass er sich für den ÖPNV im Zuge der Haushaltsberatungen selbstverständlich für eine zusätzliche Mittelbereitstellung aus den Mehreinnahmen infolge der Mehrwertsteuererhöhung einsetzen wird. Ich habe das mit großem Interesse gelesen und bin gespannt, welche Folgen das haben wird. Der vorliegende Entwurf aus seinem Ministerium enthält zumindest leider noch eine Leerstelle. Da müsste dann wohl etwas aus diesem Hause kommen. Ich bin gespannt, welche Antworten und Stellungnahmen der Regierungsfractionen ich gleich zu hören bekomme.

Wir legen schon heute einen Antrag vor, um durch Umschichtung und effizienteren Mitteleinsatz den nötigen Finanzspielraum zu schaffen, damit die negativen Folgen im niedersächsischen ÖPNV noch verhindert werden können.

Wir schlagen erstens vor, die im Bundesrat angekündigte Absenkung der Kürzung um 500 Millionen Euro möglichst schnell zu vollziehen. Der Ministerpräsident muss endlich handeln und die Bundesregierung auffordern, das, was sie zugesagt hat, einzuhalten. Im Augenblick müssen alle noch mit dem erhöhten Betrag kalkulieren. Das ist unzumutbar und macht die Lage noch schlimmer.

Zweitens fordern wir, die Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ab dem Haushalt 2007 wieder zu gleichen Teilen auf Straße und Schiene aufzuteilen. Immerhin 12 Millionen Euro zusätzlich wären damit für den ÖPNV zu gewinnen.

Drittens sollen zukünftig durch eine ergänzende Verordnung strengere Verwendungsvorgaben und Kontrollen bei den Nahverkehrsmitteln durchgesetzt werden.

Viertens müssten aus unserer Sicht umstrittene Planungen für Straßenneubauprojekte für die Substanzerhaltung im ÖPNV ausgesetzt und Vorratsplanungen bei nicht gesichertem Mittelzufluss ganz beendet werden. Wenn man das konsequent macht, hat man ein zusätzliches Volumen von 10 Millionen Euro pro Jahr, das man im ÖPNV dringend braucht.

(Zustimmung von Stefan Wenzel
[GRÜNE])

Diese Maßnahmen können, wenn man sie alle zusammen einsetzt, den drohenden Einschnitt im ÖPNV-Angebot Niedersachsens zwar noch nicht völlig ausgleichen. Aber sie reduzieren die Kürzungen entscheidend. Nur so wird es möglich, vor Ort noch akzeptable Lösungen mit den Verkehrsunternehmen zu erarbeiten und das ÖPNV-Angebot in Niedersachsen vor einem Kahlschlag zu bewahren.

Der Landtag hat es in der Hand, im Interesse der Fahrgäste im niedersächsischen ÖPNV die Weichen mit diesem Ziel für die Zukunft neu zu stellen. Ich bitte um Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist Herr Rickert von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Rickert!

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, die Grünen haben ein neues Lieblingsthema gefunden: die Kürzung der Regionalisierungsmittel. Kaum haben wir über den einen Antrag entschieden, wird schon der nächste Antrag eingereicht. Inhaltlich ergeben sich aber kaum neue Aspekte.

Schließlich waren es die Fraktionen von CDU und FDP, die das Thema „Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund“ bereits im Januar 2005 im Rahmen einer Aktuellen Stunde im Landtag zur Sprache gebracht haben.

(Zuruf von der SPD: Und Ergebnis?)

Auch wenn sich heute kaum noch jemand daran erinnern kann: Damals waren die Grünen auf Bundesebene noch mit in der Regierungsverantwortung. Sie hätten also damals alle Gelegenheiten der Welt gehabt, sich für den Erhalt dieser Mittel einzusetzen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das haben wir auch getan!)

- Wir haben gemerkt, dass Sie es getan haben! - Stattdessen sagen Sie einfach: Ihr habt ja selber Schuld. Wer die Mittel für die Schülerbeförderung einsetzt, hat es eben nicht besser verdient. - Erst jetzt, da Sie sicher sein können, keinerlei Einfluss zu haben - Sie sitzen in Berlin ja nicht mal mehr am Katzentisch -,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wo sitzen Sie denn in Berlin?)

trauen Sie sich hervor und fordern uns auf, aktiv zu werden. Leider haben Sie übersehen, dass wir längst aktiv geworden sind. Das Land Niedersachsen hat der entsprechenden Vorlage im Bundesrat nicht zugestimmt. Die Landesregierung hat sich gemeinsam mit anderen Ländern erfolgreich für eine Abmilderung dieser Kürzungen eingesetzt.

Der Bund - das wissen Sie - muss ebenso sparen wie das Land. Daher werden wir die grundsätzliche Kürzung bei den Mitteln für den ÖPNV zähneknirschend hinnehmen müssen. Aber immerhin: Die ursprünglich beschlossene Höhe, die nicht akzeptabel war, wurde wenigstens etwas reduziert, wobei wir über Details noch nicht genau informiert sind.

Jetzt gilt es also, die vorhandenen Mittel so effizient wie möglich einzusetzen. Kaum ein Bundesland hat vergleichbar viele Strecken im freien Wettbewerb ausgeschrieben wie Niedersachsen. Wir nähern uns bereits der 50-Prozent-Marke. Das entlastet nicht nur unseren Haushalt, sondern liegt auch im Interesse der Kunden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nicht umsonst steigen die Passagierzahlen bei uns fast doppelt so schnell wie im Bundesdurchschnitt. Dennoch wird es Einschnitte geben müssen. Ich bin aber optimistisch, dass die Landesregierung und die LNVG Wege finden werden, möglichst wenig Abstriche bei bestehenden und geplanten Projekten zu machen.

Die Forderung der Grünen aber, die Kürzungen durch eine Umschichtung bei den GVFG-Mitteln zulasten der Straße zu finanzieren, lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Niedersachsen ist ein Flächenland. Den ländlichen Raum können Sie nicht nur über den ÖPNV an die Zentren anschließen. Hier sind leistungsfähige Straßen gefragt. Wenn Sie sich im Lande umsehen, werden Sie feststellen, dass die Bahnhöfe und Züge meist in einem besseren Zustand sind als unsere Straßen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Aber Eisenbahnstrecken werden stillgelegt, Straßen nicht!)

Auch der Vergleich mit anderen Flächenländern zeigt: Es wird oft ein weitaus höherer Anteil der GVFG-Mittel in die Straßen gesteckt als in Niedersachsen. Wenn wir also umsteuern, dann eher weiter in Richtung Straße. Allein aus diesem Grund lohnt es sich, den Antrag der Grünen abzulehnen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Herr Wenzel, wenn Sie mir etwas mitzuteilen haben, dann tun Sie das bitte bei einer Tasse Kaffee und quatschen Sie hier nicht immer dazwischen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächstes hören Sie bitte dem Kollegen Will von der SPD-Fraktion zu. Herr Will, Sie haben das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Möchtest Du, dass wir dazwischenquatschen?)

Gerd Will (SPD):

Mal sehen, wie gut Ihr seid!

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Rickert, Ihre Aussage zu den leistungsfähigen Straßen kann ich unterstreichen. Aber bei den Landesstraßen tun Sie auch nichts. Schauen Sie sich die in Niedersachsen doch einmal an.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Was ist denn die Ursache?)

Meine Damen und Herren, ich darf aus der HAZ vom 29. Juli 2006 zitieren. Dort hieß es unter der dicken Überschrift: „Bahn erwägt Stilllegung von Bahnstrecken“: „Bahnfahrer müssen mir erheblichen Einschränkungen des Angebots rechnen. Alle schwachen Strecken werden überprüft, sagt Wolf-Rüdiger Gorka, Geschäftsführer der Landesnahverkehrsgesellschaft.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das beschreibt sehr anschaulich, was auf dem ÖPNV/SPNV-Sektor im Zuge der Einsparungen bei den Regionalisierungsmitteln im Flächenland Niedersachsen auf uns zukommt: Stilllegung von Zugstrecken, Ausdünnen der Taktzeiten, Investitionen, wie Heidebahn, RegioStadtBahn oder Bahnhofsprogramm, sind in Frage gestellt. Sparen durch Wett-

bewerb ist das Stichwort, wobei natürlich immer berücksichtigt werden muss, was „Sparen durch Wettbewerb“ heißt. Doch sicher nicht Sparen bei der Sicherheit und Technik - wir haben heute Morgen gerade über Technik und Sicherheit gesprochen -; vielmehr wird es bei den Ausschreibungen auch darum gehen, das Personal zu verbilligen, weil das der größte Kostenblock ist. Das wird dann letztendlich bei den Verkehrsunternehmen auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vorausgegangen sind in den vergangenen Jahren die Einstellung z. B. der Busförderung, die Verschiebung der GVFG-Mittel von bislang 50 zu 50 - Herr Hagenah hat davon gesprochen - weg von der Schiene hin zur Straße im Verhältnis von 60 zu 40, die Kürzung der Ausgleichszahlungen nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz, die Zweckentfremdung der Regionalisierungsmittel für die Ausgleichszahlungen nach § 45 a in Höhe von jährlich ca. 90 Millionen Euro, also in einer Höhe, die die sich jetzt abzeichnende Kürzung der Regionalisierungsmittel mehr als kompensieren würde. Die Revision des Regionalisierungsgesetzes liegt ja noch vor uns. Sie wird frühestens 2007 erfolgen und bringt möglicherweise weitere Kürzungen mit sich.

Das ist insgesamt also eine sehr schlechte Bilanz für Mobilität und Daseinsvorsorge im ÖPNV und SPNV im Flächenland Niedersachsen. Wichtig bleibt das energische Einfordern der auf Bundesländer-Ebene ausgehandelten Rücknahme der Kürzungen um 500 Millionen Euro. Gehen wir davon aus, dass diese Zahlung tatsächlich erfolgt, muss sichergestellt werden, dass dies nicht im Haushalt versickert, sondern entsprechend für verkehrliche Zwecke genutzt wird.

Mit dem Hinweis auf mehr Wirtschaftlichkeit und mehr Wettbewerb gegenüber den Aufgabenträgern, den Regionen und Landkreisen, gibt die Landesregierung den Spardruck einfach nach unten weiter. Derzeit verhandeln Land und Verkehrsunternehmen die Ausgleichszahlungen frei aus. Nachdem das Personenbeförderungsgesetz um die Öffnungsklausel ergänzt worden ist, hat sich die Verhandlungsposition der Landesregierung natürlich stark verbessert. Gerade hier sind für die Verkehrsunternehmen tragfähige Lösungen dringend geboten, damit insbesondere in der Fläche die häufig in die Linien eingestellten integrierten Schülerverkehre, die immerhin bis zu 70 % des

ÖPNV-Gerüsts darstellen, gesichert werden können.

Eine vertragliche Lösung bis Ende 2010 ist dringend notwendig, um die Planungssicherheit und die Investitionssicherheit der Verkehrsunternehmen zu verbessern. Auch die Aufgabenträger brauchen Klarheit über die Planungen des Landes und der Landesnahverkehrsgesellschaft bezüglich der Entwicklung der Regionalisierungsmittel ab dem Jahre 2007/2008. Für den ÖPNV und SPNV im Flächenland Niedersachsen insgesamt ist diese Entwicklung höchst unerfreulich, da damit die jahrelang aufgebauten und heute gut funktionierenden Strukturen aufgebrochen werden und insbesondere die Flächenregionen ihren Anschluss an die Mittel- und Hauptzentren wieder verlieren werden.

Damit geht auch einher, dass diese Maßnahmen zu einem weiteren Attraktivitätsverlust der Flächenregionen führen werden. Das Land ist derzeit nicht bereit, der jungen und älteren Generation ein lebensfähiges Grundangebot an Mobilität zu gewährleisten. Mit all diesen Maßnahmen und den bereits umgesetzten Maßnahmen - Stichwort „Wegfall der Omnibusförderung“ - gehen wir im Flächenland Niedersachsen den Weg hin zu einem reinen Bedarfsverkehr, und das ist bedauerlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat der Kollege Eppers von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Eppers!

Hermann Eppers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem ich die Reden des Kollegen Will und des Kollegen Hagenah gehört habe, muss ich noch eines vorweg schicken - auch wenn Sie es eigentlich gut genug wissen sollten -: Alle Maßnahmen, die Sie kritisieren - darüber kann man im Einzelfall immer streiten -, hat vonseiten der Landesregierung und vonseiten der Fraktionen der CDU und der FDP niemand aus böser Absicht und aus bösem Willen eingeleitet, sondern in der Verantwortung dafür, die Landesfinanzen endlich zu sanieren und den Scherbenhaufen wegzuräumen, den uns die SPD und auch Sie

(Gerd Will [SPD]: 13 Jahre!)

nach 13 Jahren hinterlassen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich selbst finde es ja manchmal langweilig - ich gebe es zu -, das hier immer wieder zu betonen. Aber dann müssen Sie hier einmal andere Reden halten; denn, Herr Will, Sie sind hier wieder einmal Deckungsvorschläge für Ihre Forderungen schuldig geblieben. Machen Sie doch einen Haushaltsantrag: Da 100 Millionen Euro mehr, und da kürzen wir etwas weg. Darauf bin ich schon gespannt. Darauf kommen wir ja, was den Haushalt betrifft, noch einmal zurück.

Dann tun Sie mir doch bitte einen Gefallen. Sie sprechen hier immer wieder, wenn es um den Sachverhalt der Verwendung von Regionalisierungsmitteln für die Schülerbeförderung geht, von Zweckentfremdung und Missbrauch. Wir haben von dieser Stelle schon mehrfach gesagt, dass das keine Zweckentfremdung und kein Missbrauch ist; das hat auch das Bundesverkehrsministerium anerkannt: Das ist eine ordentliche, erlaubte, legitime Heranziehung von Regionalisierungsmitteln für eine Beförderungsleistung im Lande Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Will, man kann politisch anderer Meinung sein und das dann hier auch durchfechten. Aber es ist nicht seriös, das mit Vokabeln wie „Missbrauch“ und „Zweckentfremdung“ zu umschreiben. Das ist unseriös.

(Beifall bei der CDU)

Denn wenn es das wäre, würde ich von der Opposition erwarten, dass sie die Landesregierung verklagt. Da Sie das nicht tun, zeigt das, dass Sie selbst wissen, dass das nur Kokolores ist, was Sie hier erzählen.

(Gerd Will [SPD]: Wir setzen uns politisch auseinander!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kritik nehme ich an und damit setzen wir uns auseinander, Herr Hagenah. Sie haben gesagt, es sei falsch gewesen, dass wir die GVFG-Mittel zugunsten der Förderung des kommunalen Straßenbaus umgeschichtet hätten. Und zwar haben Sie zu Recht darauf hingewiesen: 60 % für den kommunalen Straßenbau und 40 % für den ÖPNV. Darüber können wir uns durchaus streiten. Aber da sind wir - ich sage das einmal so - im besten Sinne

des Wortes Überzeugungstäter, weil wir der Meinung sind: In einem Flächenland wie Niedersachsen - der Kollege Rickert hat das gesagt - müssen wir einen Schwerpunkt auf die Förderung des kommunalen Straßenbaus legen, weil die allermeisten Menschen im ländlichen Raum eben auf das Auto angewiesen sind,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und ein Auto nutzt nichts, wenn die Straßen kaputt sind. Deswegen ist es wichtig, den Kommunen hierbei zu helfen.

(Gerd Will [SPD]: Landesstraßen!)

- Herr Will, Sie können ruhig dazwischenrufen und kritisieren, dass bei den Landesstraßen aus Ihrer Sicht zuwenig passiert. Auch wir würden da gern wesentlich mehr Geld einsetzen. Ich komme aber noch einmal darauf zurück: Was Sie uns nach 13 Jahren hinterlassen haben, lässt hier kaum Möglichkeiten, etwas zu tun. Das ist schlimm!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber das ist Ihre Verantwortung, und nicht die Verantwortung der Fraktionen der CDU und der FDP - und schon gar nicht die Verantwortung der Landesregierung, die von uns gestellt wird.

Der nächste Punkt, Herr Hagenah. In Ihrer Einleitung erwähnen Sie Allgemeinplätze, beschreiben den ÖPNV - vieles davon ist richtig -, und dann kommt die erste Forderung. Eine Bundesratsinitiative zu starten, damit die von Herrn Steinbrück zugesagte Abmilderung um 500 Millionen Euro rechtsverbindlich klargestellt wird, ist Aktionismus. Wissen Sie, das sage ich Ihnen als Christdemokrat: Ich habe vollstes Vertrauen zu Herrn Steinbrück, dass er das Wort, das er den Ländern gegeben hat, auch hält. Ich glaube, die SPD-Fraktion, Herr Will, sieht das auch so. Herrn Steinbrück kann man doch vertrauen. Dafür brauchen wir hier keinen Aktionismus nach dem Motto „Landesregierung soll eine Bundesratsinitiative ergreifen“ machen. Wir verlassen uns auf die Bundesregierung, wir verlassen uns insbesondere auf unseren Bundesfinanzminister Peer Steinbrück, dass die Abmilderung um 500 Millionen Euro auch so eintritt, wie er das zugesagt hat.

(Beifall bei der CDU - Enno Hagenah [GRÜNE]: Und warum ist dann nichts im Haushalt niedergelegt?)

Im Übrigen steht es jetzt so durch meine Rede im Protokoll. Das kann man später immer noch nachlesen und Herrn Steinbrück zuschicken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Hagenah, ich gebe Ihnen recht: Wir werden mit Sicherheit an vielen Stellen im Lande aufgrund der bedauerlichen Kürzung durch die Bundesregierung - die habe ich hier im Einzelfall auch schon kritisiert - Schwierigkeiten kriegen. Leider wird es mit Sicherheit auch an der einen oder anderen Stelle zu Einschränkungen auf der Schiene oder im ÖPNV-Angebot kommen müssen. Leider ist das die Folge dieser Kürzung.

Ich sage Ihnen aber auch - ich könnte es mir ja auch einfach machen -: Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass die Große Koalition in Berlin, die Bundesregierung, den Bundeshaushalt natürlich genauso sanieren muss wie wir es mit dem Landeshaushalt tun. Sanieren ohne Schmerzen - das muss man den Menschen ganz ehrlich sagen - wird nicht möglich sein - so bedauerlich das im Einzelfall ist.

Herr Hagenah, ich halte es trotzdem für ein Horrorszenario, das Sie an die Wand malen. Ich möchte nur eine Zahl plakativ nennen: Trotz der bedauerlichen Kürzungen stehen im nächsten Jahr, im Jahr 2007, für diesen Bereich aus den Regionalisierungsmitteln 620 Millionen Euro im Lande Niedersachsen zur Verfügung. Das ist leider etwas weniger, aber immer noch eine gewaltige Summe. Ich bin der festen Überzeugung, Herr Minister: Mit gutem Willen aller Beteiligten, mit den Aufgabenträgern LNVG, Region Hannover und Zweckverband Großraum Braunschweig kriegt man mit 620 Millionen Euro ein attraktives Nahverkehrsangebot auf der Schiene und im Bus hin. Davon bin ich fest überzeugt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich habe jetzt fünf Punkte angesprochen, um den Antrag der Grünen im Prinzip zu widerlegen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Im Prinzip! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist Ihnen nicht gelungen!)

Eigentlich, Herr Hagenah, kann man ihn ablehnen. Ich sage Ihnen auch: Sie können von Plenarsitzung zu Plenarsitzung dieselben Vorwürfe erheben und immer unterschiedliche Anträge mit der gleichen Zielrichtung stellen. Sie ändern an den Sachverhalten nichts. Wir handeln hier richtig, auch wenn wir an der einen oder anderen Stelle

manchmal auch unpopuläre Eingriffe oder Kürzungen vornehmen müssen. Wir handeln aber in Verantwortung für kommende Generationen, damit dieses Land und auch kommende Parlamente und kommende Gesellschaften in Niedersachsen wieder handlungsfähig werden und damit wir eben nicht jeden Tag 7 Millionen Euro Zinsen für Schulden, die im Wesentlichen SPD und Grüne in 13 Jahren angehäuft haben, an die Banken zahlen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Hagenah hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben eineinhalb Minuten Redezeit, bitte schön.

(Hermann Eppers [CDU]: Ich dachte, das wäre überzeugend genug gewesen!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Eppers, mich hat das nicht überzeugt. Eine Kürzung um 30 % im Bereich des ÖPNV, der zur Daseinsvorsorge gehört, ist, meine ich, nicht wegzureden und hat keine Entsprechung in anderen Bereichen. Straßen kriegen Schlaglöcher und werden uneben, das stimmt. Aber Schienen werden stillgelegt, das ist ein entscheidender Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da kann man natürlich auf den einen oder anderen Metronom schauen und sagen: Schaut her, was da fährt! - Aber die stillgelegten Strecken kommen nicht wieder. Insofern ist auch das im Flächenland Niedersachsen ein Raubbau an der Substanz, wenn Streckenstilllegungen drohen, wenn Verbindungen um 50 % reduziert werden. Ich habe eines vermisst: Sie haben keinerlei Stellung zu dem bezogen, was Ihr Minister für den Verkehrsbereich an den Verkehrsclub Deutschland geschrieben hat.

(Zuruf von der CDU: Der kann doch selbst sprechen!)

Er hat geschrieben, dass er sehr bedauert, dass sich das in der Form darstellt, und dass er es sehr wichtig finden würde, das entsprechend auszugleichen. Wenn ich Ihre Ausführungen zusammenfassend ernst nehme, dann sehen Sie überhaupt

keinen Bedarf für den Ausgleich, genauso wie der Kollege von der FDP.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hermann Eppers [CDU]: Das ist eine Unterstellung!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Eppers, Sie haben die Gelegenheit, vom Mikrofon aus zu reagieren. - Das möchten Sie nicht.

Dann gebe ich jetzt das Wort an den Wirtschafts- und Verkehrsminister Walter Hirche. Bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon schmerzlich, dass der Bund seine gesetzlich verankerten Zusagen zur Höhe der Regionalisierungsmittel, die er den Ländern bis einschließlich 2007 gegeben hatte, mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 zurückgenommen hat. Allerdings - das muss man immerhin akzeptieren - kann sich auch der ÖPNV nicht dem übergeordneten Ziel der Haushaltskonsolidierung verschließen. Das gilt für Bund und Land gleichermaßen.

Ich habe schon die Sorge, um einen Punkt aufzunehmen, dass die 500 Millionen Euro, die als Minderung der Kürzung versprochen wurden, ab 2009 möglicherweise als Inflationsausgleich dienen, sodass sie für die konkreten Maßnahmen doch nicht zur Verfügung stehen. Das werden weitere Debatten ergeben. Aber dass wir hier insgesamt sparsam haushalten müssen und auch Kürzungen anstehen, hat auch der Interessenverband der Verkehrsunternehmen, der VDV, anerkannt.

Immerhin muss man doch sehen, dass - daran sind mehrere Regierungen beteiligt - in Niedersachsen mit den Regionalisierungsmitteln seit 1996 viel bewirkt worden ist. Wir haben den modernsten und attraktivsten Wagenpark im Schienenpersonennahverkehr, unser Bahnprogramm ist nicht nur bundesweit beachtet, sondern wir sind unter den Flächenländern mit Abstand führend, und - die Kollegen Eppers und Rickert haben darauf hingewiesen - schon über 50 % der Verkehrsleistung werden im Wettbewerb vergeben. All diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, dass die Nachfrage in Niedersachsen um 45 % gestiegen ist, während sie im Bundesschnitt nur um 25 % gewachsen ist. Das ist ein beachtlicher

verkehrlicher Erfolg, aber auch finanziell und betriebswirtschaftlich ein Gewinn. Dieser Gewinn hilft jetzt, Kürzungen abzuf puffern. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir trotz der Einschnitte auch in Zukunft insgesamt gut aufgestellt sind. Es stehen - auch diese Zahl wurde genannt - nach der Kürzung immerhin noch über 620 Millionen Euro für den ÖPNV in Niedersachsen insgesamt zur Verfügung.

Die Diskussion, da gebe es angeblich Missbrauch oder Zweckentfremdung, hat auf der Bundesebene längst aufgehört. Das ist ganz bezeichnend; denn der Bund musste sich vorhalten lassen, dass bei der Berechnung der Höhe der Regionalisierungsmittel Anfang der 90er-Jahre genau die Schülerbeförderungsleistungen in die Ausgleichsleistungen mit eingerechnet worden sind, also integraler Bestandteil sind. Dass wir das stärker als andere handhaben mussten, liegt in der Tat an Haushaltszwängen, die die jetzige Landesregierung von der Vorgängerregierung geerbt hat.

Eine partielle Umschichtung - das will ich noch einmal ausdrücklich sagen; ich freue mich auch, obwohl Sie ausdrücklich nichts dazu gesagt haben, aber ich das demnach bei Ihnen, bei der SPD, unterstellen kann - von GVFG-Mitteln zulasten des kommunalen Straßenbaus halte ich nicht für vertretbar.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass wir darüber diskutieren, dass möglicherweise Strecken eingestellt werden, weil sie nicht frequentiert werden, und andererseits die Tatsache, dass die Straßen kaputtgehen, weil auf ihnen offenbar immer mehr Autos fahren, ist ein Beleg dafür, dass diese Umschichtung weg von 50 % zu 50 % auf 60 % zu 40 % für den Straßenbau gerade in einem dezentralen Flächenland richtig ist, weil sie mit der Bahn nicht überall hinfahren können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie müssen im Interesse der Chancengleichheit des flachen Landes diese Umschichtung machen, die insgesamt aber noch nicht ausreichend ist. Das will ich gern akzeptieren. Ich muss auch, Herr Kollege Will, leider mit dem Vorwurf leben, dass für den Bau von Landesstraßen nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. Das ist richtig; aber nicht das Gegenteil, es würde im Straßenbau zu viel ausgegeben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es geht jetzt darum, meine Damen und Herren, die ÖPNV-Mittel so effizient wie möglich einzusetzen. Ich verstehe überhaupt nicht, dass Herr Gorka, der Geschäftsführer der Landesnahverkehrsgesellschaft, kritisiert wird, der gesagt hat, alle schwachen Strecken würden überprüft. Meine Damen und Herren, auch wenn wir keine Finanznot hätten, müssten alle schwachen Strecken überprüft werden, weil Effizienzsteigerung in diesem Zusammenhang eine Daueraufgabe ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das darf noch nicht einmal etwas mit der Couleur einer Landesregierung zu tun haben. Vielmehr ist es eine Daueraufgabe, nach Akzeptanz zu fragen.

Meine Damen und Herren, wir werden uns auch genau ansehen, wie die regionalen Verkehrsträger das machen. Wir werden sehen, ob die Strecken, die jetzt ausgedünnt werden, wirklich die Strecken sind, die die schwächsten Verkehrsleistungen haben, oder ob das etwas damit zu tun hat, dass bestimmte Strecken aus dem Bereich eines Verkehrsträgers heraus in den Bereich anderer Verkehrsträger gehen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hagenah?

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sekunde! - Das, meine Damen und Herren, würde nicht dem Grundsatz der Effizienzsteigerung entsprechen, sondern da kann das einzige Kriterium das sein, dass eine ausreichende oder eine zu schwache Frequentierung der Strecken zu verzeichnen ist. - Bitte sehr!

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Hagenah, bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Minister, ich wollte auf das in meinem Beitrag zitierte Anschreiben an den Verkehrsclub Deutschland zurückkommen. Darin steht, dass aus Ihrer Sicht dringend ein zusätzlicher Betrag womöglich aus den Zusatzeinnahmen aus der Mehrwertsteuer für den Bereich ÖPNV im

nächsten Haushalt enthalten sein sollte. Ich wollte Sie bitten, auch darauf entsprechend einzugehen.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Gerne, Herr Hagenah. Ich habe mich mit dieser Forderung bei der Aufstellung des Haushalts nicht durchsetzen können. Ich entnehme der vielschichtigen Argumentation, dass nicht alle, die die Mehrwertsteuererhöhung gutheißen, so sicher sind, dass die errechneten Mehreinnahmen auch tatsächlich kommen,

(Zustimmung von Hermann Eppers [CDU])

weil möglicherweise die Argumente, die im Übrigen auch von grüner Seite genau wie von den Liberalen eingebracht worden sind, dass nämlich eine solche Steuererhöhung auch gegenteilige Effekte haben und konjunkturdämpfend wirken könnte mit der Folge, dass weniger Einnahmen erzielt werden, als zunächst auf dem Blatt Papier errechnet worden ist, auch daran hindern zu sagen: Okay, das Geld kommt, ihr bekommt das zusätzlich in diesem Bereich zur Verfügung gestellt. Hier ist also nach dem Motto einer vorsichtigen Hausfrau vorgefahren worden, sage ich jetzt einmal: Lieber einen Notgroschen zurücklegen, als Geld ausgeben, das man nicht hat.

(Zustimmung von Klaus Rickert [FDP] und von Hermann Eppers [CDU])

Da ich diese Philosophie im Prinzip teile, bin ich nicht bereit gewesen zu sagen: Lasst uns das auf Teufel komm raus machen. Ich bin von dieser stimulierenden Wirkung der Mehrwertsteuererhöhung - wie gesagt - nämlich nicht gerade überzeugt, sondern im Gegenteil.

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich sagen: Wir müssen das Nahverkehrsgesetz natürlich an die veränderte Situation anpassen. Darüber werden wir im Landtag noch diskutieren. Wir sind in den Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen noch dabei zu prüfen - auch davon haben Sie gesprochen -, ob wir die Ausgleichszahlungen, die dort geleistet werden, konstant zurückführen können. Wir müssen sehen, ob die Verträge zustande kommen.

Ich muss aber bedauerlicherweise feststellen, dass der vorliegende Antrag die Rolle des ÖPNV in der Gesamtverantwortung des Landes verkennt und

ins Leere greift, sofern bestimmte Aktivitäten angestoßen werden sollen. Ich meine, bei allem, was wir tun, bei allen Interessen, die wir haben, müssen wir halt sehen, dass die Bettdecke nur so lang ist, wie sie gestrickt ist. Was wir an der einen Stelle mehr tun würden, müssten wir an der anderen umso weniger tun.

Deswegen glaube ich, dass der Kompromiss bezüglich des Verhältnisses zwischen Straße und Schiene, mit dem wir hier angetreten sind, richtig und im Interesse der Bürger unseres Landes auch zukunftsweisend ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend beraten soll den Antrag der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Mitberatend tätig werden sollen die Ausschüsse für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, für Haushalt und Finanzen sowie für Inneres und Sport. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke schön, es ist so entschieden worden.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

a) **Ausbildungsplatzmisere: Landesregierung muss jetzt handeln!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2726 - b) **Lehrstellenlücke schließen - Transparenz in die Ausbildungssituation im Land bringen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3007 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/3197 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3200

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich erteile Herrn Lenz von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Lenz!

Günter Lenz (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die erneute Debatte über die Ausbildungsplatzsituation in Niedersachsen hier im Plenum könnte vom Zeitpunkt her wohl nicht besser gewählt sein als jetzt. Seit wenigen Stunden liegen die aktuellen, die neuen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit und der anderen Ausbildungsmarktpartner vor.

Sicherlich werden wir, Herr Minister Hirche, in der Debatte die unterschiedlichsten Argumente und Interpretationen der Zahlen zu hören bekommen, je nach dem, wo man nun gerade ist, ob in der Opposition oder in der Regierungspartei. Unabhängig davon haben wir aber heute wohl etwas Erschreckendes zur Kenntnis zu nehmen; denn seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 gab es noch nie eine so große Zahl an unversorgten Jugendlichen wie in diesem Ausbildungsjahr. 49 500 Jugendliche sind bisher bundesweit auf der Strecke geblieben, haben noch keinen Ausbildungsplatz gefunden. In Niedersachsen sind es 3 345 und damit 12 % mehr jugendliche unversorgte Bewerberinnen und Bewerber als noch im Ausbildungsjahr 2004/2005.

Herr Minister Hirche, diese Zahlen sind angesichts der guten konjunkturellen Situation eine traurige Bilanz. Nicht, dass mich jemand falsch versteht: Ich möchte mich ausdrücklich bei allen bedanken, die dafür gesorgt haben, dass Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden, die sich engagiert haben, die noch einen draufgesetzt haben und die sich auch weiter engagieren, um Ausbildungsplätze für junge Menschen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das ist neu!)

Aber: Wenn wir eine solche Bilanz, Herr Hoppenbrock, in einer konjunkturell vorteilhaften Situation haben, wenn es jetzt schon nicht reicht und 3 345 Jugendliche auf der Strecke bleiben, dann frage ich mich, was erst geschehen soll, wenn sich das Wachstum abschwächt, die Konjunktur einen anderen Verlauf nimmt! Wie viele Jugendliche wollen wir denn dann ohne Perspektive lassen? - Zur Wahrheit gehört, dass die Anstrengungen, die von Ihnen, den tragenden Fraktionen, bisher unternommen worden sind, in Wahrheit nicht ausgereicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Der niedersächsische Ausbildungspakt greift zu kurz, und das war leider vorhersehbar.

(David McAllister [CDU]: Nun hören Sie doch mal auf, uns schlechtzureden!)

Jeder, der sich intensiv mit dieser Thematik auseinandersetzt, Herr McAllister, konnte wissen, dass sich die Ausbildungsplatzsituation aufgrund der vielen Jugendlichen aus den Warteschleifen, die sich zusätzlich zu den Schulabgängerinnen und Schulabgängern um einen Ausbildungsplatz mühen, weiter verschärfen würde. Deshalb haben wir als SPD-Fraktion bereits im März einen Entschließungsantrag mit konkreten Forderungen formuliert und eingebracht. Wie ich schon beim letzten Mal beklagt habe, haben Sie diesen Antrag im Fachausschuss leider sechs Monate lang schmoren lassen und mit Nichtbehandlung bestraft.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Unglaublich!)

Mittlerweile geben Sie selbst zu, dass sich die Ausbildungsplatzsituation in Niedersachsen nicht so entwickelt hat, wie Sie es sich vorgestellt haben. In der Beschlussempfehlung des Ausschusses über Ihren Änderungsantrag sind im Prinzip entsprechende Vorschläge unterbreitet. Das Gleiche gilt für die Haushaltsplanentwürfe des MW und des MK. Sie greifen jetzt auf einmal zum Teil Vorschläge auf, die wir bereits im März gemacht haben und die Sie noch vor Kurzem abgelehnt haben.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Zusätzliche Ausbildungsplätze in der Landesverwaltung, Stärkung von Ausbildungsverbänden, das Programm 2 000 mal 2 500 oder - regional von Ihnen beabsichtigt - die Einrichtung von Ausbildungsgängen in schulischer Verantwortung. Ich will für meine Fraktion ausdrücklich sagen: Alle diese Maßnahmen finden durchaus unsere Unterstützung. Aber, meine Damen und Herren, wir sind auch der Überzeugung, dass diese Maßnahmen trotz alledem nicht ausreichen werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen einen niedersächsischen Ausbildungspakt, der 2 500 zusätzliche und nicht nur 2 500 neue Ausbildungsplätze garantiert, und wir

brauchen ein Sofortprogramm, um den Berg von Altbewerberinnen und Altbewerbern endlich mit Ausbildung zu versorgen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden am Freitag im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auch über diesen Antrag und dieses Programm diskutieren. Ich hoffe, dass wir dafür auch von Ihnen Unterstützung bekommen.

Lassen Sie mich noch etwas zu den 2 114 offenen Ausbildungsplätzen sagen, die wir ja auch noch haben; denn ich bin ziemlich sicher, dass Herr Hirche darauf eingehen wird. Es ist positiv zu vermerken, dass wir zum 30. September noch mehr offene Ausbildungsplätze zur Verfügung hatten als vor einem Jahr. Aber: Die Nachvermittlungskaktion im letzten Jahr hat ja nur zu 11 % zusätzlichen Vermittlungen geführt. Wenn ich jetzt unterstelle, dass aufgrund der doppelten Anzahl von noch freien Ausbildungsplätzen gegenüber dem Vorjahr noch rund 20 % der Jugendlichen vermittelt werden könnten - 20 % von 3 345 -, dann kann sich jeder ausrechnen, dass in Niedersachsen unter dem Strich immer noch 2 700 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz übrig blieben. Ich meine, dass das 2 700 Jugendliche zu viel sind. Deswegen brauchen wir noch mehr Anstrengungen. In diesem Zusammenhang fordere ich Sie auf, die Empfehlung des Ausschusses abzulehnen und unseren ursprünglichen Antrag und hoffentlich auch unsere Initiative, die wir am Freitag im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beraten, mit zu unterstützen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Hagenah, Sie haben jetzt das Wort. Bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich will zunächst auf die aktuellen Zahlen eingehen, die hoffentlich uns allen heute in der Mittagspause auf dem Tisch lagen. Für Niedersachsen bedeuten diese Zahlen, dass wir eine Differenz von 28 000 Jugendlichen haben, die sich nicht in einem Auszubildendenverhältnis befinden. Wir haben 43 000 Auszubildendenverträge. Das ist positiv und bedeutet ein Plus von 2 % .

Demgegenüber hatten wir aber 71 000 Bewerberinnen und Bewerber. Das ist die Zahl der tatsächlich vorhandenen und von uns insgesamt zu berücksichtigenden Jugendlichen, wenn wir nicht alle die, die in der Warteschleife sind und dort bis zum nächsten Jahr schlichtweg beschäftigt werden, aus dem Blick verlieren wollen. Das dürfen wir nicht! Dann nämlich stellen wir die Sache vom Kopf auf die Füße. Die 3 345 noch gar nicht versorgten Jugendlichen, die weder einen Platz in der Warteschleife noch einen Ausbildungsplatz bekommen haben, sind in Wirklichkeit nur die Spitze des Eisberges.

Die 28 000 Jugendlichen, die nach den Zahlen, die uns heute auf den Tisch gelegt worden sind, das ganze Ausmaß der Jugendlichen, die sich in diesem Jahr beworben haben, aber nicht mit Ausbildung versorgt sind, beschreiben, muss man in Relation zu den Maßnahmen stellen, die Sie anbieten. Ich habe die heutige Presseerklärung des Wirtschaftsministers zu diesem Thema gelesen. Danach soll das Programm 2 000 mal 2 500 - also die Zusatzförderung für schwer vermittelbare Auszubildende -, das eigentlich erst im Haushalt 2007 umgesetzt werden sollte, vorgezogen werden. Damit soll das, was Herr Hundt heute Morgen in einer Presseerklärung forderte, bewirkt werden: Es soll ein Anreiz geschaffen werden, um auch diejenigen in solche Programme aufzunehmen, die schwächer qualifiziert sind und bei der Prüfung der Geeignetheit für eine Ausbildung nicht sofort ins Auge fallen. Das ist zwar ein richtiger Schritt. Wenn man diese Aktion aber in Relation zu den von mir genannten 28 000 Jugendlichen stellt, dann bieten Sie nur für 1,3 % der Jugendlichen etwas an. Dann stellt man fest, dass Ihre Aktionen nur homöopathisch und nicht wirklich problemgerecht sind.

Dem entspricht auch der Entschließungstext in der Fassung des Änderungsantrags von CDU und FDP. Der Koalitionsantrag beschreibt im Grunde genommen nur das aktuelle Regierungshandeln und nimmt das sauber auf, was an zusätzlichen Ideen für das nächste Jahr angedacht ist. Im Ergebnis ist das aber genauso mangelhaft wie das Regierungshandeln selbst; denn es bleiben zu viele Jugendliche in der Warteschleife übrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Niedersachsen hält weiterhin den Minusrekord bei der Chance für Schulabgänger, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, und ist Spitzenreiter

beim Abschieben in die Warteschleife. Davor können wir die Augen nicht verschließen. Bei der Lösung dieser Misere werden uns diese neuen Maßnahmen nicht entscheidend voranbringen, weil sie nur kleine Schritte sind.

Angesichts dessen ist der Streit um die letzten 3 000 Jugendlichen, die weder das eine noch das andere haben, letztlich müßig. Es ist schlimm, dass einige übrig bleiben. Aber die ganz große Zahl derer, die in der Warteschleife die Motivation verlieren, sich weiter zu bewerben, entspricht der Dunkelziffer, die noch viel schlimmer ist. Ich meine deshalb, dass wir uns denjenigen widmen sollten und nicht erneut dem Optimismus verfallen sollten, dass die Nachvermittlungsaktivitäten bis zum Jahresende wenigstens in statistischer Hinsicht für ein reineres Gewissen sorgen.

Wir sollten die Gesamtsituation in Niedersachsen ernst nehmen. CDU und FDP wären auch gut beraten, die Vorschläge aus den heute abgelehnten Anträgen der Grünen und der Sozialdemokraten noch einmal auf Wiedervorlage zu legen; denn das waren die strukturell besseren, weil grundsätzlicheren Vorschläge zur Verbesserung der Lage. Sie müssen alle diejenigen, die sich jetzt in dem Übergangssystem befinden, mit echten Qualifizierungen versorgen. Außerdem müssen Sie, wie es Herr Lenz soeben betont hat, den Pakt in Niedersachsen zu einem echten Pakt für zusätzliche, und zwar netto-zusätzliche Ausbildungsplätze umschreiben und dürfen keine Augenwischerei betreiben, indem Sie hervorheben, dass es immer wieder Arbeitgeber gibt, die Ausbildungsplätze anbieten, gleichzeitig aber verschweigen, dass mehr bestehende Ausbildungsplätze wegfallen. Damit streuen Sie den Jugendlichen und der Öffentlichkeit Sand in die Augen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Masse der Jugendlichen wird dadurch aber nicht geholfen. Das ist nicht problemgerecht. Ihr Änderungsantrag führt uns hier nicht weiter. Wir müssen ihn daher ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat Frau Kollegin Konrath von der CDU-Fraktion das Wort.

Gisela Konrath (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen stelle ich fest, dass der Ausbildungsmarkt unverändert Anlass zur Besorgnis bietet. In dieser Einschätzung sind sich vermutlich alle Mitglieder des Hauses einig. Auch in der Zielsetzung, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Ausbildungs- oder Qualifikationsangebot zu machen, stimmen wir überein. Ich zitiere aus dem Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Wer den eigenen Lebensweg mit der Erfahrung der Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit beginnt, verliert Perspektive, Motivation und Selbstvertrauen. Der individuelle Verlust von Zukunftschancen und Zutrauen bedeutet in der Folge hohe soziale und wirtschaftliche Lasten für alle.“

Wer, meine Damen und Herren, wollte dieser Auffassung widersprechen?

Das Missverhältnis zwischen der beträchtlichen Anzahl von Jugendlichen, die auf einen Ausbildungsplatz warten, und der Zahl an freien Ausbildungsplätzen, die mangels qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber nicht besetzt werden können, besteht nach wie vor. Das Problem ist leider äußerst vielschichtig und nicht mit einem einzigen Befreiungsschlag aus der Welt zu schaffen. Wir werden unterschiedliche Stellschrauben betätigen müssen, um zum Ziel zu kommen.

Meine Damen und Herren, da wir uns in der Diagnose und Analyse des Problems weitgehend einig sind, sollte es uns auch gelingen, über die richtigen Mittel und Wege Einigkeit zu erzielen. Ich bin der Überzeugung, dass eine Kombination von bewährten und innovativen Maßnahmen den größtmöglichen Erfolg verspricht. Entscheidend wird sein, dass alle Beteiligten ihre spezifischen Beiträge leisten.

Wirtschaftspolitik hat sich um die richtigen Rahmenbedingungen zu kümmern und notwendige Impulse zu vermitteln. Wer Spielräume für Investitionen schafft, sorgt gleichzeitig für mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Minister Hirche hat im September-Plenum angekündigt, dass die Landesregierung den mit der

Wirtschaft eingegangenen Ausbildungspakt eingehend daraufhin prüfen wird, ob er auch in diesem Jahr eingehalten wird. Vom nächsten Jahr an sollen 2 000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze mit 2 500 Euro für Jugendliche gefördert werden, die schon ein Jahr oder länger die Schule beendet und noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Fördermittel für rund 350 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze wird das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr noch in diesem Jahr bereitstellen.

Schul- und Bildungspolitik muss die richtigen Standards setzen, ausreichende Unterrichtsversorgung gewährleisten und unsere Jugendlichen ausbildungsfähig machen. Die in den allgemeinbildenden Schulen begonnenen Maßnahmen - wir haben hier im Hause im Juli ausgiebig darüber diskutiert - zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und Berufsorientierung sollen konsequent fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Gut so!)

Die Unternehmen müssen noch problembewusster werden. Nur wer die Mühen und Kosten einer Ausbildung auf sich nimmt, wird künftig über genügend qualifizierten Nachwuchs verfügen. Schon in wenigen Jahren werden wir einen erheblichen Fachkräftemangel in vielen Bereichen haben. Wir appellieren an die Betriebe, so viele Ausbildungsplätze wie möglich anzubieten. Begrüßenswert wäre, wenn der eine oder andere Großbetrieb oder Konzern seine Ausbildungsquote steigern würde.

An die Jugendlichen selbst appelliere ich, die Durststrecke zwischen schulischer und beruflicher Ausbildung diszipliniert in Angriff zu nehmen. Der ehrgeizige, gut ausgebildete Bewerber hat naturgemäß die besten Chancen auf einem höchst wandlungsfähigen Arbeitsmarkt. Es lohnt sich daher immer noch, Leistung zu zeigen.

Wir wollen die zum Teil unbefriedigende Situation am Ausbildungsmarkt nicht schönreden. Deshalb haben CDU und FDP einen Antrag eingebracht, in dem wir Wege aufzeigen, wie alle Möglichkeiten des dualen Systems - das ist der Kern der Ausbildung - ausgeschöpft werden können und über weitere Bildungsangebote im beruflichen Bereich das bestehende Problem weiter abgebaut werden kann.

Meine Damen und Herren, die von der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit heute veröffentlichten Zahlen zum Ausbildungsstellenmarkt

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

lassen erfreulicherweise einen positiven Trend erkennen. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist gegenüber dem Vorjahr um 2 % auf 43 493 Verträge angestiegen. Auch die rechnerische Lücke zwischen den nicht vermittelten Bewerbern und den noch unbesetzten Ausbildungsstellen ist gegenüber dem Vorjahr kleiner geworden. Fehlten Ende September 2005 rechnerisch 1 876 Plätze, waren es im September 2006 noch 1 224 Stellen. Angesichts des deutlichen Anstiegs der Bewerber und Bewerberinnen aus früheren Schulentlassungsjahren besteht jedoch kein Anlass zur Zufriedenheit. Vielmehr sind wir zu verstärkten Anstrengungen aufgefordert, und die Landesregierung wird reagieren.

(Zustimmung von Ernst-August Hoppenbrock [CDU])

Lassen Sie uns gemeinsam mit allen zur Verfügung stehenden Instrumenten dafür Sorge tragen, dass im Rahmen der Nachvermittlung alle unversorgten Jugendlichen auch in diesem Ausbildungsjahr ein Qualifizierungsangebot erhalten. Ich denke, wir sind uns einig: Es ist unser gemeinsames Problem, und wir brauchen Ausdauer und konsequentes Handeln, um hier gemeinsam Hilfe und Besserung herbeizuführen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Kollege Hermann, FDP-Fraktion, das Wort.

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen! Meine Herren! Es ist unumstritten: Die vielseitigen Bemühungen von Wirtschaft, Verbänden und Politik in den vergangenen drei Jahren haben Schlimmeres auf dem Ausbildungsmarkt verhindert und eindeutig zur Verbesserung der Situation beigetragen. Die Zahlen der Kammern und der Verbände zeigen dies deutlich. Auch wenn einige Zahlen schon genannt wurden, so muss ich sie in Teilen doch wiederholen.

Die IHK Hannover verzeichnet zum 30. September 2006 im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von 4,5 % bei den eingetragenen Ausbildungsverhältnissen. Landesweit ist es bei der IHK ein beachtliches Plus von 3,3 %. Die Vereinigung der Handwerkskammern in Niedersachsen registriert zum September mit 16 155 neu eingetragenen Lehrverträgen eine Plus-Minus-Null-Situation im Vergleich zum Vorjahr. Ich sage: Der Sinkflug im Handwerk ist Gott sei Dank gestoppt, weil die letzten sieben düsteren Jahre hinter uns liegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass die aktuellen Zahlen der Arbeitsagentur nicht so optimistisch sind, ist nicht überraschend; denn immer mehr Stellen werden der Agentur gar nicht gemeldet. Doch auch hier sehen wir - so denke ich, im Gegensatz zu Ihnen auf der von mir aus linken Seite des Hauses - Licht am Horizont. Den 3 345 nicht vermittelten Jugendlichen standen insgesamt 2 121 unbesetzte Ausbildungsstellen gegenüber. Daraus ergibt sich eine rechnerische - ich betone: rechnerische - Lücke von 1 224 Ausbildungsplätzen. Im Jahr zuvor lag diese bei 1 876. Diese Lücke ist um ein Drittel geringer geworden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist eigentlich ein ziemlich großer Schritt. Ziel ist natürlich, keine Lücke zu haben. Dieses Ziel haben wir - das ist richtig - noch nicht erreicht.

Meine Damen und Herren, das Ziel des niedersächsischen Pakts für Ausbildung wird ebenso wie das EQJ-Ziel auch in diesem Jahr auf jeden Fall erreicht und sogar übertroffen. Nur können konkrete Daten noch nicht vorhanden sein, weil die Nachvermittlungen bekanntermaßen erst vor elf Tagen begonnen haben.

Wenn die Landesregierung nun erkennt, dass wir etwas vorziehen sollten, weil es eben noch Bedarf gibt, dann finde ich es gut, Herr Lenz, wenn rund 350 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze mit 2 500 Euro in diesem Jahr gefördert werden. Das gilt übrigens nur für Schulabgänger aus früheren Jahren.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hermann, warten Sie bitte, bis die Privatgespräche verstummt oder nach draußen verlegt sind.

Wolfgang Hermann (FDP):

Sie sehen, meine Damen und Herren: Unsere Bemühungen tragen durchaus Früchte, und wenn man sie eine zarte Pflanze nennen kann, dann wird hier mit Nachdruck kultiviert. Grundsätzlich lösen - das muss ich immer wieder betonen - können wir das Ausbildungsproblem aber nur, wenn wir auch die Probleme des Arbeitsmarktes lösen und insbesondere die Konjunktur weiter gestärkt wird.

Die bisher erfolgreichen Instrumente wie zum Beispiel die Förderung der Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Kammern, die primär neue betriebliche Ausbildungsplätze einwerben, und die Förderung der überbetrieblichen Unterweisung werden fortgesetzt. Ich bin sehr zufrieden damit, dass die Mittel für die überbetriebliche Ausbildung im neuen Haushalt unvermindert fortgeschrieben werden. Zusätzlich wird ab 2007 das Programm „2 000 mal 2 500“ - wir hörten dies heute schon - eingeführt, welches sich an Altbewerber und Jugendliche ohne Schulabschluss richtet. Auch soll mit den sogenannten Berufseinstiegsklassen die Ausbildungsfähigkeit schwacher Schülerinnen und Schüler bzw. derer ohne Abschluss im Hinblick auf eine einfachere bzw. bessere Vermittlung in den Ausbildungsstellenmarkt gefördert werden.

Meine Damen und Herren, wir haben auf Bundesebene die Einführung neuer Ausbildungsberufe maßgeblich - wir haben dies damals ja gemeinsam gemacht - mit angeschoben, die einen höheren praktischen Ausbildungsanteil besitzen und damit besonders solchen Jugendlichen, die im theoretischen Bereich Schwächen haben, mehr Chancen bieten sollen.

Wir legen ein besonderes Augenmerk auf die fachliche und organisatorische Unterstützung von Unternehmen mit Migrationshintergrund. Die Ausbildungsbereitschaft liegt leider noch deutlich unter der von deutschen Unternehmen. Jahr für Jahr verbessert sich hier die Situation, insbesondere durch die Akquisiteure mit Migrationshintergrund bei den Kammern und Migrantenvverbänden. Meine Damen und Herren, vor drei Jahren haben wir angefangen. Damals haben diese Unternehmen in Niedersachsen, deren Inhaberinnen und Inhaber Migrationshintergrund haben, nur noch zu 2,5 % ausgebildet. Heute sind wir schon bei 5,5 %. Wir haben das also in drei Jahren dadurch, dass wir mit ihnen gesprochen haben - übrigens verstehen

alle Deutsch -, verdoppelt. Wir sind noch nicht am Ende. Das darf ich Ihnen hier sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Für einige Auszubildende wollen wir ein neues Experiment wagen. Wir wollen zeitlich und räumlich begrenzt eine außerbetriebliche Ausbildung ermöglichen, die mit einer Kammerprüfung abschließt. Die zuständigen Kammern werden bei den Planungen eng eingebunden und sollen ein gewichtiges Wort mitzureden haben; denn außerbetriebliche Ausbildung beinhaltet immer die Gefahr, am Markt vorbei auszubilden. In Schulen kann man den Markt zwar „hören“ und man kann ihn auch üben, aber wirklich kennen lernt man ihn nur im Betrieb. Daher sind umfangreiche Praktika unverzichtbar. Trotz dieser Einschränkungen kann die vollschulische Ausbildung ein weiterer Baustein sein, den wir testen wollen. Vieles ist bereits geschehen. Herr Lenz, ich freue mich, dass Sie hier gesagt haben: Ja, das finden auch wir in Ordnung.

(Zuruf von Günter Lenz [SPD])

- Nein, das ist ja gar nicht wahr. Wir sagen, wir wollen das testen. Wir sind zu Kompromissen bereit. Wenn nur auch Sie das einmal wären. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und - in diesem Fall - mir.

Ich meine, dass das alles auf einem guten Weg und auch im Interesse der ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen ist. - In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Herr Minister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich den Fraktionen der CDU und der FDP dafür danken, dass sie mit diesem Antrag klarmachen, dass die Richtung, die die Landesregierung eingeschlagen hat, unterstützt wird und dass durch die Sprecher der Fraktionen gleichzeitig klar gesagt worden ist: Der Ausbildungspakt war richtig, er bleibt richtig, und es ist notwendig, ihn auch in Zukunft fortzuführen; denn er ist erfolgreich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Unterschied zu dem, was heute in einer sehr allgemein gehaltenen Presseerklärung des DGB behauptet wird, ist soeben in einer Pressekonferenz, die der Ministerpräsident gemeinsam mit der Handwerkskammer Hannover gehalten hat, deutlich geworden, dass z. B. im Bereich der Handwerkskammer Hannover zu diesem Zeitpunkt 4 % mehr Ausbildungsverträge als im Vorjahr abgeschlossen worden sind. Meine Damen und Herren, nach den Unterlagen der Arbeitsagentur sollen es im Lande insgesamt 2 % mehr als im Vorjahr sein und nicht weniger. Das ist ein wichtiger Erfolg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was die Statistik angeht, sind von Herrn Lenz und auch von Herrn Hagenah andere Zahlen angeführt worden. Da wird immer wieder die Zahl von 71 000 Jugendlichen genannt. Meine Damen und Herren, man muss dazu wissen: Das ist die Gesamtzahl aller Jugendlichen seit dem 1. Januar, die sich irgendwann einmal bei den Arbeitsagenturen gemeldet haben ohne Rücksicht darauf, ob sie im Laufe der Monate oder etwa heute überhaupt einen Ausbildungsplatz im dualen System angestrebt haben oder nicht. Das sind alle Jugendlichen. Aber die Vorgehensweise, die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge davon abzuziehen, wie Herr Hagenah dies etwas unvorsichtig gemacht hat, und zu sagen, 28 000 wären ohne Ausbildungsvertrag, ohne zu berücksichtigen, wie viele in vollschulischer Ausbildung sind und wie viele gar nicht mehr in diese Ausbildung wollen, halte ich in diesem Zusammenhang, höflich gesagt, für unseriös, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aus meiner Sicht ist es auch nicht entscheidend, wie viele Leute sich zu einem Examen melden, - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, Herr Kollege Möhrmann möchte eine Zwischenfrage stellen.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

- - - sondern wie viele Leute ein Examen ablegen, meine Damen und Herren. Dies stellen wir an abgeschlossenen Ausbildungsverträgen fest. Diese Zahl liegt höher als im Vorjahr.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Minister, ich habe eine Frage. Sie haben eben davon gesprochen, dass man diese Rechnung so nicht vornehmen könne. Sind Sie denn mit mir darin einig, dass man zumindest die Zahl der Jugendlichen abziehen muss, die sich in sogenannten Warteschleifen befinden? Wir wissen seit der Beantwortung der Großen Anfrage durch den Kultusminister, dass diese Zahl erschreckend zugenommen hat, wobei es darunter Schicksale gibt, die schon in der dritten oder vierten Warteschleife sind. Sehen auch Sie das als Problem an?

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Kollege Möhrmann, ich sehe als Problem an, dass wir trotz der besseren Lage als im Vorjahr das Problem noch nicht gelöst haben. Wir haben 3 345 junge Menschen, die mithilfe der Arbeitsagenturen noch einen Ausbildungsplatz suchen, wobei ich aus dem Stand nicht unterscheiden kann, ob das Leute sind, die schon im Vorjahr oder erst jetzt gesucht haben. Ich lasse das einmal beiseite; denn wir müssen uns in diesem Zusammenhang um alle kümmern und können nicht sagen, dass derjenige Vorrang hat, der schon länger wartet. Vielmehr ist in allen Fällen die Vermittlung notwendig.

Es ist leider richtig, was Sie gerade aus einer anderen Statistik zitiert haben, nämlich dass die Zahl der sogenannten Altbewerber - also diejenigen, die z. B. schon einmal in einer Einstiegsqualifizierung waren - größer ist als im Vorjahr. Hier zeigt sich ein Phänomen, dem man vielleicht weiter nachgehen muss: Die Jugendlichen versuchen gegenüber den Betrieben ihre geringere Ausbildungsqualität über eine zwischengeschaltete Einstiegsqualifizierung zu kompensieren. Sie verlieren das, was ihnen in den Schulen an Qualität nicht beigebracht worden ist, anschließend sozusagen als Lebenszeit. Aber sie gewinnen durch die Einstiegsqualifizierung überhaupt erst einmal den Einstieg in den Beruf.

Wichtig für mich ist, dass die Zahl der jungen Menschen, die im Vergleich zum Vorjahr einen Ausbildungsplatz suchen, zwar höher ist - dies gehört zum Gesamttabelleau dazu; 12 % -, aber die Zahl der offenen Stellen, der nicht besetzten Ausbildungsplätze ist um 90 % höher als im Vorjahr. Um dies in konkreten Zahlen zu sagen: Das sind 400 Leute mehr, die einen Ausbildungsplatz suchen, aber es sind zu diesem Zeitpunkt noch mehr

als 1 000 Ausbildungsplätze mehr als im Vorjahr offen. Das heißt, die Schere schließt sich insgesamt. Das ist meines Erachtens ein ganz wichtiger Punkt.

Damit komme ich noch einmal zu dem Thema der rechnerischen Lücke zwischen Angebot und Nachfrage, die geringer als im Vorjahr ist. Unsere Maßnahmen greifen also. Es wird eine Nachvermittlung geben. Herr Kollege Lenz, die Nachvermittlung betrifft nicht nur - das wissen auch Sie - Ausbildungsplätze in den Betrieben, sondern auch Einstiegsqualifizierungen. Wir müssen etwas für die Jugendlichen tun, die Ihr Parteivorsitzender Beck angesprochen hat, nämlich diejenigen, die in der Gesellschaft so schwach sind, dass wir auf jeden Fall etwas für sie tun müssen. Ich meine, die Einstiegsqualifizierung ist etwas, mit der wir den Jugendlichen ein wirkliches Angebot machen, um sie hereinzuholen. Auch ich bedauere, dass sie ein Jahr in ihrer Lebensplanung verlieren, aber das ist weniger schlimm, als wenn sie dauerhaft arbeitslos bleiben würden. Diese Abwägung müssen wir vornehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Nachvermittlung - darüber sind wir uns einig - muss also sein. Wir haben einige zusätzliche Maßnahmen ergriffen: zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze und ferner das Programm „2 000 mal 2 500“. Wir werden jetzt mit allen Institutionen die Nachvermittlung betreiben und hoffen, dass wir auch für das nächste Jahr wieder einen Ausbildungspakt hinbekommen werden.

Meine Damen und Herren, gestern habe ich den DGB erneut mit der Bitte angeschrieben, sich an einem solchen Ausbildungspakt zu beteiligen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich hielte es für leichtfertig - lassen Sie es mich einmal so ausdrücken -, sich nicht zu beteiligen, anschließend aber auf diejenigen, die sich beteiligt haben, mit dem Finger zu zeigen und zu sagen, sie hätten es nicht gepackt. Wir müssen es alle zusammen machen. Dann werden wir auch mehr Chancen für unsere Jugendlichen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile ihm nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zwei Minuten. Bitte schön, Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Hirche, das Gegenteil ist der Fall: Mit der Gegenüberstellung der Zahl der freien Stellen und der noch nicht vermittelten Jugendlichen flüchten Sie sich letztendlich auf das Terrain sehr schwer fassbarer Größen. Sie haben hier doch immer gesagt, dass diese Zahlen überhaupt nicht belastbar seien, weil in der Arbeitsagentur nicht alle Stellen gemeldet seien und sich auch nicht alle Jugendlichen dort meldeten. Ich frage mich, wieso Sie heute Ihre gesamte Argumentation auf die nach Ihren eigenen Worten völlig unsicheren Restgrößen aufbauen, aber kein Wort über den eigentlichen Kern verlieren, den ich in meinem Redebeitrag verdeutlicht habe,

(Ursula Körtner [CDU]: Er war auch nicht der entscheidende Redebeitrag!)

nämlich die Frage, wie viele Jugendliche in Niedersachsen im Übergangssystem bleiben. Hierzu spricht der Bundesbildungsbericht 2006 eine deutliche Sprache: Niedersachsen ist das Schlusslicht; denn bei uns erreichen leider nur 37,5 % der Jugendlichen einen Platz in der dualen Ausbildung, während es bundesweit 43 % sind. Außerdem landen in Niedersachsen über 46 % im Übergangssystem; bundesweit sind es nur 39 %.

(Ursula Körtner [CDU]: Das stimmt doch nicht, was Sie sagen!)

Diesen Bildungsbericht hat die von CDU/CSU und SPD getragene Bundesregierung abgegeben. Aus ihm ergibt sich des Weiteren, dass 51 % der Hauptschüler und sogar 25 % der Realschüler bei uns im Übergangssystem landen. Meinen Sie, sie seien alle nicht qualifiziert? Das straft doch Ihre Aussage Lügen, dass die Jugendlichen erst einmal eine Nachqualifikation brauchten, um überhaupt ausbildungsfähig zu sein. Dies sieht auch Herr Hundt so, der heute zu diesem Thema erklärt hat, es habe sich eine nicht akzeptable Bugwelle an Jugendlichen ohne echte Beschäftigungsperspektiven aufgebaut. Genau um diese Jugendlichen müssen wir uns dringend kümmern. Das ist die

große Zahl derjenigen, die im Augenblick der Verzweigung nahe sind, weil sie im zweiten und dritten Jahr in der Warteschleife sind. Die kleine Menge, auf die Sie das Problem zu reduzieren versuchen, bedeutet hingegen eine Täuschung der Öffentlichkeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP ab. Nur im Falle seiner Ablehnung wäre dann über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abzustimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit. Damit brauchen wir nicht weiter abzustimmen.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Alternativen zum Heim schaffen - Ambulante Wohnformen weiter ausbauen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3191

Ich erteile Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Frau Helmhold!

(Unruhe)

- Bitte warten Sie noch einen Moment, da es im Saal gerade sehr unruhig ist. - Entweder setzen sich die Herrschaften hin oder sie entscheiden sich dazu hinauszugehen. Eines von beiden muss geschehen, damit wir hier weitermachen können. - Frau Helmhold, bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn sowohl im Sozialgesetzbuch IX als auch im Sozialgesetzbuch XII der Vorrang der ambulanten Hilfen hervorgehoben wird, hat sich in der Praxis dieser Reformansatz bislang noch nicht in ausreichendem Maße durchsetzen

können. Wir sind gerade in der Eingliederungshilfe immer noch weit von einer Umsetzung des gesetzlich gebotenen Wunsch- und Wahlrechts für behinderte Menschen entfernt. Stattdessen findet immer noch viel zu häufig eine stationäre Unterbringung der Betroffenen statt, weil in vielen Orten Alternativen fehlen.

Parallel dazu geht der seit Anfang der 90er-Jahre festzustellende massive Ausgabenzuwachs bei der Unterbringung in stationären Einrichtungen ungehindert weiter. Insbesondere seit die Eingliederungshilfe durch den Wechsel der arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger in das ALG II aus dem Schatten der anderen Sozialhilfeausgaben herausgetreten ist, ist die Eingliederungshilfe als bedeutender Kostenblock in den Blick der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger geraten. Zwischen 1994 und 2002 betrug der Anstieg bei der Eingliederungshilfe jährlich 5,8 %, und es ist damit zu rechnen, dass es in den nächsten Jahren so weitergeht. Der medizinische Fortschritt und die bessere Betreuung tragen dazu bei, dass heutzutage erfreulicherweise auch sehr schwer und mehrfach behinderte Menschen ein normales Lebensalter erreichen. Die Zahl der über 60-jährigen Menschen mit Behinderung steigt kontinuierlich und wird sich bis 2014 verdoppelt haben. Das liegt auch daran, dass nach der Euthanasie in der Nazizeit erstmalig wieder komplette Jahrgänge von behinderten Menschen das Rentenalter erreichen.

In Niedersachsen arbeiten allein in den Werkstätten etwa 25 000 Menschen mit Behinderungen, ca. 20 000 behinderte Menschen leben in stationären Einrichtungen, rund 4 500 werden ambulant betreut, und viele leben noch bei ihren Eltern. Der Landeshaushalt 2006 setzt für die Eingliederungshilfe fast 1,3 Milliarden Euro an; das entspricht der Hälfte des Sozialhaushalts. Die Nettoausgaben steigen trotz der seit 2004 vollzogenen Nullrunden bei den Pflegesätzen jährlich um 50 Millionen Euro.

Diese Entwicklung führt seit Jahren zu immer weiter reichenden Sparvorschlägen der Bundesländer und Kommunen. So schlug z. B. das von Bayern eingebrachte Kommunale Entlastungsgesetz vor, die Ausgaben sollten je nach Kassenlage gedeckelt werden. Daneben häufen sich aus den Ländern andere Sparvorschläge, beispielsweise Eingliederungsleistungen nur noch Bedürftigen zukommen zu lassen. Dies, meine Damen und Herren, würde den Ansatz des SGB IX konterkarieren, Behinderungen nicht als individuelle Notlage zu

verstehen. Die Chance auf Integration darf nicht vom individuellen Einkommen und Vermögen abhängig gemacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit Deckelung und Leistungsverschlechterung kann und darf man sich dem Problem nicht nähern. Unsere Position ist es, die dringend notwendige Weiterentwicklung der Qualität der Eingliederungshilfe mit einer Reform auf der Ausgabenseite zu verbinden. Wir wollen behinderte Menschen in ihrem Wunsch nach einer selbstständigen und möglichst selbstbestimmten Lebensführung stärken und die dafür notwendigen Strukturen in der Eingliederungshilfe schaffen. Dazu gehört auch die Umsetzung des Vorrangs außerstationärer Wohnformen.

Um der Legendenbildung in Bezug auf grüne Positionen gleich vorzubeugen: Dieser Vorrang bedeutet nicht, dass stationäre Hilfe - über deren Ausgestaltung wir allerdings auch noch zu reden haben - in der Zukunft völlig überflüssig wird. Uns geht es vielmehr darum, dass immer noch viele behinderte Menschen in den stationären Einrichtungen fehlplatziert sind und unter anderen Bedingungen auch ambulant betreut werden könnten oder selbstständig leben könnten.

Niedersachsen nimmt beispielsweise bundesweit eine Spitzenstellung bei den Heimunterbringungen von Menschen mit seelischen Behinderungen ein. Ausweislich des Tätigkeitsberichts des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung für das Jahr 2002 soll gegenüber dem Bundesschnitt von 4,4 Heimunterbringungen auf 10 000 Einwohner diese Zahl in Niedersachsen bei 14,4 Heimunterbringungen liegen. Niedersachsen - das beklage ich hier ausdrücklich - ist auf diesem Feld der Sozialpolitik bisher wenig kreativ und orientiert seine Politik vorwiegend an den Interessen der gewachsenen Trägerlandschaften. Ist diese Einstellung zukunftsweisend, meine Damen und Herren? - Wir meinen: Nein.

Wir haben uns also gefragt, wie eine weitere Ambulantisierung der Hilfsstrukturen aussehen kann, die Qualität im Interesse der behinderten Menschen bietet, aber zugleich zu einer Dämpfung des Anstiegs der Kosten der Eingliederungshilfe führen könnte. Besonders spannend finde ich in diesem Zusammenhang das Modell der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen. Sie haben nämlich gemeinsam mit der freien Wohlfahrtspflege vor, bis

Ende 2008 rund 3 500 behinderten Menschen - das sind rund 9 % der derzeit in Heimen lebenden - ein Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen und gleichzeitig 2 000 Heimplätze abzubauen. Das ist ein wirklich innovativer Ansatz; denn er verbindet das Ziel der Förderung des selbstbestimmten Lebens in der eigenen Wohnung mit einer Dämpfung der Kosten stationärer Betreuung. Begleitet wird dieses Konzept mit erfolgsabhängigen Sonderzahlungen an die Einrichtungen, die stationäre Plätze abbauen und Alternativen aufbauen. Dazu erhalten die behinderten Menschen, die den Schritt in die Selbstständigkeit wagen, ein sogenanntes Startgeld.

Meine Damen und Herren, mit dem persönlichen Budget haben wir seit der von der damaligen rot-grünen Bundesregierung beschlossenen Reform der Sozialgesetzbücher IX und XII ein zusätzliches Instrument zur Förderung des selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderungen. Die Modellversuche in Niedersachsen sind mit Ausnahme Braunschweigs leider von eher zaghafter Resonanz gewesen. Nun ist die flächendeckende Einführung geplant; sie verläuft aber weitgehend schleppend. Wir werden dieses Vorhaben politisch weiter intensiv begleiten und fordern hierzu auch die Umsetzung des kostenträgerübergreifenden persönlichen Budgets.

Meine Damen und Herren, bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen sind wir schon sehr viel weiter. Wir haben dort die sozial-psychiatrischen Verbände, wir haben Hilfeplanverfahren, Hilfekonferenzen, Kriseninterventionszentren und tagesstrukturierende Angebote. All dies muss endlich auch für Menschen mit geistigen oder körperlichen Behinderungen umgesetzt werden, die selbstständig wohnen wollen. Das muss die öffentliche Hand, wie man in Nordrhein-Westfalen beobachten kann, nicht mehr kosten, sondern kann aus den Ersparnissen des Umbaus der Eingliederungshilfe finanziert werden. Wir sollten hier ehrgeizig sein und uns gemeinsam das in unserem Antrag formulierte Ziel setzen, Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen weiter auszubauen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächste hat Frau Kollegin Groskurt von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Groskurt!

Ulla Groskurt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschreibt die Situation der Menschen mit Behinderungen so, wie sie leider tatsächlich ist. Hier kann ich die Ausführungen von Frau Helmhold nur unterstreichen. Die Situation ist uns allen sehr bewusst und zwingt uns, zu handeln und nicht nur zu reden. Hier möchte ich im Sinne des Antrages Goethe zitieren, der gesagt hat:

„Es ist nicht genug, zu wissen, man muss es auch anwenden. Es ist nicht genug, zu wollen, man muss es auch tun.“

Diese Aussage ist heute so wahr wie zu Goethes Zeiten und betrifft leider nicht zuletzt Politikerinnen und Politiker.

Der Landespflegebericht enthält aufschlussreiche, grundlegende Daten und vermittelt damit Wissen. Nun ist es die Aufgabe des Landtages, auf der Grundlage dieses Wissens konkrete Planungen vorzunehmen und durchzuführen. Der Landespflegebericht sagt eindeutig aus, dass angesichts der Tatsache, dass Menschen mit Behinderungen inzwischen erfreulicherweise die gleiche Lebenserwartung wie der Durchschnitt der Bevölkerung haben, in den nächsten Jahren mit einer deutlich steigenden Zahl zu rechnen ist. Der Landespflegebericht regt an, tragfähige Konzepte für die richtige Versorgung dieser Personen zu entwickeln und diese Thematik vom Landespflegeausschuss mitbearbeiten zu lassen. Bei diesen deutlichen Vorgaben brauchen wir jetzt nur noch zu wollen und müssen es tun - allerdings wir alle, auch die Fraktionen der CDU und der FDP.

Menschen mit Behinderungen wollen ganz normal leben. Sie haben meist ziemlich ähnliche Wohnbedürfnisse wie Menschen ohne Behinderungen. Sie möchten ein Zuhause haben, das ihnen Sicherheit, Geborgenheit und Beständigkeit ebenso bietet wie Raum für Individualität und Entfaltung. Sie möchten mit anderen, die sie gern haben, zusammen sein können, vielleicht auch mit ihnen zusammen leben. Sie möchten Raum haben für sich allein, um

sich zurückzuziehen auf sich selbst. Sie möchten Herr oder Frau in den eigenen vier Wänden sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, in diesen Grundbedürfnissen unterscheiden sich Menschen nicht, egal ob sie Hilfe, Assistenz, Pflege oder Unterstützung brauchen, ob sie jung oder alt, krank oder gesund, arm oder reich sind. Worin sie sich unterscheiden, sind die Möglichkeiten, dieses Recht auf menschenwürdiges Wohnen zu verwirklichen. Das ist nicht nur eine Frage des Geldes. Im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wird berechtigterweise auf die finanziellen Auswirkungen hingewiesen. Es geht um Fragen des Menschenbildes, des Umgangs miteinander. Es geht auch um Fragen des Angebotes und der Anbieter.

Gibt es wirklich ein Angebot, das eine Wahl ermöglicht? - Zurzeit bei Weitem nicht ausreichend. Gefragt sind nicht mehr große Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderungen, sondern eine sensible Planung, die allgemeine Wohnstandards und besondere Anforderungen so integriert, dass möglichst normale Wohnungen und Wohnhäuser entstehen, unabhängig davon, ob Wohnungen oder Wohnheime neu errichtet werden.

(Zustimmung von Christa Elsner-Solar
[SPD])

So viel Normalität wie möglich zu realisieren, muss der Leitgedanke eines zukunftsorientierten Wohnangebotes für Menschen mit Behinderungen sein.

Dabei will ich auf keinen Fall in Abrede stellen - auch Frau Helmhold hat das deutlich gemacht -, dass Menschen sich in Heimen zu Hause fühlen können. Ich möchte da nicht missverstanden werden. Man muss einmal deutlich sagen: Es muss Heime und Heimplätze geben. Es wird Lernphasen in den Heimen für ein Leben in einer eigenen Wohnung geben müssen. Es wird eine Entwicklungsphase geben müssen. Wie viel Assistenz und Unterstützung braucht der Mensch? Wie viel Hilfe braucht er quantitativ und qualitativ?

Das Heim mit Rundumversorgung kann und sollte den Schwächsten offenstehen. Wir müssen endlich anfangen, von unten nach oben zu denken und nicht immer umgekehrt. Ein Erfolg versprechender Anfang und ein Schritt in diese Richtung ist bereits durch das Modellprojekt des persönlichen Budgets getan. Darauf müssen wir aufbauen. Das persönliche Budget soll die Eigenverantwortung der Betroffenen stärken und ihnen bei der Ausführung der Leistungen zur Teilhabe möglichst viel Raum zu

eigenverantwortlicher Gestaltung ihrer Lebensumstände lassen. Es hilft behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen, ihre eigenen Belange so weit wie möglich selbst und eigenverantwortlich zu bestimmen. An die Stelle der Fürsorge ist die Idee der Teilhabe gesetzt.

Menschen mit Behinderungen wollen nicht Zuschauer unseres Alltags sein. Einiges ist erreicht. Es ist aber noch mehr Überzeugungsarbeit notwendig. Wir müssen Barrieren abbauen, manchmal auch in dem einen oder anderen Kopf. Die Frage darf nicht „Behindert oder nicht behindert?“ lauten, sondern „Geeignet oder nicht geeignet?“.

(Zustimmung bei der SPD)

Hier ist Nordrhein-Westfalen wieder beispielgebend. Die heutige Versorgungssituation wird analysiert. Die vorhandenen ambulanten und stationären Angebote für Menschen mit Behinderungen werden aufgelistet und eventuelle Versorgungslücken benannt. Anhand dieses Datenmaterials sollen möglicherweise neue Angebote initiiert und Heimplätze in ambulante Betreuung umgewandelt werden. Ziel ist zudem eine weitgehende Vernetzung der verschiedenen Angebote in enger Zusammenarbeit mit allen Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Bei allen diesen Überlegungen steht der Mensch mit seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten im Vordergrund. Deshalb wird ein individuell entwickelter Hilfeplan für jeden Beratungsfall verbindlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Fraktionen der CDU und der FDP und Frau Ministerin Ross-Luttmann, in diesem Zusammenhang wird wieder einmal sehr schmerzlich klar, dass wir in Niedersachsen immer noch kein Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genau in ein solches Gesetz gehören diese Bestimmungen. Es ist inzwischen schon peinlich, dass Niedersachsen auch hier wieder das Schlusslicht ist. Frau Ministerin Ross-Luttmann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, knipsen Sie endlich die Scheinwerfer an, damit das von Ihnen immer wieder versprochene Gesetz endlich zu sehen ist!

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Lassen Sie uns den Antrag auf dieser Basis im Ausschuss beraten und einvernehmlich beschließen. Die SPD-Fraktion unterstützt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Dr. Matthiesen zu Wort gemeldet.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Nun kommt es aber!)

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Ja, liebe Frau Elsner-Solar. - Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zielsetzung der CDU-Fraktion ist die passgenaue und treffsichere Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen. Wir wollen Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderungen stärken. Auf dieser Linie liegt der Grundsatzantrag von CDU und FDP zur Eingliederungshilfe von Menschen mit Behinderungen, den wir im Mai-Plenum eingebracht haben.

Passgenaue Eingliederungshilfe bedeutet gerade nicht, die stationäre Heimbetreuung in Misskredit zu bringen. Liebe Frau Helmholt, ich habe den Eindruck, dass so etwas aus Ihrem Antrag herauszulesen ist. Die CDU lehnt das jedenfalls ab. Wir dürfen nicht die eine Hilfeform gegen die andere ausspielen. Der Ausbau ambulanter Angebote und hier besonders des betreuten Wohnens muss also mit Augenmaß erfolgen. Hierbei lässt sich folgender Rahmen abstecken: Der Ausgangspunkt ist, dass die Einführung von Hilfebedarfsgruppen von Stufe 1 bis 5 nach dem Metzler-Verfahren es im Ergebnis ermöglicht, deutlich mehr Menschen als bisher mit ambulanten Angeboten anstelle stationärer Angebote zu unterstützen, was übrigens auch kostengünstiger ist. Heute gehört etwa ein Drittel der stationär betreuten Leistungsberechtigten den niedrigen Hilfebedarfsgruppen 1 und 2 an. Es erscheint möglich, die meisten dieser Menschen und einen Teil der Hilfebedarfsgruppe 3 künftig ambulant zu betreuen.

Die neuen Hilfebedarfsgruppen machen die ambulante Betreuung auch für Leistungsanbieter interessant, weil sich die Vergütung inzwischen am Hilfebedarf ausrichtet und damit auch höher sein

kann. Wir können schon jetzt als Erfolg im Land Niedersachsen verzeichnen, dass sich der Aufwand für betreutes Wohnen von 2001 bis Ende vergangenen Jahres von 13 Millionen Euro auf 38 Millionen Euro verdreifacht hat. Land und Kommunen sind gemeinsam schon ein gutes Stück vorangekommen, in der Eingliederungshilfe von stationär zu ambulant umzusteuern. Wir werden weitere Schritte unternehmen. Ich nenne hierzu vier Punkte.

Erstens komme ich auf die Hilfebedarfsplanung zu sprechen. Arbeitsgruppen von Landes- und Kommunalfachleuten haben bereits wichtige Vorarbeiten geleistet und Verfahren zur abgestimmten Bedarfsfeststellung von ambulant bis stationär im Einzelfall erarbeitet. Aus dieser Arbeit ist Ende letzten Jahres die niedersachsenweite Tagung in Hildesheim zur Einführung einer modernen Hilfeplanung durch den Einsatz von Fachstellen für Bedarfsplanung und Hilfeplanung sowie Hilfekonferenzen hervorgegangen. Dies bezieht sich nicht nur auf den Bereich seelischer Behinderungen, sondern auf alle Behinderungsarten. In dieser Hinsicht ist der Antrag der Grünen noch nicht ganz auf der Höhe. Mit diesem Instrument lässt sich besonders bei Neubedarfen in Richtung ambulante Betreuung umsteuern. Die Kommunen rechnen hier mit einem Zuwachs der Aufwendungen von jährlich 15 bis 20 % in den nächsten Jahren. Vermehrt werden auch Leistungsberechtigte aus den niedrigen Hilfebedarfsstufen 1 und 2 aus stationären in ambulante Wohnformen wechseln können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nach wie vor ist es in der Praxis von sehr großer Bedeutung, vor dem Einzug in eine Einrichtung das passgenaue und gegebenenfalls ambulante Angebot zu finden. Gerade hier haben wir sehr gute Erfahrungen mit den kommunalen Fachstellen für Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung zu verzeichnen, vor allem wenn sie den Fachverstand des Sozial- und Gesundheitsfachbereiches in einer Stelle gebündelt haben. Daran fehlt es vielfach noch. Die Veranstaltung im vergangenen Dezember hat gezeigt, dass schon eine ganze Reihe von niedersächsischen Kommunen intensiv mit diesem Instrument arbeitet. Es muss nun so schnell wie möglich flächendeckend für alle Behinderungsarten eingesetzt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Arbeitsgruppen von Land und Kommunen zur Hilfebedarfsplanung werden hierbei weiterhin Hilfestellung leisten.

Als zweiten Punkt nenne ich das Quotale System. In dem ganzen Zusammenhang sind auch die Möglichkeiten des Quotalen Systems mit der gemeinsamen Finanzverantwortung von Land und Kommunen noch längst nicht ausgereizt. Wenn die Kommune ambulantes Wohnen anbietet, wird der finanzielle Aufwand dafür nach dem neuen niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch XII zur Hälfte auf dem Konto des Landes verbucht, obwohl die Kommune zuständig ist.

Der dritte Punkt bezieht sich auf die Experimentierklausel. Ab 1. Januar 2007 werden das Land und voraussichtlich fünf Kommunen von der neuen Experimentierklausel nach dem niedersächsischen Ausführungsgesetz zum SGB XII Gebrauch machen. Es soll die Hilfe aus einer kommunalen Hand vor Ort durch Übernahme der Landesaufgaben in der Eingliederungshilfe erprobt werden. Die Modellkommunen profitieren noch einmal zusätzlich, wenn sie bedarfsgerechte ambulante Hilfeangebote ausbauen; denn ihr Finanzanteil am gemeinsamen quotalen Topf mit dem Land bleibt während der Dauer des Experimentierzeitraums fest und steigt nicht um die Kosten der ambulanten Versorgung.

Der vierte Punkt schließlich betrifft das persönliche Budget. Mit den persönlichen Budgets ist ebenfalls die Chance verbunden, den ambulanten Bereich auszubauen. Für die Umsetzung sind die Kommunen zuständig. Liebe Frau Helmhold, ich finde es bedauerlich, dass gerade in der großen Region Hannover die rot-grüne Mehrheit noch im Mai dieses Jahres die Einführung des persönlichen Budgets abgelehnt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier ist die politische Begleitung notwendig. Ich bitte Sie, entsprechend tätig zu werden.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Die Bedingungen waren zu schlecht!)

- Ach so. Wir haben doch aber gerade gehört, dass die Bedingungen gut sind. Das verstehe ich jetzt nicht. - Die Landesregierung wird jedenfalls nicht nachlassen, Überzeugungsarbeit bei den Kommunen unter Hinweis auf den Erfolg des niedersächsischen Modellversuchs zur Einführung des persönlichen Budgets zu leisten.

Über diese vier Punkte hinaus meint der Antrag der Grünen das Zaubermittel gefunden zu haben, um bis 2009 5 % der vorhandenen stationären Plätze durch Zielvereinbarungen mit den Einrichtungsträgern in ambulante Angebote umzuwandeln. Die dafür ins Feld geführte Rahmenzielvereinbarung der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe enthält aber nur die Pflicht der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, auf die Einrichtungsträger einzuwirken. Sie sind an diese Vereinbarung also gar nicht gebunden. Ich bin gespannt, ob es wirklich zu der erwähnten Umwandlung kommt.

Für die CDU-Fraktion ist entscheidend, dass jeder Mensch mit Behinderung passgenaue und treffsichere Hilfe erhält. Dafür wollen wir die Möglichkeiten ambulanten Wohnens einschließlich rehabilitativer und begleitender Angebote wie Tagesstätten, Kontaktstellen und Krisenintervention voll ausschöpfen. Es ist damit aber unvereinbar, die vor Ort verantwortlichen Kommunen von oben mit festen Quoten - diese können zu niedrig oder zu hoch sein - zu bevormunden oder sogar an ihnen vorbei mit anderen Partnern Quoten zu vereinbaren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

CDU und FDP beabsichtigen, anhand des Grundsatzantrages beider Fraktionen eine Anhörung zur Eingliederungshilfe durchzuführen. Sie soll die Frage zum Gegenstand haben, welche weiteren Schritte zur Fortentwicklung der Eingliederungshilfe in Niedersachsen notwendig und gangbar sind. An dieser Stelle danke ich im Namen der CDU-Fraktion abschließend allen sehr herzlich, die auf Landes- und kommunaler Ebene in den Verbänden und Einrichtungen vorbildliche Arbeit leisten und dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen auch in Zukunft mit einer guten und menschlichen Unterstützung rechnen können. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion ist Frau Kollegin Meißner schon auf dem Weg. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich brauche im Grunde genommen jetzt gar nicht mehr sehr viel zu sagen, weil Herr Matthiesen eben alles sehr ausführlich dargestellt hat. Ich teile seine Position voll und ganz.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich stimme auch Ihnen zu, Frau Helmhold, wenn Sie sagen, dass wir mehr ambulante Wohnformen brauchen. Wir brauchen Alternativen für Menschen mit Behinderungen. Frau Groskurt hat es schon gesagt: Menschen mit Behinderungen haben den Wunsch, genauso zu leben wie wir, soweit das geht. Sie wollen an der Gesellschaft teilhaben. Sie wollen Eigenständigkeit. Alles das wollen wir auch. Deshalb haben wir z. B. auch das persönliche Budget in Niedersachsen erprobt. In diesen Punkten stimmen wir absolut zu.

Der Unterschied zu Ihrem Antrag - das hat Herr Matthiesen eben schon erläutert - ist, dass wir es nicht für richtig halten, von oben herab eine Quote vorzugeben, die erfüllt werden soll. Das ist doch realitätsfremd. Es ist z. B. auch beim persönlichen Budget, von dem Sie gesagt haben, es sei, z. B. im Emsland, nur zaghaft in Anspruch genommen worden, nicht so, dass die Menschen es vor Ort nicht wollten. Die Bedarfe sind unterschiedlich. Auch die Gegebenheiten, die Leistungsanbieter, die man in Anspruch nehmen kann, sind sehr unterschiedlich. Das ist der Grund dafür, dass die Nachfrage z. B. in Braunschweig wesentlich stärker war. Deshalb müssen wir, so meine ich, erreichen, dass vor Ort, also dort, wo die Menschen wohnen, Hilfe bedarfsgerecht und nach Maß zugeschnitten wird. Herr Matthiesen hat dies ja eben bereits ausgeführt. Das geht am besten über eine Bedarfsfeststellung, eine gute Beratungsstruktur für die Betroffenen und ihre Angehörigen und eine Verteilung der Mittel vor Ort über das Quotale System. Die Experimentierklausel, die wir im nächsten Jahr erproben wollen, ist ja auch schon angesprochen worden.

Auch wir möchten das persönliche Budget flächendeckend einführen. Aber wir haben auch schon gemerkt, dass das zum Teil an den Gegebenheiten vor Ort scheitert. Die Kommunen können das nicht immer so umsetzen, wie wir es gerne hätten. Städte haben in diesem Bereich ganz eindeutig einen Vorteil gegenüber dem ländlichen Raum. Die flächendeckende Einführung des persönlichen Budgets bis zum 31. Dezember 2007 ist

vielleicht wünschenswert. Aber zu erwarten, dass das geschafft werden könnte, ist nicht unbedingt realitätsnah.

In der Tendenz, dass wir mehr ambulante Wohnformen brauchen, stimmen wir Ihnen völlig zu. Aber wir halten einen anderen Weg als den, den Sie einschlagen wollen, für richtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal Frau Kollegin Helmhold zu Wort gemeldet. Sie haben eine Restredezeit von 1:19 Minuten.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Das muss reichen. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja schön, dass wir uns im Ziel einig sind. Allerdings meine ich, dass wir mit dem Antrag, den wir Ihnen heute vorlegen, einfach ein bisschen ehrgeiziger sind als Sie, und zwar indem wir sagen, Politik muss konkret das vorgeben, was sie will. In diesem Sinne sagen wir: Unser Ziel ist es, bis Ende 2009 5 % der derzeit vorhandenen stationären Plätze in ambulante Angebote umzuwandeln. Das möchten wir, weil wir wissen, dass es für die Menschen gut ist. Niemand von Ihnen hat das bestritten. Auch hat keiner der Vorredner bestritten, dass diese Angebote tatsächlich fehlen.

Das Instrument, das wir Ihnen vorschlagen, um diese Ziele zu erreichen, ist eine Zielvereinbarung. Das ist durchaus üblich. Ich kann mir vorstellen, dass man damit, wenn man in konkrete Gespräche eintritt, gemeinsam zu einem sehr guten Ergebnis wird kommen können.

Ich finde, wir müssen ehrgeiziger und präziser in dem sein, was wir wollen. Ich fand Ihren Antrag vom Mai zwar im Allgemeinen ganz schön und richtig, aber im Konkreten nicht ausreichend, um das zu erreichen, was im Sinne der behinderten Menschen in Niedersachsen notwendig wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Ross-Luttmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung setzt den gesetzlich verankerten Grundsatz „ambulant vor stationär“ in Niedersachsen seit Jahren konsequent um.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir unterstützen und fördern die Ausweitung ambulanter Hilfestrukturen. Grundsätzlich sind ambulante Maßnahmen in Niedersachsen Aufgabe des örtlichen Trägers im eigenen Wirkungskreis. Das Land dagegen ist als überörtlicher Träger für unter 60-Jährige für stationäre und teilstationäre Maßnahmen zuständig. Der Vollständigkeit halber muss man manchmal auch die Zuständigkeitsregelungen nennen.

Vonseiten des Landes haben wir bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um das ambulante betreute Wohnen in Niedersachsen zu stärken und den Zuwachs an stationären Angeboten zu begrenzen.

Erstens. Wir setzen bei den Familien und bei den Kindern mit Behinderungen an. Das Land fördert Früherkennungsstellen und familienentlastende Dienste. Mein Haus moderiert die Verhandlungen zum Abschluss einer Landesrahmenempfehlung für interdisziplinäre Frühförderstellen. Dies alles verfolgt das Ziel, so früh wie möglich die Weichen für ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu stellen und eine Heimbetreuung zu vermeiden.

Zweitens. Wenn ein Leistungsanbieter Planungen für neue stationäre Angebote an uns heranträgt, beteiligen wir seit Jahren die betreffenden Kommunen vor Ort. Wir fragen ab, ob dort ein zusätzlicher Bedarf gesehen wird. Denn wenn Bedarfe bestehen, dann müssen wir bedarfsorientiert handeln, vor allem bei Planungen von neuen Einrichtungen für Menschen mit seelischen Behinderungen. Bei diesen Abstimmungen wird immer in den Blick genommen, ob der geltend gemachte Bedarf nicht besser ambulant abgedeckt werden kann. In vielen Fällen ist es dadurch bereits gelungen - wie z. B. in Hannover oder Cloppenburg -, dass anstelle neuer Heime ambulant betreute Plätze geschaffen wurden.

Drittens. Wir schaffen finanzielle Anreize für die Kommunen im Quotalen System. So fördern wir die Anstrengungen vor Ort finanziell auf der Basis der Neuregelung zum Quotalen System im Ausfüh-

rungsgesetz zum SGB XII. Bei der Berechnung der Landesquote bleiben 50 % der kommunalen Aufwendungen für ambulant betreutes Wohnen unberücksichtigt. Dadurch sinkt der kommunale Anteil, und der Landesanteil steigt. Die jeweilige Kommune profitiert also finanziell davon, wenn durch Anstrengungen im ambulanten Bereich Heimkosten vermieden werden und gleichzeitig das Land durch eine höhere Landesquote diesen Bereich subventioniert.

Dieses System hat sich gerade für eine Umsteuerung von stationär auf ambulant bewährt. Landesweit hat sich der Aufwand der örtlichen Träger für die Eingliederungshilfe im ambulant betreuten Wohnen - der Bereich, den Sie ansprachen - seit Einführung des Quotalen Systems nahezu verdreifacht: von ca. 13 Millionen Euro im Jahre 2001 auf ca. 38 Millionen Euro im Jahre 2005. Das zeigt, dass ambulante Angebote in Niedersachsen vorhanden sind und gut angenommen werden. Davon profitieren die leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen, die zunehmend auf ambulante betreute Angebote zurückgreifen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das gilt nicht nur für neu hinzukommende Leistungsberechtigte. Das System wird durchlässiger; denn betroffene Menschen mit Behinderungen profitieren unmittelbar. Wir wissen von vielen Sozialhilfe- und Einrichtungsträgern, dass in den letzten Jahren eine bedeutende Anzahl ehemals in vollstationären Einrichtungen betreuter Menschen in ambulante Wohnformen gewechselt ist.

Frau Helmhold, gestatten Sie mir noch einen persönlichen Einschub: Als Ministerin habe ich in den letzten Wochen und Monaten viele Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen besucht. Ich habe mit vielen Beschäftigten in den Werkstätten gesprochen, und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich bin stolz darauf, was unsere Einrichtungen in Niedersachsen für Menschen mit Behinderungen leisten

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und wie kreativ sie zu mehr Eigenverantwortlichkeit von behinderten Menschen beitragen. Von daher möchte ich eine Lanze für die betreffenden Einrichtungen brechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Situation in Nordrhein-Westfalen lässt sich nicht ohne Weiteres auf Niedersachsen übertragen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber die Idee!)

Anders als in Niedersachsen sind in Nordrhein-Westfalen die Landschaftsverbände zentral für alle Bereiche der Eingliederungshilfe zuständig. Schon deshalb lässt sich das Modell nicht 1 : 1 übertragen. In Niedersachsen ist für das erfolgreiche Umsteuern auf ambulante Hilfe die Praxis der örtlichen Träger bei der Entscheidung über die effizienteste Hilfeform im Einzelfall ganz entscheidend.

Meine Damen und Herren, auf Initiative des Landes wird gemeinsam mit den Kommunen an der flächendeckenden Implementierung der Instrumente der Hilfeplanverfahren und der Hilfefunktionen gearbeitet. Die Umsetzung auf der Ebene der 46 örtlichen Träger ist aufgrund der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Ressorts zwar noch unterschiedlich. Aber immer mehr örtliche Träger greifen zu diesen Instrumenten der effizienten Bedarfssteuerung im Einzelfall. Wir sind uns sicherlich einig, dass das ein gutes Hilfeinstrument ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das gilt gleichermaßen für die Einführung des persönlichen Budgets im Bereich ambulanter Leistungen. Über 50 Menschen erhalten in Niedersachsen ein persönliches Budget als Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch. Das trägerübergreifende Budget stellt allerdings immer noch eine erhebliche Hürde dar. Ich möchte der Vollständigkeit halber ganz gerne ein paar Zahlen beisteuern: In den 14 Regionen, in denen das Bundesmodell zum persönlichen Budget erprobt wird, gibt es derzeit 217 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Davon erhalten nur 18 Menschen mit Behinderung ein trägerübergreifendes Budget. Von daher sollten wir zunächst einen ersten Schritt machen und das bei uns in Niedersachsen erprobte persönliche Budget im ambulanten Bereich in Niedersachsen möglichst flächendeckend einführen, gerade auch im Hinblick auf die Einführung des Rechtsanspruches auf das persönliche Budget zum 1. Januar 2008.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte es für sinnvoll, die zu erwartenden Ergebnisse des Bundesmodells zum trägerübergrei-

fenden Budget und zur Pflege abzuwarten und sie dann in unsere weiteren Überlegungen einfließen zu lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit überwiesen werden. Mitberatend sollen der Ausschuss für Inneres und Sport sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beteiligt werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Einsetzung einer Enquete-Kommission ,Schaffung zukunftssicherer Kommunen in Niedersachsen‘ - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3192

Zur Einbringung erteile ich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Professor Dr. Lennartz das Wort. Bitte schön!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kommunalwahl in Niedersachsen ist bekanntlich vorbei. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode noch Hausaufgaben zum Thema zukunftssichere Kommunen zu machen, damit in der nächsten Wahlperiode konkrete Entscheidungen umgesetzt werden können.

Zum Verständnis für unseren Antrag noch einmal ein Rückblick auf die Debatten zur Verwaltungsreform im Landtag.

Im Jahr 2004 hat der Niedersächsische Landtag ein umfangreiches Gesetzbündel verabschiedet, mit dem u. a. die Abschaffung der Bezirksregie-

rungen, der Wegfall von bislang dort wahrgenommenen Aufgaben sowie ihre Privatisierung oder Kommunalisierung beschlossen wurden.

Die Position der Grünen war, auf zwei Sätze zusammengefasst, folgende: Obwohl für ein westdeutsches Flächenland ungewöhnlich, sei die Abschaffung der Bezirksregierungen machbar, verlange aber eine verstärkte Übertragung von bislang staatlich wahrgenommenen Verwaltungsaufgaben auf die Ebene der Kommune. Da die Heterogenität der niedersächsischen Landkreise die sinnvolle weitergehende Übertragung von Aufgaben auf sie nicht flächendeckend zulasse, müsse als notwendiger zweiter Schritt nach der Abschaffung der Bezirksregierungen eine Kreis- und Gebietsreform kommen.

Die Position der SPD-Fraktion war: Niedersachsen brauche Bezirksregierungen. Die Abschaffung durch die Landtagsmehrheit führe aber zwingend zu einer Kreis- und Gebietsreform.

Der Ihnen vorliegende Antrag ist ein konstruktives Angebot auch an die Mehrheitsfraktionen. Wir sagen nämlich: Wir sind bereit, unsere Position zur Notwendigkeit einer Kreis- und Gebietsreform infrage zu stellen bzw. überprüfen zu lassen. Dazu soll eine Enquete-Kommission eingerichtet werden, die die Struktur der Kommunen in Niedersachsen, ihre territoriale Abgrenzung, eine sinnvolle Funktionalreform sowie Instrumente umfassender Bürgerbeteiligung untersucht.

Die Regierungskoalition kann, wenn sie seriös mit dem Thema Zukunft der Kommunen umgehen will, unseres Erachtens dazu nicht Nein sagen. Der von Ihnen mehrfach als Sachverständiger herangezogene Professor Hesse hat in einem Gutachten zur Verwaltungsmodernisierung im Bereich der Raumordnung für die Landesregierung ausgeführt - ich zitiere -:

„Zumindest für die kommende Legislaturperiode dürfte es sich aber als unverzichtbar erweisen, Aussagen zur Tragfähigkeit der Gebietsreform zu machen, mithin nicht nur den Umfang, sondern vor allem auch die Form dezentraler Aufgabenverantwortung neu oder doch zumindest verändert zu definieren. Dies muss zunächst nicht in eine gleichsam umgehende und flächendeckende Gebietsreform münden,“

- so Hesse weiter-

„doch wären zumindest die anzustrebenden Größenordnungen festzulegen und Ordnungs- wie Entwicklungspolitiken darauf auszurichten. Die in nahezu allen Ländern erkennbare Entwicklungsdynamik dürfe hier auch an Niedersachsen nicht vorbeigehen.“

Meine Damen und Herren, die von uns vorgeschlagene Enquete-Kommission soll sich mit vier Themen, die miteinander verknüpft sind, befassen: erstens Schaffung einer zukunftssicheren Kommunalverwaltung, zweitens territoriale Abgrenzung der Kommunen, drittens Funktionalreform auf der Ebene der Landkreise, des Landes und der Gemeinden und viertens Entwicklung umfassender Instrumente von Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene.

Antworten auf die vier Themenkomplexe lassen sich finden, wenn die Kommission die bisherige Aufteilung der Zuständigkeiten im Hinblick auf neue Herausforderungen, insbesondere den demografischen Wandel sowie die schwierige Finanzverfassung der Kommunen, in den Blick nimmt.

Angesichts der verschiedenen Vorerfahrungen einerseits in Niedersachsen selbst, andererseits in anderen Bundesländern, die Verwaltungsreformen zur Stärkung der Dreistufigkeit durchgeführt haben oder Kreis- und Gebietsreformgesetze verabschiedet haben, ist der Zeithorizont für die Erarbeitung von Vorschlägen durch eine Enquete-Kommission mit ca. einem Jahr zwar ambitioniert, aber nicht unverhältnismäßig kurz angesetzt. Alle Fraktionen des Landtages wären nach den Ergebnissen einer entsprechenden Kommission zum Ende des kommenden Jahres in die Lage versetzt, jeweils für sich neu zu bewerten, ob und, wenn ja, welche Veränderungen sie für notwendig halten und für die 16. Wahlperiode angehen wollen.

Ich weiß, dass das Thema schwierig ist und dass es insbesondere für die großen Fraktionen CDU und SPD, auch im Hinblick auf ihre starke kommunale Repräsentanz, sensibel ist.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Professor Lennartz, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihrer Kollegin Helmhold?

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Ja, bitte.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wie abgesprochen!)

- Mit Sicherheit nicht.

(Jörg Bode [FDP]: Das wird aber, glaube ich, auf die Zeit angerechnet!)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Professor Lennartz, würden Sie es angesichts des Themas nicht für angemessen halten, dass der Innenminister an dieser Diskussion teilnimmt?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Lennartz, Sie haben das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Ich bin davon ausgegangen, dass er die ganze Zeit anwesend ist und aufmerksam zuhört. Vielleicht hört er über einen Lautsprecher im Nebenzimmer zu und ist von daher konzentrierter, als wenn er hier von allen beobachtet wird. Leider habe ich nicht die Zeit, ihm das noch einmal vorzutragen. Deswegen fahre ich fort und komme auch bald zum Ende.

Meine Damen und Herren, verschanzen Sie sich nicht hinter den Aussagen mancher Sprecher der kommunalen Spitzenverbände. Wenn Sie mit den kommunalen Akteuren selbst in Kontakt sind - das sind wir alle auf unterschiedlichen Ebenen -, dann werden Sie feststellen, dass dort die Bereitschaft zu einer Problematisierung dieses Themas weit unbefangener ist, als die offiziellen Statements einzelner Spitzenverbände manchmal vermuten lassen.

In Schleswig-Holstein regiert eine Große Koalition, die mit dem Thema einer Neugliederung auf dem Weg ist. In Mecklenburg-Vorpommern wird voraussichtlich demnächst eine Große Koalition regieren, und die CDU signalisiert zurzeit, dass sie bereit ist, ihre bisherige prinzipielle Ablehnung der noch von der amtierenden Regierung beschlossenen neuen Landkreise zu überprüfen. Jedenfalls

soll an den bereits beschlossenen Neugliederungsplänen in Mecklenburg-Vorpommern eine Koalition vonseiten der CDU nicht scheitern.

Das Verhalten der hiesigen Koalitionsfraktionen wird zeigen, ob sie in Sachen Verwaltungsreform ihr Pulver bereits verschossen haben oder ob sie diesem Thema, auch was die Schnittstellen zwischen kommunaler Ebene und Landesverwaltung angeht, noch weitere Aufmerksamkeit widmen wollen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Lennartz. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Hilbers zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich es begrüßen, dass offensichtlich auch die Grünen das Instrument der Enquete-Kommission als Mittel der politischen Diskussion erkannt haben. Als wir die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel - Herausforderungen an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“ gebildet haben, haben wir erleben können, dass die Grünen eher Probleme mit dieser Kommission hatten, dass sie es offenbar gar nicht für notwendig gehalten haben, überhaupt eine Enquete-Kommission einzusetzen. Dass man heute auf den Zwischenergebnissen dieser Kommission aufbauen will, freut mich, und es bestätigt uns, dass wir in Fragen des demografischen Wandels mit der Enquete-Kommission völlig richtig lagen.

Angesichts dessen könnte man auf den ersten Blick durchaus denken, dass Ihr heutiger Antrag einen gewissen Charme hätte - allerdings nur auf den ersten Blick.

(Jörg Bode [FDP]: Wie immer bei den Grünen!)

Gegen Ihren Antrag spricht zunächst einmal die zeitliche Vorstellung. Sie haben es „ambitioniert“ genannt. Eine Enquete-Kommission, die Sie jetzt beschließen und einsetzen würden, könnte die Arbeit frühestens im Januar 2007 aufnehmen. Nach Ihren Vorstellungen müssten Sie dann bis Oktober 2007 fertig werden. Sie wollen also zehn Monate beraten. Das passt nicht. Sie haben von

Ihrem Kollegen Hagenah, der in der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel ...“ mitarbeitet, offensichtlich nicht die Erfahrung mitnehmen können, was die zeitliche Schiene betrifft. Sie wollen äußerst komplexe Fragestellungen in kürzester Zeit in Umfang und Tiefe bearbeiten. Das scheint objektiv unmöglich zu sein. Wir können also für die Beratung mitnehmen: Es bleibt festzuhalten, dass die Zeitbedarfsschätzung völlig unrealistisch ist.

Jetzt zum Inhaltlichen. Sie wollen eine Enquete-Kommission zur Schaffung zukunftssicherer Kommunen in Niedersachsen einrichten. Ich sage Ihnen: Wir haben zukunftssichere Kommunen in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben eine erfolgreiche Verwaltungsreform über die Bühne gebracht, die die kommunale Seite gestärkt hat. Wir haben die Bezirksregierungen abgeschafft. Niemand im Lande, den ich draußen treffe, trauert diesen Bezirksregierungen nach - im Gegenteil: Alle sind froh, dass wir die kommunale Seite, die Ansprechpartner vor Ort, durch unsere Verwaltungsreform gestärkt haben, liebe Freunde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigrid Leuschner [SPD]: Das glaubt doch niemand!)

Die Verlagerung auf die Kommunen war äußerst erfolgreich und zeigt sich schon jetzt als Gewinn in Zeit und Effektivität.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie sprachen die Untersuchung der Finanzbeziehungen an. Sie wollen Langfriststrategien entwickeln. Ich sage Ihnen: Zurzeit haben wir nicht den geeigneten Zeitpunkt, Finanzströme maßgeblich zu bemessen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln. In der Föderalismusdebatte hat man verabredet, neue Finanzbeziehungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen zu vereinbaren. Im Augenblick ist man dabei, zu diskutieren, wie man die Gewerbesteuer umgestalten kann, man diskutiert über die Grundsteuer C. All diese Dinge zeigen, dass viel im Fluss ist. Es macht im Moment wenig Sinn, zukunftsweisende Perspektiven aufzubauen.

Der damalige Finanzminister Eichel ist mit seinem Vorhaben vollends gescheitert, eine Finanzreform zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auf den

Weg zu bringen. Ohne klare Vorgaben lohnt es sich nicht, diese Dinge weiter anzupacken.

(Zuruf von der SPD: Sie kneifen!)

Sie nehmen in Ihrem Antrag die Fragen der Größe von Kommunen und Landkreisen, der Aufgabenverteilung, der kommunalen Finanzen, der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und die Fragen der kommunalen Zusammenarbeit sowie der Kooperationen in den Blick. Was uns an Ihrem Antrag nicht gefällt, ist der Duktus, den Sie auf den Weg bringen. Sie gehen von vornherein - wenn man Ihre Fragestellungen an eine mögliche Enquete-Kommission liest - davon aus, dass es eine Gebietsreform geben muss - was falsch ist -, dass Landkreise aufgelöst und Regionen gebildet werden müssen - was falsch ist -, und Sie gehen davon aus, dass der Erfolg in zentralen Steuerungs- und Überwachungsinstrumenten, die implementiert werden müssen, liegen wird.

All das ist falsch, und deswegen ist Ihr Ansinnen vom Duktus und vom Vorgehen her völlig falsch. Sie gehen nicht offen heran, Sie gehen voreingenommen heran. Sie wollen klarstellen: Die Bildung von Regionen und die Abschaffung des Landkreises scheint für Sie Mittel zu sein, um die Fragen der kommunalen Selbstverwaltung zu lösen. Sie haben doch bereits in der Enquete-Kommission zum demografischen Wandel immer wieder einge spielt, dass Sie darauf setzen, in Niedersachsen Landkreise abzuschaffen und Regionen zu bilden. Das wird heute durch diesen Antrag einmal mehr deutlich. Wer die Grünen in Niedersachsen unterstützt, der sorgt dafür, dass die Landkreise abgeschafft werden und dass Regionen gebildet werden - das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage es noch einmal: Der Aufgabenkatalog ist nicht objektiv. Sie wollen mit diesem Antrag den Startschuss für Sandkastenspiele einer neuen Gebietsreform geben. Dafür werden wir den Weg nicht bereiten.

Sie nennen Argumente des demografischen Wandels, die Ursache für große Veränderungen in der kommunalen Daseinsvorsorge sind. Das ist richtig. Deshalb haben wir vieles von dem, was die Grünen hier zur Diskussion anregen, bereits in der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel ...“ besprochen und diskutiert. Wir haben deutlich gemerkt, dass es keine einheitliche Lösung für Niedersachsen gibt, weil wir große Spannungen

haben, was die Bevölkerungszahlen angeht. Wir haben schrumpfende Regionen, die in den nächsten 20 Jahren zweistellige Schrumpfraten durchmachen werden, und wir haben in Niedersachsen Regionen, deren Bevölkerungszahl noch bis zu 10 % zunehmen wird. Hierfür brauchen wir den regionalen Maßanzug, und die demografische Entwicklung muss durch flexible Lösungen vor Ort bewältigt werden. Die Ausrichtung der öffentlichen Infrastruktur der Daseinsvorsorge bedarf der regional unterschiedlichen Betrachtung.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist eben falsch, hier Zentralisierungstendenzen den Weg zu bereiten - im Gegenteil: Die Landräte, die in der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel ...“ vorgetragen haben, haben uns deutlich gesagt: Wir müssen jedweden Zentralisierungstendenzen entgegenwirken, weil teilräumliche Entwicklungspläne viel vernünftiger und zukunftsweisender sind und gerade wegen der unterschiedlichen demografischen Entwicklung mehr Perspektiven für Lösungen bieten.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Jedem Fürsten seine Eitelkeit!)

Wir setzen auf die kommunale Zusammenarbeit. Das haben wir in der Enquete-Kommission in mehreren Sitzungen und Anhörungen thematisiert. In der *freiwilligen* Kooperation liegen unsere Antworten auf die Herausforderungen insbesondere bei rückläufigen Bevölkerungszahlen. Nur über eine freiwillige Beteiligung können wir Motivation und dauerhaftes Engagement der Bürgerinnen und Bürger erhalten. Hierfür sollte Know-how zur Verfügung gestellt werden, um eine Vernetzung von einzelnen Projekten zu bewirken. Man sollte von Erfahrungen gegenseitig prosperieren.

So kann man leistungsfähige Verwaltungen herausarbeiten, indem man Aufgaben bündelt, Angebote bündelt und damit unsere Dörfer lebens- und lebenswert erhält, weil man verschiedene Leistungen - kommunale oder auch wirtschaftliche Leistungen - in Servicepunkten zusammenfasst und so erhält. Viele niedersächsische Kommunen zeigen vorbildlich, wie ihre Kooperationsbereitschaft ausgeprägt ist. Diese gilt es weiter zu fördern. In der interkommunalen Zusammenarbeit liegt der Schlüssel zur Stärkung unserer Kommunen. Das hat das Gutachten von Professor Hesse deutlich gezeigt, es hat auch viele Möglichkeiten aufgezeigt. Das befindet sich im Augenblick in der Um-

setzung. Dazu werden wir die Ergebnisse abwarten müssen.

Sicherlich gibt es an vielen Stellen noch Veränderungsbedarf. Allerdings wird das eine Zukunftsaufgabe sein, der wir uns stellen müssen, die wir aber vor Ort zu entscheiden haben und nicht von oben herab verordnen wollen.

Fakt ist, dass Sie jetzt plötzlich die Kommunen entdeckt haben. Ich habe Sie von den Grünen hier im Hause immer eher als die politische Gruppierung kennen gelernt, die Misstrauen geäußert hat, wenn wir etwas auf die Kommunen übertragen wollten. Wir haben die Kommunen immer im Blick gehabt und haben immer eine Politik gemacht, die die Kommunen mit ins Boot genommen hat, die die kommunale Selbstverwaltung gestärkt hat. Wir haben bei unserer Politik immer auf die Kommunen gesetzt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von daher brauchen wir auch jetzt keine Nachhilfe, wie wir zukunftsfähige Kommunen entwickeln wollen, sondern im Gegenteil: Wir haben sie immer im Blick gehabt und haben sie mit unserer konkreten Politik unterstützt. Das wurde in unserer Regierungszeit deutlich, als wir die Verwaltungsreform durchgeführt haben; ich habe es bereits ausgeführt. Aber auch die Einführung des strikten Konnexitätsprinzips hat dazu geführt, dass wir die Stellung der Kommunen in Niedersachsen eindeutig gestärkt haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Das hat es all die Jahre nicht gegeben. Das haben jetzt wir in unserer Regierungszeit eingeführt und umgesetzt. Viele haben davon gesprochen. Diese bürgerliche Mehrheit hier im Hause hat es geschafft, dass die Kommunen jetzt gleichberechtigte Partner sind, wenn es darum geht, Aufgaben durchzuführen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben die Gewerbesteuerumlage gegen den Widerstand der damaligen Sozialdemokraten, von Rot-Grün in Berlin senken können, weil das über den Bundesrat erreicht worden ist, was unseren Kommunen jährlich über 200 Millionen Euro bringt. Wir haben die Weitergabe der Einsparungen im Wohngeld von 127 Millionen Euro an die Kommunen geleistet und vieles mehr. Das zeigt, dass wir hier im Hause die politische Kraft sind, die für leis-

tungsfähige Kommunen konkrete Politik macht, die die Kommunen im Blick hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir setzen auf die Kommunen als Partner und wollen sie nicht bevormunden. Wir machen gute Politik für die Kommunen. Unsere Kommunen sind gut aufgestellt. Von daher brauchen wir keine Enquete-Kommission, die das erst feststellt, sondern wir sind in Niedersachsen zusammen mit unseren Kommunen gut unterwegs.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Leuschner das Wort. Bitte schön!

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Hilbers, wenn in Niedersachsen alles so toll wäre, wären wir einen großen Schritt weiter. Die SPD-Landtagsfraktion teilt Ihre Auffassung, Herr Professor Dr. Lennartz, dass die von der CDU/FDP-Landesregierung durchgeführte Verwaltungsreform nicht zu Ende gedacht wurde.

(Beifall bei der SPD)

Das haben wir hier häufiger diskutiert, und das habe ich hier auch immer gesagt. Die Verwaltungsreform wurde einzig mit dem populistischen Ziel „weg mit der Mittelinstanz!“ durchgeführt. Danach ist man nicht weitergegangen. Wir haben zum Ausdruck gebracht, dass es klar ist, dass wir sie nicht wieder rückgängig machen können, wenn diese Entscheidung einmal getroffen worden ist. Aber man muss darüber hinaus denken und andere Modelle weiterführen. Wir haben gesehen, dass in vielen Bereichen die interkommunale Zusammenarbeit nicht funktioniert, die Regierungsvertretungen funktionieren nicht so, wie sie es sollten, und wir müssen darüber hinaus einen Schritt weiterdenken.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Leuschner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sigrid Leuschner (SPD):

Nein! - Deswegen halte ich den Antrag, von Herrn Professor Lennartz eingebracht, mit der Position der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für durchaus wichtig. Eine Enquete-Kommission könnte diese Aufgabe erledigen. Die aufgezeigten politischen Handlungsfelder sind die Themen der Zukunft. Das ist auch die Meinung der SPD-Fraktion, dass diese Themenstellungen weiter zu untersuchen sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde Ihnen, lieber Kollege Hilbers, recht geben, dass der Zeitrahmen sicherlich sehr engagiert und sehr kurz ist. Ich habe in der letzten Legislaturperiode beispielsweise in einer Enquete-Kommission mitgearbeitet und kann nur zum Ausdruck bringen, dass da sehr viel Arbeit in einem längeren Zeitraum geleistet werden muss.

(Bernd Althusmann [CDU]: Besonders von der CDU!)

Sie machen geltend, dass Sie auf Ergebnisse der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel ...“ zurückgreifen und dadurch das Verfahren beschleunigen könnten. Das kann sein. Aber in diesem Punkt, Herr Professor Lennartz, sind wir skeptisch.

Dennoch sind wir durchaus dafür, die Enquete-Kommission zu unterstützen, auch unter den Fragestellungen, die aufgeführt worden sind. Wir halten es für einen sinnvollen Weg. Wir müssen uns dieser Aufgabe widmen, weil es so nicht mehr weitergeht. Da haben Sie uns an Ihrer Seite. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat sich von der FDP-Fraktion Herr Kollege Bode zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Leuschner, es ist eigentlich schade, dass Sie meine Zwischenfrage nicht zugelassen haben. Ich wollte Licht in das Dunkel bringen, das hier gerade von Ihnen und auch von den Grünen verbreitet worden ist. Es ist schon ganz spannend, was wir heute gehört haben. Sie sprechen

darüber, dass die Verwaltungsreform ein Meilenstein war, der Niedersachsen verändert hat.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

Wir sagen: absolut positiv in eine zukunftsweisende neue Struktur.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Sie hören nicht zu!)

- Das sagen wir, sagen wir. Sie haben hier gesagt: nicht zu Ende gedacht. Herr Bartling hat früher sogar gesagt, man müsse unbedingt Regionen bilden.

(Heiner Bartling [SPD]: Was?)

- Ja, doch, so ging es los. Regionen müsse man bilden, Kreis- und Gebietsreform.

(Heiner Bartling [SPD]: Herr Bode, Sie können nicht zuhören, habe ich den Eindruck!)

- Na ja, Herr Bartling, Sie haben doch früher hier im Hause gesagt, diese Verwaltungsreform löst Nachdenken über weitere Gebietsreformen aus.

(Heiner Bartling [SPD]: Besser zitieren!)

Da freue ich mich, dass Herr Jüttner gerade den Saal betritt. Hier wird nämlich deutlich, dass es da einen ganz großen Streit innerhalb der SPD-Fraktion gibt.

(Heiner Bartling [SPD] lacht)

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 14. September 2006 sagt Herr Jüttner: „Die meisten der Dinge bei der Verwaltungsreform sind ohne Alternative gewesen.“ Da frage ich mich natürlich: Wer hat jetzt Recht, der Fraktionsvorsitzende, Herr Bartling oder Frau Leuschner? Welches ist die Position der SPD-Landtagsfraktion wirklich?

(Heiner Bartling [SPD]: Lesen Sie mal das Protokoll im Zusammenhang! Dann haben Sie keine Schwierigkeiten!)

Wir haben durch die Verwaltungsreform das Land Niedersachsen neu aufgestellt. Wir haben es zukunftsfähig gemacht. Wir haben das Zusammenspiel zwischen Landesregierung, Landesverwal-

tung und Kommunalverwaltung auf eine neue Ebene gestellt, die absolut vernünftig funktioniert.

(Zustimmung von Hans-Werner Schwarz [FDP])

Wir haben Kommunen, die zukunftssicher sind und auch zukunftssicher bleiben werden. Wir brauchen die Diskussion, die Sie jetzt auslösen wollen, im Jahr vor der Landtagswahl jetzt nach der Kommunalwahl wirklich nicht.

(Heiner Bartling [SPD]: Weil Sie Angst haben!)

Das Zeitfenster, das Sie uns da vorgeben, wenn man es wirklich ernsthaft betreiben will, kann nicht zu vernünftigen Ergebnissen führen. Teile des Untersuchungsauftrages, den die Grünen aufgeschrieben haben, wickelt gerade die bestehende Enquete-Kommission „Demografischer Wandel ...“ bereits ab. Das wäre überflüssig und würde die Arbeit der anderen Enquete-Kommission behindern.

Wir sollten die Kommunen, so wie wir es machen, weiter bei der interkommunalen Zusammenarbeit fördern. Wir werden dies tun, zum einen durch Beratung, durch Manpower und zum anderen auch durch finanzielle Unterstützung, so wie es die Kommunen vom Land Niedersachsen gewohnt sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bode.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zur federführenden Beratung soll der Antrag an den Ältestenrat gehen, mitberatend soll der Ausschuss für Inneres und Sport tätig sein. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen. Herzlichen Dank.

Ich rufe die nächsten beiden Tagesordnungspunkte vereinbarungsgemäß zusammen auf.

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Zusätzliche Studienplätze schaffen, Bildungsfonds auflegen - Mehr Studienplätze mit Qualität! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3193

und

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Mehr Studierende für Niedersachsens Hochschulen als Chance begreifen und handeln - Sofortprogramm für 10 000 Studienplätze - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3203

Zur Einbringung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Kollegin Dr. Heinen-Kljajić gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die niedersächsische Hochschullandschaft befindet sich mehr und mehr in einer fatalen Schiefelage. Während die Zahl junger Menschen, die auf eine Hochschule gehen könnten, stark ansteigt, wird die Zahl der Studienplätze in Niedersachsen stetig abgebaut.

Laut KMK-Prognose wird die Zahl der Studienanfänger in Niedersachsen von derzeit 25 400 auf 35 000 im Jahre 2010 bzw. auf 40 000 in den Jahren 2011 und 2012 ansteigen und wird sich danach auf knapp 34 000 Studienanfänger einpendeln. Dies ist ausdrücklich eine konservative Schätzung, die weder eine allseits geforderte Steigerung der Überleitquote von deutlich über 80 % noch eine Änderung der Wanderungssalden mit einkalkuliert.

Im Vergleich dazu die Istzahlen bzw. die Zahlen vom Stand 2005: Wir haben 29 700 Studienanfängerplätze mit abnehmender Tendenz, vor allem bedingt durch die höheren Betreuungsrelationen bei der Umstellung auf Bachelor und Master. Der Wissenschaftsrat hat hierzu einen Mehrbedarf von ca. 20 % an Lehrkapazitäten errechnet. Die Umstellung auf Bachelor und Master bedeutet also im

Gegensatz zu dem, was Minister Stratmann immer wieder äußert, keine Kapazitätsentlastung, sondern führt zu einer Mehrbelastung pro Studienplatz.

Das heißt, obwohl wir in Zukunft mehr Hochschulabsolventen brauchen, um international wettbewerbsfähig zu bleiben, vergibt diese Landesregierung die Chance, durch den zeitnahen Ausbau von Studienplätzen mehr hoch qualifizierte junge Menschen an Niedersachsen zu binden. Obwohl der Wissenschaftsrat nachdrücklich darauf verweist, dass die Zahl der steigenden Studienberechtigten nur dann zur Chance wird, wenn der Ausbau des Hochschulsystems kurzfristig in Angriff genommen wird und langfristig angelegt ist, lässt weder der Zukunftsvertrag mit einer Laufzeit bis 2010 noch der Haushalt 2007 einen Kapazitätsausbau erkennen.

Herr Minister Stratmann, diesen erst im Rahmen der Verhandlungen über eine Verlängerung des Zukunftsvertrages zu diskutieren, wie Ihr Haus in der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel ...“ berichtete, wäre nach Meinung aller Experten definitiv zu spät. Denn schon jetzt haben wir eine Unterversorgung mit Studienplätzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der von Ihnen an dieser Stelle immer wieder gerne angeführte Hochschulpakt, der mit Bundesmitteln die durch doppelte Abiturjahrgänge bedingten Spitzenlasten abfedern soll, wird das Problem alleine nicht lösen und entbindet Sie nicht von der landespolitischen Verantwortung, auch mit eigenen Mitteln in Richtung Kapazitätsausbau umzusteuern.

Ich darf an dieser Stelle die heutige Kommentierung der HRK-Präsidentin Wintermantel zum Hochschulpakt zitieren: „Wir brauchen ein entschlossenes Handeln, keinen Tropfen auf den heißen Stein.“

Wenn man sich vor Augen führt, dass diese Landesregierung mit dafür gesorgt hat, dass Hochschulpolitik ausschließlich Länderkompetenz geworden ist und es diese Regierung war, die mit ihrer Schulpolitik erst durch den doppelten Abiturjahrgang die Spitzenlast ausgelöst hat, dann wird deutlich, dass es so etwas wie ein bildungspolitisches Gesamtkonzept bei Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, offensichtlich nicht gibt. Oder wenn es doch eines geben sollte, folgt dies

offensichtlich dem Prinzip der paradoxen Intervention.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Niemand wird bestreiten, dass der kurzfristig zu bewältigende Kapazitätsausbau in der Spitzenlast 2011/2012 ohne Bundesmittel nicht machbar ist. Da aber der Hochschulpakt nur mit Zustimmung aller 16 Bundesländer beschlossen werden kann, wird er keinen Ausgleich für Wettbewerbsnachteile bieten. Ohne landeseigene Anstrengung wird das Süd-Nord-Gefälle im Hochschulbereich weiter zunehmen. Unser negativer Wanderungssaldo - schon heute sind wir mit über 25 000 Studierenden Exportmeister - wird weiter mit fatalen Folgen für unsere Wirtschaft steigen. Kurzfristig mag es sinnvoll sein, im Rahmen des Hochschulpakts zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs freie Studienplätze in den neuen Bundesländern zu nutzen. Langfristig, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, führt dieser Weg in eine Falle. Am Vorteilsausgleich wird nach Meinung aller Experten, vom CHE bis zum Wissenschaftsrat, kein Weg vorbeiführen. Kommt er, müsste Niedersachsen für den Nettoexport von Studierenden an andere Bundesländer zahlen. Das heißt, wir müssten die finanziellen Lasten für Studienplätze in anderen Ländern übernehmen, aber den volkswirtschaftlichen Nutzen würden andere abschöpfen.

Gestern war der Presse zu entnehmen, dass auch im Rahmen des Hochschulpaktes nicht damit zu rechnen ist, dass der Bund die Kosten für die Aufrechterhaltung von Studienplatzkapazitäten in den neuen Bundesländern übernehmen wird.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen. Einen Satz haben Sie noch!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Da muss ein Fehler vorliegen. Ich habe neun Minuten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Fünf Minuten!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Neun Minuten laut Liste. Ich bitte, das zu kontrollieren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Neun Minuten!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Der Fehler ist hier passiert. Es sind nicht fünf Minuten, wie uns angezeigt wurde. Frau Helmhold, Sie haben recht, genauso wie Frau Dr. Heinen-Kljajić. Ich gebe mich geschlagen: neun Minuten!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Kein Problem. Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, aus den genannten Gründen ist es daher unumgänglich, zügig mit dem Ausbau der eigenen Studienplatzkapazitäten zu beginnen. Wir beantragen, in einem ersten Schritt zusätzlich 3 000 neue Studienanfängerplätze einzurichten, was bei einer angenommenen durchschnittlichen Verweildauer von acht Semestern pro Studierendem nach vier Jahren 12 000 zusätzliche Studienplätze bedeuten würde. Bei 3 000 Studienanfängerplätzen haben wir uns an dem vom MWK ermittelten mittelfristigen Mehrbedarf bis 2020 orientiert.

Auf die Frage der Spitzenlast des doppelten Abiturjahrgangs geht der Antrag bewusst nur am Rande ein, abgesehen davon, dass bereits jetzt dauerhaft geschaffene neue Studienplätze natürlich ab 2011 zu einer Entschärfung beitragen.

Darüber hinaus wollen wir die Ergebnisse des Hochschulpaktes abwarten. Wir setzen voraus, dass die Spitzenlast mit Maßnahmen aufgefangen wird, die temporär wirken und der Normalisierung des Kapazitätsbedarfes ab 2020 angepasst werden können. Ansonsten erwarten wir, dass im Rahmen der Verhandlungen erreicht wird, dass sich der Bund langfristig an der Finanzierung von Studienplätzen beteiligt und dass ein Vergleichsschlüssel erreicht wird, der Niedersachsen nicht benachteiligt und für dessen Ausschöpfung selbstverständlich entsprechende Komplementärmittel zur Verfügung gestellt werden.

Neben dem quantitativen Ausbau der Studienplätze brauchen wir allerdings ebenso dringend eine Qualitätsoffensive für die Lehre; denn unser Problem sind nicht nur zu wenige Studienplätze, sondern auch zu hohe Abbrecherquoten und zu lange Studierdauern. Das Überlastproblem mit der Folge unzureichender Betreuungsrelationen hat zu Stu-

dienbedingungen geführt, an denen viele Studierende scheitern. Hinzu kommt, dass zusätzliche Lehrkapazitäten notwendig sind, um das System gestufter Studiengänge qualitätsorientiert einzuführen und so seine Ziele erst realisieren zu können.

Zusätzliche Mittel müssen daher auch dazu verwendet werden, eine in den vergangenen Jahren entstandene finanzielle Unterdeckung zu kompensieren. Neben dieser Unterdeckung an Lehrkapazitäten fehlt es aber auch an finanziellen Anreizen für Qualitätsverbesserungen in der Lehre. Die von Ihnen eingesetzten Studiengebühren, meine Damen und Herren von CDU und FDP, werden an dieser Situation nichts ändern. Ein Anreizsystem zur Schaffung besserer Lehr- und Lernbedingungen wären Studiengebühren nämlich nur dann, wenn es einen echten Wettbewerb um Studierendegäbe. Dieser Wettbewerb würde allerdings voraussetzen, dass das Angebot an Studienplätzen höher wäre als die Nachfrage durch Studierende. Genau das Gegenteil ist gegenwärtig der Fall. Bereits heute sind 58 % aller Studienplätze an den Universitäten und 89 % aller Fachhochschulplätze mit einem NC belegt. Solange also keine wirklichen Wettbewerbsbedingungen herrschen, macht es Sinn, eine Art Drittmitteltopf für bessere Lehre zu installieren. Genau hier setzt unser Fondsmodell an. In den Fonds sollen zukünftig alle Erlöse aus Veräußerungen von Landesvermögen fließen. Ausgeschüttet werden lediglich die Zinserträge. Aus den Mitteln des Fonds können Personal- und Sachmittel finanziert werden, und Anträge sollen ähnlich wie bei der DFG auf der Grundlage unabhängiger Fachbegutachtungen beschieden werden. Um zielgerichtet am Bedarf der Hochschulen ansetzen zu können, sollen die Hochschulen über die Landeshochschulkonferenz an der Ausgestaltung des Fonds beteiligt werden.

Meine Damen und Herren, da Bildung auch in Zukunft *die* zentrale Ressource unserer Volkswirtschaft sein wird, ist es auch im Sinne einer nachhaltigen Sanierung des Haushaltes sinnvoll, Veräußerungsgewinne nicht zu verzehren, sondern sie langfristig in einem Fonds anzulegen, dessen Zinserträge in Bildung fließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wir fordern Sie mit diesem Antrag auf, sich endlich Ihrer hochschulpolitischen Verantwortung zu stellen. Wenn Sie Ihren Hochschulsparkurs nicht umgehend verlassen, werden die volkswirtschaftli-

chen Schäden nicht mehr korrigierbar sein. Der Vorsitzende der LHK, Professor von Figura, hat heute gegenüber *dpa* darauf hingewiesen, dass gerade die begabtesten Studierenden auch die mobilsten sind. Deshalb folgen Sie unserer Idee einer nachhaltigen Bildungsfinanzierung und schaffen Sie Platz für mehr kluge Köpfe in Niedersachsen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Heinen-Kljajić. Ich bitte noch einmal um Entschuldigung, dass ich Sie in der Rede unterbrochen hatte. Wir hatten hier eine falsche Redezeitangabe.

Ich rufe für die SPD-Fraktion auf Frau Dr. Andretta für neun Minuten Redezeit. Ich hoffe, dass das stimmt.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Neun Minuten? Eigentlich müsste ich mit 13 Minuten mehr Redezeit haben.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Hier steht übrigens, dass die CDU-Fraktion - Frau Siebert hat sich zu Wort gemeldet - null Minuten Redezeit hat. Also: Grüne neun Minuten, FDP fünf Minuten, SPD 13:30 Minuten und CDU neun Minuten. Damit steht das definitiv fest. - Frau Dr. Andretta, Sie haben das Wort.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Genau ein Jahr ist es her, dass die KMK in ihren Prognosen auf den bevorstehenden Ansturm auf die Hochschulen hinwies. Bereits zu Beginn des Jahres hat der Wissenschaftsrat die Bundesländer dringend aufgefordert, unverzüglich zu handeln und bis zu 30 % mehr Studienplätze zu schaffen. Anderenfalls seien schwerwiegende ökonomische Konsequenzen zu befürchten. Bayern und Baden-Württemberg haben reagiert und Sonderprogramme zur Schaffung von Studienplätzen aufgelegt. In Baden-Württemberg sollen bereits im nächsten Jahr 4 000 neue Plätze entstehen, 16 000 sollen es bis 2011 sein. Auch der Bund hat reagiert und ist bereit, den Ländern bei der Schaffung von zusätzlichen Studienplätzen zu helfen. 1 Milliarde Euro sind dafür in den nächsten Jahren vorgesehen. Und Niedersachsen? - Seit exakt einem Jahr

versuchen wir mit Anträgen und Anfragen, den Minister zum Jagen zu tragen, und fordern Sie, Herr Minister, auf, dem Landtag endlich ein Konzept zur Bewältigung der Überlast vorzulegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vergeblich. Dabei ist gerade in Niedersachsen der Handlungsbedarf besonders groß. Frau Heinen hat es ausgeführt. Schon lange heißt es an unseren Hochschulen: Das Boot ist voll! - Bereits heute bietet Niedersachsen 15 000 Studienplätze weniger an, als junge Niedersachsen studieren. Jahr für Jahr werden Studienplätze vernichtet. Die 29 000 Studienplätze, die Frau Heinen nannte, waren die aus dem vergangenen Jahr. In diesem Jahr sind es - ich habe die Zahlen gerade erhalten - 1 703 Studienplätze weniger, also wieder Studienplätze vernichtet.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung ist gerade dabei, eine ganze Generation um ihre Chancen zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Aber es geht nicht nur um die Chancen der jungen Generation. Es geht auch um die Innovationskraft in Niedersachsen. Die Spatzen pfeifen es längst von allen Dächern: Will Deutschland als Wirtschaftsstandort weiterhin in der ersten Liga mitspielen, brauchen wir dringend mehr hoch qualifizierte Arbeitskräfte. - Jeder weiß es, jeder fordert es, vor Kurzem erst wieder der Bundespräsident. An rhetorischer Anrufung der Wissensgesellschaft mangelt es also nicht, an Erkenntnis auch nicht. Aber in politisches Handeln wird diese Erkenntnis nicht umgesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz anders damals, in den 60er-Jahren, als schon einmal der Bildungsnotstand ausgerufen wurde. Manchmal kann man ja aus der Geschichte lernen. Blicken wir kurz zurück! Spektakuläre technologische Durchbrüche wie in der Raumfahrt oder Atomenergie warfen damals die Frage auf, ob genügend hoch qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, um den technischen Fortschritt voranzutreiben. Es war Georg Picht, der damals diese Diskussion in das Schlagwort von der deutschen Bildungskatastrophe fasste. Die Politik handelte unverzüglich. Zahlreiche Maßnahmen zur Erhöhung der Zahl der Abiturienten und Studierenden wurden beschlossen, die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wurde im Grundgesetz verankert,

und mithilfe des BAföG wurde auch Kindern aus ärmeren Familien ein Studium ermöglicht. Die Abiturienten- und Studienanfängerzahlen stiegen rasant. Schon bald zeigte sich, dass der Ausbau der Hochschulen mit der Nachfrage nicht Schritt halten konnte. Geburtenstarke Jahrgänge und eine gestiegene Bildungsbeteiligung führten zu einem wahren Ansturm auf die Universitäten.

Wie reagierte die Politik? - Anders als heute bestand ein großer gesellschaftspolitischer Konsens darüber, dass auch für die geburtenstarken Jahrgänge die Bildungschancen gesichert werden müssen. Jeder, der befähigt war, sollte studieren können. Um die Hochschulausgaben begrenzt zu halten, nahm man an, dass der Studentenberg angesichts der Geburtenrückgänge irgendwann von allein wieder schrumpfen würde. Heute wissen wir: Der Tunnelbau begann, und heute, fast 30 Jahre später, ist noch kein Licht in Sicht. 2 Millionen Studierende sitzen auf knapp 1 Million Studienplätzen.

Meine Damen und Herren, nun stehen die Hochschulen vor einem zweiten Studentenberg. Schon wieder verlassen geburtenstarke Jahrgänge die Schulen. Anders als damals wissen wir aber, dass es kein vorübergehender kurzfristiger Mehrbedarf an Studienplätzen sein wird. Die Hochschulen haben längst begriffen, wie ernst die Lage ist. Die Bundesregierung hat es begriffen. Leider hat diese Seite des Hauses

(Die Rednerin zeigt in Richtung der Fraktionen von CDU und FDP)

wenig begriffen. Als wir das Thema bereits vor einem Jahr auf die Tagesordnung setzten, sahen CDU und FDP keinen Handlungsbedarf. Ich zitiere Herrn Zielke aus dem Plenarprotokoll: „Verfrühter blinder Alarm und Aktionismus.“

Kurzerhand wurde die KMK-Prognose als unzuverlässig erklärt. Wie so oft hieß die Devise von CDU und FDP: Abwarten und aussitzen. - Und sollte es doch wider Erwarten eng werden, könne man immer noch etwas tun. Der Kollege Brockstedt wusste auch schon, was. Ich zitiere:

„Vorlesungs-, Seminar- und Übungsräume sowie Labore können deutlich effektiver genutzt werden. Wo steht denn geschrieben, dass Vorlesungen nicht vor 8 Uhr morgens stattfinden und dass sie auch nicht nach 20 Uhr stattfinden dürfen?“

Nirgends steht das geschrieben, Herr Kollege Brockstedt. Aber Sie brauchen auch Professoren, die diese Vorlesungen halten, und zu diesem Detail haben wir nichts von Ihnen gehört.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und was rät der zuständige Minister? Der Minister hofft auf Entlastung durch die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge, er will das Lehrdeputat vorübergehend erhöhen und die Hochschullehrer später in Pension schicken. Reicht das nicht aus, dann gibt es den kostenlosen Rat des Ministers, doch in den Osten zu gehen. Das sei volkswirtschaftlich vernünftig, da dort die Universitäten bald leer stünden. Ob Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern es auch volkswirtschaftlich vernünftig finden, auf ihre Kosten junge Niedersachsen auszubilden, darf man bezweifeln. Sachsen jedenfalls will sich zukünftig die Studienplätze anderer Landeskinder bezahlen lassen.

Meine Damen und Herren, so, wie es sich der Minister vorstellt, wird es nicht gehen. Der Wissenschaftsrat warnt ausdrücklich davor, in der Studentenostverschickung den rettenden Hafen zu erblicken. Auch bei einem Szenario, das sämtliche Studienkapazitätsüberschüsse in den neuen Ländern ausschöpft, könnte nur ein Zehntel der zusätzlichen Nachfrage abgedeckt werden. Wie unrealistisch selbst dieses Szenario ist, zeigt die Lebenswirklichkeit: 75 % der ostdeutschen Landeskinder studieren an einer westdeutschen Universität. Das Mobilitätsverhalten lässt sich nun einmal nicht planwirtschaftlich steuern.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist für uns gar nicht der entscheidende Punkt. Die SPD-Fraktion will den Abiturienten auch im eigenen Land, in Niedersachsen, eine Perspektive geben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind überzeugt davon: Studenten sind für unsere Städte eine Bereicherung. Hochschulen sind für unsere Region kräftige Wachstumsmotoren und für unser Land Kraftwerke der Innovation.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Doch was geschieht? - Statt die gute Gelegenheit zu nutzen, in die Bildung einer jungen Generation zu investieren, sitzt der Minister das Problem aus.

Er verweist auf Gespräche, Arbeitsgruppen und Verhandlungen. Etwas Konkretes? - Fehlanzeige! Aber man soll ja die Hoffnung nicht aufgeben. Vielleicht erfahren wir ja heute Genaueres. Höchste Zeit wäre es.

Der Wissenschaftsrat und die HRK haben einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vorgelegt und aufgezeigt, wie die ansteigenden Studierendenzahlen bewältigt werden können. Dafür muss aber Geld in die Hand genommen werden; denn nur ausfinanzierte Studienplätze sichern die Qualität des Studiums. Quantität darf nicht um den Preis von weniger Qualität erkaufte werden. Hier sind wir uns mit der Kollegin Heinen einig. Nicht einig sind wir uns allerdings bei der Finanzierung des Bildungsfonds. Um diesen Fonds zu speisen, werden wir der Veräußerung von VW-, NORD/LB- oder Salzgitter-Anteilen nicht zustimmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Politik der Studienplatzvernichtung in Niedersachsen muss beendet und der Ausbau von Studienplätzen unverzüglich in Angriff genommen werden. Es ist ein Gebot ökonomischer Vernunft für unser Land, und es ist eine Frage der sozialen Verantwortung für die kommende Generation. Eine qualifizierte Bildung für junge Menschen sicherzustellen, ist eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben. Wir haben in den kommenden Monaten die große Chance, die Weichen richtig zu stellen. Lassen Sie uns diese vielleicht letzte Chance gemeinsam nutzen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Siebert. Sie haben das Wort.

Britta Siebert (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schwarz ist ja politisch gesehen eine sehr schöne Farbe, aber Schwarzmalerei ist an dieser Stelle absolut am falschen Platz.

(Zustimmung bei der CDU)

Die niedersächsischen Hochschulen sind gut aufgestellt, und im Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird konsequent mit Nachdruck und vor allem nicht erst seit heute daran gearbeitet, dass

sie auch in Zukunft gut aufgestellt und für die Herausforderungen der kommenden Jahre gewappnet sind. Dafür bin ich und dafür sind die Mitglieder meiner Fraktion dankbar. Gerade die jüngeren Kollegen haben sich beim Lesen des SPD-Antrages gefragt, ob mit dem beschriebenen Zustand der Universitäten nicht etwa der unter der SPD-Regierung gemeint gewesen ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Fragen Sie doch einfach einmal die jungen Kollegen, welche Studienbedingungen sie unter einer Regierung Schröder, Glogowski oder Gabriel vorgefunden haben! Überprüfen Sie doch bitte einmal, wann die Abwanderung von Studenten aus Niedersachsen ihren bisherigen Höhepunkt erreicht hat! Sie werden schnell herausfinden, dass das 1995 der Fall war.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Wer hat denn da regiert?)

Dass zu diesem Zeitpunkt auf jeden Fall nicht die CDU oder die FDP die Regierung stellten, wissen wir alle.

Wir kommen nicht voran, wenn man ausschließlich zurückblickt. Man muss auch daraus lernen und Konsequenzen für die Zukunft ziehen, und das tun wir. Wir wissen, dass die Studienanfängerzahlen aufgrund des demografischen Wandels bundesweit steigen werden. Wir wissen auch, dass aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge ein weiterer Anstieg der Studienanfängerzahlen zu verzeichnen ist. Bundesweit wird deshalb an Problemlösungen gearbeitet.

(Zuruf von der SPD: Aber nicht in Niedersachsen!)

An Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der SPD, hat mich sehr gefreut, dass Sie seit Neuestem die Länder Bayern und Baden-Württemberg als positive Beispiele anführen. Sie wissen, dass wir schon seit Langem diese beiden süddeutschen Bundesländer in vielen Fällen als beispielhaft ansehen. In der Tat haben diese beiden Länder auch bereits mit ihren Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze allen anderen Ländern ein positives Beispiel gegeben. Natürlich muss uns dabei aber bewusst sein, dass die Haushaltssituation aufgrund jahrzehntelanger christlich-demokratischer bzw. christlich-sozialer Politik wesentlich besser ist als in vielen anderen Ländern und auch hier in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der CDU)

Gerade weil einige Länder im finanziellen Vorteil sind, muss den Bedenken der Hochschulrektorenkonferenz Rechnung getragen werden, die u. a. befürchtet, dass die Studienqualität und die Anzahl der Studienangebote in Deutschland völlig auseinanderdriften könnten.

Wir haben bundesweit die gleiche Problematik, und wir müssen sehen, wie man länderübergreifend zu Lösungen kommt. Der Hochschulpakt 2020 ist dazu bestens geeignet; am 19. Oktober wird er im Detail beschlossen werden. Es ist erfreulich, dass die Große Koalition in Berlin ihre Unterstützung zugesagt hat und Mittel im Umfang von 1 Milliarde Euro für die kommenden vier Jahre im Rahmen des Hochschulpaktes zur Verfügung gestellt hat. Dies ist vor allem ein Verdienst von Frau Ministerin Schavan. Ihren Forderungen, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wird mit diesem Wirken schon Rechnung getragen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sollten die Mittel - wir wissen noch nicht, welcher Verteilerschlüssel zugrunde gelegt wird - nach dem Königsteiner Schlüssel vergeben werden und jeweils 50 % an Bund und Länder gehen, würde Niedersachsen wohl 3,5 Millionen Euro erhalten. Diese müssten nach jetzigem Stand mit 50 % gegenfinanziert werden. Sie können also sicher sein: Sobald feststeht, wie viele Mittel in unseren Haushalt fließen werden, wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2007 darüber beraten.

Ein bisschen verwundert hat mich die Tatsache, dass Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, in Ihrem Antrag unterschwellig mitklingen lassen, dass der Verhandlungsführer der B-Länder, namentlich Herr Staatssekretär Dr. Lange, offensichtlich Niedersachsen bevorzugen soll, wenn es um die Festlegung des Schlüssels und damit der Mittelverteilung geht.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Ja!)

Meine Damen und Herren, dass Sie, die Sie auch in diesem Antrag auf Chancengleichheit pochen, solch eine Forderung stellen, hat mich schon arg verwundert.

(Zustimmung bei der CDU)

Sicher bin ich mir jedoch, dass Herr Staatssekretär Dr. Lange ein hervorragender Verhandlungsführer ist, dem wir uneingeschränkt vertrauen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Chancengleichheit beginnt nicht erst mit der Aufnahme eines Studiums. Bereits vorher muss viel dafür getan werden. Die umfassende Schulstrukturreform, die Schaffung zahlreicher Ganztagschulen und die Aufwertung der Bildungsarbeit in den Kindergärten sind nur wenige Beispiele dafür, was im Kultusbereich unter der jetzigen Landesregierung bereits getan wurde, um bestmögliche Chancengleichheit zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Auch im Sozialbereich hat es zahlreiche Maßnahmen gegeben und wird es auch weiterhin geben, die die Chancen derer, die aus bildungsferneren Schichten kommen, auf einen Studienbeginn und - was noch wichtiger ist - den erfolgreichen Abschluss des Studiums erhöhen. Insbesondere die Auseinandersetzung mit der Anzahl der Studienabsolventen fehlt in beiden Anträgen leider völlig. Das Thema Chancengleichheit ist komplexer, als es nur auf die Schaffung neuer Studienplätze zu beschränken.

Auch wenn es um die demografische Entwicklung und die Konsequenzen daraus geht, ist die von den Fraktionen der CDU und der FDP gestellte Landesregierung gut aufgestellt. Wir waren es, die die Einrichtung einer Enquete-Kommission zu dem Thema initiiert haben. Sie wissen, dass es dort eine Gruppe gibt, die sich insbesondere mit dem Thema Bildung befasst und die bereits ihren ersten Bericht vorliegen hat.

Um nicht einfach nur die beiden Oppositionsanträge abzulehnen, werden wir in den kommenden Wochen einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vorlegen,

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Bravo!)

der eine echte Alternative darstellen und aufzeigen wird, dass wir die Zukunft unserer Hochschulen und nicht zuletzt die unseres Landes und unserer Landeskinder fest im Blick haben.

(Lachen bei der SPD - Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Es freut mich, dass auch Sie sich so darüber freuen.

Ursprünglich war ein solcher Antrag nicht unsere Intention; denn uns ist bewusst, dass die Regierung unter Christian Wulff eine hervorragende und zukunftsgerichtete Politik macht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Jawohl! - Heiner Bartling [SPD]: Jetzt muss eine La-Ola-Welle kommen!)

Dies gilt in gleicher Weise für das Ministerium für Wissenschaft und Kultur unter Lutz Stratmann, der gerade gestern wieder in Sachen Hochschulpaket für unsere Interessen eingetreten ist.

(Beifall bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Heute ist nicht der 11.11., sondern der 11.10.! - Gegenruf von Heiner Bartling [SPD]: Das habe ich vorhin schon bei Herrn Ahlers gesagt!)

Niedersachsen ist nicht nur mit führenden Personen in der Diskussion vertreten, sondern auch in seiner Einbringung von Ideen und Interessen führend. Es ist gut, dass Sie uns mit Ihren Anträgen noch einmal die Gelegenheit geben, genau dies deutlich zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Hochschulen in Niedersachsen sind gut aufgestellt. Wir von den Fraktionen der CDU und der FDP gestalten mit Freude und Tatkraft die Zukunft Niedersachsens, und wir gestalten sie positiv.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Professor Zielke das Wort. Bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf die Dauer ist es schon langweilig, immer wieder gezwungen zu sein, in diesem Hause die gleichen schiefen Argumente der Fraktionen der Grünen und der SPD gerade zu rücken, mit denen sie Ihre eigentlich ehrenwerten Absichten selbst diskreditieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Beide Anträge enthalten schon im ersten Abschnitt eine jener gedankenlosen Lehrformeln linker Bildungsideologie,

(Lachen bei der SPD)

nämlich dass mehr Studienplätze automatisch mehr Chancengleichheit bedeuten. Weder die Studierendenquote noch die Hochschulabsolventenquote haben mit Chancengleichheit irgendetwas zu tun. Chancengleichheit kann es genauso geben, wenn 5 % eines Altersjahrganges studieren, wie wenn 50 % oder 90 % studieren.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das habe ich nicht verstanden! Können Sie das noch einmal erklären?)

Die Chancengleichheit muss davor liegen, aber nicht bei der Zahl der Studierenden. Die kann man nach objektiven Kriterien aussuchen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig! - David McAllister [CDU]: Nochmal! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich ahne, was dahintersteckt! Das macht mich traurig!)

Stichwort „Studentenlawine“: Wir alle sollten wissen, auf wie tönernen Füßen die Prognosen der Kultusministerkonferenz über die Entwicklung der Studentenzahlen bis 2020 stehen und wie viele willkürliche Annahmen darin stecken. Ich nenne nur die erwartete Studienbeteiligung der Studienberechtigten. Je nachdem, ob man sie bei 75 %, bei 80 % oder bei 70 % ansetzt, hat man je nach Interessenlage eine willkürliche Stellschraube für die Prognose - entweder KMK oder vielleicht Finanzminister. Die Veränderungen des Studierverhaltens durch Bachelor und Master kann heute niemand seriös voraussagen.

Stichwort „Wanderungssaldo“: Da kann ich nur wiederholen, was ich bei der Behandlung Ihrer verfehlten Anträge zur Föderalismusreform ausgeführt habe, nämlich vor allzu lautem Krakeelen zu warnen. Das unterminiert jegliche niedersächsische Verhandlungsposition gegenüber dem Bund und anderen Ländern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Wanderungssaldo war übrigens unter der früheren Landesregierung - Kollegin Siebert hat dies eben im Detail erläutert - absolut und anteilig deutlich größer als heute. Wer im Glashaus sitzt, liebe SPD, der sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Stichwort „OECD“: Oje! Die Vergleiche mit dem Ausland und seinen hohen Akademikerquoten, die Sie zitieren, sind Äpfel/Birnen-Vergleiche. In anderen Ländern erfolgt die Ausbildung zur Krankenschwester und zum Industriekaufmann an Hochschulen. In den USA können Sie Fächer wie Begräbniswissenschaften studieren.

Übrigens baut die deutsche Ausbildung im dualen System natürlich auch auf einer wissenschaftlichen Basis auf. Wir bräuchten diese Ausbildung nur als polytechnische, binäre oder sonst wie verbal aufgemotzte Hochschulausbildung zu deklarieren, und schon wären wir alle Minderwertigkeitskomplexe mit der Akademikerquote los. Nur das ehrliche Handwerk würde den Kopf schütteln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Beide Anträge fordern mehr Studienplätze. Aber in einem Punkt bleiben sie merkwürdig blass und offenbaren ein antiquiertes Tonnagedenken. Was für Studienplätze geschaffen werden sollen - darauf gehen die Grünen überhaupt nicht ein. Die SPD-Fraktion fordert ein bisschen Konkretes, nämlich die Ansiedlung der Studienplätze vorrangig an Fachhochschulen und querbeet über alle Fächer. Grundsätzlich: Durch die Einführung von Bachelor-Studiengängen gleichen sich die Lernkulturen der Fachhochschulen und der Universitäten ohnehin an. Dann ist es ziemlich egal, wo wir neue Studienplätze schaffen.

Zur Kernfrage, welche Studienplätze geschaffen werden sollen, bemerkt die SPD-Fraktion immerhin, recht vage, Auslastungskriterien sollten berücksichtigt werden. Oberflächlich betrachtet scheint dies auch plausibel. Aber so einfach ist die Wirklichkeit nicht. Es kann nicht nur darum gehen, wie populär ein Fach auf der Studierendenseite ist. Das wäre nur dann der richtige Maßstab, wenn die Studierenden ihre Studienkosten in voller Höhe selbst tragen würden. Dann könnte es dem Staat und den Steuerzahlern egal sein.

Am letzten Samstag berichtete die *Neue Osnabrücker Zeitung* auf Seite 2 unter der Überschrift „Rekord im Fach Soziologie“ über eine Mitteilung des

Statistischen Bundesamtes: Im vergangenen Jahr haben 1 700 Frauen und Männer dieses Studium im Hauptfach abgeschlossen. - Etwas weiter heißt es: Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren im vergangenen Jahr im Durchschnitt 2 800 Soziologen und Sozialwirte arbeitslos gemeldet. Für diesen Personenkreis habe es lediglich 268 Stellenangebote gegeben.

Auf Seite 7 derselben Ausgabe fand man einen Artikel mit der Überschrift „7 000 Ingenieurstellen frei - Maschinen- und Anlagenbauer beklagen Nachwuchsmangel“.

(Glocke der Präsidentin)

Aber in Naturwissenschaften wie Physik oder Chemie bleiben seit Jahr und Tag viele Studienplätze unbesetzt, während der Ansturm auf die Sozialwissenschaften ungebrochen anhält.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Professor Zielke, einen Schlusssatz!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Ich habe hier ein paar Zahlen aus Niedersachsen, die das eindeutig belegen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Diese können Sie jetzt aber nicht mehr vortragen; denn Ihre Redezeit ist überschritten.

(Heiner Bartling [SPD]: Das bedauern wir aber!)

Das sind jetzt 23 Minussekunden, also eine knappe halbe Minute haben Sie die Redezeit schon überschritten. Ein Schlusssatz wird noch akzeptiert, Herr Professor Zielke.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Das heißt, an Studienplätzen in vielen Fächern, die für unsere Volkswirtschaft und unseren Wohlstand von entscheidender Bedeutung sind, herrscht überhaupt kein Mangel. Dagegen dürften noch mehr Studienplätze in Soziologie oder anderen Fächern wenig dazu beitragen, die Probleme zu bewältigen, die im globalisierten Wettbewerb auf uns zukommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Stratmann zu Wort gemeldet. - Bitte schön!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich wünschte mir, dass wir dieses Thema, das für die Zukunft der jungen Generation nicht ohne Bedeutung ist, mit etwas mehr Ruhe und Gelassenheit diskutierten. Bei der Kollegin Andretta habe ich immer das Gefühl, dass sie sich bei jeder Rede in einen Wettbewerb für Untergangsrhetorik begibt. Erstaunlicherweise ist sie immer noch steigerungsfähig.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Bei den Reden von Frau Kollegin Heinen-Kljajić erkenne ich ja zumindest noch Vorschläge für mögliche Lösungsansätze. Aber das ist bei Ihnen, Frau Andretta, nicht der Fall. Bei Ihnen wird nur schlechtgeredet und herumgemeckert, ohne dass sie einen einzigen konstruktiven Vorschlag machen. Deswegen bitte ich um Respekt, dass wir Sie in diesen Fragen immer weniger ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Nun zum Thema: Unbestritten ist, dass wir steigende Studienanfängerzahlen nicht nur in Niedersachsen, sondern in ganz Deutschland haben.

(Unruhe bei der SPD)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist wirklich ein ernsthaftes Thema. Auch Sie, Frau Andretta, sollten an dieser Stelle zuhören.

Die Entwicklung der Geburtenzahlen in den neuen Ländern ist desaströs. Von 1988 bis 1992 betrug der Rückgang 40 %. Da wir wissen, dass dieser Rückgang 20 Jahre später an den Hochschulen ankommen wird, kann sich jeder von uns ausmalen, was dies bedeutet. Folgt den neuen Ländern im Übrigen den Vorschlägen ihrer Finanzminister, würden sie in den nächsten Jahren 50 000 Studienplätze abbauen - eine dramatisch hohe Zahl, auf die ich gleich noch zurückkommen werde. Außerdem haben wir den Sondereffekt durch die Verkürzung der Schulzeit auf zwölf Jahre. Dazu brauche ich sicherlich nichts Weiteres auszuführen.

Nun zu den Entschließungsanträgen der Opposition: Meine Damen und Herren, Sie greifen erneut ein Thema auf, das zwischen Bund und Ländern längst behandelt wird. Ich bin einigermaßen froh darüber, dass auch gestern Abend in Berlin die Verhandlungsgrundlage, auf deren Basis die 16 Länder mit Frau Bundesbildungsministerin Annette Schavan verhandelt haben, ganz wesentlich aus niedersächsischer Feder stammte. Wir sind das Land in Deutschland, das zurzeit mit Einverständnis der übrigen Länder diese Fragen mit dem BMBF ganz wesentlich vorbereitet und die Beschlussvorlagen und Diskussionsgrundlagen erarbeitet. Hier den Vorwurf zu machen, ausgerechnet Niedersachsen tue nichts, ist ein Zeugnis völliger Unkenntnis. Das kann man Ihnen vielleicht gar nicht vorwerfen; aber Sie sollten sich einfach ein bisschen kümmern und vielleicht auch einmal mit dem Kollegen Zöllner telefonieren, der Ihnen dies alles auch gesagt hätte.

(Beifall bei der CDU)

Nun wird hier wieder einmal beklagt, es gebe einen rechnerischen Rückgang der Studienanfängerplätze. Dies ist ein ganz wesentlicher Punkt, über den wir auch inhaltlich streiten können. Die SPD macht wieder einmal den Fehler - Herr Kollege Zielke hat das Seinige dazu gesagt -, Masse statt Klasse einzufordern. Das kann nicht der Weg sein, um die junge Generation auf die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen ganz genau, dass es gerade in Ihrer politischen Vergangenheit, als Sie hier die Mehrheit gestellt haben, nicht wenige Hochschulen gegeben hat, die, ohne die Kapazitäten anzugleichen, weitere Studienanfänger in der Hoffnung aufgenommen haben, irgendwann werde aus Hannover gegenfinanziert werden. Diese Hoffnung war aber natürlich unbegründet, weil die Mittel auch zu Ihren Zeiten dazu nicht vorhanden waren.

Meine Damen und Herren, einige Worte zum Wanderungssaldo: Niedersachsen hat zehn Nachbarn: neben den Niederlanden neun Bundesländer. Außerdem ist Niedersachsen das einzige deutsche Land, das in seinen Grenzen zwei Stadtstaaten beherbergt. Eine Versorgung nur der Landeskinder wäre übrigens provinziell, auch wenn die Diskussionsbeiträge mancher Wissenschaftspolitiker in diesem Haus diesen Eindruck erwecken.

(Beifall bei der CDU)

Der Wissenschaftsrat hat bereits vor fast 50 Jahren diese besondere Situation Niedersachsens anerkannt und deshalb bei allen Fragen der Rahmenplanung Norddeutschland immer als Ganzes gesehen. Niedersachsen wurde niemals isoliert betrachtet, weil die Kolleginnen und Kollegen des Wissenschaftsrates anerkennen mussten, dass ein Land mit so vielen Nachbarn und zwei so starken Magneten in seinen Grenzen schlechterdings keinen ausgeglichenen Wanderungssaldo vorweisen kann. Gleichwohl ist unter dieser Regierung der Wanderungssaldo so positiv wie schon seit 15 Jahren nicht mehr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu keiner Zeit, zu der Sie regiert haben, hat es einen so positiven Wanderungssaldo gegeben, wie es seit einigen Jahren der Fall ist. Ich bitte, auch das zur Kenntnis zu nehmen. Der höchste Stand - Kollegin Siebert hat darauf hingewiesen - war 1995 mit 32 000 Studierenden.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der Horrorszenarien, die hier wieder an die Wand gemalt werden, gehört auch Folgendes zur Wahrheit: Im Jahr 2005 hatten wir 4 000 Studienanfängerplätze in Niedersachsen mehr, als Bewerber tatsächlich vorhanden waren. Dies hängt, wie ich gern zugebe, damit zusammen, dass Niedersachsen im Vergleich zu anderen Ländern in naturwissenschaftlichen und in ingenieurwissenschaftlichen Angeboten besonders stark ist. Wir müssen leider immer noch feststellen, dass die Studierenden eher dazu neigen, andere Fächer zu studieren, was für Deutschland noch zu einem riesigen Problem werden kann, weil wir in den nächsten zehn Jahren etwa 100 000 zusätzliche Ingenieure brauchen werden und derzeit nicht wissen, wie wir den Bedarf decken können. In Niedersachsen gibt es Studiengänge - ich denke etwa an die Elektrotechnik in Braunschweig -, die nur noch zu 30, 40, manchmal 50 % ausgelastet sind.

Vor diesem Hintergrund ständig von Studienplatzvernichtung zu reden, ist wirklich nicht seriös. Übrigens haben Länder wie Berlin - jeder weiß, wie Berlin regiert wird - bei ihren Kürzungen den tatsächlichen Bedarf zugrunde gelegt. Hätten wir dies getan, hätten die Kürzungen nach dem HOK doppelt so hoch ausfallen müssen, wie sie tatsächlich ausgefallen sind. Der rot-grüne Senat - insoweit ist

dies auch an die Grünen gerichtet - hat Anfang 2001 in Berlin 72 Millionen Euro aus dem Hochschuletat herausgestrichen.

Es gibt nun Gespräche mit der LHK, um Instrumentarien zur Sicherung der Chancen unserer jungen Generation zu entwickeln. Mir ist wichtig, dass wir wie bei den Fragen der Novellierung des Hochschulgesetzes und der Studienbeiträge auch hier gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen nach vernünftigen Lösungen suchen. Wir wollen nicht gegeneinander, sondern miteinander vorgehen. Deshalb werden wir die LHK wie in der Vergangenheit stark einbinden. Wir haben eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und dürfen kein zweites Mal - darüber sind wir uns einig - eine Untertunnelung des Studentenbergs vornehmen wollen.

Meine Damen und Herren, abschließend zum Hochschulpakt 2020: An dieser Stelle bringe ich sehr deutlich zum Ausdruck - liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie auch bei Ihren Parteifreunden niemanden finden werden, der das bestreitet -, dass sich das, was wir mit der Kollegin Annette Schavan in Berlin derzeit erleben, signifikant von den Erfahrungen unterscheidet, die wir mit Frau Bulmahn machen mussten.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben es mit einer Bundesbildungsministerin zu tun, die die Probleme der Länder kennt, sie akzeptiert und sich föderalismusfreundlich verhält. So ist uns gestern beispielsweise gesagt worden, der Bund werde sich selbstverständlich in diese Gesamtverantwortung einbinden. Die Beträge sind bereits genannt worden; es ist von 1 Milliarde Euro die Rede. Ich gehe sogar davon aus, dass es mehr sein wird. Aber der Bund wird uns eben nicht wie in der Vergangenheit Vorschriften darüber machen, wie die Länder das Geld zu verwenden haben. Es wird von den Ländern lediglich erwartet, dass sie neue Studienkapazitäten schaffen. Wie und auf welche Weise dies geschieht, wird völlig den Ländern überlassen. Der Bund zwingt die Länder noch nicht einmal dazu, Bundesmittel in Anspruch zu nehmen, um neue Studienplätze zu schaffen; auch dies wird den Ländern freigestellt. Ich sage das deshalb, weil es gestern keinen Abschluss der Verhandlungen gab, weil es einige unter den alten Ländern gibt - aus Fairnessgründen will ich jetzt nicht sagen, welche Länder das sind; aber jeder kann eins und eins zusammenzählen und wird

dann auf das Ergebnis kommen -, die seit Monaten - und auch jetzt wieder durch die Hintertür - versuchen, den Vorteilsausgleich einzubringen.

Ich will an dieser Stelle eines sehr deutlich sagen: Es kann doch nicht sein, dass es Länder gibt, die pro Studienplatz weniger als Niedersachsen ausgeben, die über Jahre jeden Studenten ins Land gelassen haben, jetzt natürlich proportional mehr Studenten ausbilden und sich dies im Nachhinein von dem wenigen Geld, das wir zur Verfügung haben, bezahlen lassen wollen, ohne in den nächsten Jahren einen einzigen zusätzlichen Studienplatz zu schaffen. Das kann es nicht sein. Alleine dieser Grund hat gestern Abend dazu geführt, dass wir uns nicht einigen konnten. Ich gehe davon aus, dass diejenigen, die es gestern daran haben scheitern lassen, jetzt in sich gehen und wir am 19. Oktober zu einem Ergebnis kommen werden. Wenn wir uns in den nächsten Wochen nicht einigen, dann werden wir diese politische Diskussion den Studentinnen und Studenten und auch den Eltern gegenüber nicht durchstehen.

Alle haben einen Anspruch darauf, dass dieses Thema in aller Gelassenheit und Seriosität miteinander besprochen wird; da gebe ich Ihnen völlig recht. Wir müssen uns einigen. Wir verspüren diesen Einigungszwang. Deshalb bitte ich diejenigen, die immer wieder mit dem Vorteilsausgleich kommen, ihn jetzt hintanzustellen. Im Übrigen ist der Vorteilsausgleich eine Frage, die eindeutig - das sagen auch die Verfassungsrechtler - in den Bereich der Finanzverfassungsreform, also der Föderalismusreform II, und nicht in den Bereich der Verhandlungen zum Hochschulpakt gehört. Das muss jedem klar sein.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wenn ich aber die Verhandlungen zum Hochschulpakt mit solchen Fragen belaste, werde ich in absehbarer Zeit keinen Hochschulpakt bekommen. Dies wäre sehr schade, weil uns der Bund hier sehr großzügig, sehr unbürokratisch und sehr föderalismusfreundlich entgegenkommt.

Liebe Kollegen, wir werden in den nächsten Jahren auch in finanzieller Hinsicht unserer finanziellen Verantwortung zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten nachkommen neben anderen Maßnahmen, die unabweisbar sind. Damit fangen wir nicht erst 2010, sondern schon in sehr absehbarer Zukunft an.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Frau Andretta von der SPD-Fraktion. - Frau Andretta, Sie haben drei Minuten Redezeit.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht dass es mich wirklich wundert, aber da stehen die Hochschulen mit dem Rücken zur Wand, die HRK und der Wissenschaftsrat appellieren seit einem Jahr dringend an die Politik, endlich zu handeln, und was macht der Herr Minister? - Er spielt sein altes Spiel „Gute Gabi, böse Gabi“. Ich finde, das ist diesem Problem nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Immerhin gab es heute auch etwas Erfreuliches: Die CDU hat angekündigt, dass sie jetzt endlich einen zukunftsweisenden Antrag vorlegen will.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Oh!)

Wenn wir das erreicht haben, haben wir mehr erreicht als im vergangenen Jahr. Das wäre eine ganze Menge.

Aber lassen Sie mich noch etwas zu dem Herrn Minister sagen. Wir haben auch heute wieder nichts Konkretes gehört. Es wird auf Gespräche, auf die Federführung von Niedersachsen verwiesen. Aber wann bekommen wir endlich Ergebnisse dieser Federführung? - Den Kollegen Zöllner hier wegen seines Vorteilsausgleichs zu beschimpfen, während man selber im eigenen Land Tausende von Studienplätzen vernichtet, finde ich ungeheuerlich.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, ich verstehe, dass Sie lieber Friede-Freude-Eierkuchen-Reden wie von der Kollegin Siebert hören. Aber ich werde Ihnen auch in Zukunft diesen Gefallen nicht tun können.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Schade!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Zielke, Sie haben noch einmal für zwei Minuten das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Da Herr Minister Stratmann nicht auf den Bildungsfonds eingegangen ist, erlaube ich mir, dazu ein paar Worte beizusteuern. Der Bildungsfonds, den Sie, liebe Grüne, jetzt aus dem Hut holen, ist nun wirklich nichts Neues. Das haben die Bayern schon vor Jahrzehnten gemacht. Das steht auch in den Wahlprogrammen der Parteien. Aber damals in Bayern sprudelten die Steuereinnahmen, während wir hier in Niedersachsen extrem verschuldet sind.

Wenn man Landesvermögen verkauft, um aus den Zinserträgen Bildung zu bezahlen, dann muss man sich doch fragen, ob es nicht besser wäre, damit die Schulden zu reduzieren und entsprechend weniger Sollzinsen zu zahlen. Denn Sollzinsen sind - das müsste jeder wissen - höher als Habenzinsen. Zu überlegen wäre eigentlich nur, ob man die Marge zwischen ersparten Sollzinsen und entgangenen Habenzinsen für Bildungszwecke einsetzen sollte. Darüber kann man wirklich reden. In keinem Fall wären von solchen Zinsen aus Verkaufserlösen wesentliche Wirkungen so schnell zu erwarten, wie unsere Hochschulen sie benötigen. Da sind Studienbeiträge eine ganz andere Hausnummer. Insofern, liebe Grüne, unterstützen Sie wenigstens vernünftige Studienbeiträge!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur mit den beiden Anträgen beschäftigen, mitberatend der Kultusausschuss und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

Jetzt kommen wir zu dem

Tagesordnungspunkt 24:

Gesundheitsreform: solidarisch, nachhaltig und geschlechtergerecht gestalten - statt weiterer Belastungen für die Versicherten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3194

Eine Aussprache soll nicht stattfinden.

Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit soll sich damit beschäftigen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 25:

Niedersächsischer Anti-Doping-Aktionsplan für einen sauberen Sport - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3204

Federführend soll sich der Ausschuss für Inneres und Sport mit dem Antrag beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist auch das so beschlossen.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Ladenschluss ist Arbeitnehmerschutz - 24 Stunden Öffnungszeiten sind unsozial, unnötig und nur im Interesse von Handelsketten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3205

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Heiligenstadt von der SPD-Fraktion.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich beginne das Thema „Ladenschluss“ mit einem Zitat aus dem *Weser-Kurier* von gestern. „In der CDU sorgt der Sonntag für Ärger“. Ich zitiere weiter aus der *Neuen Presse* von gestern:

„Rund 45 Minuten dauerte die Debatte (über den Ladenschluss) ... Da die Fraktion zu keinem Ergebnis kam, wurde die Gründung eines fraktionsoffenen Arbeitskreises beschlossen - der soll helfen, die Diskussion zu einem Ergebnis zu bringen.“

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sehr gut! Ist der auch für unsere Fraktion offen?)

Meine Damen und Herren, wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann gründe ich einen Arbeitskreis.

(Ha, ha, ha! bei der CDU)

- Ich merke, Sie werden jetzt so langsam wieder wach.

(Heinz Rolfes [CDU]: Kann man zitieren, was Ihr Fraktionsvorsitzender eben gesagt hat?)

Dann kommt unser Antrag zum Thema „Ladenschluss“ ja gerade rechtzeitig - auch für Sie, Herr Rolfes. Nun können Sie in Ihrer Fraktion in Ruhe nochmals über die Vor- und Nachteile der Veränderung des Ladenschlussgesetzes diskutieren. Es scheint in Ihrer Koalition ja noch erheblichen Bedarf zu geben. Wir wollen Ihnen daher mit unserem Antrag ein bisschen auf die Sprünge helfen.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Ist der Fraktionsvorsitzende auch dieser Auffassung? - Bernd Althusmann [CDU]: Was sagt Herr Jüttner dazu? Steht er auch voll und ganz hinter dieser Aussage?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wem nützt die Abschaffung des Ladenschlussgesetzes etwas? Sie reden sonst doch immer von Mittelstandsfreundlichkeit. Aber wer hat denn von den verlängerten Ladenöffnungszeiten wirklich etwas?

(Zuruf von der CDU: Wir sind mittelstandsfreundlich!)

Das ist doch nicht der kleine inhabergeführte Facheinzelhandel in der Innenstadt. Das ist im Übrigen auch nicht die Familie der Verkäuferin. Wenn wir ehrlich sind, sind es auch nicht die Verbraucherinnen und Verbraucher, die ihre Einkäufe in der Regel bis 20 Uhr erledigt haben. Nein, es sind die großen Handelsketten, die ein hohes Interesse daran haben, ihre ohnehin schon vorhande-

ne Marktmacht noch weiter auszubauen. Damit können Sie den Facheinzelhändler in der Innenstadt, der durch Know-how und Beratung im Moment noch mithalten kann, vollständig in die Knie zwingen. Dann können die großen Ketten endlich auch im Einzelhandel die Preise diktieren.

(Zuruf von der CDU: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Es war doch der große Konzern Metro, der in den Metropolen rund um die Uhr verkaufen wollte und deshalb zum Bundesverfassungsgericht gegangen ist. Das Verfassungsgericht hat aber inhaltlich von den Stunden her festgestellt, dass das geltende Ladenschlussgesetz verfassungskonform ist, und das ist auch gut so.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sollen der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und - wie es so schön heißt - der seelischen Erhebung geschützt bleiben. Meine Damen und Herren, bei der Wertentscheidung über Arbeits- und Wettbewerbschutz hat sich das oberste Gericht unseres Landes für die im Moment noch bestehende inhaltliche Regelung des Ladenschlussgesetzes mit 84 Stunden pro Woche entschieden.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Heiligenstadt, warten Sie ein bisschen, bis es ruhiger geworden ist. Es ist einfach zu laut hier. - Es ist einfach zu laut, Herr Aller. - Herr Aller! - Herr Aller! -

(Zurufe von der CDU: Er hat schon Ladenschluss! - Ohrenschluss!)

Sie können jetzt fortfahren, Frau Heiligenstadt!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Meine Damen und Herren, Ladenschluss ist in erster Linie Arbeitnehmerschutz. Eine Aufhebung des Ladenschlussgesetzes würde zu einer nicht vertretbaren Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel führen. Der Schutz der Beschäftigten vor überlangen Arbeitszeiten zu sozial ungünstigen Zeiten muss weiterhin gesichert werden.

Das Ladenschlussgesetz dient aber längst nicht mehr nur dem Arbeitnehmerschutz. Es ist auch immer mehr zu einem Schutzgesetz für den inha-

bergeführten Einzelhandel in unseren Mittelzentren geworden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie diskutieren doch sogar in Ihren eigenen Reihen darüber, dass erweiterte Ladenöffnungszeiten nicht zwangsläufig zu einem Mehrumsatz, sondern nur zu Umsatzverlagerungen führen. Schauen Sie sich doch bitte einmal in den Mittelzentren, insbesondere in den Innenstädten, und bei dem dort ansässigen Facheinzelhandel um! Kaum eine Stadt in unserem Lande in den Mittelzentren nutzt die vollständige Freigabe der Ladenöffnungszeiten bis 20 Uhr, geschweige denn darüber hinaus, wenn sie es denn könnten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin am letzten Samstag um 13.45 Uhr extra noch einmal in einem südniedersächsischen Mittelzentrum in der Innenstadt gewesen. Viele Läden hatten an diesem Samstag schon um 13 Uhr geschlossen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie müssen es aber nicht! - Weiterer Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Sie dürfen aber bis 20 Uhr geöffnet bleiben, Herr Hilbers! - Die meisten machen sich zu der genannten Zeit bereits daran, ihre Auslagen hereinzuholen. Wer macht denn samstags noch bis 20 Uhr auf? - Doch nur die Discounter und Supermärkte auf der grünen Wiese!

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Diese machen den erweiterten Umsatz zulasten des ohnehin schon gebeutelten Mittelstandes in den Innenstädten.

Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, wollen mit einer weiteren Verlängerung der Ladenöffnungszeiten dieses Problem auch noch verschärfen. Eines ist doch Fakt: Auf der grünen Wiese sind längere Öffnungszeiten leichter zu finanzieren. Dort muss nicht so viel Fachpersonal vorgehalten werden. Schon heute leiden die Innenstädte unter der Umsatzverlagerung weg von der Innenstadt hin zur grünen Wiese. Selbst in Oberzentren, wie z. B. in Göttingen oder in Oldenburg, schaffen es die inhabergeführten Geschäfte in den

Innenstädten nicht, die schon bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Machen Sie denen daraus einen Vorwurf?)

Meine Damen und Herren, 14 Stunden Ladenöffnung am Tag sind ein guter Kompromiss zwischen Arbeitsschutz, Sonntagsruhe und wirtschaftlichen Notwendigkeiten.

Um den Diskussionsprozess in Ihrer Fraktion noch etwas zu unterstützen, haben wir in unserem Antrag ein paar Eckpunkte genannt:

Erstens. Die in den letzten Jahren erfolgte Verlängerung der Ladenöffnungszeiten auf immerhin 14 Stunden am Tag hat sich bewährt. Eine weitere Verlängerung der Öffnungszeiten ist weder notwendig noch sinnvoll.

Zweitens. Eine völlige Freigabe der Ladenöffnungszeiten von Montag bis Samstag würde zu erheblichen sozialen Belastungen des Verkaufspersonals führen. Insbesondere teilzeitbeschäftigte Mütter und Väter würden in ihrer Erziehungsrolle noch weiter beeinträchtigt werden. Bei den derzeitigen Ladenöffnungszeiten ist die Situation für sie ohnehin schon schwierig genug. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie reden in Sonntagsreden immer über ein familienfreundliches Niedersachsen. Bei der ersten besten Gelegenheit kehren Sie die Interessen der Familien von Verkaufspersonal aber unter den Teppich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Drittens. Es ist nicht zu erwarten, dass eine erneute Ausweitung der Ladenöffnungszeiten zu Beschäftigungsimpulsen führen wird. Sie haben in Ihrer Fraktion sicherlich doch auch die Schreiben des Fleischerhandwerks oder des Bäckerhandwerks erhalten. Ich bin der Meinung, eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten wird insbesondere in diesen beiden Bereichen, im Fleischer- und Bäckerhandwerk, zu einem reinen Arbeitsplatzvernichtungsinstrument.

Viertens. Von einer Ausweitung der Ladenöffnungszeiten würden vorrangig die großen Handelsketten profitieren. Kleine familiengestützte und inhabergeführte Geschäfte hingegen würden durch den zusätzlichen Kostendruck weitere Wettbewerbsnachteile hinnehmen müssen. Außerdem ist zu befürchten, dass sich die Zahl der Mini- und

Midijobs im Einzelhandel noch weiter erhöht. Ich will hier im Übrigen nur am Rande anmerken, dass bei Gesprächen mit Verkäuferinnen in Discountdrogerien berichtet worden ist, dass die Anzahl der Überfälle auf diese kleinen, zum Teil nur mit einer Fachkraft bestückten Geschäfte und Discounter zugenommen hat. Wenn diese nun so lange wie Tankstellen öffnen dürfen, werden wir im Zweifelsfall auch dort Überfälle zu verzeichnen haben, wie wir sie nachts bei Tankstellen zum Teil schon zu verzeichnen haben. Davor haben die dort beschäftigten Frauen Angst.

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse kurz zusammen: Die Läden sollen nach unserer Auffassung an Sonn- und Feiertagen weiterhin geschlossen sein. Die allgemeinen Ladenschlusszeiten sind beizubehalten. Sie haben sich bewährt. Die Vorschriften für den Sonntagsverkauf und die verkaufsoffenen Sonntage - das ist ein Kompromissangebot - wollen wir vereinfachen. Wir wollen den Kommunen dabei Gestaltungsfreiheit geben. Ich möchte für meine Fraktion hier insbesondere darauf hinweisen, dass es uns nicht um eine willkürliche weitere Öffnung für verkaufsoffene Sonntage zu jeder Zeit geht. Es geht uns vielmehr darum, dass die bürokratischen Hindernisse, die bei der Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage zweifelsohne im Moment noch vorhanden sind, zur Seite geräumt werden. Wir sollten die entsprechenden Vorschriften vereinfachen, damit für jeden klar ist: Es soll bis zu vier verkaufsoffene Sonntage in jeder Kommune geben. Das Verfahren für die Festsetzung muss aber nicht mehr so kompliziert sein, wie es im Moment ist.

Wir wollen mit Ihnen weiterhin eine Diskussion darüber führen, ob im Hinblick auf bestimmte Anlässe, die von landesweiter Bedeutung sind - ich erwähne als Beispiel die Fußballweltmeisterschaft -, auch eine Verordnungsmöglichkeit für die Landesregierung geschaffen werden soll.

Alles in allem ist zu sagen: Verlässlicher Ladenschluss in der bisher praktizierten Form ist ein Stück Wirtschaftspolitik und Arbeitnehmerschutz. Er steht aber auch für familienfreundliche und mittelstandsfreundliche Politik. Wir sollten es dabei belassen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Mundlos von der CDU-Fraktion.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Inkrafttreten des Ladenschlussgesetzes im Jahre 1956 haben sich in Deutschland sowohl die wirtschaftlichen als auch die sozialen Bedingungen verändert, also auch das Konsumverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher. Ein Stichwort, das ich in diesem Zusammenhang nennen will, ist das Internet ohne jegliche Ladenschlusszeiten. So ist es auch nicht verwunderlich, dass jetzt, da das Recht zur Regelung der Ladenöffnungszeiten durch die Reform der bundesstaatlichen Ordnung in die Gesetzgebungskompetenz der Länder übergegangen ist, erneut lebhaft diskutiert wird. Aber, Frau Heiligenstadt, eines sollte gleich zu Beginn klar sein: Am Ende wird niemand müssen, aber dürfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Verbraucher und die Wirtschaft sind mit Sicherheit erheblich verantwortungsbewusster, als Sie es sich wahrscheinlich vorstellen können.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Viele Aspekte sind zu berücksichtigen. Erstens. Wer will Veränderungen? - Diverse Umfragen - z. B. des Magazins *Der Spiegel* aus dem Sommer 2004 - haben ergeben, dass sich knapp 74 % der Befragten für eine weitgehende Freigabe der Ladenöffnungszeiten aussprachen. Darüber hinaus haben sich in der Vergangenheit auch weite Teile der maßgeblichen Wirtschaftsverbände für eine vollständige Freigabe der Öffnungszeiten an Werktagen ausgesprochen. Andere, z. B. unsere Kirchen, sehen diese Forderung eher mit Sorge.

Zweitens. Was ist mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Führt eine völlige Freigabe der Ladenöffnungszeiten nicht zu erheblichen sozialen Belastungen des Verkaufspersonals?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Von Frauen vor allem!)

Wir werden das zu gegebener Zeit ausführlich, aber auch in Ruhe beraten.

Ich wage einmal einen Blick in den 7. Familienbericht der Bundesregierung von 2006. Dort steht:

„So ist die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, die keineswegs als familienfreundliche Maßnahme verstanden wurde, sondern immer wieder nur unter Gesichtspunkten des ökonomischen Gewinns ... diskutiert werden, eine nicht unwichtige familienförderliche Chance ...“

Stimmt das? Manches hat zwei Seiten.

Drittens. Werden sich die Wochenarbeitszeiten des Einzelnen durch eine Liberalisierung der Öffnungszeiten ändern? Wir wissen, die Arbeitszeiten sind durch das Arbeitsrecht begrenzt - es gibt zulässige Höchstarbeitszeiten -, soweit nicht sowieso bereits vorteilhaftere Regelungen durch Betriebsvereinbarungen gelten. Ob das trägt und wie gewünscht wirkt, gilt es sachlich zu bewerten. Auch das werden wir tun.

Viertens. Ein weiterer Aspekt ist: Niedersachsen liegt nicht auf einer Insel. Niedersachsen hat zahlreiche Nachbarn. Diese haben sich bereits für eine weitgehende Freigabe der Ladenöffnungszeiten ausgesprochen. Die Frage ist: Kann Niedersachsen das ignorieren? Wie reagieren wir darauf?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sicherlich gibt es zahlreiche weitere offene Punkte. Den für mich bedeutendsten habe ich mir für den Schluss aufgehoben: den Schutz des Sonntages und der Feiertage.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Wolfgang Jüttner [SPD])

Der Sonn- und Feiertagsschutz ist uns ganz besonders wichtig. Der Sonntag ist ein besonderer Tag für die Familie und für die Kirchen. Der Sonntag mit der Familie ist ein besonders förderungswürdiges Kulturgut. Dieses Kulturgut und die Möglichkeit, an Gottesdiensten teilzunehmen, liegen uns als CDU ganz besonders am Herzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb soll und muss der Sonntag auch in Zukunft ein besonderer Tag für die Familie und für die Kirchen bleiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Sonn- und Feiertage sind als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erholung durch unsere Verfassung geschützt. Das ist gut so.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb ist die Forderung, Verkaufsstellen an diesen Tagen grundsätzlich geschlossen zu halten, nur zu verständlich. Auch dieses Thema werden wir zu gegebener Zeit in Ruhe, sachlich und mit Bedacht beraten.

Sechstens. Wie halten wir es mit Ausnahmen? Für wen? Wie viele Stunden? Mit welchem Warenkorb?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das alles sind Fragen, die nicht voreilig beantwortet werden dürfen.

Fazit: Wir werden dieses Thema in der Tat mit Ruhe und Sorgfalt angehen. Wir wollen umfangreich und sachlich beraten. Dazu gehört aber auch, vor der Realität und Praxis nicht die Augen zu verschließen.

Der SPD-Antrag ist ein Beitrag für die weitere Diskussion. Wie gut er ist, werden wir sehen.

Ein möglicher Gesetzentwurf wird jedenfalls entsprechend umsichtig entwickelt und anschließend genauso beraten werden, unter Einbeziehung aller Beteiligten und aller Betroffenen. Denn es geht um Menschen und nicht nur um einen Einkauf mehr oder weniger. Für diese Erkenntnis, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hätte es allerdings des SPD-Antrages nicht bedurft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist Frau Meißner von der FDP-Fraktion.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion versucht uns mit ihrem Antrag zu suggerieren, eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten sei unsozial. Zum Stichwort „sozial“ muss ich sagen: Nicht alles, was die SPD sagt, ist automatisch sozial. Das ist kein Automatismus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Wolfgang Jüttner [SPD]: Nicht alles,
was Sie sagen, ist immer frei!)

- Das kann aber sehr sozial sein.

Sozial ist das, was den Menschen nützt und ihre Bedürfnisse berücksichtigt. So sehe ich das. Wir sind nämlich soziale, gesellschaftliche Wesen. Darauf kommt es an. Wenn man Familien und Betrieben durch eingeschränkte Ladenöffnungszeiten vorschreiben will, wie sie ihren Alltag und ihr Leben organisieren, dann ist das nicht sozial, sondern bevormundend und auch falsch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Fragen wir doch einmal: Was brauchen Familien, Arbeitnehmer, Väter und Mütter, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen? - Sie brauchen vor allem Flexibilität. Frau Mundlos hat gerade schon aus dem Familienbericht zitiert. Auf den Seiten 28 bis 31 steht sehr viel über Flexibilität. Dort steht, dass Flexibilität das A und O ist, und zwar sowohl bei der Kinderbetreuung - die es übrigens nicht nur von 8 bis 16 Uhr geben sollte, Frau Heiligenstadt, wie es in Ihrem Antrag steht, sondern auch viel länger darüber hinaus; die Menschen brauchen viel flexiblere Modelle -

(Zustimmung bei der FDP)

als auch bei den Arbeitsplätzen. Heute schon finden es viele Familien gut, dass man auch abends oder am Wochenende, wenn das jeweils andere Elternteil oder eine Person des Vertrauens die Betreuung der Kinder übernehmen kann, arbeiten und auf diese Art und Weise im Beruf bleiben kann. Das ist für die Menschen von heute wichtig.

(Beifall bei der FDP)

Die Zeit, die wir mit Kindern verbringen, kann unter Umständen am Tag wertvoller sein als abends, wenn das Kind schläft und nur beaufsichtigt wird. Das heißt, wir brauchen in diesem Bereich sehr viel Öffnung und vor allem ein familienfreundliches Denken in sämtlichen Köpfen sowie Flexibilität im Beruf und für Arbeitnehmer.

Was aber brauchen mittelständische Betriebe, auch Familienbetriebe? - Sie haben Konkurrenz, und zwar nicht nur in Form von großen Handelskonzernen, sondern auch z. B. in Form von eBay, von Internet-Shopping rund um die Uhr. Sie müssen die Möglichkeit haben, mit ihrem Angebot, mit ihrer Fachkompetenz und Beratung flexibel nach

eigenen Bedürfnissen und in Absprache mit ihren Mitarbeitern auf diese Konkurrenz zu reagieren - ohne irgendwelche gesetzlichen Verbote. Das sichert Familienarbeitsplätze und auch Arbeitsplätze in solchen Betrieben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wolfgang Hermann hat die Bäderregelung schon verschiedentlich angesprochen. Auch in der Rede von Frau Mundlos ist klar geworden: Wenn man in Mecklenburg-Vorpommern - wo es zwar keine Nordsee, aber eine schöne Ostsee gibt, wo es auch nett ist - länger einkaufen kann als in Niedersachsen, dann kann es sein, dass sich die Menschen gegen Niedersachsen entscheiden und dass das zulasten von Arbeitsplätzen in Niedersachsen geht. Auch das wollen wir nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Regelungen für den Sonntag - das haben Sie ja auch vor - stimme ich Ihnen zu. Da befindet sich vieles in einer Grauzone. Es ist z. B. nicht nachvollziehbar, warum man am Sonntag Schnittblumen verkaufen darf und Blumentöpfe nicht oder warum man in der Apotheke Mittel gegen Schnupfen, aber keine Tempos kaufen darf. Diese Dinge müssen wirklich geändert werden.

(Beifall bei der FDP)

Bestimmte Sonntage sollten geschützt bleiben, insbesondere in der Adventszeit. Insgesamt hat der Sonntag in unserer christlichen Gesellschaft einen besonderen Stellenwert, der berücksichtigt werden muss.

Generell müssen wir natürlich, wenn es einen Gesetzentwurf gibt, darüber reden und prüfen, was wir wollen und was wir nicht wollen. Fazit ist aber: Wenn wir ein Gesetz brauchen, dann muss es verbraucher-, menschen- und familienfreundlich sein. Es darf nur das regeln, was unbedingt geregelt werden muss, und muss Raum lassen für Flexibilität, um den Bedürfnissen der Verbraucher, der Arbeitnehmer und der Betriebe zu entsprechen. Wir brauchen keine starren Strukturen. Wir brauchen nichts Rückwärtsgewandtes oder Wirklichkeitsfremdes, sondern wir brauchen etwas, was modern und sozial ist und den Bedürfnissen der Menschen entspricht. Darum kann ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, liebe Frau Heiligenstadt, nur raten: Hören Sie auf Ihren Fraktionsvorsitzenden. Man hört und liest ja, dass Herr

Jüttner von Ihrem Antrag gar nicht so begeistert ist, sondern mehr einer Liberalisierung von Ladenschlusszeiten zustimmt. Das ist bestimmt nicht verkehrt. Deswegen als letzter Rat noch einmal: Hören Sie auf Ihren Fraktionsvorsitzenden, diskutieren Sie es noch einmal aus, und dann treffen wir uns im Ausschuss wieder, um es weiter zu erörtern.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Meißner, was die Liberalität angeht, zu der Sie gerade Ausführungen gemacht haben und bei der Sie ja die Einzelhändler und die Familienbetriebe mitnehmen wollten, muss ich sagen, dass das von denen sehr viel anders gesehen wird. Zumindest schreiben sie uns das. Sie sehen eher die Liberalität der großen Ketten und der großen Handelshäuser, die Sie unterstützen. In der Hinsicht sind wir nicht auf Ihrer Seite.

Frau Mundlos, mit Ihrer abwägenden Rede haben Sie vorgespiegelt, die Sache wäre in der CDU noch nicht entschieden. Wir wissen aber, dass der zuständige Minister und der Ministerpräsident schon längst 6 mal 24 als Ergebnis der langen Überlegungen, die Sie uns noch als Abwägung verkauft haben, vorgegeben haben. Insofern bin ich ganz gelassen. Ich bin ziemlich sicher, dass das, was die Führung, auch die Fraktionsführung vorgegeben hat, am Ende als Ergebnis herauskommen wird.

(Bernd Althusmann [CDU]: Warten Sie es einmal ab, Herr Hagenah!)

Darüber haben Sie mit Ihren Abwägungen nur einen sehr dünnen Mantel legen können.

Wir jedenfalls unterstützen vom Grundsatz her das, was im SPD-Antrag steht. Da der Fraktionsvorsitzende mit dafür zeichnet, gehe ich einmal davon aus, dass die SPD das geschlossen vertritt. Wir sind aber im Gegensatz zur SPD der Meinung, dass im Augenblick im Einzelhandel bei uns nicht alles in Ordnung ist. Wir müssen, wenn wir diese Gesetzgebungskompetenz in Niedersachsen haben, sehr wohl darüber nachdenken, wie wir mit

dem ungerechten Wildwuchs umgehen, der im Augenblick nicht zu fairen Wettbewerbsbedingungen führt.

(Ulrike Kuhlo [FDP]: Zum Beispiel? - David McAllister [CDU]: Was wollen denn die Grünen?)

- Das will ich ja gerade aufführen. Vielleicht hören Sie ein bisschen zu. - Vollsortimenttankstellen und Einkaufszentren in Bahnhöfen führen nicht zu einem fairen Wettbewerb, was die Familienbetriebe angeht. Auch der Internethandel mit einer 24-stündigen Liefergarantie

(Ulrike Kuhlo [FDP]: Muss verboten werden?)

nimmt dem Fachhandel immer mehr Umsatz. Auch das Idealbild - wie im SPD-Antrag dargestellt - der vollzeitbeschäftigten Verkäuferin, die zwischen 8 und 16 Uhr arbeiten kann, weil ihre Kinder dann betreut sind, gibt es nicht; denn die Betreuung ist zeitlich begrenzt, aber die Arbeitszeit ist heute viel länger. Bereits heute sind die Ladenschlusszeiten nicht familien- und auch nicht frauenfreundlich. Man muss dabei bedenken, dass 70 % des Verkaufspersonals weiblich ist.

(David McAllister [CDU]: Was wollen denn die Grünen?)

Darunter sind viele Alleinerziehende. Deswegen gibt es schon heute große Probleme für die dort Beschäftigten, eine entsprechende Kinderbetreuung sicherzustellen.

(David McAllister [CDU]: Was wollt ihr denn?)

Wer Shoppen rund um die Uhr vorschlägt und mit dem Ausland als Beispiel dafür wirbt, Herr McAllister, der muss auch die Bedingungen schaffen, die im Ausland mit Ganztagschulen und umfassender Kinderbetreuung existieren. Das tun Sie aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Morgens um 3 Uhr?)

Nur 5 % unserer Kitas haben noch nach 18 Uhr und nur 1 % am Samstag geöffnet. Dann sagen Sie, Sie seien eine familienfreundliche Partei? Mit Ihrem Vorstoß, an sechs Tagen eine 24-stündige Öffnungszeit zuzulassen, sind Sie eine familien-

feindliche Partei, was die Ladenschlusszeiten angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Was wollt ihr denn?)

Unendliche Ladenöffnungszeiten sind nicht nur unsozial, sondern in einem Land wie Niedersachsen auch wirtschaftlich und strukturpolitisch fatal. Das Ladensterben in den Orts- und Stadtteilzentren hängt auch mit der heute schon stark ausweiteten Ladenöffnungszeiten zusammen. Die Einzelhändler und mittelständischen Fachgeschäfte können mit dem, was die großen Ketten vormachen, vielfach nicht mithalten. Schauen Sie sich als Partei, die immer auf den ländlichen Raum guckt, doch einmal an, wie es sich dort heute gestaltet, Frau Meißner.

Herr McAllister, wie viele Ihrer Einzelhändler haben heute bis 20 Uhr geöffnet? - Viele dieser Geschäfte sind mittags eine Stunde zu und schließen um 18 Uhr. Die großen Ketten aber haben bis 20 Uhr geöffnet.

(David McAllister [CDU]: Sie haben die Freiheit!)

- Was machen sie denn mit der Freiheit? - Sie können es sich gar nicht leisten, länger zu öffnen. Die großen Ketten machen mit geringerem Personaleinsatz viel mehr Umsatz und können, wirtschaftlich gesehen, länger öffnen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hagenah, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dürr?

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich habe noch 24 Sekunden. Gut, eine Zwischenfrage ist immer willkommen; das verlängert meine Redezeit.

(Zuruf von der CDU: Das wird nicht angerechnet!)

- Die Antwort schon.

Christian Dürr (FDP):

Herr Hagenah, Sie haben hier wortreich einiges erläutert. Aber Sie haben uns noch nicht gesagt, was die Grünen eigentlich wollen. Daher ist meine Frage: Was wollen die Grünen denn eigentlich?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Wir wollen eine vernünftige Lösung

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

- Augenblick mal! -, die das Ladensterben in den Zentren in den Griff zu bekommen versucht.

(Ulrike Kuhlo [FDP]: Öffnungszeiten! - Zurufe von der CDU)

- Dabei können wir aufgrund des Gutachtens, das der GBD hinsichtlich eines Cityprivilegs gerade für uns erarbeitet, möglicherweise etwas anbieten, was weit besser ist als eine blinde Ausweitung der Ladenöffnungszeiten, durch die im Wesentlichen die Unternehmen auf der grünen Wiese unterstützt werden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie sind doch für die grüne Wiese!)

Wir wollen ferner vernünftige Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten; denn das ist auch Familienschutz. Entsprechend müssen die Rahmenbedingungen bei der Kinderbetreuung und bei der Schule gesichert sein. Dafür haben wir bessere Konzepte als Sie. So etwas bringen Sie nämlich nicht ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern ist das bei uns durchaus schlüssig und passt zu den anderen Politikfeldern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Das war schwach!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Föderalismusreform hat den Ländern die Möglichkeit eröffnet, die Ladenöffnungszeiten auszugestalten. Diese Chance sollten wir für Niedersachsen nutzen. Ich begrüße ausdrücklich die mit dem Übergang der Gesetzgebungskompetenz

verbundenen Regelungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Damit kann den vielfältigen Interessen und Belangen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, den Verbraucherinnen und Verbrauchern, unserer Wirtschaft und unseren Kommunen als Wirtschaftsstandorte Rechnung getragen werden.

Meine Damen und Herren, die Beiträge haben mir eines besonders deutlich gemacht: Es ist unser aller Ziel, ein nachhaltiges und soziales Gesetzeswerk zu schaffen.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Schließlich wird es die Grundlage für einen bedeutenden gesellschaftspolitischen und wirtschaftspolitischen Aspekt der nächsten Jahre bilden.

Wie vielseitig und vielschichtig dieses Thema ist, habe ich nicht zuletzt in zahlreichen Gesprächen erfahren. So sind viele Interessen zu berücksichtigen. Deshalb ist es umso wichtiger, die Belange aller gründlich zu betrachten und zu würdigen, um die den Ländern eröffneten Chancen zu nutzen, ein schlankes und effizientes Ladenöffnungszeitengesetz zu verabschieden, das so viel Freiheit wie möglich und nur so viele Regelungen wie nötig beinhaltet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bevor wir zur Ausschussüberweisung kommen, gebe ich bekannt, dass morgen der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit um 8.30 Uhr im Sitzungszimmer 237 tagt.

Jetzt kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mit dem Antrag beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.39 Uhr.

Anlage zur Frage des Abgeordneten Gerd Will (SPD) zur Dringlichen Anfrage 1 a, Seite 11794



Walter Hirche Niedersächsischer Minister
für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr

Herrn Präsidenten des Nds. Landtags
Jürgen Gansäuer, MdL
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1

30159 Hannover

Hannover, den 18. Oktober 2006

Sehr geehrter Herr Gansäuer,

in dem vorläufigen Stenografischen Bericht der 101. Plenarsitzung – 15. Wahlperiode - des Nds. Landtages am 11. Oktober 2006 werde ich auf S. 13 zur Frage des Abgeordneten Gerd Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Hirche, nach der Betriebsvorschrift ist eine Dokumentation des Fahrbetriebs notwendig und vorgeschrieben. Dabei gibt es auch eine Meldepflicht bei besonderen Vorkommnissen. Ist Ihnen aus der Vergangenheit etwas an besonderen Vorkommnissen, an Beinaheunfällen oder besonderen Gefährdungssituationen bekannt, die dokumentiert sind und den Aufsichtsbehörden gemeldet wurden?

mit folgender Antwort zitiert:

Nein, das ist mir und auch dem Ministerium nicht bekannt, Herr Kollege Will. Solche Meldungen liegen nicht vor – dies will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen -, sonst hätte es Hinweise darauf gegeben, was man gegebenenfalls hätte verändern müssen.

Ich möchte dazu – wie auch bereits am 13.10.2006 in der 65. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – klarstellen, dass sich meine Antwort auf derartige besondere Vorkommnisse mit dem Transrapid bezog.

Unabhängig von dem Transrapid gab es auf der Teststrecke zwei Vorkommnisse, die mir am 13.10.2006 in folgenden Einzelheiten bekannt wurden:

Vorfall am 10. Dezember 2004 mit dem „Inspektionsfahrzeug – Baujahr 2002“ und einem „motorbetriebenen Wartungsfahrzeug“:

Im Zuge von Instandhaltungsarbeiten am 10.12.2004 stand das motorbetriebene Wartungsfahrzeug auf dem Fahrweg. Das Inspektionsfahrzeug war zur Versorgung des genannten Wartungsfahrzeugs und der Baustelle unterwegs. Als der Fahrer des Inspektionsfahrzeuges vor dem motorbetriebenen Wartungsfahrzeug anhalten wollte, kam er infolge von Glätte auf den Gleitleisten für das Magnetschwebefahrzeug, auf dem die Radfahrzeuge fahren, nicht rechtzeitig zum Stehen. Das Inspektionsfahrzeug rutschte nach einem Bremsweg von etwa 300 Metern mit ca. 20 km/h auf das stehende motorbetriebene Wartungsfahrzeug. Dem Fahrer des Inspektionsfahrzeuges war bekannt, dass das Wartungsfahrzeug sich an dieser Stelle befand, er hatte es am Vortag dort selbst abgestellt.

An den beiden Sonderfahrzeugen entstand ein Sachschaden von ca. 100 000,-€.



Friedrichswall 1

- 2 -

Vorfall am 04.01.2005 mit der „fahrbaren Arbeitsbühne“:

Im Zuge von Instandhaltungsarbeiten befand sich die fahrbare Arbeitsbühne auf dem Fahrweg. Die Arbeitsbühne dient als Reparaturinstrument für Arbeiten unter dem Fahrweg. An der fahrbaren Arbeitsbühne befindet sich eine Klappe, die bei der Fahrt hochgeklappt sein muss, damit sie nicht gegen die Fahrwegträger stößt. Während der Fahrt ist die Klappe durch einen Riegel gesichert. An diesem Tag war die Klappe nicht ordnungsgemäß verriegelt und löste sich während der Fahrt. Daher kam es zu dem Anprall der Klappe an einen Fahrwegträger. Es entstand nur geringer Sachschaden.

Beide Vorfälle sind der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unverzüglich gemeldet worden. Die Behörde hat daraufhin die Betreibergesellschaft aufgefordert, die Sicherheitsvorschriften zu überprüfen. Das Sicherheitskonzept wurde daraufhin weiter entwickelt. So sind seitdem die Radfahrzeuge einer täglichen Wartung zu unterziehen. Ferner wurde die turnusmäßige Weiterbildung des Personals sowohl auf der Strecke als auch im Leitstand intensiviert. Als weitere Konsequenz wurde im August 2005 ein GPS-Ortungssystem für die Radfahrzeuge als weitere Sicherheitskomponente in Betrieb genommen. Weder das GPS-Ortungssystem noch ein automatisches Sicherungssystem hätte beide Vorfälle verhindert. Auch hätten die Mitarbeiter des Leitstandes mit der Unterstützung durch GPS diese Vorfälle nicht verhindern können.

Beide Vorfälle sind meinem Haus erst nach dem Transrapidunglück bekannt geworden. Ich habe die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr am 13.10.2006 angewiesen, zügig eine lückenlose Aufklärung aller Geschehnisse auf der Transrapidstrecke in Lathen vorzunehmen.

Nach einem am 18.10.2006 von der Landesbehörde vorgelegten ersten Bericht hat es in den vergangenen Jahren weitere kleine Vorfälle an der Versuchsstrecke gegeben:

Bei den nunmehr an mein Haus gemeldeten Vorfällen, auch aus früheren Legislaturperioden, handelt es sich unter anderem um ein zwischen Schwebegestell und Wagenkasten befindliches Dichtungsgummi, das der damalige TR06 während einer Fahrt verlor. Beim späteren TR07 löste sich bei einer Fahrt die äußere Kunststoffschicht einer Abdeckklappe der Gestellaußenverkleidung.

Beim gleichen Versuchsfahrzeug öffnete sich während einer Fahrt ca. 30 Zentimeter eine Außentür im Gang zwischen Fahrerkabine und Fahrgastraum. In einem anderen Fall lösten sich aufgrund ungeeigneten Mörtelmaterials kleine Betonstückchen an Trägerelementen des Fahrwegs. Hierüber ist damals in den Medien bereits berichtet worden.

Sämtliche Fälle wurden sofort der Landesbehörde gemäß den Betriebsvorschriften gemeldet und entsprechende Konsequenzen gezogen. Dazu gehörten erhöhte Prüfungen der Versuchsfahrzeuge, umfangreiche Materialkontrollen und der Einbau zusätzlicher Sicherungsmechanismen. Bei diesen Geschehnissen kam es zu keinen Personenschäden.

- 3 -

Die erst jetzt gemeldeten Kleinstvorfälle stehen zwar in keinerlei Zusammenhang mit dem schrecklichen Transrapid-Unglück vom 22.09.2006. Sie geben aber dennoch Anlass, das Informations-, Meldungs- und Kontrollverhalten gründlich zu überprüfen.

Für die Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in das Stenographische Protokoll der Plenarsitzung wäre ich dankbar.

Ich habe am 18.10.2006 mit dem Niedersächsischen Landesrechnungshof die Durchführung einer Sonder-Organisationsprüfung der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr verabredet, die vom Mitglied des Senats des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, Herrn Lutz Bardelle, geleitet werden soll.

Ich gehe davon aus, dass dieses Vorgehen auch im Interesse der Fraktionen liegt. Ich gebe anheim, die Fraktionsführungen entsprechend zu unterrichten, zumal der Landesrechnungshof besonderen Wert darauf legt, diese Prüfung nicht gegen den Willen des Parlaments durchzuführen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich zu meiner Antwort auf die Frage des Abgeordneten Will im Hinblick auf den Rettungsplan und die Katastrophenschutzeinrichtungen (S. 23) ergänzen, dass in Lathen keine Katastrophe im Sinne des Nds. Katastrophenschutzgesetzes vorlag und der Landkreis insoweit auch nicht als Katastrophenschutzbehörde tätig geworden ist.

Mit freundlichen Grüßen

